

Tranfeldts Dienstunterricht für Kriegsrefruten der deutschen Infanterie

Auf Grund der Erfahrungen im Weltkrieg
völlig Neubearbeitet von mehreren Kriegsteilnehmern

52. Auflage * Kriegsausgabe 1917



Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin



Wilhelm
R.

Mit Genehmigung von W. Nieberastoth (Selle & Kuntze
Königl. Hofphotograph, Potsdam)



Phot. Bernh. Dittmar, Hofphot., München.

König Ludwig III. von Bayern



Phot. Klinkhardt & Eysen, Dresden.

König Friedrich August von Sachsen



Phot. Ch. Andersens Nachf., Stuttgart.

König Wilhelm II. von Württemberg



Phot. Ch. Schumann & Sohn, Karlsruhe.

Großherzog Friedrich II. von Baden

Tranfeldts Dienstunterricht
für
Kriegsrekruten der
deutschen Infanterie

* 52. Auflage *
Kriegsausgabe 1917

Auf Grund der Erfahrungen
im Weltkrieg vollständig neu-
bearbeitet von mehreren
Kriegsteilnehmern

Gallert
Leutnant und
Kompaniechef.
J. A. 52.

EM

Mit zahlreichen Abbildungen auf Tafeln und im Text sowie Karten
der Kriegsschauplätze in Frankreich, Rußland und auf dem Balkan

.....
Berlin 1917 :: Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung :: Kochstraße 68—71

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Erster Abschnitt.			
1. Preussisch-Deutsche Geschichte . . .	III	6. Posten vor Gewehr	107
Der Weltkrieg bis zum Juli 1917 . . .	X	7. Verhalten auf der Wache	109
2. Unser Kaiserhaus	XXXIX	8. Patrouillen	110
3. Die deutschen Fürsten	XL	9. Festnahme	110
Zweiter Abschnitt.		10. Durchsuchung von Wohnungen bei Nacht	112
1. Wehrpflicht, Fahneneid, Kriegsartikel	1	11. Waffengebrauch	113
2. Befehlungen und Auszeichnungen . .	26	Vierter Abschnitt.	
3. Strafen	30	Feldbienst.	
4. Militärstrafgerichtsbarkeit	32	1. Geländekunde	115
Dritter Abschnitt.		2. Marsch	118
1. Kasernen- und Stubenordnung . . .	35	a) Vorbereitungen zum Marsch, 119. — b) Verhalten auf dem Marsch, 120. — c) Verhalten nach dem Marsch, 123. — d) Eisenbahnfahrten, 123. — e) Marschsicherung, 124.	
2. Gesundheitsregeln	39	3. Vorposten	126
3. Anzug	41	a) Allgemeines, 126. — b) Verhalten auf Feldwache, 128. — c) Doppelposten, 128. — d) Patrouillen, 131.	
a) Sitz der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, 41. — b) Baden des Tornisters, 42. — c) Reinigung und Behandlung der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, 45.		4. Unterkunft	136
4. Vorgesetzte	46	5. Verpflegung	139
a) Einteilung, 46. — b) Abzeichen, 47. — c) Anreden, 49. — d) Benehmen gegen Vorgesetzte, 49. — e) Ehrenbezeugungen, 51.		6. Gesundheitsdienst	140
5. Heeresenteilung	54	7. Feldgendarmerie	141
6. Gebühren	56	Neunter Abschnitt.	
7. Postordnung	58	Gesetz.	
Vierter Abschnitt.		1. Allgemeines	142
Benehmen des Soldaten bei besonderen Gelegenheiten.		2. Angriff	145
1. Erkrankung	60	3. Verteiligung	147
2. Beurlaubung	61	4. Stellungskrieg	148
3. Kommando	65	a) Feldbefestigung, 149. — b) Kampfmittel des Schützen- gräbentriebs, 159. — c) Verhalten des Soldaten im Schützen- gräbentrieb, 162.	
4. Besuche und Beschwerden	66	5. Nachtgefecht	163
Fünfter Abschnitt.		6. Ortsgesecht	164
Gewehr 98.		7. Waldgefecht	164
1. Beschreibung	70	8. Luftfahrzeuge	165
2. Behandlung	74	9. Kampfweise unserer Feinde	166
3. Seitengewehr 98	84	Zehnter Abschnitt.	
4. Schießbedarf (Munition)	85	1. Die deutsche Seemacht	168
5. Schießlehre	86	2. Abwehr fremdländischer Auskundschaftung (Spionage)	169
Sechster Abschnitt.		3. Wortlaut der Kriegsartikel	171
Schießdienst.		4. Signale	175
1. Schulschießen	94	5. Winterdienst	178
2. Gefechtsmäßiges Schießen	97	6. Soldatenlieder	180
3. Schießauszeichnungen	100	7. Ratschläge für den Kriegserfrenen	186
4. Entfernungsermittlung	100	8. Entlassung und Versorgung	188
Siebenter Abschnitt.		9. Schlusmort	190
Garnisonwachtdienst.		Anhang.	
1. Allgemeines	101	Die Dienstabzeichen der Vorgesetzten im österreicherich-ungarischen Heere	
2. Vorgesetzte der Wachen	102		191
3. Ablösen der Posten	102		
4. Pflichten der Posten	104		
5. Ehrenbezeugungen der Posten	106		

Erster Abschnitt.

1. Preussisch-Deutsche Geschichte.

Der Preussische Staat nahm seinen Ursprung aus der Mark Brandenburg. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts herrschten in diesem Lande Gesetzlosigkeit und Unordnung, denn ihm fehlte ein angestammtes Herrscherhaus. Raubritter trieben ihr Unwesen, die Städte maekten sich unbegründete Rechte an, die Bauern wurden bedrückt. Erst als 1415 Burggraf **Friedrich** von Nürnberg aus dem Hause **Hohenzollern** als Kurfürst das Land erblich übernahm, kehrten ruhige Zeiten ein.

Hiermit begann die Reihe der Fürsten, die unermüdlich bestrebt waren, für Wohlfahrt und Wachstum der brandenburgischen Lande zu sorgen.

Einer der hervorragendsten unter Friedrichs Nachfolgern ist

Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst. Er kam gegen Ende des Krieges zur Herrschaft, der 30 Jahre lang in Deutschland wütete und auch Brandenburg auf das furchtbarste heimsuchte. Die blühenden Felder waren verwüstet, ein Drittel der Dörfer eingeäschert, die Städte verarmt, die Hälfte der Bewohner durch das Schwert und die Pest dahingerafft.

Aber dem Großen Kurfürsten gelang es, die Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, zu heilen. Er ist der Schöpfer der Macht und der Größe des Preussischen Staates geworden.

Er schuf zuerst ein stehendes Heer. Die Truppen, die er vorfand, erwiesen sich als unzuverlässig, da sie für den kaiserlichen Dienst geworben waren und sich weigerten, dem Kurfürsten den Eid der Treue zu leisten. Friedrich Wilhelm entließ die unbotmäßige Mannschaft und warb Soldaten, die nur ihm verpflichtet waren, ihm ergeben in Not und Tod. So legte er den Grund zu dem Heer, das der Grundpfeiler des Staates geworden ist.

Bald taten sich die brandenburgischen Soldaten durch Tapferkeit und Mannszucht überall hervor.

In der Schlacht bei Warschau (1656) erkämpfte sich der Große Kurfürst die Oberhoheit über das Herzogtum Preußen (Provinz Ostpreußen). Dann zog er zur Unterstützung des Kaisers gegen die Franzosen, die die deutschen Grenzgebiete verwüsteten, da Deutschland zu schwach und uneinig war, um Widerstand zu leisten. Während er im Elsaß gegen den Erbfeind kämpfte, fielen auf Anstiften Frankreichs die Schweden in die von Truppen entblößte Mark ein. Die märkischen Bauern scharten sich zusammen und wehrten sich tapfer ihrer Haut. Ihre Fahnen trugen die Aufschrift: „Wir Bauern von geringem Gut dienen unserm gnädigen Kurfürsten und Herrn mit unserm Blut.“

Raum hatte der Große Kurfürst von dem Einfall der Schweden Kunde erhalten, so rückte er in Gilmärschen heran. Bei Fehrbellin (unweit Neu-

ruppin) kam es zur Schlacht. Da das brandenburgische Fußvolk nicht hatte folgen können, so standen nur 5600 Reiter und 13 Geschütze dem Kurfürsten zur Verfügung, während das schwedische Heer aus 7000 Mann

zu Fuß, 4000 Reitern und 38 Geschützen bestand. Daher widerriet selbst der tapfere Feldmarschall Derfflinger den Angriff. Aber die Schweden sollten und mußten aus dem Lande vertrieben werden. Als die feindlichen Sturmkolonnen die brandenburgischen Geschütze bedrohten, als Regiment nach Regiment vor des Feindes Übermacht weichen mußte, sprengte der Kurfürst an die Spitze eines Dragoner-Regiments: „Getrost, Soldaten. Ich, Euer Fürst und jetzt Euer Hauptmann, will siegen oder zugleich mit Euch sterben!“ Mit solchem Ungestüm stürzte er sich in den Feind, daß die Dragoner kaum zu folgen vermochten. Doch vorwärts geht es in Sturmeseile. Die Feinde fliehen in wilder Hast.



Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst.

500 Brandenburger starben den Heldentod, aber 2500 Schweden blieben auf dem Schlachtfelde zurück.

Als die Schweden im folgenden Winter in Preußen eingefallen waren, setzte der Kurfürst seine Truppen auf Schlitten, jagte über das Eis des Frischen und des Kurischen Haffs und besiegte die Schweden in Kurland endgültig.

Rühmlich fochten die brandenburgischen Hilfstruppen, die der Kurfürst dem Kaiser zum Kriege gegen die Türken sandte. Damals entstand das Sprichwort: „Der steht fest wie ein Brandenburger.“

In den Friedenszeiten war der Große Kurfürst bemüht um das Wohl seines Volkes. Er besiedelte das verödete Land mit Bauern aus den Niederlanden und der Schweiz und sorgte für Aufschwung des Ackerbaus. Der Gewerbesleiß wuchs durch Aufnahme der aus Frankreich um ihres Glaubens willen vertriebenen Protestanten. Zur Förderung des Handels wurden Straßen angelegt und Kanäle gebaut. Der Kurfürst schuf auch eine Kriegsflotte und gründete Siedelungen an der westafrikanischen Küste, die später wieder aufgegeben wurden.

Seinem Sohn, Kurfürst Friedrich III, als König **Friedrich I**, gelang es, der Macht, die Brandenburg erlangt hatte, auch äußerlichen Ausdruck zu geben. Am 18. Januar 1701 krönte er sich zu Königsberg zum Könige in Preußen (Stiftung des Schwarzen Adler-Ordens).

Sein Nachfolger, **Friedrich Wilhelm I**, führte durch strenge, sparsame Verwaltung die preußische Ordnung im Beamtentum ein, schuf ein vortrefflich geschultes, durch seine straffe Mannszucht unüberwindliches Heer und hinterließ einen gefüllten Staatsschatz.

Friedrich II der Große (der „Alte Fritz“) nutzte diese Vorbedingungen dazu aus, um Preußen in die Reihe der Großmächte zu erheben.

Durch drei Kriege — den letzten führte er sieben Jahre lang gegen fast ganz Europa — erwarb er die Provinz Schlesien, deren erbberechtigter Besitz den Hohenzollern seit mehr denn hundert Jahren vorenthalten worden war.

Von den zahlreichen Schlachten sind folgende zu nennen: Hohenfriedberg, Prag (Schmerin fällt), Kossbach, Leuthen (hier schlägt Friedrich mit 33000 Preußen 90000 Oesterreicher in die Flucht), Zorndorf, Torgau. Die berühmtesten Feldherrn waren: Prinz Heinrich, der alte Dessauer, Seydlitz, Bieten, Schwerin.

Der Ruhm des Preußenheeres war in aller Munde. In einem Volksliede aus jener Zeit heißt es:

„Und wenn der Große Friedrich kommt
Und klopft nur auf die Hosen,
So läuft die ganze Reichsarmee,
Panduren und Franzosen.“

Mit derselben Umsicht und Tatkraft, die der König als Feldherr gezeigt hatte, ging er daran, seinem durch die langen Kriegsjahre erschöpften Lande wieder zum Wohlstande zu verhelfen. Ihm ist es zu verdanken, daß Preußen sich von den Folgen des Krieges weit eher erholte, als die von der Natur gesegneten Länder der Fürsten, die seine Gegner gewesen waren.

Als der erste Mann im Staate wollte er auch der tätigste sein, „der erste Diener des Staates“. Bei des Königs Tode war das Heer, das er von seinem Vater übernommen hatte, von 76000 auf 200000 Mann gewachsen, die Staatseinkünfte auf das



König Friedrich der Große.

Doppelte gestiegen und der Staatsschatz trotz der furchtbaren Kriege wohlgefüllt.

Die trübsten Jahre in Preußens Geschichte fallen in die Zeit

König Friedrich Wilhelms III. 1806 und 1807 besiegten uns die Franzosen unter ihrem Kaiser Napoleon I. Preußen mußte ihm die Hälfte seines Landes abtreten, unerschwingliche Kriegskosten zahlen und durfte nur ein Heer von 42000 Mann halten. Mit dieser kleinen Streitmacht würde Preußen es niemals wagen können — so meinte Napoleon —, das französische Joch abzuschütteln. Aber 1813 raffte sich das preußische Volk auf, „der König rief, und alle, alle kamen“. Wer nicht mit in den Kampf ziehen konnte, gab mit Freuden das Kostlichste, was er hatte, als Beisteuer zur Ausrüstung der Befreiungskämpfer. Aus allen Kreisen des Volkes strömten die Gaben, goldene Trauringe wurden gegen eiserne vertauscht. Frauen, die nichts anderes zu geben hatten, verkauften ihr Haar. Gut und Blut für Vaterland und König! Das war der einstimmige Ruf des Preußenvolkes.

In diese Zeit der Erhebung fällt die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die Errichtung der Landwehr und des Landsturms. Am Geburtstag seiner verewigten Gemahlin, der Königin Luise, stiftete der König das Eiserne Kreuz.

Im Bündnis mit Rußland und Oesterreich wurde der Herrschaft Napoleons ein Ende bereitet. Die wichtigsten Schlachten der Befreiungskriege waren: Großbeeren, Dennewitz, an der Katzbach, die Völkerschlacht bei Leipzig, Belle-Alliance oder Waterloo. Die berühmtesten Feldherren: Blücher (Marschall Vorwärts), Gneisenau, Scharnhorst, Bülow von Dennewitz, York von Wartenburg, Kleist von Nollendorf.

König Friedrich Wilhelm IV. Unter seiner Regierung suchten 1848 die Unzufriedenen im Volke sich aufzulehnen. In jenen Tagen hat das preußische Heer die schönsten Beispiele von Mannszucht, Gehorsam, Treue abgelegt. Von welchem Geiste es damals beseelt war, bezeugen die 24er Füsiliere, die ihren Mitbürgern zuriefen: „Als wir die Hand auf die Fahne legten, leisteten wir den Eid mit dem Vorsatze, ihn mit unserem Blute zu besiegeln und zu zeigen, daß in unseren Herzen das Andenken an die ruhmreichen Taten des Preußenheeres fortlebt!“

König Friedrich Wilhelm IV gab dem Lande eine Verfassung (Volksvertretung). Seit jener Zeit beteiligt sich das Volk durch die Abgeordneten, die es wählt, an der Gesetzgebung.

Als Krankheit den König niederwarf, übernahm sein Bruder, der nachmalige König und Kaiser **Wilhelm I der Große**, die Stellvertretung.

Mit klarem Blick sah dieser ritterliche Herrscher voraus, daß in nicht ferner Zeit die Entscheidung über Deutschlands Einigung fallen mußte, und daß sie nur durch Kriege zu Deutschlands Wohl herbeigeführt werden konnte. Deshalb war es sein Streben, das Heer zu vermehren und zu verbessern. Er hatte erkannt, daß das Heerwesen nicht mehr den Anforde-

rungen entsprach. So mußten in einem Kriege Landwehrmänner in erster Linie verwendet werden, während zahlreiche junge wehrfähige Leute überhaupt nicht zu dienen brauchten. Nach der Wehrverfassung von 1816 wurde alljährlich nur die gleiche Anzahl Rekruten ausgehoben, obwohl die Bevölkerung Preußens seit den Befreiungskriegen ansehnlich gewachsen war. Wenn jeder wehrfähige Preuße dienen sollte, so mußte das stehende Heer vermehrt werden. Daher schritt Prinz Wilhelm mit seinem getreuen Helfer, dem Kriegsminister v. Roon, an die Neugestaltung des Heeres. Jedes Infanterieregiment gab den Stamm zu einem neuen Regiment ab. Zahlreiche Truppenteile der anderen Waffen wurden eingerichtet.

Drei ruhmvolle Feldzüge sollten die Notwendigkeit und Trefflichkeit dieser Heereseinrichtungen beweisen.

Als 1863 dänischer Übermut die deutschen Herzogtümer Schleswig und Holstein gefährdete, erklärte Preußen im Verein mit Österreich an Dänemark den Krieg. Die Preußen erstürmten 1864 die Düppeler Schanzen und eroberten durch Überschreitung eines Meeresarmes die Insel Alsen, wohin die Hauptmacht des Feindes geflüchtet war. Dänemark bat um Frieden und trat Schleswig-Holstein an Preußen und Österreich ab.

Aber der langjährige innere Kampf der beiden verbündeten Mächte um die Führerschaft in Deutschland reifte zum offenen Bruch. Voll Vertrauen auf sein Heer entschloß sich 1866 der König, das Schwert zu ziehen. Mit Österreich waren die meisten deutschen Staaten verbündet.

Preußen ließ drei Heere von Sachsen und von Schlesien aus nach Böhmen einrücken. Nach siegreichen Gefechten vereinigten sie sich zur entscheidenden Schlacht bei Königgrätz. Durch das Eintreffen der 2. Armee unter dem Kronprinzen wurde ein glänzender Sieg errungen. Der König hatte sich mehrfach dem Granatfeuer ausgesetzt. Als Bismarck ihn bat, die Gefahr nicht aufzusuchen, erwiderte er: „Ich kann nicht davonreiten, wenn die brave Armee im Feuer ist!“

Die Preußen standen vor den Toren Wiens, als der Friede geschlossen wurde. Österreich mußte auf seine Einnischung in deutsche Angelegenheiten verzichten. Preußen erhielt durch die Einverleibung von Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau und Frankfurt am Main einen ansehnlichen Zuwachs. Dementsprechend wurde das Heer um drei Armeekorps, das IX., X., XI., vermehrt.



Kaiser Wilhelm der Große.



Fürst Bismarck.

Mit den übrigen norddeutschen Staaten vereinigte sich Preußen zum Norddeutschen Bund. Bundeskanzler wurde Bismarck. Mit den süddeutschen Staaten wurden Schutz- und Trutzbündnisse geschlossen.

Diese großen Erfolge verstimmtten Napoleon III, Kaiser der Franzosen. Unter nichtigem Vorwande erklärte Frankreich 1870 Preußen den Krieg. Jetzt zeigte sich die Einheit aller deutschen Stämme. Vergessen waren Hader und Eifersucht. Mit Begeisterung erhob sich ganz Deutschland gegen den Übermut des Erbfeindes. Der greise König ließ sich durch sein Alter nicht abhalten, den Oberbefehl zu übernehmen. Ihm zur Seite stand, wie 1866, der Schlachtendenker Moltke. Der deutsche Feldzugsplan war auf kraftvolles Vor-

gehen der drei an der Grenze versammelten Heere gegen die französische Hauptstadt gerichtet. Rasch folgten nacheinander die Schläge von Weißenburg, Wörth und Spichern, der Rückzug Mac Mahons nach Châlons und des französischen Hauptheeres nach Metz. Durch die Schlachten bei Colombey-Nouvilly, Bionville-Mars la Tour und Gravelotte-St. Privat wurde das französische Rheinheer unter Bazaine in die Festung Metz geworfen und dort eingeschlossen.

Das Heer des Prinzen Friedrich Karl schloß Metz ein, das sich zwei Monate später mit 170000 Mann ergab. Die beiden anderen deutschen Heere schlugen das letzte kaiserliche Heer bei Sedan. 83000 Mann fielen in die Hände der Sieger, Napoleon selbst wurde gefangen.

Aber Frankreich, jetzt Republik, gab sich noch nicht überwunden. Neue Heere bildeten sich, um Paris zu entsetzen, das wir nach der Schlacht bei Sedan eingeschlossen hatten. Doch alle Anstrengungen der Franzosen waren vergeblich.

Paris ergab sich Ende Januar 1871. Bald folgte der Friedensschluß. Frankreich mußte die Gebiete, die es einst dem Deutschen Reiche geraubt hatte, Elsaß-Lothringen mit den Festungen Straßburg und Metz, abtreten und 5 Milliarden Franken Kriegskosten zahlen.

Der schönste Siegespreis aber, der aus dem Kriege hervorging, war die Einheit Generalfeldmarschall Graf Moltke





Gemalt von Zintow v. Darnet.

General Reille überbringt an König Wilhelm Napoleon's Brief.

Am Abend von Sedan 1. September 1870.

Zur Berechnung der Pöbelpropagandisten gestellt: in Charlottenburg.



Gemalt von Anton v. Weiner.

Kronprinz Kaiser Wilhelm I.
Großherzog von Baden

Bismarck

Moltke

Deutschlands. Am 18. Januar 1871 boten die deutschen Fürsten in der Erkenntnis, welche siegende Kraft den deutschen Stämmen innewohnt, wenn sie brüderlich zusammenhalten, dem Preußenkönig die deutsche Kaiserkrone an. Die feierliche Verkündigung fand zu Versailles in dem Schlosse jenes französischen Königs statt, der einst zur Zeit der Ohnmacht Deutschlands deutsches Land wie herrenloses Gut sich angeeignet hatte.

In den Friedensjahren baute Kaiser Wilhelm mit seinem großen Kanzler, dem Fürsten Bismarck, das neue Reich aus. Er förderte die staatliche Arbeiterfürsorge auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall- und Altersversicherung.

Handel und Gewerbesleiß nahmen unter der Fürsorge des Kaisers machtvollen Aufschwung. Die deutsche Schifffahrt dehnte sich über alle Meere aus, aussichtsreiche Siedelungen wurden in Afrika und anderen Erdteilen gegründet.

Wilhelms I Sohn, **Friedrich III**, Sieger von Weißenburg und Wörth, der beim Tode seines Vaters krank im Süden weilte, scheute die Anstrengungen einer weiten Reise nicht, um mit hohenzollernscher Pflichttreue die Herrschaft zu übernehmen, erlag aber bald dem türkischen Leiden.

Unser jetziger Kaiser, **Wilhelm II**, bestieg am 15. Juni 1888 den Thron. Seine ersten Worte richtete er an Heer und Kriegsflotte. Er erinnerte daran, daß **„er und die Armee zusammengedören, daß sie füreinander geboren sind und unauslöslieh zusammenhalten wollen, möge nach Gottes Willen Friede oder Sturm sein!“**

Als seine wichtigste Aufgabe betrachtet unser Kaiser die Stärkung des Reichs und die Erhaltung des Friedens.

Wer den Frieden will, muß zum Kriege gerüstet sein. Deshalb sorgte der Kaiser unausgesezt dafür, daß unser Heer an Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit von keiner Macht übertroffen wurde. Alljährlich überzeugte er sich selbst von der kriegsmäßigen Ausbildung der Truppen.

Eine ebenso große Förderung wie das Landheer hat die Kriegsflotte durch ihn erfahren. Wenn unser Volk zu der Erkenntnis gekommen ist, daß uns eine starke Seemacht „bitter nottut“, daß wir ohne sie den uns gebührenden Platz nicht behaupten, ohne sie den Seehandel und die Siedlungsgebiete nicht schützen können, so verdanken wir dies der unermüdlichen und zielbewußten Arbeit unseres Kaisers.

Ihrer Väter würdig zeigten sich unsere Truppen in den Feldzügen in China 1900/01 und in Deutsch-Südwestafrika 1904/07. In China fochten



Kaiser Friedrich III.

sie mit solcher Auszeichnung, daß auch die Führer der fremden dorthin entsandten Streitkräfte ihnen Bewunderung zollen mußten. In Afrika mußten wir nicht nur gegen einen gewandten und gut bewaffneten Feind in sehr schwierigem Gelände kämpfen, sondern auch aufreibende Anstrengungen und Entbehrungen aller Art auf dem wüsten und wasserarmen Kriegsschauplatz ertragen.

Der Weltkrieg bis zum Juli 1917.

Vorgeschichte.

Nach der Einigung Deutschlands zum neuen Kaiserreiche im Jahre 1871 wuchs das deutsche Volk zu Wohlstand und Macht empor. Die inneren Verhältnisse wurden in günstigster Weise ausgebaut, Gewerbetätigkeit und Handel entwickelten sich zusehends, die Wehrkraft zu Lande und zur See bildeten den sicheren Schutz für das Gedeihen des Reiches. Es gewann Siedlungsgebiete in Afrika, Australien, Asien und wurde zu einer wirklichen Weltmacht. Die deutschen Schiffahrtslinien durchfuhren alle Meere, die deutschen Waren fanden überall Absatz, deutscher Fleiß und deutsche Gründlichkeit verschafften sich auch im Auslande Geltung. Dabei blieb Deutschland unter Kaiser Wilhelm II der Hort des Friedens und ging jedem Streit aus dem Wege.

Die Zunahme des deutschen Handels und Wandels erregte den Neid Englands, das sich in seiner Weltstellung durch den Wettbewerb des deutschen Volkes bedroht fühlte. Deshalb bemühte sich König Eduard VII von England, ein Bündnis gegen das Deutsche Reich zustande zu bringen. Es gelang ihm, Frankreich zu gewinnen, das sich von seiner Niederlage 1870/71 allmählich erholt und auf Rache sann, um die ihm mit gutem Recht abgenommenen Grenzlande zurückzugewinnen. Mit Frankreich aber war Rußland verkettenet, weil es einmal von den Franzosen viele Milliarden an Anleihen erhielt, sodann aber auch nach Vandalenraub auf Kosten der Türkei strebte.

Wenn somit diese Gründe die tiefer liegenden Ursachen des Weltkrieges gewesen sind, so lag die eigentliche Veranlassung an letzter Stelle auf der Balkanhalbinsel. Hier hatten 1912/13 die Balkanstaaten gegen die Türkei Krieg geführt und ihr bedeutende Gebiete abgenommen. Namentlich war Serbien zur Macht gekommen und träumte in maßloser Verblendung davon, dem österreichisch-ungarischen Staate diejenigen Gebiete abzunütigen, die es zur Errichtung eines großserbischen Reiches haben wollte. Diese serbischen Bestrebungen setzten sich in blinden Haß um, so daß sich Meuchelmörder fanden, die in den letzten Junitagen 1914 zu Sarajevo den österreichisch-ungarischen Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin ermordeten. Als Oesterreich-Ungarn von Serbien Genugthuung forderte und die Bestrafung der Mörder verlangte, warf sich Rußland zum Beschützer Serbiens auf, setzte sich in Kriegsbereitschaft und bedrohte Oesterreich-Ungarn mit Krieg. Nun aber trat

das Deutsche Reich bundestreu neben Osterreich-Ungarn und forderte von Rußland die Einstellung der Kriegsvorbereitungen. Obwohl die Russen scheinbar einwilligten, setzten sie doch ihre Rüstungen im geheimen fort.

Der Kriegsausbruch zwischen Rußland auf der einen, Osterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche auf der andern Seite war unvermeidlich geworden. Nun mischten sich auch England und Frankreich ein, so daß Kaiser Wilhelm am 31. Juli die Mobilmachung der gesamten deutschen Streitkräfte zu Land und zur See befahl. Die Ereignisse überstürzten sich. In den ersten Augusttagen stand die Welt in Waffen, ein Völkerringen von nie dagewesenem Umfang begann mit vernichtender Gewalt. Wogende Begeisterung ging durch das deutsche Volk. Alle Unterschiede der Parteien waren mit einem Schlage verschwunden, das ganze Volk bis zum letzten Mann erhob sich zur Verteidigung des von der Übermacht bedrohten Vaterlandes.

Am 6. August erließ der Kaiser folgenden **Aufruf an Heer und Kriegsflotte:**

Nach dreiundvierzigjähriger Friedenszeit rufe Ich die deutsche wehrfähige Mannschaft zu den Waffen.

Unsere heiligsten Güter, das Vaterland, den eigenen Herd gilt es gegen ruchlosen Überfall zu schützen!

Feinde ringsum! Das ist das Kennzeichen der Lage. Ein schwerer Kampf, große Opfer stehen uns bevor.

Ich vertraue, daß der alte kriegerische Geist noch in dem deutschen Volke lebt, jener gewaltige kriegerische Geist, der den Feind, wo er ihn findet, angreift, koste es, was es wolle, der von jeher die Furcht und der Schrecken unserer Feinde gewesen ist.

Ich vertraue auf Euch, Ihr deutschen Soldaten! In jedem von Euch lebt der heiße, durch nichts zu bezwingende Wille zum Siege. Jeder von Euch weiß, wenn es sein muß, wie ein Held zu sterben.

Gedenkt unserer großen ruhmreichen Vergangenheit!

Gedenkt, daß Ihr Deutsche seid! Gott helfe uns!

Wilhelm.

Gleichzeitig erfolgte die **Erneuerung der Urkunde über das Eiserne Kreuz:**

Angeichts der ernsten Lage, in die das teure Vaterland durch einen ihm aufgezwungenen Krieg versetzt ist, und in dankbarer Erinnerung an die Heldentaten unserer Vorfahren in den großen Jahren der Befreiungskriege und des Kampfes für die Einigung Deutschlands, wollen Wir das von Unserem in Gott ruhenden Urgroßvater gestiftete Ordenszeichen des Eisernen Kreuzes abermals wieder aufleben lassen.

Das Eiserne Kreuz soll ohne Unterschied des Ranges und Standes an Angehörige des Heeres, der Marine und des Landsturmes, an Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege und an sonstige Personen, die eine Dienstverpflichtung mit dem Heere oder der Marine eingehen oder als Heeres- und Marinebeamte Verwendung finden, als eine Belohnung des auf dem Kriegsschauplatz erworbenen Verdienstes verliehen werden. Auch solche Personen, die daheim sich Verdienste um das Wohl der deutschen Streitmacht und der seiner Verbündeten erwerben, sollen das Kreuz erhalten.

Demgemäß verordnen Wir, was folgt:

1. Die für diesen Krieg wieder ins Leben gerufene Auszeichnung des Eisernen Kreuzes soll, wie früher, aus zwei Klassen und einem Großkreuze bestehen. Die

- Orbensenzeichen sowie das Band bleiben unverändert, nur ist auf der Vorderseite unter dem W mit der Krone die Jahreszahl 1914 anzubringen.
2. Die zweite Klasse wird an einem schwarzen Bande mit weißer Einfassung im Knopfloch getragen, sofern es für Verdienst auf dem Kriegsschauplatz verliehen wird. Für daheim erworbenes Verdienst wird es am weißen Bande mit schwarzer Einfassung verliehen, sofern nicht auf Grund besonderer Verhältnisse die Verleihung am schwarzen Bande mit weißer Einfassung erfolgt. Die erste Klasse wird auf der linken Brust, das Großkreuz um den Hals getragen.
 3. Die erste Klasse kann nur nach Erwerbung der zweiten verliehen werden und wird neben dieser getragen.
 4. Alle mit dem Besitze des Militär-Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse verbundenen Vorzüge gehen, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Regelung einer Ehrenzulage, auf das Eiserne Kreuz erster und zweiter Klasse über.

Wilhelm.

An das deutsche Volk richtete der Kaiser folgende Worte:

Seit der Reichsgründung ist es durch 43 Jahre Mein und Meiner Vorfahren heißes Bemühen gewesen, der Welt den Frieden zu erhalten und im Frieden unsere kraftvolle Entwicklung zu fördern. Aber die Gegner neiden uns den Erfolg unserer Arbeit.

Alle offenkundige und heimliche Feindschaft von Ost und West, von jenseits der See haben wir bisher ertragen im Bewußtsein unserer Verantwortung und Kraft. Man verlangt, daß wir mit verchränkten Armen zusehen, wie unsere Feinde sich zu tödtlichem Überfall rüsten, man will nicht dulden, daß wir in entschlossener Treue zu unserem Bundesgenossen stehen, der um sein Ansehen als Großmacht kämpft und mit dessen Erniedrigung auch unsere Macht und Ehre verloren ist.

So muß das Schwert entscheiden. Mitten im Frieden überfällt uns der Feind. Darum auf zu den Waffen! Jedes Schwanken, jedes Zögern wäre Verrat am Vaterlande.

Im Sein oder Nichtsein unseres Reiches handelt es sich, das unsere Väter sich neu gründeten. Im Sein oder Nichtsein deutscher Macht und deutschen Wesens.

Wir werden uns wehren bis zum letzten Hauch von Mann und Roß. Und wir werden diesen Kampf bestehen auch gegen eine Welt von Feinden. Noch nie ward Deutschland überwunden, wenn es einig war.

Vorwärts mit Gott, der mit uns sein wird, wie er mit den Vätern war.

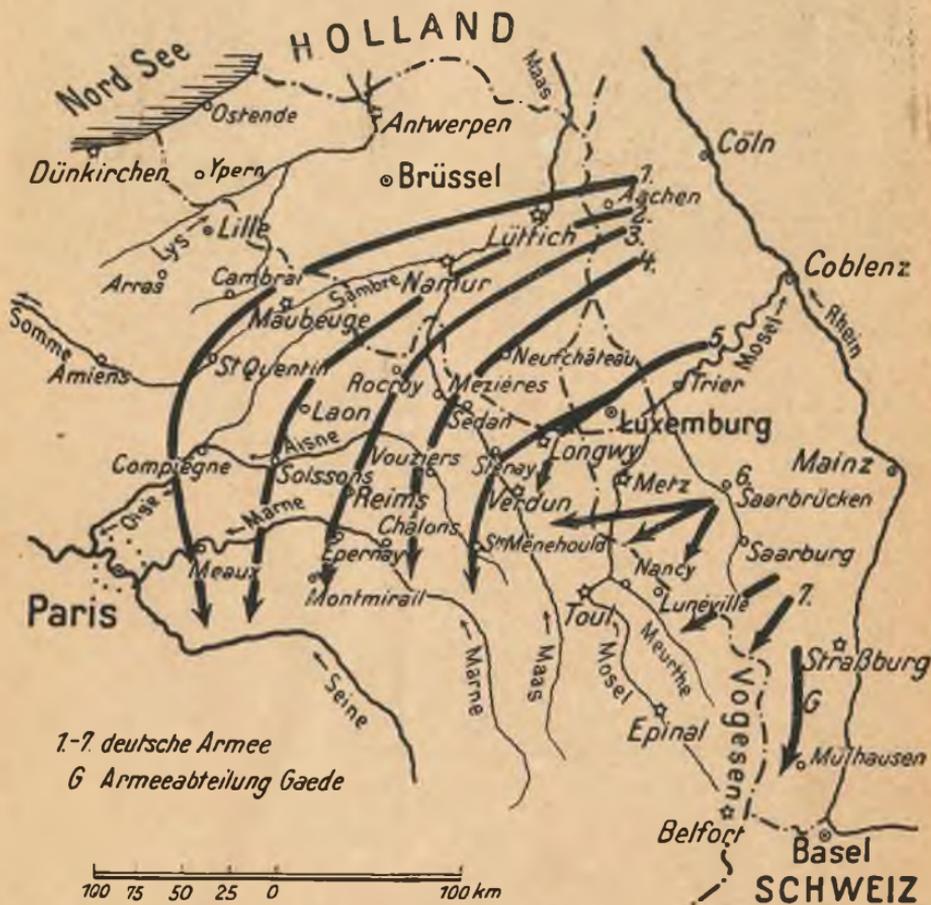
Wilhelm.

Der Krieg im Westen.

England und Frankreich hatten seit langem ihre Umtriebe in Belgien eingeseht, um diesen neutralen Staat auf ihre Seite zu bringen und als Durchmarschgebiet gegen das Deutsche Reich zu benutzen. Auf deutscher Seite aber hatte man Kenntnis von diesen Ränken erhalten und zögerte nicht, den Feinden zuborzukommen. Da sich Belgien den von Deutschland angebotenen Verhandlungen gegenüber ablehnend erwies, griff die deutsche Heeresleitung mit starker Hand schnell zu, um sich Belgiens rechtzeitig zu bemächtigen. Noch während der Mobilmachung drang ein deutsches Heer unter General v. Emmich über die belgische Grenze und nahm am 7. August die starke Festung Lüttich in gewaltigem Anlauf ein. Am 15. August waren die letzten Befestigungen dieses Platzes in deutscher Gewalt. Die deutschen Heere überschwebten ganz Belgien, nahmen am 20. August Brüssel und standen an der Nordostgrenze Frankreichs, noch bevor die Franzosen und Engländer kriegsbereit waren.

Sieben deutsche Heere wurden gegen Westen hin aufgestellt:

1. Armee unter Generaloberst v. Klud,
2. Armee unter Generaloberst v. Bülow,
3. Armee unter Generaloberst v. Hausen,
4. Armee unter dem Herzog Albrecht v. Württemberg,
5. Armee unter dem Deutschen Kronprinzen,
6. Armee unter dem Kronprinzen Rupprecht von Bayern,
7. Armee unter Generaloberst v. Heeringen.



Vormarsch der deutschen Heere gegen Frankreich August 1914.

Dazu trat im Oberelsaß eine besondere Armeeabteilung unter General Gaede.

Beginnen wir vom rechten (nördlichen) deutschen Flügel, so schlugen die 1. und 2. Armee, nachdem die Festung Namur erobert worden war, die Franzosen und Engländer Ende August in mehreren Schlachten bei



Oberst v. Moltke, Coblenz.

Generaloberst v. Moltke

Chef des Generalstabes des Feldheeres
bis Herbst 1914.



Oberst v. Stein, Berlin

General d. Art. v. Stein

Kriegsminister seit November 1916.

Balenciennes und St. Quentin. Die 3. Armee rückte an der Maas aufwärts nach Frankreich ein. Die 4. und 5. Armee gingen durch das südliche Belgien und Luxemburg und schlugen die Franzosen bei Neufchâteau und Virton. Die französischen Grenzbefestigungen wurden genommen, der Vormarsch durch die Argonnen fortgesetzt. In Lothringen waren die Franzosen auf deutsches Gebiet eingefallen, wurden aber Ende August zwischen Metz und Saarburg von dem Heere des Kronprinzen von Bayern geschlagen und geworfen. In den Vogesen machte die 6. Armee Fortschritte, während die Armeedivision Gade das Oberelsaß siegreich verteidigte und den Franzosen Mülhausen wieder abnahm.

So begann der Feldzug gegen die Franzosen und Engländer mit einer Reihe glänzender Siege. Am 4. September standen die 1. bis 5. Armee bereits an der Marne und bedrohten Paris. Da aber inzwischen die Russen, wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden, nach Ostpreußen und Galizien mit großer Übermacht eingebrochen waren, erwuchs den Franzosen eine gewisse Erleichterung. In den Tagen vom 5. bis 10. September kam es an der Marne zu einer Reihe von großen Schlachten. Dem überlegenen Angriff weichend, zogen sich die deutschen Heere rechtzeitig und unbesiegt zurück und nahmen an der Dise und Aisne eine befestigte Stellung ein, an der alle weiteren Angriffe der Franzosen und Engländer scheiterten. Im Rücken der deutschen Heere wurden die Festung Maubeuge, Anfang Oktober auch die große belgische Lagerfestung Antwerpen durch die deutschen Truppen unter General v. Beseler genommen.



Phot. E. Sandau, Hauptpt., Berlin.

General d. Inf. v. Beseler
Eroberer Antwerpen's und Modlins,
seit Herbst 1915 Generalgouverneur von Polen.



Phot. H. Groß, Berlin.

Generaloberst v. Heeringen.

Anfang Oktober entstand allmählich von der Nordsee in Flandern durch Nordostfrankreich, nördlich an Reims und Verdun vorbei, weiterhin durch Lothringen und durch die Vogesen eine große befestigte Linie bis zur Schweizer Grenze. Hier gruben sich die deutschen Streitkräfte ein, deckten das eroberte Belgien und die besetzten Teile von Frankreich. Nur in den Südvogesen gelang es den Franzosen, einen kleinen Streifen deutschen Gebietes festzuhalten.

Seit dieser Zeit herrschte auf dem westlichen Kriegsschauplatz ein Stellungskampf, wie ihn die Kriegsgeschichte aller Zeiten noch nie gesehen hat. Im Norden lehnte sich die deutsche Front an die Seeküste und zog sich von dort östlich der Yser, östlich an Ypern vorbei bis in die Gegend westlich von Lille. Von dort ging die deutsche Linie östlich Arras quer über die Somme bis nördlich von Soissons, bog dann nach Osten hin durch die Champagne bis in die Argonnen, um nördlich Verdun und südlich Metz nach den Vogesen hin zu verlaufen. Die Franzosen und Engländer, durch die Reste des belgischen Heeres unterstützt, setzten unter gewaltigen Opfern ihre Bemühungen dazu ein, den deutschen Ring bald an dieser, bald an jener Stelle zu durchstoßen. Allein die Deutschen erwiesen sich als ebenso tapfere wie unerschütterliche Verteidiger. Sie behaupteten sich im Winter 1914/15 sowohl in Flandern als auch bei Arras. Alle Versuche der Gegner zerschellten an der Widerstandskraft heldenhafter Kämpfer in den deutschen Schützengräben. Von besonderer Bedeutung war der Durchbruchversuch

der Franzosen Ende Februar und Anfang März 1915 in der Champagne, wo der französische Angriff während der sogenannten „Winterschlacht in der Champagne“ vollständig zusammenbrach.

Nachdem im Sommer 1915 auf der Westfront verhältnismäßige Ruhe geherrscht hatte, unternahmen Ende September 1915 die Engländer im Artois bei Loos, Souchez, Neuville, die Franzosen in der Champagne bei Tahure und Massiges einen großangelegten Gewaltstoß, indem sie Hunderttausende von Kämpfern zum Angriff ansetzten und ungeheure Munitionsmengen im Trommelfeuer verschossen. Aber auch dieser Versuch zerschellte unter furchtbaren Verlusten für den Gegner.



Phot. E. Sandau, Igl. Hofphot., Berlin.

General d. Inf. Fritz v. Below.

Der Winter 1915/16 verlief unter kleineren Kämpfen an den verschiedensten Stellen der Westfront, ohne daß unsere Feinde irgendwo Fortschritte machen konnten. Nunmehr hielt die deutsche Heeresleitung den Zeitpunkt für gekommen, um selbst zum Angriff zu schreiten und wählte hierzu die Festung Verdun als Einbruchsstelle. Am 23. Februar 1916 ging die Armee des Deutschen Kronprinzen zuerst auf dem östlichen, dann auch auf dem westlichen Maasufer zum Angriff vor. Unter gewaltigen Kämpfen gelang es ihr, die französischen Befestigungen auf dem Ostufer des Flusses, namentlich die Panzerfesten Douaumont und Vauz, mit stürmender Hand zu nehmen und die Franzosen trotz ihrer verzweifelten Gegenstöße immer näher an die Kernfestung heran bis auf die innere Verteidigungslinie zurückzudrängen.

Ebenso machten die deutschen Truppen auf dem westlichen Ufer der Maas Fortschritte und setzten sich nach heftigen Kämpfen in den Besitz der Höhen beim Toten Mann. Ende Oktober 1916 kamen die Panzerfesten Douaumont und Vauz in französischen Besitz zurück.

Durch die Engländer unterstützt, die inzwischen notgedrungen die allgemeine Wehrpflicht eingeführt hatten und ein Millionenheer nach Frankreich überführten, unternahmen die Franzosen vom 1. Juli 1916 ab beiderseits der Somme mit einem sehr starken Heere und unter einem gewaltigen Munitionsaufwand Massenstöße gegen die Linie Péronne — Bapaume — Chaulnes. Bis zum Februar 1917 behaupteten sich die deutschen Truppen in der gewählten Front. Die Feinde verbrauchten ihre Kräfte in außerordentlicher Weise und büßten nach eigenem Zugeständnis fast $\frac{3}{4}$ Million Mann bei den fortgesetzten Sturmversuchen



Phot. H. Kijewsky, Hofphot., Berlin.

Generaloberst v. Einem.



Phot. G. Brandtjeph, Hofphot., Stuttgart.

General d. Inf. v. Fabeck.



Phot. H. Pertschold, Berlin.

General d. Inf. Ludendorff

Generalstabschef der Heeresgruppe Hindenburg, seit September 1916 Erster Generalquartiermeister des Feldheeres.

Tranfelfeldt, Dienstunterr. f. d. Infanteristen.



Phot. III. E. Meier, Hofphot., Straßburg i. E.

Generaloberst Frhr. v. Falkenhäusen.

Jetzt Generalgouverneur von Belgien.

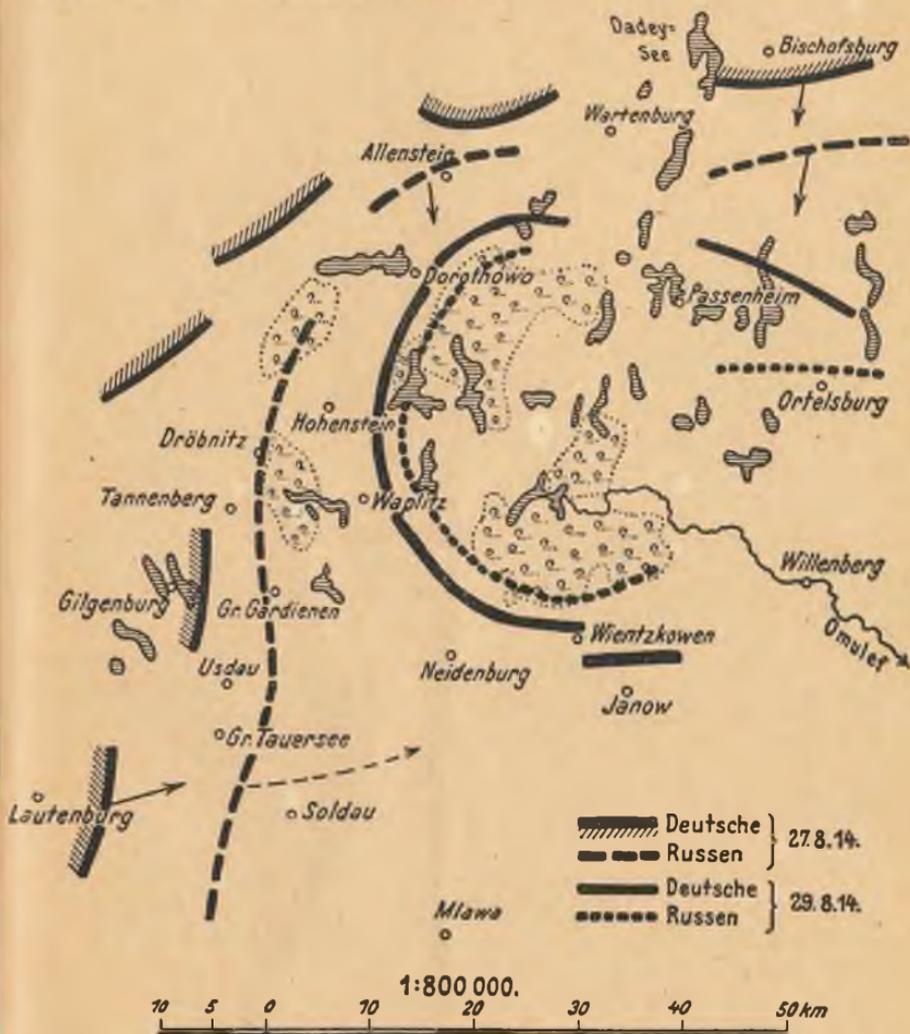
ein. Dorf um Dorf, Gehöft um Gehöft, Waldstück um Waldstück, Grabenabschnitt um Grabenabschnitt wurde von den Deutschen auf das zäheste behauptet, bis das feindliche Artillerie- und Minenfeuer ein langsames Zurückweichen für geboten erscheinen ließ, da der Zweck erfüllt war, und ein längeres Verharren in den zerwühlten Gräben und Unterständen die Verluste nicht mehr gelohnt hätte. So spielte sich ein geradezu riesenhaftes Ringen zu beiden Seiten der Somme ab, ein dauernder Wechsel zwischen Angriff und Gegenstoß, zwischen Gewinn und Verlust, eine Musterleistung unserer tapferen Krieger an Tapferkeit, Ausdauer, Hingebung.

Allmählich stellte sich heraus, daß die Feinde zum Frühjahr 1917 neue Massen an Menschen und Munition bereithielten, um einen Gewaltanlauf vorzunehmen, der zum Durchbruch führen und unsere Stellungen aufrollen sollte. Die deutsche Heeresleitung kam ihnen jedoch zuvor, indem sie die zerschossenen Gräben freiwillig räumte und ein Gelände aus freien Stücken preisgab, dessen Behauptung doch keinen Wert mehr hatte. Unbemerkt vom Feinde, ohne Verluste und ohne Störung gingen wir im März 1917 in die seit langer Zeit mit aller Gründlichkeit vorbereiteten neuen Stellungen zurück. Unsere Nachhuten leisteten den Engländern und Franzosen heftigsten Widerstand, als sie endlich des Abzugs der Deutschen gewahr wurden und nachzudrängen begannen. In der Front östlich Arras—westlich Cambrai—westlich St. Quentin—Laon—Eraonne—nordöstlich Reims war die gewaltige „Hindenburg- oder Siegfriedstellung“ entstanden, in der die Deutschen den Widerstand mit vollster Aussicht auf Erfolg fortsetzen konnten.

Vom 9. April 1917 ab liefen die Engländer bei Lens und Bimh, östlich Arras, Mitte April die Franzosen bei Soissons, Laon, Craonne gegen unsere neuen Linien an. Wir gaben da, wo es die Gelände- verhältnisse geboten, einzelne vorgeschobene Abschnitte auf, um dem Gegner in den Hauptstellungen um so kräftigeren Widerstand zu leisten. Im Mai wiederholten sich die feindlichen Anstürme auf den Flügeln der neuen Front: im Norden beiderseits der Scarpe, zwischen Arras und Cambrai, im Süden beim „Damenweg“ und vor Reims. Anfang Juni 1917 versuchten die Engländer bei Dpern, zwischen Whtschaete und Messines, durchzubrechen, diesmal unter umfangreicher Anwendung von Minensprengungen und Panzerkraftwagen. Wenn es ihnen auch gelang, einige zerschossene Dörfer vorderster Linie zu besetzen, so blieb der Erfolg doch sehr weit hinter den bescheidensten Erwartungen zurück. Der große „Frühjahrsangriff“ war unter den allerschwersten Opfern vollkommen gescheitert. Deutsche Umsicht und deutsche Kraft hatten wieder- um den Sieg davongetragen.

Der Krieg im Osten.

Rußland verfügt über eine fast unerschöpfliche Menschenmasse und nutzte diesen Umstand dazu aus, auf unserer Ostfront trotz aller Niederlagen immer neue Heere aufzubieten.



Schlacht bei Tannenberg im August 1914.

Gleich nach Kriegsausbruch erschienen die russischen Heere an der ostpreussischen Grenze, die wir nur mit schwachen Kräften zunächst verteidigen konnten. Deshalb war unsere Heeresleitung gezwungen, Mitte August 1914 die Truppen vor dem russischen Massenstoß zurückzunehmen und einen Teil von Ostpreußen dem Feinde vorübergehend zu über-

lassen, der das Land grausam verwüstete. In dieser schwierigen Lage übernahm Generaloberst v. Hindenburg den Oberbefehl im Osten. Zwei russische Heere befanden sich im Vormarsch. Das nördliche ging vom Njemen gegen Königsberg vor, das südliche brach vom Narew aus in Richtung auf Allenstein ein. Hindenburg entschloß sich, erst das eine, dann das andere russische Heer zu schlagen, und warf sich hierzu auf das Narewheer. Vom 26. bis 29. August 1914 umklammerte er dieses russische Heer bei Tannenberg und brachte ihm in den Sümpfen des südlichen Ostpreußens eine geradezu vernichtende Niederlage bei. Dann griff er das andere russische Heer an und zwang es in den Kämpfen bei Goldap, Angerburg, Gerdauen vom 8. bis 11. September zum fluchtartigen Rückzug. Ostpreußen war vom Feinde frei.



Phot. A. Kühlemindt, Hofphot., Königsberg.
Generaloberst v. Eichhorn.

Inzwischen hatten auch in Galizien die Kämpfe begonnen. Hier gingen unsere österreichisch-ungarischen Verbündeten in zwei Gruppen zum Angriff vor. Die südliche wandte sich von Lemberg aus nach Osten, die nördliche drang auf beiden Seiten der Weichsel in das südliche Polen ein. Es gelang der linken österreichisch-ungarischen Gruppe in den letzten Tagen des August, bei Komarnow—Samostje die Russen zu schlagen. Die andere österreichische Heeresgruppe wurde jedoch östlich Lemberg von einer überwältigenden Übermacht der Russen angegriffen und sah sich genötigt, nach mehreren Schlachten und tapferstem Widerstand am 11. September Lemberg zu räumen und hinter den San zurückzugehen. Die Russen begannen

die Belagerung der galizischen Festung Przemyśl und bedrohten die österreichisch-ungarischen Heere östlich Krakau, in den Karpathen und in der Bukowina.

Um den Verbündeten zu helfen, wurde ein deutsches Heer unter Hindenburg im südwestlichen Polen zusammengezogen. Es rückte Anfang Oktober 1914 gegen die Weichsel hin vor und trieb die Russen unter siegreichen Gefechten bis an diesen Strom westlich Warschau und Zwangorod zurück. Nun aber boten die Russen, die erst jetzt die volle Kriegsbereitschaft erlangt hatten, ein so großes Heer zum Gegenangriff auf, daß die unter Hindenburgs Befehl vereinigten deutschen und österreichisch-ungarischen Streitkräfte zum Rückzug schreiten mußten. Es gelang Hindenburg mit



Phot. P. Teßmann, Hofphot., Cassel.

General d. Inf. Otto v. Below.

Meisterschaft, dem Schlage auszuweichen und seine Heere bis an die obere Warthe in Südwestpolen unsiegt zurückzuführen, während die österreichisch-ungarischen Heere bis an den Dunajec und in die westlichen Karpathen auswichen. Ein Stück von Nordostungarn und die Bukowina mußten den Russen überlassen werden. Auch die Festung Przemyśl wurde von neuem von den Russen belagert. Ostpreußen wurde durch schwache deutsche Truppen gedeckt und Ende November 1914 östlich der Linie der Angerapp von den Russen zum zweiten Mal besetzt.

Die Russen setzten nunmehr die sogenannte „Dampfwalze“, d. h. ein Millionenheer, zum vernichtenden Angriff in Richtung auf Posen, Breslau, Krafau in Bewegung. Aber Hindenburg, dessen Streitkräfte verstärkt

worden waren, trat ihnen dadurch entgegen, daß er selbst zum umklam-

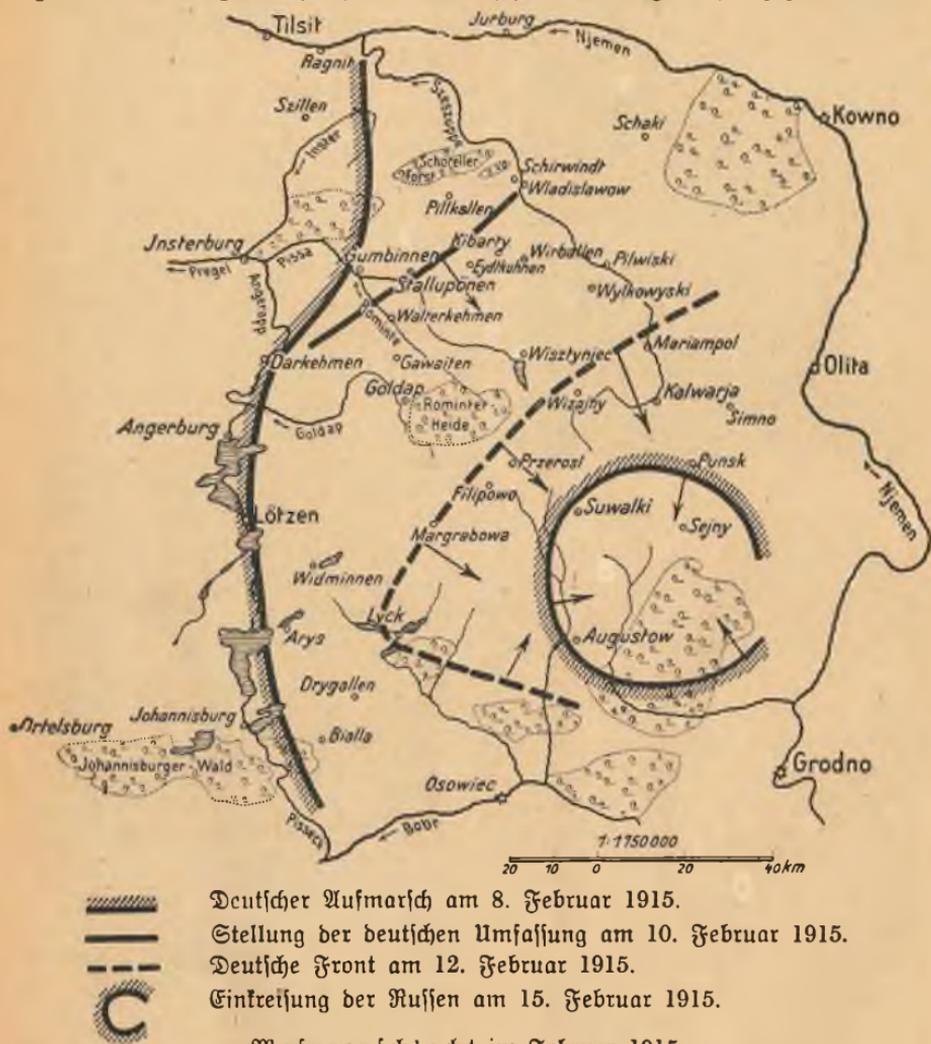
mernden Angriff schritt. In den ersten Novembertagen 1914 wurden die Russen auf dem linken Weichselufer von Norden her durch die Armee Mackensen angegriffen, an vielen Stellen geschlagen und Ende November bei Lodz fast völlig eingeschlossen. Der Stellungskampf um Lodz endete am 6. Dezember damit, daß die Russen den Rückzug gegen die Weichsel hin antraten, von den Deutschen und ihren Verbündeten verfolgt. Um die Weihnachtszeit 1914 entwickelte sich auch auf der Ostfront der Stellungskrieg. Die Front der deutschen und österreichisch-ungarischen Heere lief von Norden her aus der Gegend von Insterburg gegen die Masurischen Seen längs der preußischen Südgrenze bis an die Weichsel unterhalb Plock, dann auf dem linken Weichselufer längs der Bzura, Rawka, Pilica, Nida nieder bis an die Weichsel, um sich in Galizien am Dunajec und über den Karpathenkamm nach Nordostungarn zu erstrecken.



Phot. J. B. Ciolina, Hofphot., Frankfurt a. M.

General d. Art. v. Scholz.

Um dem unerträglichen Zustand, daß sich die Russen noch auf deutschem Boden befanden, ein Ende zu bereiten, unternahm Anfang Februar 1915 Hindenburg einen umfassenden Angriff gegen das russische Heer in der Gegend östlich der Masurischen Seen. In achttägiger Schlacht,



Masurenschlacht im Februar 1915.

die man „die Winterschlacht in Masuren“ nennt, wurden die Russen auf beiden Flügeln durch die deutschen Truppen umringt und unter voller Auflösung in die Sümpfe bei Augustow getrieben, wo sie zum größten Teil den Untergang fanden. Russische Vorstöße, die zur Entlastung des geschlagenen Heeres bei Lych und Przasnysz unternommen wurden, scheiterten vollständig.

Um diesen Mißerfolg auszugleichen, unternahmen die Russen mit einem Heere von etwa einer Million Mann von Mitte März bis Anfang April 1915 vergebliche Stürme gegen den Kamm der Karpathen. Hier hielten österreichisch-ungarische Heere, unterstützt von dem deutschen Heere Einsingen, in Eis und Schnee unter den schwierigsten Verhältnissen mit äußerster Zähigkeit den Gebirgskamm fest. Trotz sehr schwerer Verluste konnten die Russen die Pässe nicht stürmen und mußten sich damit begnügen, sich in abwartender Haltung vor dem Nordabhang des Gebirges festzulegen.

Um den Krieg auf dem östlichen Schauplatz einer Entscheidung entgegenzuführen, beschloßen die deutsche und österreichisch-ungarische Heeresleitung, in Galizien einen Durchbruch der russischen Front anzusehen. Vom Feinde unbemerkt, wurde ein aus deutschen und österreichisch-ungarischen Verbänden zusammengesetztes Heer unter dem Generalobersten v. Mackensen östlich Krafau vereinigt. Am 2. Mai 1915 unternahm es auf der Front Gorlice—Tarnow am Dunajec einen Durchbruch durch die russische Stellung. Nach fünftägigem siegreichen Kampf wurden die Russen, die hier die empfindlichsten Verluste erlitten, geschlagen und genötigt, in Richtung nach Osten hin zurückzugehen. Hieraus entwickelten sich im Mai und Juni 1915 sehr heftige Kämpfe in Galizien, bei denen die Russen trotz hartnäckigen Widerstandes allmählich aus Galizien und der Bukowina verdrängt wurden. Am 3. Juni wurde die Festung Przemyśl, die im März durch Aus-
hungerung in die Gewalt der Russen gefallen war, von deutschen Truppen zurückerobert. Am 22. Juni setzten sich die österreichisch-ungarischen Streitkräfte in den Besitz von Lemberg, Galiziens Hauptstadt. Hiermit war Galizien mit Ausnahme eines kleinen Streifens um Tarnopol vom Feinde befreit.



Phot. A. Perscheid, Berlin.

Generaloberst v. Bohrsch.

Die schweren Niederlagen der Russen in Galizien hatten zur Folge, daß die Stellung des russischen Hauptheeres in Polen von Süden her bedroht wurde. Die Heeresgruppe Mackensen schwenkte nach Norden hin herum und drang in dem Raume zwischen dem oberen Bug und der oberen Weichsel unaufhaltsam nach Polen vor, den verzweifelten Widerstand der Russen siegreich vor sich niederwerfend. Deutsche und österreichisch-ungarische Heere wetteiferten hier in ungestümer Angriffskraft.

Das Vorgehen der Heeresgruppe Mackensen war aber auch für die

übrigen Streitkräfte der verbündeten Heere auf dem östlichen Schauplatz das Zeichen zum allgemeinen Angriff. Im Süden stieß die Armeeabteilung Woytsch gegen die Festung Zwangorod vor. Links von ihr setzte sich die Armee des Prinzen Leopold von Bayern gegen Warschau in Bewegung. Noch mehr links begann die Heeresgruppe Hindenburg ihren Angriff gegen die russischen Stellungen am Narew, am Njemen und weiter nördlich in Kurland. Diesem umfassenden Drucke konnten die Russen nicht widerstehen. Es handelte sich für sie darum, ob sie den Kampf um die polnischen Festungen aufnehmen wollten oder ob sie sich unter Preisgabe dieser Festungen durch eiligen Rückzug nach Osten hin in das Innere Rußlands



Phot. Gebr. Siebs, Stettin.

Generaloberst v. Linzinger.

zu retten versuchten. Sie zogen den letztgenannten Entschluß vor. In der kurzen Zeit von Anfang August bis Anfang September 1915 nahmen die vereinigten deutschen und österreichisch-ungarischen Heere, teils durch Sturm nach vorheriger Beschießung, teils nach freiwilligem Rückzug der Russen nicht weniger als 16 westrussische Festungen. So fielen kurz hintereinander an der Weichsel Zwangorod und Warschau, die Hauptstadt Polens. In siegreichem Anlauf wurden sämtliche Befestigungen der Narewlinie durch die Armeen Gallwitz und Scholz genommen. In der großen Festung Nowogeorgijewsk (Modlin), die am 20. August durch die deutschen Belagerungstruppen unter General v. Beseler erobert wurde, gerieten 100 000 Russen mit ungeheurem Heeresgerät in die Hände der Sieger. Die Festung Brest-Litowsk am oberen Bug wurde von den Russen freiwillig

geräumt, die große Njemenfestung Rowno durch die Deutschen unter General Litzmann gestürmt. Daraufhin wichen die Russen, die übrigen polnischen Festungen verlassend, in eiliger Flucht zurück. Ganz Polen, der größere Teil Kurlands, Litauen mit Wilna, das westliche Wolhynien gerieten in die Gewalt der Sieger.

Ende September 1915 trat im Osten ein Stillstand ein. Die deutsche Front, die nach Süden hin durch das österreichisch-ungarische Heer verlängert wurde, erstreckte sich, im Norden beginnend, von der Ostsee westlich Riga längs der Düna, westlich an Dünaburg vorbei nach Süden hin über den Naroczsee bis östlich Pinsk. Von hier aus ging sie durch das waldige Sumpfgelände des Poljesje am Styr entlang und endete östlich Czernowiz an der rumänischen Grenze. Die verbündeten Heere bauten diese Stellungen

in einer vortrefflichen Weise aus und hielten sie trotz der Strenge des russischen Winters mit unerschütterlicher Standhaftigkeit fest. Den nördlichen Teil bildete die Heeresgruppe Hindenburg, nach Süden hin schloß sich diejenige des Prinzen Leopold von Bayern an, dann folgten der Hauptsache nach österreichisch-ungarische Heeressteile, zwischen ihnen die deutschen Armeen Linzinger und Bothmer.

Die Russen hatten inzwischen, um ihre ungeheuren Verluste auszugleichen, neue Heere aufgestellt. Mit ihnen versuchten sie wiederholt unsere Stellung bald an dieser, bald an jener Stelle zu durchbrechen. Im



Phot. Elbra, München.

General Graf v. Bothmer.



Phot. Z. Kühnleindt, Hofphot., Königsberg

General d. Art. v. Gallwitz.

Oktober 1915 wurden ihre Vorstöße am Styr, an der Třma, an der Plota-Lipa blutig abgewiesen. Um die Jahreswende 1915/16 scheiterte ein neuer russischer Versuch an der unteren Strypa, am Dnjestr und in der Bukowina. Im April 1916 schlug ein großer russischer Vorstoß beiderseits des Karoçzsees fehl, jedesmal unter furchtbaren Verlusten für die Russen.

Um die bei Verdun bedrängten Franzosen zu entlasten und mit den englisch-französischen Angriffen an der Somme zusammen zu wirken, unternahmen die Russen von Ende Juni 1916 ab mit einem mehrfachen Millionenheere einen allgemeinen Angriff gegen unsere Ostfront. Während es gelang, diesen russischen Vorstoß an der Düna und zwischen diesem Strome und dem unteren Styr siegreich abzuschlagen, glückte es den Russen, bei Luck, Brody, an der Strypa und beiderseits des Dnjestr sowie in den Karpathen Fortschritte zu machen. Sie besetzten nochmals

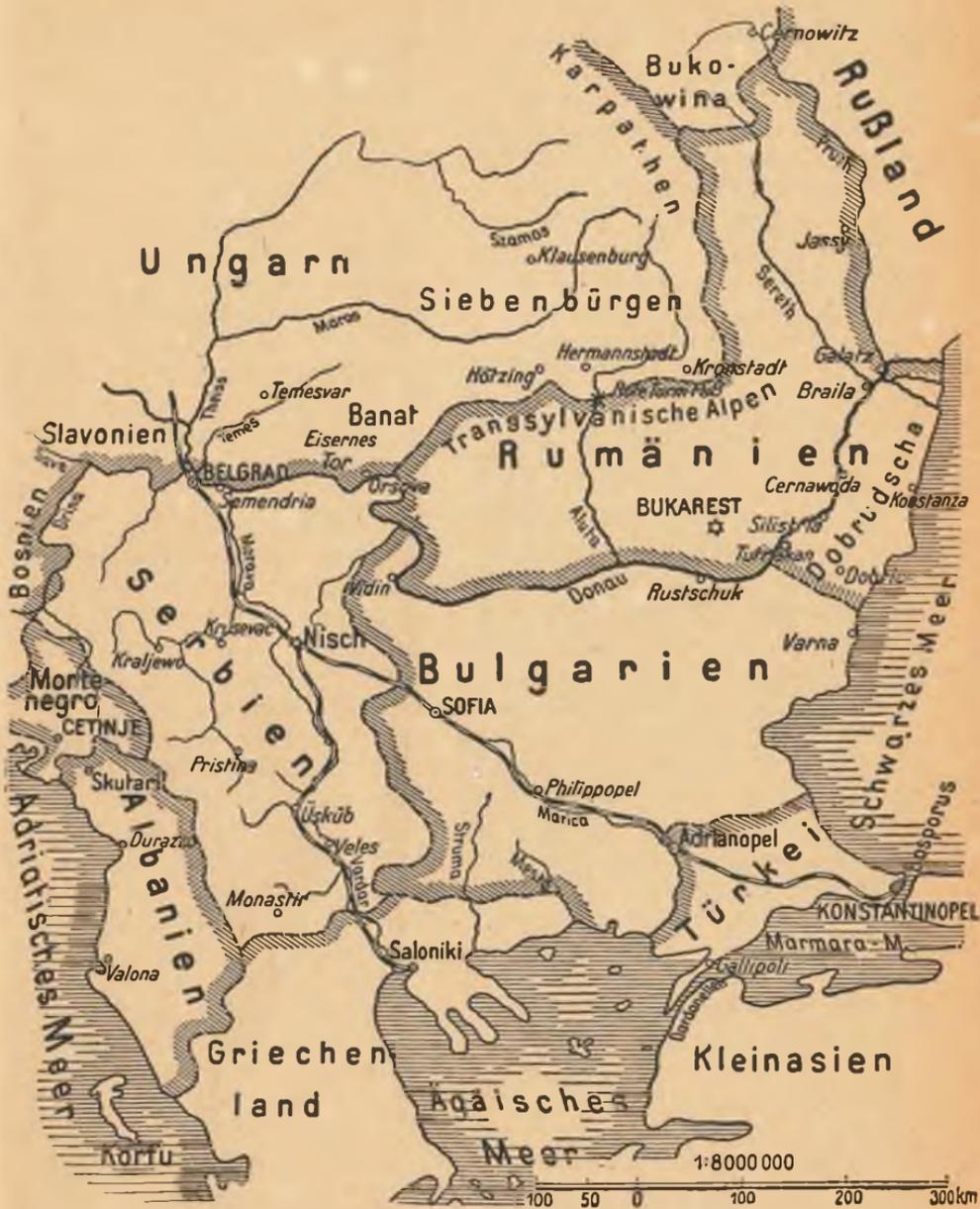
den größeren Teil der Bukowina, aber am Stochod, östlich Rowel und Wladimir-Wolynsk, sowie weiter südlich bis in die Karpathen gelang es ihnen nicht, die deutsch-österreichisch-ungarische Linie weiter zurückzudrücken. Wir und unsere Verbündeten, dabei auch türkische Truppen, hielten gegen die Übermacht unerschütterlich stand und verlegten den Russen den Weg auf Lemberg, das sie noch einmal zu erobern hofften. Vergebens!

So stand im November 1916 unsere Front im Osten ebenso fest, wie es im Westen der Fall ist, denn kleine Verschiebungen spielen hierbei keine Rolle. Den Nordteil der Ostfront befehligte Prinz Leopold von Bayern, den Südteil Erzherzog Karl von Österreich. Nachdem Kaiser Franz Joseph von Österreich-Ungarn gestorben war, und Erzherzog Karl den Thron bestiegen hatte, übernahm Erzherzog Joseph den Oberbefehl in Galizien und Siebenbürgen.

Mitte April 1917, gerade als die Engländer und Franzosen ihre großen Angriffe bei Arras, Laon, Reims ansetzten, begann Rußland zu versagen. Die schweren Kriegssopfer, die Not im Lande, die inneren Wirren führten zu einer aufständigen Bewegung in Heer und Volk. Zar Nikolaus II wurde abgesetzt und in Haft genommen. Eine vorläufige Regierung übernahm die Leitung, ein revolutionärer „Arbeiter- und Soldatenrat“ stand neben ihr. Ganz Rußland wurde von Erschütterungen heimgesucht. Der Streit begann, ob der Krieg fortgeführt oder ohne Rücksicht auf die Verbündeten beendet werden sollte. Die Mannszucht im Heere war gebrochen, die Stütze einer kräftigen Kriegsführung hiermit gelähmt. Ende Juni und Anfang Juli 1917 versuchten die Russen, durch die Westmächte angetrieben, große Vorstöße westlich Luck, namentlich bei Koniuoh, sowie an der Plota-Lipa bei Brzezany und an der Marajowka. Unter schwersten Verlusten wurden sie von deutschen, österreichisch-ungarischen, türkischen Truppen abgewiesen.

Der Krieg in Serbien, Montenegro, Albanien.

Um die Serben niederzuzwingen und eine Entscheidung auf der Balkanhalbinsel herbeizuführen, wurde Ende September 1915 ein neues Heer unter Generalfeldmarschall v. Mackensen im südlichen Ungarn versammelt, bestehend aus der deutschen Armee Gallwitz und der österreichisch-ungarischen Armee Kövess. Hierzu traten die Bulgaren, die sich dem Bund der Mittelmächte angeschlossen hatten. In den ersten Oktobertagen 1915 überschritt die Heeresgruppe Mackensen auf einer Front von fast 400 km die gewaltige Stromsperre der Donau, sowie die Save und die Drina. Die Festung Belgrad wurde erobert und das serbische Heer unter hatten Kämpfen in das Innere des Landes zurückgeworfen. Gleichzeitig gingen die Bulgaren von Osten her nach Serbien vor, nahmen Anfang November die Festung Nisch und vereinigten sich mit der Heeresgruppe Mackensen. Trotz zähen Widerstandes des Gegners und der Schwierigkeiten des Geländes wurden die Serben mehr und mehr zurück-



Übersichtskarte vom Kriegsschauplatz auf dem Balkan.

gedrängt, bis sie schließlich auf dem Amsfeld bei Pristina völlig geschlagen waren und sich nur mit Trümmern in die unwirtlichen Gebirge Albaniens retten konnten.

Um den Serben Hilfe zu bringen, landete ein französisch-englisches Heer bei Saloniki auf dem neutralen Boden Griechenlands. Die Rettung kam aber zu spät, denn die Franzosen und Engländer wurden Anfang Dezember 1915 im südlichen Serbien von den Bulgaren geschlagen und in Richtung auf Saloniki zurückgedrängt. Ganz Serbien befand sich nunmehr in der Gewalt der Sieger. Der Weg von Deutschland und Österreich-Ungarn durch Bulgarien nach der Türkei war für die Mittelmächte frei, die Verbindung mit den türkischen Bundesgenossen hergestellt.

An die Besiegung Serbiens reihte sich Anfang Januar 1916 die Eroberung Montenegros durch ein österreichisch-ungarisches Heer, das im Anschluß hieran den größeren Teil von Albanien besetzte, den Italienern den wichtigen Hafenplatz Durazzo abnahm und sie bis nach Valona zurückdrängte.

Auf solche Art setzten sich die Mittelmächte, im Bunde mit ihnen die Bulgaren, mit überraschender Schnelligkeit in den Besitz Serbiens und der Nebeländer. Serbien, das den Ausbruch des Weltkrieges veranlaßt hatte, war als Staat vernichtet.

Der Krieg gegen Italien.

Obwohl Italien viele Jahre lang mit dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn verbündet gewesen war und diesem Umstand alles verdankte, beging es im Mai 1915, durch England und Frankreich aufgehetzt, einen schmachvollen Treubruch. Um seine Habgier auf das südliche Tirol und Triest zu befriedigen, erklärte es an Österreich-Ungarn den Krieg. Aber die Italiener mußten sehr bald zu ihrem Schaden einsehen, daß sie die Kraft Österreich-Ungarns vollständig unterschätzt hatten. Es gelang ihnen nicht, nach Tirol einzudringen, ebensowenig wie sie über den Isonzo, von geringem Geländegewinn abgesehen, gegen Triest hin Fortschritte machen konnten. Im Sommer 1915 und im Winter 1915/16 unternahmen sie mehrmalige Angriffsversuche gegen die österreichisch-ungarischen Stellungen am Isonzo und in den Gebirgen nördlich davon. Sie erlitten ungeheure Verluste und mußten sich davon überzeugen, daß die österreichisch-ungarische Front, wenn sie auch an einzelnen Stellen bei Görz zurückgenommen wurde, unerschütterlich blieb. Im Mai 1916 gingen österreichisch-ungarische Streitkräfte in den Alpen zwischen dem Eisack und der Brenta selbst zum Angriff vor und setzten sich in den Besitz der italienischen Grenzbefestigungen. Wenn Österreich-Ungarn diese Vorteile nicht ausbeuten konnte, so lag dies daran, daß inzwischen die Russen in Galizien zum Angriff geschritten waren.

Anfang August 1916 trat Italien auch gegen Deutschland in den Kriegszustand, ohne daß hierdurch die Kriegslage eine Änderung erfuhr. Im Oktober und November 1916 fanden neue Vorstöße der Italiener auf dem Karst statt, denen ebenso geringe Erfolge wie den früheren beschieden waren.

Nicht minder unglücklich verliefen im Mai und Juni 1917 erneute, mit großem Kraftaufwand unternommene Angriffe der Italiener, auf

dem Kaiser Fortschritte gegen Triest hin zu machen. Die österreichisch-ungarischen Truppen standen unerschütterlich fest und bewiesen dem Feind auch in der „Zehnten Sionzoschlacht“, daß trotz aller Opfer kein Boden für die italienischen Eroberungsgelüste zu gewinnen war.

Die weiteren Kämpfe auf der Balkanhalbinsel.

Ende August 1916 erklärte Rumänien unter Nichtachtung der abgeschlossenen Verträge den Krieg an Österreich-Ungarn, um sich in hinterlistiger Weise österreichisch-ungarischen Gebietes zu bemächtigen. Das Deutsche Reich, Bulgarien und die Türkei antworteten sofort mit der Kriegserklärung gegen die Rumänen.

Der rumänische Feldzug begann damit, daß die Rumänen nach Siebenbürgen eindrangen und einen Grenzstreifen besetzten. Sie fanden aber an den österreichisch-ungarischen Truppen, die durch deutsche Streitkräfte unterstützt wurden, einen so nachhaltigen Widerstand, daß sie ihre Eroberungspläne ebensowenig wie die Italiener verwirklichen konnten. In den letzten Septembertagen griff die Armee Falkenhahn bei Hermannstadt, bei Kronstadt, am Kote-Turm-Paß die Rumänen mit solchem Erfolg an, daß ihre Stellung durchbrochen, ihr Vormarsch nach Siebenbürgen vereitelt wurde.



Phot. Albert Meyer (Ernst Schulz), Berlin.

Inzwischen hatte sich unter dem Generalfeldmarschall v. Mackensen eine aus bulgarischen, türkischen, deutschen Truppen zusammengesetzte

Heeresgruppe auf dem östlichen Donauufer gegen die Dobrudscha in Bewegung gesetzt und die Rumänen gleich nach Eröffnung der Feindseligkeit überraschend angegriffen. Die Donaufestung Tutrakan wurde gestürmt, Silistria besetzt und das rumänisch-russische Heer bis an den Trajanswall zurückgeworfen, wobei die Rumänen allein mehr als 30 000 Gefangene verloren. Vor dem Trajanswall entwickelte sich zwischen der Donau und dem Schwarzen Meer zunächst ein Stellungskampf, durch den der Vormarsch des Feindes nach Bulgarien verhindert wurde. Ein Versuch der Rumänen, Anfang Oktober im Rücken unserer Truppen vom westlichen auf das östliche Donauufer überzugehen, scheiterte unter vollständiger Vernichtung dieser rumänischen Heeresabteilung. Ende

General d. Inf. v. Falkenhahn,

Chef des Generalstabes des Feldheeres
vom Oktober 1914 bis September 1916;
jetzt Führer einer Armee in Rumänien.

Oktober 1916 ging die Heeresgruppe Mackensen selbst zum Angriff vor, warf den Feind aus den befestigten Stellungen am Trajanswall und eroberte die wichtigen Plätze Konstanza am Schwarzen Meere und Cernavoda an der Donau.

Mitte November ging die Armee Falkenhahn über die Transsilvanischen Alpen und schlug bei Targu-Jiu die Rumänen entscheidend. Hierauf nahm sie eine große Linkschwenkung vor und erreichte von Westen her den Abschnitt des Flusses Alt (Aluta).

Die Donau-Armee unter Mackensen überschritt die Donau südwestlich Bukarest, worauf sie sich mit der Armee Falkenhahn vereinigte. Vom 30. November bis 4. Dezember wurden die Rumänen westlich und nordwestlich Bukarest völlig geschlagen, so daß sie in wilder Flucht an den unteren Sereth zurückgingen. Die Landeshauptstadt Bukarest, die als große Festung ausgebaut war, fiel ohne Widerstand in die Hände der Sieger. Hiermit war ein glänzender Erfolg durch überlegene Heerführung, sowie durch Tapferkeit und Ausdauer der Truppen der Mittelmächte erreicht. Riesige Vorräte an Getreide und Erdöl wurden gewonnen, das rumänische Heer zur Hälfte vernichtet.

Auf dem neutralen Boden Griechenlands hatte sich bei und nördlich Saloniki ein fast 400 000 Mann starkes Heer unserer Feinde, das sogenannte „Orientheer“ versammelt, um Serbien wieder zu erobern und Bulgarien von Süden her zu bedrohen. Dieses Heer war in höchst buntscheckiger Weise zusammengesetzt: Franzosen und Engländer aus allen Erdteilen, Serben, Russen, Albanier, Montenegriner, Italiener. Als die Rumänen im Norden den Krieg eröffneten, versuchte auch dieses Heer zu ihrer Entlastung zum Angriff zu schreiten. Die bulgarischen und deutschen Streitkräfte, die an der Nordgrenze Griechenlands Wache hielten, gingen jedoch rechtzeitig zum Gegenangriff über, besetzten das griechische Grenzgebiet und verhinderten die Absichten unserer Feinde. Trotz aller möglichen Zwangsmaßnahmen seitens des Vierverbandes hielt sich Griechenland unter der Führung seines Königs Konstantin neutral. Ein griechisches Armeekorps, das durch unseren Vormarsch von seiner Heimat abgeschnitten worden war, stellte sich unter deutschen Schutz und wurde nach Deutschland in allen Ehren übergeführt, ein Beweis der Königstreue auf griechischer, der Großmut auf unserer Seite.

Zwar gelang es den Feinden, Ende November 1916 Monastir wieder zu besetzen, doch scheiterten ihre weiteren Angriffe an dem zähen Widerstand der unter General Otto v. Below vereinigten deutschen und bulgarischen Truppen.

Im März 1917 mißglückten die mehrtägigen Angriffe des Orientheeres bei Monastir unter schwersten Opfern. Seine Lage wurde dadurch besonders schwierig, daß unsere Unterseeboote den Verkehr nach Saloniki störten und die Zufuhr ernstlich gefährdeten. Deshalb suchten sich unsere Feinde in Griechenland Ersatz zu schaffen. Unter Nichtachtung der Neutralität dieses Staates schritten sie zu Erpressungen und

Gewalttätigkeiten. Anfang Juni 1917 wurde König Konstantin von ihnen gezwungen, das Land zu verlassen, nachdem er sich lange standhaft gegen die Übergriffe gewehrt hatte — ein Beweis dafür, wie rücksichtslos unsere Feinde das kleine Griechenland behandelt und durch ihren Eigennuß ausgefaugt haben.

Die Kämpfe in der Türkei.

In großzügiger Voraussicht der kommenden Dinge hatte unser Kaiser es sich zum Ziele gesetzt, die Türkei in wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht zu heben. Dieser Umstand kam uns bei Ausbruch des Weltkrieges zustatten, denn die Türkei stellte ihre tüchtige Heeresmacht an die Seite des Deutschen Reiches und Osterreich-Ungarns. Der Kriegszustand zwischen der Türkei und Rußland trat im Oktober 1914, gegen England und Frankreich Anfang 1915 ein.

Wir unterscheiden im Kampfe der Türken gegen unsere Feinde verschiedene Kriegsschauplätze. Auf europäischem Gebiet versuchten die Engländer und die Franzosen vom Frühjahr 1915 an, auf dem Seewege und zu Land Konstantinopel zu erreichen, um die türkische Hauptstadt mit der wichtigen Durchfahrt durch die Dardanellen und den Bosporus Rußland zu Füßen zu legen. Zu diesem Zweck wollten sie zunächst vom Ägäischen Meer aus mit ihren Kriegsschiffen die Einfahrt in die Dardanellen erzwingen. Dieses Unternehmen scheiterte vollständig durch den Widerstand der türkischen Uferbefestigungen, deren Artillerie von Türken und Deutschen vortrefflich bedient wurde. Deutschen Unterseebooten gelang es, eine große Anzahl englisch-französischer Kriegsschiffe zu versenken. Hierauf versuchten unsere Feinde, auf der Halbinsel Gallipoli zu landen, um auf dem Landweg vorzudringen. Aber auch dieses Unternehmen mißglückte unter den schwersten Verlusten, so daß sich die Engländer und Franzosen um die Jahreswende 1915/16 genötigt sahen, einen schimpflichen Rückzug anzutreten.

In Asien drangen die Türken im Spätjahr 1914 von Armenien aus in das Russische Kaukasien vor. Im weiteren Verlauf dieses Feldzuges sahen sie sich genötigt, nach Armenien zurückzukehren, das im Sommer 1916 nach und nach von den Russen besetzt wurde. Zur Unterstützung der Russen



Phot. C. Bleber, Hamburg.

Generalfeldmarschall Freih. v. der Goltz
Generalgouverneur von Belgien,
später Führer der türkischen Bagdadarmee.

war ein englisch-indisches Heer an der mesopotamischen Küste gelandet und hatte den Vormarsch auf Bagdad, die Kalifenstadt am Tigris, angetreten. Unter der Führung des Generalfeldmarschalls Frhr. v. der Goltz glückte es den Türken, die Engländer einzuschließen und im April 1916 bei Kut el Amara zur Übergabe zu zwingen. Der deutsche Heerführer, dem die Türkei ihre Kräftigung an erster Stelle zu verdanken hat, sollte diesen Sieg nicht mehr erleben, denn er wurde inmitten seiner glänzenden Laufbahn durch eine Krankheit dahingerafft. Die Türken gingen nunmehr vom Tigris aus nach Persien vor und verdrängten die Russen aus einem großen Teil dieses Landes.

Im Frühjahr 1917 gelang es den Engländern, Bagdad zu besetzen und die Türken zum Rückzug aus Persien zu nötigen. Auch auf der Halbinsel Sinai machten die britischen Truppen gewisse Fortschritte und drangen bis an die Südwestgrenze von Palästina vor. Wir müssen jedoch bedenken, daß es sich hier nur um Nebenkriegsschauplätze handelt, über deren Geschick der Ausgang des Krieges in Europa entscheiden wird.

Der Krieg zur See.

Dank der unermüdllichen Fürsorge unseres Kaisers hatte sich die deutsche Kriegszlotte in den beiden letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des Weltkrieges in gewaltiger Weise entwickelt. Als das große Ringen begann, sah sich England auf das bitterste enttäuscht, wenn es gehofft hatte, die unbedingte Herrschaft zur See auszuüben. Vielmehr entstand ihm in der deutschen Kriegszlotte ein furchtbarer Gegner, den es trotz aller Anmaßung nicht niederringen konnte. Wenn auch England unsern Seehandel im wesentlichen abzuschneiden vermochte, so wurde doch der englische Schiffsverkehr durch die deutschen Unterseeboote, deren Tüchtigkeit wir dem Großadmiral v. Tirpitz verdanken, auf das allerschwerste geschädigt. Im bisherigen Kriegsverlauf sind viele Hunderte englischer Schiffe versenkt worden, unter ihnen eine stattliche Anzahl von großen Kriegsschiffen und Transportdampfern. Durch die Zerstörung englischer und anderer Handelsfahrzeuge entstand mit der Zeit bei unseren Gegnern ein höchst fühlbarer Mangel an Schiffsraum. Im Seekrieg selbst hat die



Phot. N. Perle, Berlin.

Großadmiral v. Tirpitz.

deutsche Kriegsflotte bewiesen, daß sie nicht nur über vortreffliche Schiffe und ausgezeichnete Artillerie, sondern auch über Führer und Mannschaften verfügt, die an Kühnheit und Tapferkeit, an Opfermut und Ausdauer geradezu Wunderbares geleistet haben. So steht die deutsche Kriegsflotte mit ihren Taten würdig neben dem Landheer.

Anfang November 1914 vernichtete ein deutsches Geschwader unter dem Admiral Grafen Spee vor der chilenischen Westküste in ruhmvoller Seeschlacht eine englische Flottenabteilung. Leider wurde das deutsche Geschwader einige Wochen später bei den Falklandinseln an der Südspitze Amerikas auf seiner Rückfahrt nach der Heimat von einer erdrückenden englischen Überlegenheit zur Schlacht gezwungen und nach ruhmvollem Widerstand vernichtet.

Die Unternehmungslust deutscher Schiffe in fernen Weltmeeren war aber hierdurch nicht gebrochen. Der kleine Kreuzer „Emden“ versenkte im Indischen Ozean eine große Anzahl feindlicher Schiffe. Als auch dieses deutsche Schiff vom Schicksal erreicht wurde, bemächtigte sich die Besatzung unter Kapitanleutnant v. Mücke eines japanischen Segelschiffes und entkam nach monatelanger abenteuerlicher Fahrt über Arabien und Konstantinopel nach der Heimat.

Der Held des Unterseebootkrieges war Kapitän Weddigen, der mit „U 9“ unmittelbar hintereinander drei englische Panzerkreuzer zerstörte, bis sein Boot englischer Hinterlist zum Opfer fiel. Kapitän Graf zu Dohna-Schlodien unternahm mit dem Hilfskreuzer „Möwe“ im Atlantischen Ozean eine Kreuzerfahrt, die an Kühnheit und Erfolg in der Geschichte des Seekrieges aller Zeiten unerreicht dasteht und ein ruhmvolles Beispiel der Unternehmungslust deutscher Seeleute bildet.

In der Nordsee kam es zu zwei großen Seeschlachten. Im Januar 1915 lieferten unsere Panzerkreuzer unter Admiral Hipper der überlegenen englischen Flotte ein siegreiches Gefecht, aus dem die Engländer nur mit knapper Not entkamen. Am 30. Mai und am 1. Juni 1916 bestand Admiral Scheer vor dem Skagerrak an der Küste Jütlands eine große Seeschlacht. Die Engländer verloren mindestens das



Phor. Ferd. Urbahns, Golphot. Kiel.

Vizeadmiral Graf v. Spee.



Phot. Ferd. Urbahn, Hofphot., Kiel.

Admiral Scheer.



Phot. E. Tegtmeyer, Rüstingen.

Vizeadmiral Hipper.

Dreifache an Schiffen wie wir und mußten zugestehen, daß die deutsche Kriegsflotte ein ebenbürtiger Gegner ist.

Das deutsche Volk gewann das unerschütterliche Vertrauen, daß seine Seemacht es auch künftig mit den Engländern aufnehmen kann, deren berühmte Flotte sich in ihren Schlupfwinkeln an der schottischen Küste vorsichtig festlegte.

Am 1. Februar 1917 sprach das Deutsche Reich den uneingeschränkten Unterseebootkrieg aus. Durch besondere Erklärung wurde rings um die feindlichen Küsten ein Sperrgebiet gelegt, in dem keine Schiffe irgendwelcher Art verkehren dürfen. Diese Antwort auf den „Aus-hungerungsplan“, den unsere Feinde gegen uns ins Werk zu setzen versuchten, hatte durchgreifenden Erfolg. Allerdings erklärten die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die sich durch diesen Schritt des Deutschen Reiches für geschädigt hielten und sich in ihren Waffen- und Munitionslieferungen für unsere Feinde geschmälert sahen, den Krieg. Allein das Deutsche Reich und seine Verbündeten sind stark und vertrauend genug, um auch diesen Feind auf sich zu nehmen. Vom 1. Februar bis Ende Juni 1917 versenkten unsere Unterseeboote fast 900 000 Tonnen feindlichen Schiffsraum; seit Beginn des Krieges insgesamt 10 Millionen. Der Mangel in England begann fühlbar zu werden, die Abnahme des Schiffsraums legte sich wie eine furchtbare Gefahr auf unsere Feinde, die den deutschen Unterseebooten nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen

haben. Mit beispielloser Sicherheit und unabänderlicher Folgerichtigkeit arbeiten unsere Helden zur See, um mit der Zeit dem Feinde das Bewußtsein unserer Überlegenheit beizubringen und seine Kampfkraft zu lähmen.

Das deutsche Volk darf stolz auf seine Streitmacht zur See sein. Sie steht ebenbürtig neben dem Landheer und verbürgt uns das glückliche Kriegsende.

Der Krieg in den Siedlungsgebieten.

Von der Heimat abgeschnitten, befanden sich unsere Siedlungsgebiete in gefährdeter Lage. Gleichwohl wurde überall der tapferste Widerstand geleistet, so daß unsere Feinde die äußersten Anstrengungen machen mußten, um diese Länder zu besetzen.

Im fernen China hielten sich die wenigen deutschen Kämpfer in Tsingtau gegen die erdrückende Übermacht der Japaner, die sich erst nach hartem Kampf im November 1914 dieses Platzes bemächtigten.

Das Siedlungsgebiet Togo konnte, von allen Seiten umstellt, durch die schwache deutsche Polizeitruppe nicht gehalten werden. Dagegen wehrte sich unsere Schutztruppe in Kamerun lange mit großer Zähigkeit gegen Engländer und Franzosen und zog sich, als das Gebiet nicht mehr zu halten war, in das spanische Nachbarland zurück.

In Südwestafrika wurde die nur 4000 Mann starke Schutztruppe von einer mindestens zehnfachen englischen Überlegenheit angegriffen und verteidigte sich auf das tapferste, bis sie im Juli 1915, ohne Lebensmittel und Schießbedarf, sich unter ehrenvollen Bedingungen dem Feinde ergeben mußte.

Noch immer hält sich unsere kleine Schutztruppe auf dem Boden unseres ostafrikanischen Siedlungsgebietes. Von allen Seiten wurde sie von englischen, belgischen, portugiesischen Streitkräften bedrängt. Sie verstand es, dieser Überzahl von Feinden verschiedene Niederlagen beizubringen, und wurde erst nach und nach in das Innere des Landes zurückgedrückt, wo ihr tapferer und erfolgreicher Widerstand noch immer andauert.

Sollte auch dieses Gebiet mit der Zeit verloren gehen, so wird es mit allen Ehren geschehen. Das deutsche Volk kann überzeugt sein, daß das



Phot. H. Puschel, Berlin

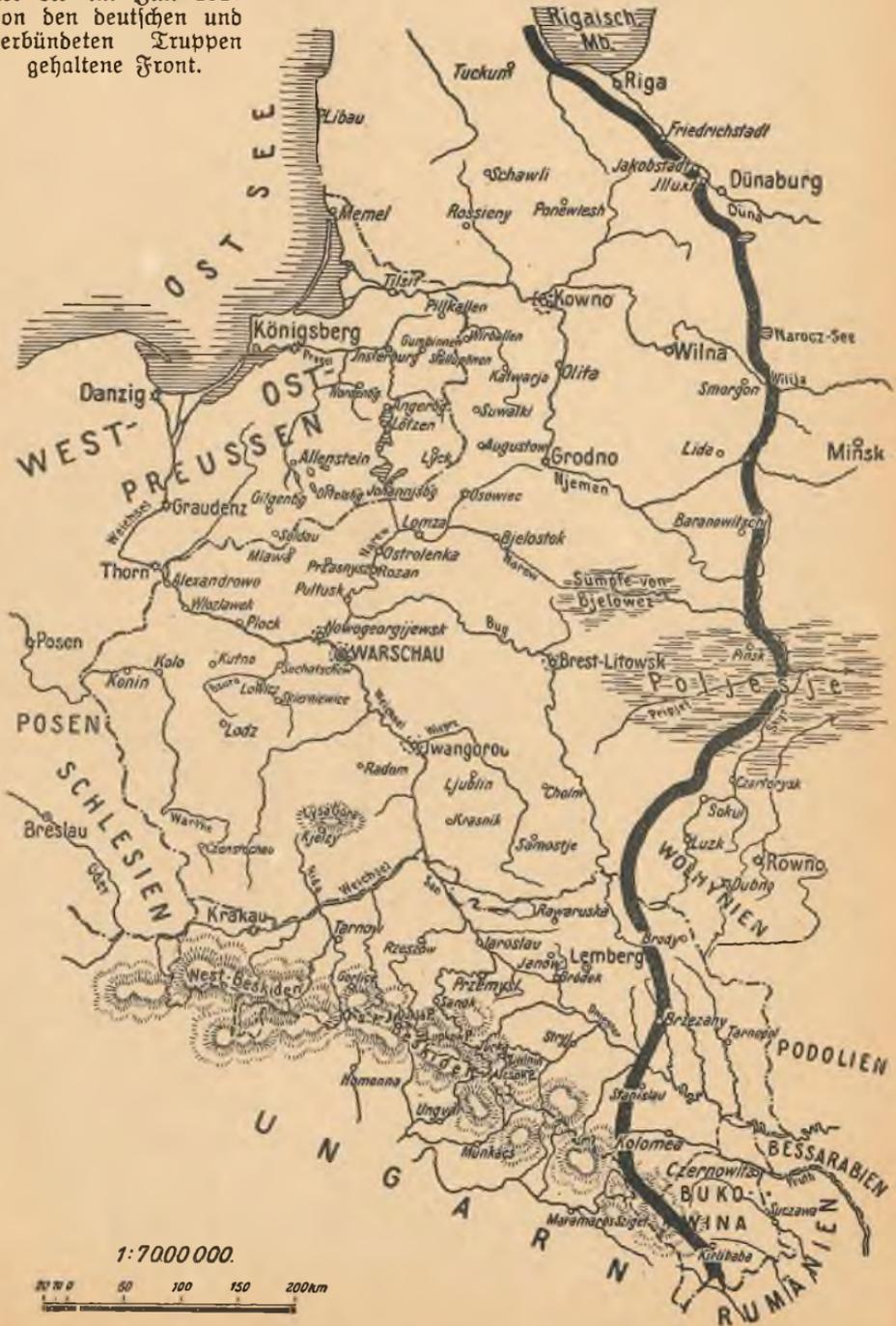
Graf Zeppelin.

Die starke Linie bezeichnet die im Juli 1917 von den deutschen Truppen gehaltenene Front.



Starte des westlichen Kriegsschauplatzes.

Die starke Linie bezeich-
net die im Juli 1917
von den deutschen und
verbündeten Truppen
gehaltene Front.



Karte des östlichen Kriegsschauplatzes.

Schicksal seiner Siedlungsgebiete nicht an Ort und Stelle, sondern über kurz oder lang durch den siegreichen Ausgang auf den europäischen Kriegsschauplätzen entschieden werden wird.

Schlußbetrachtung.

Das Bild, das wir in kurzer Darstellung über den nunmehr am Ende des dritten Jahres stehenden Weltkrieg entworfen haben, zeigt, daß das Deutsche Reich, ihm zur Seite seine Verbündeten, den Riesenkampf bisher siegreich bestanden hat. Wir besitzen Belgien, Nordostfrankreich, Polen, Litauen, Kurland, Serbien und die Hälfte von Rumänien, haben also hohe Pfänder dem Feinde gegenüber in der Hand. Der Krieg wird fast durchweg auf feindlichem Boden geführt. Die Versuche der Gegner, unsere Fronten auf allen Kriegsschauplätzen zu durchbrechen, sind bisher mißlungen und werden auch künftig keinen Erfolg haben. Verschiebungen unbedeutender Art sind hierbei ohne Einfluß. Die Kampfkraft und Tapferkeit des deutschen Volkes in Waffen haben sich ebenso bewährt wie die innere Ordnung und die Gestaltungskraft unseres Vaterlandes. Alle Einkreisungs- und Aushungerungspläne unserer Feinde sind gescheitert und werden auch in Zukunft zu keinem anderen Ergebnis gelangen. Durch maßvolle Einschränkung, durch sorgsame Ausnutzung des Bodens, durch Schaffung von Ersatzstoffen wird das Durchhalten sichergestellt. Der gleiche Geist, der unsere Krieger vor dem Feinde beseelt, herrscht auch in der Heimat: die Anspannung aller Kräfte und der Wille zum Siege. Anfang Dezember 1916 wurde im Reichstag das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst angenommen. Hierdurch wurden alle männlichen Kräfte vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, soweit sie nicht dem Heere und der Kriegsslotte angehören, in den Dienst der Arbeit für das Vaterland gestellt. So wurden riesenhafte Massen frei, die dem Vaterlande zur Verfügung stehen.

Um den Leiden des Krieges ein Ende zu machen, bot Kaiser Wilhelm II Mitte Dezember 1916 den Feinden in hochherziger Weise die Hand zum Frieden. Durch Vermittlung der Vereinigten Staaten von Nordamerika schlug er die Einleitung von Friedensverhandlungen vor. Allein in maßloser Verblendung und Selbstüberschätzung lehnten die Feinde nicht nur die Verhandlungen ab, sondern stellten auch so übertriebene, durch die Kriegslage in keiner Weise berechnigte Forderungen, daß die Friedensausichten sich zerschlugen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika traten Anfang Februar 1917 in den Kriegszustand gegen uns und unsere Bundesgenossen. Sie versprachen England und Frankreich Hilfe durch Landtruppen auf dem Kriegsschauplatz im Westen. Ob Amerika diese Vertröstungen wahr machen kann, wann die Hilfe eintreffen wird, wieweit sie noch von Einfluß auf den Gang des Krieges werden könnte, liegt in der Zukunft. Wie dem aber auch sei, eine Zuversicht steht für uns Deutsche fest: Wir sind stark und siegreich, getreu und ver-

trauend auf unsere gute Sache bisher gewesen. Wir wollen und werden den Kampf mit Zähigkeit und Tapferkeit an allen Fronten, mit Geduld und Einigkeit im Heimatlande weiterführen, bis sich unsere Feinde aller Art von der völligen Aussichtslosigkeit überzeugt haben werden, das deutsche Volk niederzuringen. Der Sieg wird uns bleiben! Das walte Gott!

2. Unser Kaiserhaus.

Seine Majestät **Wilhelm II**, Deutscher Kaiser und König von Preußen, geb. am 27. Januar 1859, Sohn des am 15. Juni 1888 gestorbenen Kaisers und Königs Friedrich III und der Kaiserin und Königin Viktoria.

Gemahlin: Ihre Majestät die Kaiserin und Königin **Auguste Viktoria**, geborene Prinzessin von Schleswig-Holstein, geboren am 22. Oktober 1858.

Sinder Ihrer Majestäten:

1. **Wilhelm**, Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen, Kaiserliche und Königliche Hoheit, geb. am 6. Mai 1882, General der Infanterie und Oberbefehlshaber einer Heeresgruppe im Westen, vermählt mit **Cecilie**, Herzogin zu Mecklenburg-Schwerin, Kronprinzessin des Deutschen Reiches und von Preußen, Kaiserliche und Königliche Hoheit.

Der Ehe sind entsprossen: Prinz **Wilhelm** (geb. 4. 7. 1906), Prinz **Louis Ferdinand** (geb. 9. 11. 1907), Prinz **Hubertus** (geb. 30. 9. 1909), Prinz **Friedrich** (geb. 19. 12. 1911), Prinzessin **Alexandrine Irene** (geb. 7. 4. 1915).

2. Prinz **Titel Friedrich**, Königliche Hoheit, Oberst, beauftragt mit der Führung der 1. Garde-Infanterie-Division; Gemahlin: **Sophie Charlotte**, Königliche Hoheit, Herzogin von Oldenburg.

3. Prinz **Adalbert**, Königliche Hoheit, Korvettenkapitän; Gemahlin: **Adelheid**, Prinzessin von Sachsen-Meiningen, Königliche Hoheit.

4. Prinz **August Wilhelm**, Königliche Hoheit, Oberstleutnant im 1. Garde-Regiment zu Fuß, Doktor der Staatswissenschaften; Gemahlin: **Alexandra Viktoria**, Prinzessin zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Königliche Hoheit.

5. Prinz **Oskar**, Königliche Hoheit, Oberstleutnant im 1. Garde-Regiment zu Fuß; Gemahlin: **Ina**, Gräfin von Ruppin.

6. Prinz **Joachim**, Königliche Hoheit, Rittmeister im Husaren-Regiment Landgraf Friedrich II von Hessen-Homburg (2. Kurhessischen) Nr. 14; Gemahlin: **Marie Auguste**, Prinzessin von Anhalt.

7. Prinzessin **Viktoria Lutse**, Königliche Hoheit, vermählt mit Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Königliche Hoheit.

Bruder Seiner Majestät des Kaisers und Königs:

Prinz **Heinrich** von Preußen, Königliche Hoheit, Großadmiral und Generalinspekteur der Marine.

3. Die deutschen Fürsten.

Staat	Name	Geboren	Herrscht seit
Königreich Bayern	Ludwig III	7. 1. 1845	12. 12. 1912
Königreich Sachsen	Friedrich August III	25. 5. 1865	15. 10. 1904
Königreich Württemberg	Wilhelm II	25. 2. 1848	6. 10. 1891
Großherzogtum Baden	Friedrich II	9. 7. 1857	28. 9. 1907
Großherzogtum Hessen	Ernst Ludwig	25. 11. 1868	13. 3. 1892
Großherzogtum Mecklenburg- Schwerin	Friedrich Franz IV	9. 4. 1882	10. 4. 1901
Großherzogtum Oldenburg	Friedrich August	16. 11. 1852	13. 6. 1900
Großherzogtum Sachsen-Weimar	Wilhelm Ernst	10. 6. 1876	5. 1. 1900
Großherzogtum Mecklenburg- Strelitz	Adolf Friedrich V	17. 6. 1882	11. 6. 1914
Herzogtum Braunschweig	Ernst August	17. 11. 1887	1. 11. 1913
Herzogtum Anhalt	Friedrich II	19. 8. 1856	25. 1. 1904
Herzogtum Sachsen-Altenburg	Ernst II	31. 8. 1871	7. 2. 1908
Herzogtum Sachsen-Coburg- Gotha	Karl Eduard	19. 7. 1884	30. 7. 1900
Herzogtum Sachsen-Meiningen	Bernhard	1. 4. 1861	25. 6. 1914
Fürstentum Lippe	Leopold	30. 5. 1871	26. 9. 1904
Fürstentum Schaumburg-Lippe	Adolf	23. 2. 1883	29. 4. 1911
Fürstentum Schwarzburg- Rudolstadt und Sonderhausen }	Günther	21. 8. 1852	19. 1. 1890 28. 3. 1909
Fürstentum Waldeck und Pyrmont	Friedrich	20. 1. 1865	12. 5. 1893
Fürstentum Reuß jüngere Linie }	Heinrich XXVII	10. 11. 1858	29. 3. 1913
Fürstentum Reuß ältere Linie }			19. 4. 1902





Mit Genehmigung des Zentraldepots für Leihgaben Berlin.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg
Chef des Generalstabes des Feldheeres.



Ohot. Nieberastroth, Potsdam.

Kronprinz Wilhelm



Ohot. B. Dittmar, Hofphot., München.

Kronprinz Rupprecht von Bayern



Ohot. Eloira, München.

Prinz Leopold von Bayern



Ohot. Ch. Underjen, Hofphot., Stuttgart.

Herzog Albrecht von Württemberg



Phot. Gottheil & Sohn, Danzig.

Generalfeldmarschall v. Madensen.



Deutsche Truppen erfürmen den Nordteil und die Zitadelle von Belgrad
am 8. Oktober 1915.

Nach der Originalzeichnung von Professor Anton Hoffmann.

Zweiter Abschnitt.

1. Wehrpflicht, Fahneneid, Kriegsartikel.

Nach dem Gesetz ist jeder Deutsche wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen. Nur die körperlich oder geistig Unbrauchbaren sind von der Wehrpflicht befreit. Ausgeschlossen von der Ehre, Soldat zu sein, sind die wegen eines entehrenden Verbrechens mit Zuchthaus Bestraften.

Die Besten des Volkes, die ehrenhaften Männer, bilden das Heer. Wer den Soldatenrock trägt, muß ein Ehrenmann sein. Mit Stolz muß ihn das Bewußtsein erfüllen, daß ihm die Verteidigung der höchsten Güter unseres Volkes anvertraut ist.

Der Fahneneid.

Der junge Soldat schwört bald nach seinem Eintritt in das Heer dem **Landesherrn** — also keiner Regierung, keiner Volksvertretung — den **Fahneneid**. Der Eid lautet für Preußen:

„Ich (Vor- und Zuname) schwöre zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen einen leiblichen Eid, daß ich Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Wilhelm dem Zweiten, meinem Allergnädigsten Landesherrn, in allen Vorfällen, zu Lande und zu Wasser, in Kriegs- und Friedenszeiten, und an welchen Orten es immer sei, treu und redlich dienen, Allerhöchst Dero Nutzen und Bestes befördern, Schaden und Nachteil aber abwenden, die mir vorgelesenen Kriegsartikel und die mir erteilten Vorschriften und Befehle genau befolgen und mich so betragen will, wie es einem rechtschaffenen, unverzagten, pflicht- und ehrliebenden Soldaten eignet und gebühret. So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum und sein heiliges Evangelium!“

Israeliten beteuern am Schluß des Eides mit den Worten: „So wahr mir Gott helfe.“

Angehörige der übrigen deutschen Staaten schwören ihrem Landesherrn den Fahneneid und geloben außerdem, die Befehle des Kaisers zu befolgen. Bayern hat besondere für den Kriegszustand geltende Bestimmungen.

Bedeutung des Fahneneides.

Der Fahneneid ist ein feierliches Versprechen, bei dem der Soldat Gott zum Zeugen anruft. Er hebt bei der Eidesleistung drei Finger der rechten Hand empor. Israeliten halten die Finger geschlossen. Der Eid ist ein „leiblicher“: Gott soll den Schwörenden an seinem Leibe strafen, wenn der Schwur nicht gehalten werden sollte.

Ein feierliches Versprechen bekräftigt man nach alter Sitte durch Handschlag. Nun kann aber der Landesherr, dem wir den Eid leisten, nicht von jedem den Handschlag entgegennehmen. Statt in die Hand des Landesherrn legt darum der Rekrut seine Hand auf die Fahne.

Damit will er sagen: „So wie jetzt meine Hand die Fahne umfaßt, so will ich sie halten und nicht verlassen im Augenblick der Gefahr, will treu bei ihr stehen in Kampf und Noth, so wahr mir Gott helfe! Und falle ich einst unter dieser Fahne, so sterbe ich den schönsten Tod, der einem Manne beschieden sein kann, den Tod der Ehre, den Tod für König und Vaterland!“

Viele Hunderttausende haben in dem großen Kriege unserer Tage diesen Schwur mit dem Heldentod bekräftigt, getreu ihrem Eid, der Pflicht, der Ehre!

Da bei der gemeinsamen Verteidigung nicht alle jungen Soldaten gleichzeitig die Fahne umfassen können, so tut es einer für viele und bringt damit zum Ausdruck, daß einer für alle und alle für einen als treue Kameraden einstehen wollen.

Einzelne Soldaten, die bei der Verteidigung nicht zugegen sein können, leisten den Eid auf den Degen eines Offiziers. Er zeigt in der Schlacht den Weg zum Siege, auf ihn soll der Soldat schauen, wenn er im Drange des Gefechts Ruhe und Entschlossenheit verlieren sollte.

Der Fahneneid bindet den Soldaten fürs ganze Leben, nicht nur für die Dienstzeit. Mannigfache Einflüsse werden nach seiner Entlassung an ihn herantreten. Dann denke er daran, daß er gelobt hat, „Seiner Majestät Nutzen und Bestes befördern, Schaden und Nachteil aber abwenden zu wollen“, und beweise es durch die That, daß er dieses Gelöbniß nicht bloß äußerlich mit Mund und Hand abgelegt hat, sondern mit treuem, starkem Herzen.

„Dem Kaiser treu bis in den Tod — In Friedenszeit, in Kriegsnoth,
Wir schwören es mit freud'gem Mute — Treu bis zum letzten Tropfen Blute!“

Die Fahne.

Wie bei der Vereidigung, so vertritt die Fahne fortan für den Soldaten die Person des obersten Kriegsherrn. Wie dieser im Felde dem ganzen Heere den Weg weist, so die Fahne dem Soldaten, wenn sie auch bei der heutigen Kampfesform nicht mehr wie früher jedem einzelnen vor Augen wehen kann. Ihr werden dieselben Ehrenbezeugungen erwiesen wie dem Kaiser selbst, sie bleibt nie unbewacht. Sie soll dem Soldaten heilig sein. Er darf sie niemals verlassen.

An heiliger Stätte ist sie einst von der Hand des Geistlichen feierlich geweiht und von des Königs Majestät persönlich dem Truppenteil verliehen worden. Offiziere und Soldaten kommen und gehen. Die Fahne bleibt und überdauert Geschlechter. Sie hat alles mitgemacht, was der Truppenteil erlebte, gute und böse Tage, Kampf und Sieg. Sie ermunterte die Jüngenden. Um sie scharten sich die Schwankenden, manchem Sterbenden winkte sie den letzten Gruß. Wo sie war, da war oft Tod und Verderben,

immer aber Ruhm und Ehre. Sie trägt das Eiserne Kreuz in der Spitze, die Bänder der Kriegsdenkmünzen und andere Erinnerungszeichen, sie bewahrt auf silbernen Ringen für alle Zeiten die Namen der Träger, die den Heldentod starben. So verkörpert die Fahne die Geschichte des Truppenteils, mag auch das von den feindlichen Geschossen, durch Wetter und Wind mürbe gewordene und zerfetzte Tuch durch ein neues ersetzt sein.

Der Anblick der auf dem Schlachtfelde entfalteten Fahne begeistert den Krieger und läßt sein Herz höher schlagen. Sie ruft ihm den Eid der Treue bis in den Tod ins Gedächtnis, den er einst auf sie geschworen hat, und den einzulösen die Stunde gekommen ist. Die Fahne ist somit das Sinnbild der Treue.

Sie ist rein überliefert. Pflicht des Soldaten ist es, sie rein zu erhalten, es den Vorgängern, die dasselbe Waffenkleid trugen, gleichzutun an soldatischer Gesinnung. Er denke daran, daß es die größte Schmach für den Truppenteil ist, die Fahne ehrlos zu verlieren.

„Unsere Fahnen
Ernst uns mahnen,
Mahnen uns an Ehr' und Pflicht,

Daß wir treu sind unsern Eiden,
Trotz Gefahr und Not und Leiden
Kämpfen, bis das Herz uns bricht!“

Fahnentuch weiß.



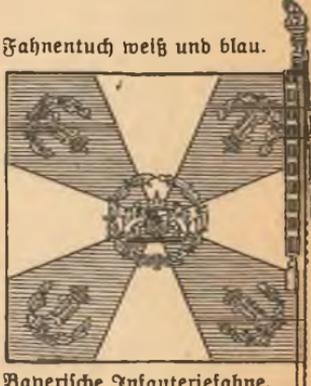
Breußische Gardefahne.

Fahnentuch von ver-
schiedener Farbe.



Breußische Linienfahne.

Fahnentuch weiß und blau.



Bayerische Infanteriefahne.

Fahnentuch weiß.



Sächsische Infanteriefahne.

Fahnentuch rot.



Württembergische
Infanteriefahne.

Im Kriege 1870/71 hat das deutsche Heer den Franzosen 107 Adler und Fahnen abgenommen. Im Weltkriege hört man nichts von eroberten Fahnen. Dies kommt daher, daß unsere Gegner darauf verzichtet haben, ihre Fahnen mit ins Gefecht zu nehmen. Sie begründeten diesen Entschluß damit, daß unter den heutigen Gefechtsverhältnissen die Fahnen in hohem Maße gefährdet sind, und ein Verlust kaum vermieden werden kann. Hiervaus erklärt es sich, daß, obwohl mehr als eine Million Russen gefangen wurden, russische Fahnen nicht in unsere Hände geraten sind.

Bei uns folgen die Fahnen, soweit es irgendwie möglich ist, der Truppe auch in das Gefecht. Nicht eine einzige Fahne ist bisher von uns verloren worden, ein glänzender Beweis dafür, wie sich die Truppe selbst unter den überaus schweren Bedingungen des heutigen Stellungskampfes um ihre Fahne geschart hat.

1. Am 16. August 1870 griff die 38. Infanterie-Brigade, bestehend aus den Regimentern 16 und 57, eine sehr starke französische Stellung bei Mars la Tour an. Die Übermacht des Feindes war so groß, daß die Brigade den Feind zwar zum Halten zwingen konnte, aber zurückgenommen werden mußte. Beim II. Bataillon Regiments 16, das an der gefährlichsten Stelle kämpfte, fiel der Fahnenträger. Leutnant Schwarz ergriff die Fahne, sank aber nach wenigen Schritten tot nieder. Seine letzten Worte waren: „Kameraden, rettet die Fahne.“ Unteroffizier Rahe nahm die Fahne und stürzte schwerverwundet mit ihr den steilen Abhang hinab. Von der Fahnengruppe waren nur noch drei Mann übrig, wenn auch verwundet. Die Fahne selbst wurde durch eine Granate zerrissen und blieb unter einem Haufen von Leichen und zwischen Verwundeten auf dem Kampfsplatz liegen. Nur der durch die feindlichen Geschosse zerschmetterte Schaft konnte gerettet werden. Die abgerissene Spitze mit den Bändern und einigen Fäden des Fahnentuches brachten die Franzosen nach Metz, wo sie verschwunden ist. Aber der Fahnschaft wurde von unseren Leuten in der Nacht wieder gefunden und bildet noch heute ein ruhmvolles Zeichen unvergleichlicher Fahnentreue. Von den fünf Bataillonen der Brigade, die mit 95 Offizieren, 4546 Mann ins Feuer gerückt sind, betrug der Gesamtverlust 72 Offiziere, 2542 Mann, also fast 60 vom Hundert der ursprünglichen Stärke, wobei sich das Verhältnis der Toten zu den Verwundeten auf 3 zu 4 stellte, ein glänzender Beweis der Tapferkeit. Am Abend lagerten die zerschossenen Bataillone um ihre Feldzeichen im Bewußtsein, mit ihrem Blute zum Siege der deutschen Waffen beigetragen zu haben.

2. Am 21. Januar 1871 hatte das II. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 61 ein Fabrikgebäude vor Dijon zu nehmen. Es war bereits dunkel geworden, der Feind hielt die Fabrik mit äußerster Zähigkeit fest. Die Fahne befand sich bei der 5. Kompagnie in der Schützenlinie. Die Fahnengruppe wurde zu Boden gestreckt, wenige Augenblicke darauf auch Leutnant Schulze, der die Fahne dem gefallenem Träger abgenommen hatte. Leutnant Frhr. v. Puttkamer I und zwei Musketiere, die nacheinander die Fahne aufgehoben und vorangetragen hatten, starben ebenfalls den Heldentod. Die Kompagnie erhielt den Befehl, zurückzugehen. In der Dunkelheit und in der Verwirrung des Gefechts war das Fehlen der Fahne nicht bemerkt worden. Als es beim Sammeln der Kompagnie festgestellt war und Patrouillen vorgeschickt wurden, um sie auf dem Gefechtsfelde zu suchen, war eine Rettung nicht mehr möglich. Die Franzosen hatten sie unter einem Haufen von Leichen in der Nacht beim Absuchen des Schlachtfeldes gefunden und geborgen.

„Und wenn wir ohne Fahne kommen,
Ihr Brüder, gebet uns Parдон!
Verloren haben wir sie schon,
Doch keinem Lebenden ward sie genommen.“

Seine Majestät der König ehrte die Tapferkeit der Truppe und verlieh ihr eine neue Fahne.

3. Bei einem Angriff des Infanterie-Regiments Nr. 141 auf die russische Stellung bei G. im Sommer 1914 befand sich die Bataillonsfahne bei dem Zug des Leutnants v. Groß. Als der Fahnenträger schwer verwundet zu Boden gesunken

und ein Gefreiter, der die Fahne hierauf ergriffen hatte, gefallen war, riß der Leutnant das Feldzeichen an sich und stürmte mit ihm seinem Zuge weit voraus. Schon war die erste, zweite und dritte russische Stellung genommen. Nur noch ein kleiner Rest des Zuges, um seinen Führer und die Fahne geschart, konnte den zweiten Sturm fortsetzen. Kaum waren die Tapferen in die vierte Stellung des Gegners eingedrungen, als sie starkes Maschinengewehrfeuer erhielten. Aufrecht, die Fahne in der hochgehobenen Hand, starb Leutnant v. Groß hier den Heldentod, ein leuchtendes Beispiel der Fahnentreue bis zum letzten Atemzug.

4. Das württembergische Infanterie-Regiment Nr. 125 kämpfte am 22. August 1914 gegen dreifache feindliche Überlegenheit. Nachdem es stundenlang standgehalten hatte, wurde der Befehl zum Abbrechen des Gefechts gegeben. Der Fahnenträger des II. Bataillons fiel, Leutnant Rossi ergriff die Fahne. Bei dem weiteren Rückzug erhielt auch dieser Offizier die tödliche Wunde. Französische Infanterie war kaum noch 100 m entfernt, die Fahne in höchster Gefahr. Da stürzt sich Musketier Fetter der 12. Kompagnie auf die Fahne, zerbricht den Fahnenstock, wickelt sich während des Laufens das Fahnentuch um den Leib und bringt es auf diese Weise mitten durch das heftigste feindliche Feuer zur Truppe zurück. Im nächsten Gefecht fiel dieser Held.

5. Das I. Bataillon Reserve-Regiments Nr. 61 griff am 9. Oktober 1914 in den Kämpfen nördlich Wirballen eine starke russische Stellung an. Die Fahne befand sich in der Schützenlinie bei der 3. Kompagnie. Die Russen leisteten in der Front hartnäckigen Widerstand, griffen die rechte Flanke an und überschütteten die deutsche Schützenlinie mit Granatfeuer. Dreimal ging die Fahne von Hand zu Hand, drei Unteroffiziere meldeten sich nacheinander bei dem Kompagnieführer mit den Worten: „Bin schwer verwundet und habe die Fahne abgegeben.“ In dem stundenlangen Gefecht wechselte die Fahne im ganzen sechsmal ihren Träger; die Hälfte war gefallen, die andere Hälfte verwundet. Aber das Feldzeichen blieb in der Schützenlinie und bildete den festen Halt für die tapfere Truppe, die in schwierigster Lage durchhielt, bis der Feind geschlagen war und sie selbst zum Angriff schreiten konnte.

Die Kriegsartitel

enthalten die Pflichten des Soldaten, die Belohnungen für gute Pflichterfüllung und die Strafen für Pflichtverletzungen.

Die soldatischen Berufspflichten führt

der zweite Kriegsartitel

auf:

Die unverbrüchliche Wahrung der im Fahneneide gelobten Treue ist die erste Pflicht des Soldaten. Nächstdem erfordert der Beruf des Soldaten: Kriegsfertigkeit, Mut bei allen Dienstobliegenheiten, Tapferkeit im Kriege, Gehorsam gegen die Vorgesetzten, ehrenhafte Führung in und außer Dienst, gutes und redliches Verhalten gegen die Kameraden.

Treue.

Treu ist der Soldat,
wenn er das hält, was er im Fahneneide geschworen hat,
wenn er bis zum Tode feste und unerschütterliche Anhänglichkeit bewahrt
an Fürst und Vaterland,
wenn er alle Pflichten, selbst die unscheinbarste, ernst und gewissenhaft
auch dann erfüllt, falls das Auge des Vorgesetzten nicht über ihm wacht.

Ein treuer Soldat ist stets eifrig und fleißig im Dienst. Auf Posten bewacht er sorgsam das ihm Anvertraute. Im Beurlaubtenverhältnis eilt er bei einer Mobilmachung auch aus dem Auslande sofort zur Fahne.

„Die Welt mag zerreißen
Die Schwüre wie Spreu.
Ich weiß ein Wort wie Eisen,
Es heißt Soldatentreu.“

Von jeher ist die Treue die vornehmste Tugend unseres Volkes gewesen. Sie hat sich in schwerster Zeit wunderbar bewährt. Deutsche Treue im Gegensatz zur „welschen Tücke“ wird gepriesen in Geschichte, Sang, Sage. Von alters her im deutschen Volke war der höchste Ruhm, getreu und wahr zu sein.

„Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang
Sollen in der Welt behalten ihren alten schönen Klang!“

„Das ist des Deutschen Vaterland,
Wo Eide schwört der Drud der Hand,
Wo Treue hell vom Auge blüht“ . . .

Die Treue ist die erste Soldatentugend. In ihr wurzeln alle übrigen. Ein treuer Soldat wird gehorsam, mutig, ehrliebend und ein guter Kamerad sein. Er wird bestrebt sein, die Kriegsfertigkeit zu erlangen und sich immer mehr zu vervollkommen.

In besonderer Weise wird die Treue erprobt, wenn im Kriege ernste, schwere Anforderungen an den Soldaten herantreten, deren Erfüllung ihm Opfer, ja sein Leben kosten.

„Die Treue, die er als Rekrut
Dem Könige geschworen,
Die hält ein treu Soldatenblut,
Geht's Leben auch verloren.“

Vergehen gegen die Treue.

Der Soldat, der den Treueid bricht, wirft seine Ehre von sich. Er verdient kein Vertrauen mehr und kann nicht hart genug bestraft werden.

1. Die eidlich gelobte Treue bricht, wer die Fahne verläßt oder von ihr fortbleibt, um sich seiner Verpflichtung zum Dienst **dauernd** zu entziehen, also **Fahnenflucht** begeht.

Die Fahnenflucht wird mit den schwersten Freiheits- und Ehrenstrafen, im Felde mit dem Tode bestraft. Schwere Strafe trifft den, der einen anderen zur Fahnenflucht verleitet oder diese befördert, sowie den, der ein zu seiner Kenntnis gelangtes Vorhaben der Fahnenflucht nicht sofort seinen Vorgesetzten meldet.

Die Zeit einer Fahnenflucht bleibt von der Anrechnung auf die aktive Dienstzeit ausgeschlossen.

2. Eins der schimpflichsten Verbrechen, das für den Schuldigen außer allgemeiner Verachtung die schwersten Freiheits- und Ehrenstrafen oder die Todesstrafe zur Folge hat, ist der **Verrat** (Hochverrat, Landesverrat, Kriegsverrat).

Hochverrat begeht, wer dem Kaiser oder dem Landesherrn nach dem Leben trachtet. Für dieses ehrlose Verbrechen, das mit Enthauptung

bestraft wird, kennt unsere Heeresgeschichte kein Beispiel. „Die Pflicht der Treue gebietet dem Soldaten, mit Aufbietung aller seiner Kräfte, selbst mit Aufopferung des Lebens, jede Gefahr von Seiner Majestät dem Kaiser, dem Landesherrn und dem Vaterlande abzuwenden.“

Landesberrat begeht, wer sich mit einem fremden Staate in Verbindung setzt in der Absicht, das Vaterland zu schädigen. Dieses Verbrechen macht sich schuldig, wer dem Auslande militärische Geheimnisse mittheilt, oder wer in fremden Kriegsdiensten die Waffen gegen das Deutsche Reich oder dessen Bundesgenossen trägt.

Der im Felde begangene Landesberrat heißt **Kriegsberrat**.

Kriegsberrat begeht, wer zum Feinde übergeht, wer in der Absicht, die deutschen oder verbündeten Truppen zu schädigen, dem Feinde als Wegweiser oder als Kundschafter dient oder feindlichen Kundschaftern Beistand leistet, wer als Kriegsgefangener dem Feinde Mittheilungen über Stärke, Stellungen, beabsichtigte Unternehmungen unserer Truppen macht.

Wer das Unglück haben sollte, in Gefangenschaft zu geraten, möge sich ein Beispiel nehmen an jenem schwarzen Husaren, der im Siebenjährigen Kriege nach verzweifelter Gegenwehr in die Hände der Franzosen gefallen war. Der französische Befehlshaber glaubte, aus ihm wichtige Nachrichten über die Stellung des preussischen Heeres herauslocken zu können. Auf die Frage, wo die Preußen sich gelagert hätten, war die Antwort: „Da, wo Ihr sie nicht angreifen werdet.“ Man fragte ihn, wie stark die Macht seines Königs sei. Er antwortete, sie möchten sie aussuchen und zählen, wenn sie Mut genug dazu hätten. Auf die Frage, ob sein König viele solcher Soldaten habe wie er, erwiderte er: „Ich gehöre zu den schlechtesten, sonst wäre ich jetzt nicht Euer Gefangener.“

Wer von einem verräterischen Vorhaben Kenntniß erhält, ist verpflichtet, dies sofort seinen Vorgesetzten zu melden. Sonst zieht er sich schwere Strafe zu.

3. Die Treue bricht, wer sich durch **Selbstverstümmelung**, durch **Fäufchung** (Vorschützen von Krankheiten und Gebrechen) oder auf andere Weise der Erfüllung der Dienstpflicht entzieht oder zu entziehen sucht. Solch ehrlöser Mensch wird in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt und mit schwerer Freiheitsstrafe bestraft. Gleiche Strafe trifft den Helfershelfer.

Mit treuer Gesinnung allein würde der Soldat seinen Beruf, Thron und Vaterland zu schützen, nicht erfüllen können. Dazu bedarf er der

Kriegsfertigkeit.

Kriegsfertig ist der Soldat, der „fertig zum Kriege“, der in allen Dienstzweigen, im **Schießen**, **Marchieren**, im **Felddienst** gut ausgebildet und abgehärtet ist gegen die Anstrengungen, Gefahren, Entbehrungen des Krieges.

Wer Körper, Geist und Willenskraft durch unmäßigen Genuß von geistigen Getränken, durch geschlechtliche Ausschweifungen schwächt, wer sich dem Dienst durch Vorschützen von Krankheiten oder Gebrechen zu entziehen sucht, wer seine Waffen, Ausrüstung und Bekleidung vernachlässigt, vergeht sich gegen die Pflicht der Kriegsfertigkeit.

Echte Kriegsfertigkeit ist nicht denkbar ohne **Mut** und **Tapferkeit**.

Mut.

Mutig ist der Soldat, der selbst in den schwersten Lagen und ohne Furcht vor Gefahr treu seine Pflicht erfüllt. Regungen der Furcht können im besten Soldaten aufsteigen. Es ist nicht schimpflich, vor einer Gefahr zu zittern — denn jeder Mensch hat den Trieb der Selbsterhaltung —, wohl aber ist es schimpflich, wenn man nicht dieses Angstgefühl durch Willenskraft, Pflicht- und Ehrgefühl zu unterdrücken sucht.

Der alte Blücher hat gesagt: „Jeder Mensch hat einen Schweinehund im Leibe, er muß ihn nur nicht herauslassen.“ An dieses Kraftwort erinnere sich der Soldat, wenn ihn ein Angstgefühl beschleichen, er vor dem Gefecht „Kanonenfieber“ bekommen sollte. Die vielfache Erfahrung des großen Krieges lehrt, daß sich unsere Soldaten an das Säusen der Geschosse, das Einschlagen der Granaten, an das Krachen der zerspringenden Schrapnells, an den Anblick von Blut und Verstümmelung als an etwas Selbstverständliches gewöhnt haben. Unter den schwersten Eindrücken des heutigen Kampfes, im Trommelfeuer der feindlichen Artillerie, haben sie ihren Mut, ihre Ruhe, ihren Gleichmut, ihre gute Laune, vor allem ihr Pflichtgefühl gewahrt.

Mutig ist der Soldat, der bei schwierigen Turnübungen, beim Fechten oder beim Schwimmen seine Angstlichkeit überwindet, der bei großen Anstrengungen die Zähne zusammenbeißt, der im Wachtdienst seinen Posten trotz Lebensgefahr verteidigt.

Wer sich als Posten aus Schläppheit eine Beleidigung oder gar Tadellichkeiten gefallen läßt, wer aus Furcht nicht seiner Vorschrift gemäß einschreitet, wer als Führer einer Abteilung sich bei Ungebührlichkeiten seiner Kameraden nicht getraut, gegen sie aufzutreten, zeigt keinen Mut bei seinen Dienstobliegenheiten.

Vom jüngsten Soldaten aufwärts muß überall selbsttätiges Einsetzen der ganzen geistigen und körperlichen Kraft gefordert werden. So nur erwachsen die Männer, die auch in der Stunde der Gefahr Mut und Entschlußkraft bewahren und den schwächeren Kameraden zu kühner Tat mit fortreißen. **Entschlossenes Handeln bleibt das erste Erfordernis im Kriege.** Auch der jüngste Soldat muß sich stets bewußt sein, daß Unterlassen und Versäumnis ihn schwerer belasten als Fehlgreifen in der Wahl der Mittel.

Tapferkeit.

Tapfer ist der Soldat, der mit Todesverachtung beim Angriff seinen Führern folgt und in der Verteidigung bei ihnen ausharrt. Der Tapfere ergibt sich nicht unverwundet dem Feinde. Er verliert lieber das Leben als seine Ehre. Größer als die Furcht vor Gefahr ist bei ihm die Furcht vor der Schande, als mutlos und feige zu gelten.

Unternehmungen, bei denen Besonnenheit und Aussicht auf Erfolg zu fehlen scheinen, nennt man **Tollkühnheit**. Doch steht sie dem Soldaten gut, denn sie beweist einen hohen Grad von Tapferkeit. Manche tollkühne Tat ist vom schönsten Erfolge gekrönt worden.

3 w d 1 | Beispiele tapferer Taten deutscher Unteroffiziere und Mannschaften aus dem Weltkrieg.

1. Bei den Kämpfen um den Opernanal hatte sich das Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 8 am 24. Oktober 1914 einen Übergang erkämpft, stieß aber bei der Verfolgung auf einen neuen Wasserlauf, dessen Westufer vom Feinde besetzt gehalten wurde. Tiefes Wasser und steile, schlüpfrige Ufer trennten die Gegner, die sich auf wenige Meter gegenüberlagen. Da sprang Unteroffizier Haake aus der Schützenlinie auf, stürzte sich ins Wasser und durchschwamm es. Den verblüfften Gegnern rief er in befehlendem Tone zu: „Rettet mich aus dem Wasser!“ Tatsächlich halfen ihm einige Feinde heraus. Kaum aber fühlte der Unteroffizier Boden unter den Füßen, als er sich auf den nächsten feindlichen Offizier warf, ihn überwältigte und zur Ergebung aufforderte. Tatsächlich streckte der feindliche Offizier mit noch zwei anderen Offizieren und 103 Mann die Waffen, vollständig überrascht durch solche Kühnheit. Inzwischen hatten die Kameraden des Haake auf dem anderen Ufer den Vorgang mit schußbereiten Gewehren verfolgt. Nunmehr wurde eine Schnellbrücke über den Wasserlauf geworfen. Wenige Sekunden darauf war die Kompagnie auf dem anderen Ufer und sicherte den Erfolg des Kühnen, der hier ein Beispiel von seltener Entschlossenheit gegeben hat.

2. Das Drahthindernis hat sich im Stellungskrieg eine entscheidende Rolle erworben. Es hält nicht nur den feindlichen Angriff auf, sondern ist für die gesamte Gefechts handlung von der größten Bedeutung. Im November 1914 hatte ein Reserve-Infanterie-Regiment die französische Stellung anzugreifen, stieß aber auf zahlreiche geschickt angelegte Drahthindernisse. Sie waren nicht nur dem Vorgehen der ganzen Schützenlinie sehr hinderlich, sondern drohten auch, da sie schräg zur Angriffslinie lagen, die eigene Front zu verwerfen. Da eilte ohne besonderen Befehl der Wehrmann Lambour Bockmann allein vor und schnitt mit der Drahtschere Lücken in das Hindernis, so daß die Kameraden von Abschnitt zu Abschnitt vorgehen konnten. Bei jedem neuen Hindernis, das sein Zug zu durchschreiten hatte, handelte er in gleicher Weise, unbesümmert um das heftige Feuer des Feindes, wie auch um die Geschosse der eigenen Truppe, die auf seine besondere Aufforderung unmitttelbar über ihn hinwegschloß. Auf dem Boden liegend, arbeitete der Tapfere stundenlang in seiner gefährlichen Lage. Der glatte Verlauf des Angriffs der Kompagnie ist dem unerschrockenen und opfermütigen Verhalten Bockmanns wesentlich zu verdanken.

3. Im Winter 1914/15 zeichneten sich von der 5. Kompagnie Infanterie-Regiments Nr. 30 im Sappen- und Handgranatenkampf die Musketiere Junker und Bettmann durch Geistesgegenwart besonders aus. Die vordersten Sappen der Kompagnie waren bis auf etwa 12 m an den Feind herangedriven, so daß sich ein gegenseitiger Handgranatenkampf auf die wirksamste Entfernung entwidelte. Einmal flogen hierbei zwei französische Handgranaten in die deutsche Sappenspitze, ohne gleich zu zerpringen. Entschlossen griffen Junker und Bettmann zu und warfen die Geschosse mit brennender Lunte zurück. Die von Junker aufgenommene Granate zerprang zu früh und verwundete den tapferen Mann. Durch das unerschrockene Zufassen wurde großes Unheil von den in der Sappe befindlichen Kameraden abgewendet. Wir sehen hier das Beispiel des blischnellen Entschlusses und des heldenmütigen Eingreifens an rechter Stelle.

4. Gefreiter Bloßfeld der 6. Kompagnie Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 78 stand am 22. Februar 1915 neben seinem Hauptmann im Schützengraben, vor sich einen großen Haufen von Handgranaten. Der feindliche Angriff wurde jeden Augenblick erwartet. Mit eisiger Ruhe, als handele es sich nur um eine Übung, wandte er sich an seinen Kompagnieführer mit den Worten: „So, Herr Hauptmann, nun kann es losgehen!“ Blischnell legte er Rock und Kopfbedeckung ab, um besser werfen zu können, und stellte sich aufrecht auf die Brustwehr des Schützengrabens. Unbesümmert um den Geschosshagel, der sich auf ihn richtete, warf er eine Handgranate nach der anderen mit solcher Sicherheit auf den anstürmenden Feind, daß

dieser schwere Verluste erlitt und kehrt machte. Aber Bloßfeld blieb, einen neuen Vorstoß des Feindes erwartend, in seiner gefährlichen Lage, bis er, durch den Kopf getroffen, tot zusammenbrach, das Beispiel eines unerlödeten, bis zum letzten Atemzuge getreuen Soldaten.

5. Das englische Trommelfeuer hatte bei der 11. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 55 einen großen Teil des Schützengrabens zerstört. Hornist Gefreiter Hagemeyer bemühte sich in dieser gefährlichen Lage, verschüttete Gewehre und Patronen auszugraben und für die Kameraden wieder gebrauchsfähig zu machen. Mitten in dieser Arbeit beobachtete er, daß die Engländer sich zum Angriff anschickten. Da der Zugführer auf dem linken Flügel sich befand, um mit den eingetroffenen Unterstützungen einen freien Teil des Grabens zu verteidigen, und bei dem Zuge selbst alle Gruppenführer außer Gefecht gesetzt waren, übernahm Hagemeyer selbständig die Führung des Zuges. Er befolgte hiermit die Mahnung, daß die besonders beherzten und umsichtigen Leute auf ihre Kameraden durch Verhalten und Beispiel einzuwirken suchen. Dies ist ihm glänzend gelungen, denn durch geschickte Feuerverteilung erreichte er, daß die vorstürmende englische Schützenlinie bedeutende Verluste erlitt und in ihren Graben zurückkehrte. Den ganzen Tag über hielt Hagemeyer aus, zeitweise durch die erstickenden Gase der englischen Granaten betäubt. Aber sobald er wieder zu sich kam, war er sofort auf seinem Posten. Schließlich zählte der Zug nur noch zwölf Mann, aber dieser kleinen Schar, geführt durch Hagemeyers Vorbild und Leitung, gelang es, das anvertraute Grabenstück bis zur Dunkelheit zu halten und alle englischen Vorstöße abzuweisen.

6. In der Schlacht von Tannenberg ging das Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 61 gegen die Seengegend bei Sauerbaum zum Angriff gegen russische Infanterie vor. Die eigene schwere Artillerie, die den Angriff unterstützte, schoß anfangs etwas zu kurz und gefährdete hierdurch die stürmenden Truppen. Da schwang sich der Reservist Bour, aus dem Elsaß gebürtig, auf ein frei umherlaufendes Kasakenpferd, knüpfte sein Taschentuch an die Mündung seines Gewehrs und jagte, obwohl er früher noch nie zu Pferde gesessen hatte, durch das heftigste Feuer auf die Batterie zu. Dort erkannte man aus den Zeichen, die Bour gab, sehr bald den Irrtum und verlegte das Feuer. Der Regimentsführer wurde durch diese hervortragende Tat auf den Mann aufmerksam und nahm ihn als ständige Gefechtsordonnanz in den Regimentsstab. Hierbei zeichnete sich Bour bei vielen Gelegenheiten durch die höchste Unerlödetenheit aus und war im besonderen stets zu haben, wenn es galt, bei fehlender Fernsprechverbindung einen wichtigen Befehl des Regiments an gefährliche Punkte zu bringen. Infolge seiner Tüchtigkeit wurde er zum Unteroffizier befördert, fiel aber Ende Oktober 1914 bei einem Nachtangriff vor Suwalki. Er sollte einen Befehl einem Bataillon übermitteln, erhielt aber vom Regimentsführer die Weisung, noch so lange zu warten, bis das feindliche Artilleriefeuer etwas nachgelassen habe. „Nein, Herr Oberst,“ erwiderte Bour, „ich komme schon durch, der Befehl eilt ja.“ So ließ man ihn gehen, aber schon nach wenigen Schritten sank er tödlich getroffen nieder.

7. Anfang Januar 1916 fiel der Gefreite Herrenreiter der 3. Kompagnie des bayerischen 2. Infanterie-Regiments. Er war einer der tapfersten und unerlödetesten Soldaten seines Truppenteils und ist mehrfach rühmend hervorgehoben worden. Während der langen Kämpfe im September und Oktober 1915 gelang es dem bayerischen 2. Infanterie-Regiment, beim Gegner fast täglich Patrouillen und kleine, aus den Schützengräben auftauchende Abteilungen abzuschießen und der eigenen Artillerie Unterlagen für die Regelung ihres Feuers zu verschaffen. Dies war nur möglich, wenn man dauernd über das Verhalten des Feindes von einem ganz bestimmten Beobachtungsposten aus unterrichtet blieb. Der Gefreite Herrenreiter hat es vermocht, diese Leistung im wesentlichen allein auszuführen. Als nach dem ersten Angriff in der Nacht zum 26. September das I. Bataillon zurückging und sich nordöstlich des Dorfes eingrub, hatte

die Gruppe, bei der sich Herrenreiter befand, die Sicherung zu übernehmen. Auf einem hohen Baume, wo man einen guten Einblick in die feindlichen Schützengräben und eine weite Übersicht über die ganze Gegend hatte, bestieg Herrenreiter, solange das Bataillon vor L. lag, fast täglich vom Morgengrauen bis zum Eintritt der Dunkelheit einen Beobachtungsposten. Von hier aus beschloß er alles, was zu beschließen war, und meldete jede wichtige Beobachtung über feindliche Artilleriestellungen und Truppenbewegungen. Die Franzosen hatten den Baumposten bald entdeckt und suchten durch Salven, zuletzt sogar mit Artillerie den unbequemen Schützen zu vertreiben. Vergebens. Herrenreiter blieb ruhig auf seiner Warte und fand immer neue Opfer für seine fast nie versagende Waffe. Wohl wurde sein Gewehr zweimal zerschossen, der Kolben durch einen Granatsplitter beschädigt, seine Bekleidung mehrfach von Geschossen durchlöchert, er selbst aber erlitt nur ein einziges Mal durch einen Streifschuß eine leichte Verletzung. Herrenreiter war ein hervorragender Schütze, ein unerschrockener Soldat, ein leuchtendes Vorbild für seine Kameraden.

8. Während des Stellungskampfes in den Argonnen war es den Franzosen durch starke Überlegenheit gelungen, einen Teil der deutschen Gräben wegzunehmen. Um ihnen keine Ruhe zu lassen, wurde unsererseits ein unausgesetzter Patrouillengang mit gelegentlichen Feuerüberfällen angeordnet. Daher erhielt der Wizefeldwebel und Offizierstellvertreter Schweiier eines bayerischen Infanterie-Regiments von seinem Bataillonsführer den Auftrag, mit einem Zug Freiwilliger einen Feuerüberfall auf die französischen Grabenarbeiten zu unternehmen. Mühsam kriechend durch ein Gewirr von Drahthindernissen, arbeitete sich dank der außerordentlich geschickten Führung Schweiiers der Zug, vom Gegner unbemerkt, auf etwa 100 m heran und überschüttete die Franzosen plötzlich mit einem vernichtenden Feuer. Allein der Feind zog Verstärkungen heran, auch eröffnete er mit Artillerie und Minenwerfern ein heftiges Feuer. Schweiier blieb trotzdem mit seinem Zug liegen, bis er seine Aufgabe als erfüllt betrachten konnte. Dann ließ er seine Mannschaft, im ganzen zwölf Gruppen, allmählich einzeln nach dem eigenen Graben zurückziehen, während er selbst mit wenigen ausgesuchten Leuten so lange standhielt, bis er die Kameraden in Sicherheit wußte. Dann erst trat er selbst den Heimweg an. Er hatte nicht nur die feindlichen Arbeiten gestört und unter den schwierigsten Verhältnissen seine Aufgabe gelöst, sondern auch der oberen Führung ein zuverlässiges Bild über die Lage bei den Franzosen geliefert.

9. Am 3. September 1915 handelte es sich bei der 2. Kompanie eines bayerischen Ersatz-Infanterie-Regiments darum, das Vorgelände über den Wald hinweg auf weitere Entfernungen zu beobachten. „Wer will freiwillig auf den Baumposten?“ Ohne Zögern meldete sich der Infanterist Kaiser und kletterte, ausgerüstet mit einem Felbesteher und einem Meldebloch, bis in den Gipfel einer hohen Fichte. Kaum ist er oben und mit der Zeichnung des Vorgeländes beschäftigt, als die französische Artillerie den Waldbrand mit Schrapnells beschießt, so daß die Zweige der Fichte, auf die der Beobachtungsposten gestiegen war, zersplittern. Schuß auf Schuß folgt, die Lage Kaisers wird von Sekunde zu Sekunde gefährlicher. „Nun wirb's aber doch ungemütlich da droben?“ ruft der Bataillonsführer hinauf, „sind Sie fertig mit Ihrer Zeichnung? Kommen Sie schnell herunter!“ Aber Kaiser ruft: „Noch nicht, Herr Major.“ Der brave Mann vollendet in vollkommener Ruhe seine Arbeit und wirft die Zeichnung, um eine Patrone gewickelt, herunter. Obwohl die Aufgabe gelöst war und das feindliche Feuer andauerte, bleibt Kaiser doch auf seinem Posten, um die Lage einer französischen Batterie festzustellen, die nur 1500 m entfernt ist. Noch eine halbe Stunde harret er da droben aus und steigt dann herunter, beglückwünscht von seinen Vorgesetzten und begrüßt vom Jubel der Kameraden.

10. In der Herbstschlacht 1915 in der Champagne setzte nach mehrtägigem Trommelfeuer, das die vordersten Gräben zerstört hatte, mittags der Angriff der französischen Infanterie ein. Wizefeldwebel Hennig einer sächsischen

Maschinengewehr-Kompagnie befand sich mit drei Maschinengewehren in einem Unterstand, der sich am Eingang des von den Sachsen besetzten Dorfes befand. Den Franzosen war es gelungen, durch einzelne schwach besetzte Teile der vordersten Linie hindurchzustoßen. Bizefeldwebel Hennig erkannte die Gefahr, die dem vor und in dem Dorf befindlichen Teil des Regiments drohte, sobald es dem Feinde gelang, weiter vorzudringen. Trotz des heftigen französischen Artilleriesperreffeuers, das sich auf den Eingang des Dorfes vereinigte, ging er am nördlichen Dorfrande in Stellung und nahm von der Flanke aus die teilweise in geschlossenen Massen vorgehende französische Infanterie unter Feuer. Die Wirkung war eine ausgezeichnete. Schon nach wenigen Minuten kam der Angriff an dieser gefährlichen Stelle zum Stehen. Versprengte und Verschüttete konnten sich sammeln, die Verwundeten zurückgebracht werden, die Lage war durch das entschlossene und tapfere Eingreifen Hennigs gerettet worden.

11. Im langen Stellungskrieg, wo die Truppe viele Monate hindurch unmittelbar vor dem Feind an ein und dieselbe Stelle gebunden bleibt, zeigt sich der Wert des einzelnen Mannes. Unteroffizier Frid von einem württembergischen Truppenteil, der in den Argonnen kämpfte, hatte festgestellt, daß in jeder Nacht gegen die Sappenspitze seiner Kompagnie von einer hohen Buche aus gefeuert und mit Handgranaten geworfen wurde. Frid entschloß sich, diese feindliche Stellung zu erkunden. Hierzu mußte er sowohl durch das eigene wie durch das sehr dichte französische Stacheldrahtnetz hindurchkriechen, dazu noch im feindlichen Feuer. Nach mehreren Versuchen gelang es ihm, bis auf 7 m an den französischen Graben heranzukommen. Im Wurzelwerk der starken Buche entdeckte er ein Erdloch, von dem aus ein unterirdischer Gang nach dem feindlichen Graben führte. Hieraus schloß Frid, daß der französische Porphosten mit Hilfe dieses Ganges jeden Abend seine Stellung bezog. Frid kroch am Nachmittage, mit einer Sprengladung und zwei Handgranaten bewaffnet, von neuem nach dieser Stelle und baute am Ausgang des Grabens Handgranaten und Ladung ein. Dann verband er diese Sprengungsstelle mit der eigenen Sappenspitze und sprengte nach Eintritt der Dunkelheit den französischen Porphosten in die Luft. Er bewies hiermit einen hohen Grad von Umsicht und Kühnheit unter den besonderen Verhältnissen des Stellungskrieges.

12. Die Handgranate wird auch dazu verwandt, um im Angriff als Kampfmittel zu dienen. Ein Meister in solchen Fällen war der Wehrmann Boffe von einem braunschweigischen Truppenteil. Mit Handgranaten ausgerüstet, sprang er von Deckung zu Deckung vor, warf die Granaten in den feindlichen Graben und trieb die Franzosen von einer Stellung zur anderen zurück. Endlich stellte sich Mangel an Handgranaten ein, während der Feind ein lebhaftes Gewehrfeuer eröffnete, wodurch Boffe schwer verwundet wurde. Trotzdem wich er nicht vom Platz und nahm sich nicht einmal die Zeit, sich verbinden zu lassen. „Nur Handgranaten her!“ rief er und drang an der Spitze eines kleinen Trupps, den er durch sein Beispiel mit sich riß, immer weiter vor, bis nach 1½ Stunden der französische Graben vom Gegner geräumt war.

Das schwerste Vergehen gegen Mut und Tapferkeit ist die Feigheit. Sie ist für den Soldaten schimpflich und entehrend. Niemals darf er sich durch Furcht vor Gefahr von der Erfüllung seiner Pflichten abwendig machen lassen. Der Feigheit macht sich schuldig, wer, ohne verwundet zu sein, hinter der fechtenden Truppe betroffen wird, oder wer ohne ausdrücklichen Befehl Verwundete aus dem Gefecht bringt oder ohne Erlaubnis oder ohne erheblich verwundet zu sein den Kampfplatz verläßt.

Der feige Soldat hat schwere Freiheits- und Ehrenstrafen, im Kriege Zuchthaus oder die Todesstrafe zu erwarten.

Wer ein begangenes Vergehen nicht offen eingesteht, sondern aus Furcht vor Strafe sich herauszureden sucht, ist ein feiger Mensch.

Gehorsam.

Kriegsfertigkeit und Tapferkeit ohne Gehorsam sind nutzlos.

Der Gehorsam besteht in der **Unterordnung des eigenen Willens unter den der Vorgesetzten**. Er verlangt die Befolgung aller unmittelbar gegebenen Befehle, sowie die peinlichste Erfüllung aller Anordnungen, die ein für allemal durch Vorschriften und Vorgesetzte getroffen sind. Nicht nur der gemeine Mann muß gehorsam sein, sondern bis zum Generalfeldmarschall hinauf hat jeder dem zu gehorchen, der einen höheren Rang einnimmt.

Schon im bürgerlichen Leben muß man sich in andere schicken. Wollte jeder nur das tun, was ihm gerade gutdünkt, so wäre ein allgemeines Drunter und Drüber die Folge. Im Heere sind Unterordnung und Gehorsam die Grundlagen jeder Leistung. Wie könnten sonst die gewaltigen Menschenmassen, aus denen die heutigen Heere bestehen, zu einem bestimmten Zweck in Bewegung gesetzt und nach einem Plane verwendet werden, wenn nicht jeder an seiner Stelle die Befehle der Vorgesetzten pünktlich und unweigerlich ausführte?

Mag eine Truppe noch so vorzüglich ausgebildet sein, mag sie die besten Waffen haben, die meisten Streiter zählen und von den tüchtigsten Führern befehligt sein: hat sie keine straffe Mannszucht, keinen eisernen Gehorsam, so ist sie nur ein bewaffneter Haufe und wird niemals vor dem Feinde das leisten, was sie leisten muß. Nur ein Heer mit zuverlässiger Mannszucht ist ein schlagfertiges Werkzeug in der Hand des Führers. Die Mannszucht bildet den Grundpfeiler des Heeres, die Vorbedingung des Sieges.

Der Soldat muß auch dann gehorchen, wenn er glaubt, daß ihm ein Unrecht geschehen oder ein erteilter Befehl unzweckmäßig sei. Niemals steht es ihm zu, nach den Ursachen eines erhaltenen Befehls zu fragen.

Der Gehorsam muß ein freudiger sein. Er darf nicht aus Furcht vor Strafe entspringen, sondern muß auf der Überzeugung beruhen, daß der Gehorsam notwendig ist, daß man zum Besten des Ganzen gehorcht, daß Ungehorsam das größte Unglück über die Kameraden und über die ganze Truppe bringen kann.

Zeigt jeder Soldat freudigen Gehorsam und reges Pflichtgefühl, so lebt ein guter militärischer Geist in der Truppe. Die Unterordnung des eigenen Willens unter den des Vorgesetzten, Zucht und Ordnung sind dann selbstverständlich und brauchen nicht durch Furcht vor Strafe, auch nicht durch Strafen erzwungen zu werden.

Mit dem Gehorsam eng verbunden sind Ehrerbietung und Achtung vor dem Vorgesetzten, die der Soldat in seinem Verhalten ihm gegenüber und auch im Gespräch über die Vorgesetzten zeigen muß. Unzertrennlich ist von Achtung und Ehrerbietung die Anhänglichkeit an die **Person** des Vorgesetzten. Auf ihr beruhen der innige, unerschütterliche Zusammenhang des Ganzen, das sichere Bindeglied in Not und Tod, die beste Gewähr zum Siege.

Gehorsam und Mannszucht schließen alle anderen Pflichten in sich, denn nur ein gehorsamer Soldat ist ein brauchbares Glied des Heeres. Die Leistungen des Soldaten kommen erst dann zur Geltung, wenn sie vom Willen des Führers geleitet werden. Hierzu bedarf die Truppe der **Mannszucht**, die im Frieden wie im Krieg den Grundpfeiler des Heeres, die Vorbedingung für jeden Erfolg bildet. Sie muß für alle Verhältnisse, auch für die außergewöhnlichsten, mit Strenge begründet und erhalten werden. Eine äußere, nicht durch längere und gründliche Friedensarbeit begründete Zusammenfügung der Truppe versagt in ernstern Augenblicken, unter Wirkung von Not und Entbehrung, unter dem Eindruck unerwarteter Ereignisse.

„Im Dienste gibt es keine Kleinigkeiten, alles ist wichtig und hat seine wohlberechtigte Bedeutung.“ So sprach einst König Wilhelm I, der große Erzieher des preussisch-deutschen Heeres. Er meinte hiermit, daß Gehorsam und Mannszucht dem Soldaten durch die sorgsamste Gewöhnung im Frieden anezogen und zur zweiten Natur gemacht werden müssen. Die Friedensarbeit auf diesem Gebiet hat sich gelohnt. Wie die Kriege 1866 und 1870/71 mit ihren Erfolgen im wesentlichen auf der Mannszucht des Soldaten beruht haben, so verdanken wir auch die Siege in dem Kriege unserer Zeit dieser Grundeigenschaft des deutschen Heeres.

Wohl mag es manchem eigenartig erscheinen, daß ihm im Friedensdienst die peinlichste Gewöhnung an den Gehorsam bei jeder Gelegenheit anezogen wird. Beim Exerzieren wird die strengste Beachtung jeder Kleinigkeit, die straffe Haltung des Körpers, die genaueste Ausführung jeder Bewegung gefordert. Im inneren Dienst wird auf pünktlichsten Gehorsam, auf sauberste Instandhaltung der Sachen, auf schärfste Stubenordnung, auf mustergültige Ehrenbezeugungen gehalten. Dies geschieht aber nicht nur um der Sache selbst willen, sondern ist auch ein durch die Erfahrung bewährtes Mittel zum Zweck. Hierdurch lernt der Soldat Selbstbeherrschung, Unterordnung, Einfügung in den notwendigen militärischen Zwang, Gehorsam unter allen Umständen, Mannszucht in jeder Lage bis zum Tode im Loben der Schlacht.

Der jetzige Krieg hat dargetan, wie richtig unsere Erziehungsgrundsätze im Heere sind. In keiner Weise sollen Vaterlandsgefühl, hingebende Begeisterung, angestammte Treue herabgesetzt werden. Sie sind die edlen Triebe, die uns zu den großen Leistungen dieser Zeit befähigen. Neben ihnen aber stehen die gesicherten Grundlagen, die dem Heer und hiermit dem ganzen Volke durch die militärische Erziehung zum Gehorsam eingepägt werden. Wie sollten in dem Kampfe unserer Zeit, der die höchsten Anstrengungen, die härtesten Entbehrungen, die schwersten Gefahren für Leib und Leben fordert, Leistungen erzielt werden, wenn nicht schon im Frieden die unerläßliche Grundlage des Gehorsams geschaffen worden wäre? Der Krieg fordert eiserne Mannszucht und Anspannung aller Kräfte. Mannszucht und Anspannung dürfen aber nicht nachlassen, wenn sich die zersehenden Einflüsse des Gefechts geltend machen, wenn Not und Tod

den Soldaten im Kampfe umringen. Das Gefecht im besonderen verlangt denkende, selbsthandelnde Soldaten, die aus Hingebung an ihren Kriegsherrn und das Vaterland den festen Willen zum Siege haben, auch wenn die Führer gefallen sind und die Leute sich selbst überlassen bleiben. Hierzu aber ist die selbstverständliche Gewöhnung an Gehorsam und Mannszucht die unerläßliche Grundlage.

Hieraus geht hervor, wie Gehorsam und Mannszucht mit unermüdlicher Geduld gepflegt werden müssen. Eine Truppe ohne diese Eigenschaften läuft in gefährlichen Lagen auseinander, während eine zu diesen Eigenschaften erzogene Truppe auch die schwersten Prüfungen siegreich überstehen wird.

Als Vorgesetzte des Mannes gelten alle, die auf Grund militärischer Gesetze und Anordnungen berechtigt sind, ihm Befehle zu erteilen. Dies sind:

1. Die **Offiziere** und **Unteroffiziere** des Heeres, der Kriegsslotte, der Schutztruppe, des Sanitätz- und Veterinärkorps.

2. **Gendarmen**. **Wachen**, **Posten**, **Patrouillen** im Garnisonwachtdienst. **Wirtshauspatrouilleure**.

3. **Gefreite** und **Soldaten**, die zur Ausbildung, Beaufsichtigung, Führung, Stellvertretung fehlender Vorgesetzten für einen besonderen Bereich, einen abgegrenzten Zweck und auf eine gewisse Dauer in das **Vorgesetztenverhältnis** treten.

Es wird selten vorkommen, daß sich der Soldat Offizieren und Unteroffizieren gegenüber eines Vergehens oder eines Verbrechens in bezug auf Unterordnung, Achtung, Gehorsam schuldig macht. Schwieriger ist die Unterstellung unter Wachen, Posten, Patrouillen, Wirtshauspatrouilleure, die durch ihren Anzug für diesen Dienst kenntlich gemacht sind und dieselben Rechte ausüben wie die eigentlichen Vorgesetzten. Ebenso hat der Soldat es sich klar zu machen, daß auch Gefreite und sonst gleichgestellte Kameraden Vorgesetzte sind, wenn sie als Lehrer bei der Ausbildung, als Stubenälteste, als Gruppenführer, als Patrouillenführer, als Aufsichtführende im Arbeitsdienst von einem eigentlichen Vorgesetzten hierzu befehligt werden. Aber auch über diese Verhältnisse hinaus hat der Soldat im Gefecht solchen Kameraden zu gehorchen und muß ihren Befehlen pünktlich Folge leisten, die für gefallene Vorgesetzte deren Stellvertretung übernehmen. Nur auf diese Weise läßt sich der Erfolg gerade in solchen Lagen erzwingen, die am gefährlichsten sind.

Militärbeamte sind an sich keine Vorgesetzten des Soldaten, doch hat er im dienstlichen Verkehr ihren Anordnungen Folge zu leisten und muß ihnen die schuldige Achtung und die vorgeschriebene Ehrenbezeugung erweisen. Der gut erzogene Soldat, der den Zweck und das Wesen des Gehorsams verstanden hat, wird dies begreifen und jede Reibung zu vermeiden wissen.

Im großen Kriege kämpfen wir Schulter an Schulter mit unseren **Verbündeten**. Wenn auch nach dem Buchstaben des Gesetzes die Vorgesetzten in den verbündeten Heeren nicht an sich die Vorgesetzten des deutschen Soldaten sind, so versteht es sich doch von selbst, daß sie als solche angesehen und geachtet werden. Der deutsche Soldat hat sie zu grüßen und ist gebunden, ihren Anordnungen Folge zu leisten, auch wenn kein eigener Vorgesetzter zur Stelle ist und vornehmend eingreifen kann.

Der Gehorsam muß ein „**pünktlicher**“ sein. Es darf nicht dem Belieben des einzelnen überlassen bleiben, in Kleinigkeiten von der Pflicht des Gehorsams abzuweichen, wenn es ihm gut dünkt, wenn ihm die Befolgung der Befehle vielleicht als weniger wichtig erscheinen mag, oder wenn er sich nicht überwacht glaubt.

1. Es ist für das Gefecht bei Nacht die größte Ruhe und Vorsicht befohlen worden. Auch wenn der Vorgesetzte nicht in der Lage ist, den einzelnen Mann wie bei Tage zu überwachen, so darf sich der Soldat keine unzulässigen Freiheiten erlauben. Es muß jeder Lärm, jedes Sprechen, das Rauchen unterlassen werden. Verstöße in dieser Beziehung können der Truppe gefährlich werden, denn sie erregen die Aufmerksamkeit des Feindes, fordern sein Feuer heraus, verraten die eigene Truppe und können den Kameraden wie dem Ganzen schweres Unheil, ja Verderben bringen.

2. Die Truppe liegt während des feindlichen Feuers in Unterständen. Plötzlich erhebt sich der Feind zum Angriff. Unser Vorgesetzter gibt ein Zeichen mit der Signalpfeife oder einen Zuruf. Auch wenn an der betreffenden Stelle kein Vorgesetzter vorhanden ist, der mit einem unmittelbaren Befehl auftreten kann, so muß jeder Soldat auch dem leisesten Wink folgen, um augenblicklich aus der Deckung herauszutreten und selbst im stärksten feindlichen Feuer auf seinen Platz zu eilen.

3. Im Gefecht sind Zugführer und Gruppenführer gefallen oder außer Gefecht gesetzt. Dies darf für den pflicht- und ehrliebenden Soldaten kein Anlaß sein, auch nur einen Augenblick zu versagen. Er gehorcht demjenigen Kameraden, der aus eigener Machtvollkommenheit die Führung übernimmt, ordnet sich ihm unter und kämpft weiter, genau ebenso, wie wenn die ursprünglichen Vorgesetzten noch da wären.

4. Es kann im Gefecht vorkommen, daß ein Soldat von seiner Truppe abgesprengt wird. Unter solchen Umständen wäre es ein schweres Verbrechen, wenn sich der Soldat sagen sollte: „Jetzt ist kein Vorgesetzter mehr da, also kann ich tun, was ich will, und darf mich in Sicherheit bringen.“ Im Gegenteil! Der Soldat bleibt auf dem Gefechtsfeld und schließt sich der nächsten Truppe an, meldet sich bei dem dortigen Vorgesetzten und tut seine Schuldigkeit genau wie bei der eigenen Truppe.

5. Sollte ein Soldat auf dem Marsch infolge von Anstrengungen liegen bleiben oder in der Unterkunft aus Zufall den Abmarsch seiner Truppe versäumen, so darf dies kein Anlaß für ihn sein, sich als ein sogenannter „Versprengter“ jeder Pflicht für enthoben zu betrachten. Der Soldat hat vielmehr seine letzte Kraft daran zu setzen, den Truppenteil wieder zu erreichen, oder falls dies nicht möglich sein sollte, sich dem nächsten Truppenteil anzuschließen, sich im nächsten Etappenort auf der Wache zu melden, einem Gendarmen zu stellen, kurzum alles zu tun, um seiner Pflicht zu genügen und das Gebot der Mannszucht zu befolgen.

Es kann vorkommen, daß sich Befehle widersprechen. Dieser Umstand darf für den Soldaten kein Grund sein, sich hierdurch von der Pflicht des Gehorsams abwendig zu machen. In Zweifelsfällen ist der letzte Befehl zu befolgen. Der Soldat hat den Vorgesetzten darauf aufmerksam zu machen, daß er einen anderen Befehl bereits erhalten hat. Besteht aber der Vorgesetzte auf der Ausführung des zweiten Befehls, so hat der Soldat Folge zu leisten. Die Verantwortung trifft alsdann den Vorgesetzten.

Gefreiter A erhält von seinem Kompagnieführer den Befehl: „Bleiben Sie an dieser Wegekreuzung stehen und überbringen Sie dem Führer des Patronenwagens, der hier vorbeikommen muß, den Befehl, daß der Wagen auf dem Weg

nach C der Kompagnie zu folgen hat.“ Der Gefreite wartet eine Viertelstunde, aber der Patronenwagen kommt nicht. Statt dessen marschirt ein anderer Truppenteil vorbei. Der Führer befiehlt dem Gefreiten: „Schließen Sie sich sofort dieser Truppe an. Es ist verboten, daß sich einzelne Leute herumtreiben.“ Der Gefreite wird in starrer Haltung diesem Vorgesetzten melden: „Herr Leutnant, ich habe von meinem Kompagnieführer den Befehl, auf unseren Patronenwagen zu warten und ihn nach C zu geleiten.“ Sollte trotzdem der anwesende Vorgesetzte auf der Befolgung seines Befehls bestehen, so hat der Gefreite A ohne weiteres zu gehorchen.

Nicht selten werden Lagen eintreten, wo ein Befehl **nach dem Sinn** ausgeführt werden muß, da sich die Befolgung des Befehls nach dem Wortlaut als unausführbar erweist. Um möglichst sicher zu gehen, daß der Befehl richtig verstanden und ausgeführt wird, hat der Soldat dem Vorgesetzten den Befehl zu wiederholen. Hierbei werden sich Mißverständnisse aufklären. Hat der Soldat den Befehl nicht verstanden, so bittet er den Vorgesetzten bescheiden um Wiederholung oder Erläuterung. Stellen sich der wörtlichen Ausführung des Befehls Hindernisse entgegen, so ist nach dem Sinne des Befehls zu handeln und dieses später zu melden.

Gefreiter D wird von seinem Zugführer mit zwei Mann aus dem Schützengraben vorgeschickt, um festzustellen, ob von der 300 m vorliegenden Höhe Schußfeld gegen den feindlichen Schützengraben vorhanden ist, soll aber spätestens in einer Stunde zurückkehren. Als der Patrouillenführer die befohlene Höhe erreicht, ist es so neblig, daß eine Aussicht nicht vorhanden ist. Der Gefreite wird sich darüber schlüssig werden, ob er innerhalb der befohlenen Zeit zurückkehrt oder gegen den Befehl eine halbe Stunde zugibt, um nach dem Verschwinden des Nebels seine Beobachtung auszuführen.

Handlungen gegen die Unterordnung

werden bestraft. Ungehorsam und Widersetzlichkeit beeinträchtigen Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit des Ganzen. Zucht und Ordnung müssen mit allem Nachdruck aufrecht erhalten werden. Die Vorgesetzten haben Mittel genug, um den, der sich nicht fügen will, zum Gehorsam zu zwingen.

1. **Ungehorsam** gegen einen Dienstbefehl durch Nichtbefolgung oder durch eigenmächtige Abänderung oder Überschreitung.

Musketier A erhält von seinem Stubenältesten den Befehl, das Bett in Ordnung zu bringen. Er führt den Befehl nicht aus. — Musketier B betritt ein Wirtshaus, dessen Besuch verboten ist. — Musketier C erhält vom Feldwebel den Befehl, sich bei ihm zu einer bestimmten Zeit zu melden. Er kommt eine Stunde später.

Strafe: Arrest.

Wird durch den Ungehorsam ein erheblicher Nachteil verursacht, so tritt Verschärfung der Strafe ein.

Ein Soldat erhält vom Kammerunteroffizier bei nahendem Unwetter den Befehl, die Luken der Bekleidungskammer zu schließen. Er führt den Befehl nicht aus. Der Regen bringt ein in die Kammer. Sehr großer Sachschaden entsteht.

2. **Beharren im Ungehorsam** durch Nichtbefolgung eines wiederholt gegebenen Dienstbefehls.

Eine Wirtshauspatrouille gibt einem Soldaten in einem Tanzsaale den Befehl, den Saal zu verlassen und in die Kaserne zu gehen, und wiederholt den Befehl, als sie einige Zeit darauf den Mann noch im Saal findet. Der Mann führt scheinbar den Befehl aus, kommt aber in den Saal zurück und ist, als die Patrouille zum drittenmal erscheint, abermals im Saale.

Strafe: Strenger Arrest nicht unter 14 Tagen. Wird ein solches Vergehen unter dem Gewehr oder vor versammelter Mannschaft begangen, so tritt Verschärfung der Strafe ein.

Unter dem Gewehr befindet sich der Soldat, sobald er dienstmäßig, wenn auch nur mit Seitengewehr, bewaffnet unter den Befehl eines Vorgesetzten getreten ist. Ein Vergehen gilt als vor versammelter Mannschaft begangen, wenn außer dem Vorgesetzten und dem Beteiligten noch mindestens drei andere zu militärischem Dienst versammelte Personen des Soldatenstandes zugegen waren. Der Dienst braucht noch nicht begonnen zu haben.

3. Kundgebung des Ungehorsams durch Worte, Gebärden, Handlungen.

Ein Soldat sagt zu seinem Korporalschaftsführer, der ihm einen Befehl gibt: „Sie haben mir gar nichts zu sagen.“ — Ein Soldat zuckt auf einen erhaltenen Befehl die Achseln, schüttelt den Kopf usw. — Ein Soldat, der auf verbotenen Wege in die Kaserne zurückkehrt, läuft weiter, als der Posten ihm zuruft, stehen zu bleiben.

Strafe: Wie unter 2.

4. Ausdrückliche Verweigerung des Gehorsams.

Füsilier R erhält von seinem Stubenältesten den Befehl, die Stube auszufegen. Er führt den Befehl nicht aus, sondern erwidert: „Das tue ich nicht, denn ich habe nicht Stubendienst!“ — Musketier A, der den Befehl erhalten hat, eine Abteilung vom Schießstand in die Kaserne zu führen, befiehlt einem zu dieser Abteilung gehörenden Manne, sich beim Marsch durch die Stadt den Helm ordentlich aufzusetzen. Dieser erwidert: „Das fällt mir nicht ein. Du hast mir überhaupt nichts zu befehlen!“

Strafe: Wie unter 2.

5. Belügen des Vorgesetzten auf Befragen in dienstlichen Angelegenheiten.

Beim Nachsehen der Stiefel zeigt Füsilier N seine Stiefel nicht vor und gibt an, sie befänden sich beim Handwerker. Beim Nachforschen werden die Stiefel in ungeputztem Zustande im Spind des N gefunden.

Strafe: Arrest.

6. Achtungswidriges Benehmen gegen den Vorgesetzten.

Ein Soldat fällt einem Vorgesetzten in die Rede, lacht über einen erhaltenen Befehl oder Verweis, gibt unbescheidene, freche, unziemliche Antwort.

Strafe: Arrest. Wird die Achtungsverletzung unter dem Gewehr oder vor versammelter Mannschaft begangen, so tritt Verschärfung ein.

Auf dem Marsche befiehlt der die Abteilung führende Vorgesetzte, die Marschgeschwindigkeit etwas zu steigern. Da ruft Grenadier L aus der Abteilung heraus: „Es ist der reine Lauffschritt, kürzer treten!“

7. Zur Rede Stellen des Vorgesetzten über einen erhaltenen Dienstbefehl oder Verweis.

Ein zum Arbeitsdienst befehligter Mann erwidert: „Ich war erst in der vorigen Woche beim Arbeitsdienst. Wie kommt es, daß ich heute schon wieder dazu herangezogen werde? Ich bin nicht an der Reihe!“ — Ein Soldat erwidert auf den Tadel eines Vorgesetzten, daß er nachlässig sei: „Warum werde ich fortwährend getabelt? Ich mache nie etwas recht. Die anderen können es auch nicht besser!“

Strafe: Wie unter 2.

8. Beleidigung des Vorgesetzten.

Bezeigung von Mißachtung durch Schimpfwort, bildliche Darstellung, Verleumdung, auch Verbreitung unwahrer Tatsachen, die geeignet sind, den guten Ruf des Vorgesetzten zu schädigen.

Strafe: Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren.

9. Der Widersehung macht sich schuldig, wer einen Vorgesetzten mittels Gewalt oder Drohung an der Ausführung eines Dienstbefehls hindert oder zur Vornahme oder Unterlassung einer Diensthandlung nötigt.

Der Stubenälteste will den Musketier M wegen wiederholter Nichtbefolgung der Schranordnung melden. M verschließt die Schranntür. Aufgefordert, den Schlüssel herauszugeben, sagt M: „So, jetzt melde ich Sie, weil Sie mich vorige Woche mit der Faust gestoßen haben!“

Strafe: Freiheitsstrafe. Sie tritt auch ein, wenn die Handlung gegen die zur Unterstützung des Vorgesetzten befehligten oder zugezogenen Mannschaften begangen wird.

10. Tätliche Widersetzung und tätlicher Angriff gegen einen Vorgesetzten.

Eine tätliche Widersetzung findet statt durch jede beabsichtigte unberechtigte Berührung des Körpers des Vorgesetzten, seiner Bekleidung und Ausrüstung. Gleichgültig ist dabei, ob dadurch dem Vorgesetzten Schmerz verursacht wird oder nicht. Der tätliche Angriff gegen einen Vorgesetzten liegt im Schlagen, Stoßen oder Werfen nach ihm, auch ohne daß man ihn trifft.

Ein Soldat widersetzt sich der Festnahme durch einen Posten, schlägt ihm ins Gesicht, bringt mit gezogenem Seitengewehr auf ihn ein.

Strafe: Freiheitsstrafe, unter Umständen Zuchthaus. Im Felde tritt, wenn die Tätlichkeit während des Dienstes verübt ist, Todesstrafe ein.

Jeder Vorgesetzte ist berechtigt, um einen tätlichen Angriff des Untergebenen abzuwehren, die Waffe zu gebrauchen.

11. Erregen von Mißvergüßen unter den Kameraden in Beziehung auf den Dienst.

Ein Soldat sucht seinen Kameraden die Dienststreubigkeit zu verleiden, schimpft vor ihnen über Vorgesetzte, beredet sie zur Beschwerde, stachelt sie zur Unzufriedenheit auf.

Strafe: Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren.

12. Aufwiegelung begehrt, wer seine Kameraden auffordert oder anreizt, gemeinschaftlich dem Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern, sich ihm zu widersetzen oder eine Tätlichkeit gegen ihn zu begehen. Es ist gleichgültig, ob das Anreizen oder Auffordern Erfolg gehabt hat oder nicht.

Ein Soldat sagt zu seinen Kameraden: „Den Befehl braucht ihr nicht auszuführen“ oder: „Wenn der Unteroffizier noch einmal so etwas von euch will, dann verhaut ihn.“

Strafe: Gefängnis nicht unter 5 Jahren.

13. Meuterei ist die Verabredung mehrerer (zweier und mehr) zu einer gemeinschaftlichen Verweigerung des Gehorsams oder zu einer gemeinschaftlichen Widersetzung oder Tätlichkeit gegen den Vorgesetzten.

Drei Musketiere verabreden sich, in der Unterrichtsstunde keine Antwort zu geben, oder beim Antreten zum Dienst in ihrer Stube zu bleiben, wenn der Unteroffizier ruft, oder eine Wirtshauspatrouille, die, um bei einer Streitigkeit Ruhe zu stiften, einen Tanzsaal betreten hat, vor die Tür zu werfen.

Strafe: Die Meuterer erhalten zu der für die verabredete Handlung gesetzlich angedrohten Strafe eine Straferhöhung von drei Monaten bis zu zwei Jahren.

Wer von einer Meuterei, die zu seiner Kenntniß gelangt, nicht sofort seinen Vorgesetzten Anzeige macht, hat strenge Strafe zu erwarten.

Straflosigkeit tritt für den an einer Meuterei Beteiligten ein, wenn er den Vorgesetzten so rechtzeitig Anzeige macht, daß die Verhütung der verabredeten Handlung möglich ist.

14. Militärischer Aufruhr. Wenn mehrere sich zusammenrotten und mit vereinten Kräften eine Gehorsamsverweigerung, Widerseßlichkeit oder

Tätlichkeit gegen den Vorgesetzten begehen, so machen sie sich des militärischen Aufruhrs schuldig.

Die Mannschaften einer Stube hatten einem Unteroffizier, der sie zum Dienst rufen will, die Türe zu. — Mehrere Musketiere bringen mit blanken Seitengewehren auf eine Patrouille ein, die einen festgenommenen Kameraden abführt.

Estrafe: Zuchthaus bis zu lebenslänglicher Dauer, im Felde Todesstrafe.

Ehrenhafte Führung.

Durch ehrenhafte Führung zeigt der Soldat, daß er stolz auf seinen Stand ist. Der Soldat, der seinen Stand hochschätzt, wird sich anständig und musterhaft betragen. Sein Standesbewußtsein zeigt sich in ehrliebender **Gesinnung**, in frischer **Haltung**, in sorgsamem **Anzug**, in artigem und gesittetem **Benehmen** in der Öffentlichkeit, in der **Wahl seines Umgangs**, in seinem ganzen **Lebenswandel**.

Der Soldat denke daran, daß er durch sein Waffenkleid äußerlich kenntlich ist, daß man von seinem Verhalten auf den Geist des ganzen Truppenteils schließt, und daß jeder einzelne dazu beitragen muß, durch ehrenhaftes Betragen den guten Ruf des Truppenteils zu erhalten.

Der Soldat darf nur in solche Wirtshäuser gehen, von denen er weiß, daß dort gutgesinnte, anständige Leute verkehren. Wer verbotene Wirtshäuser betritt, macht sich strafbar. Nicht erlaubt ist es dem Soldaten, sich an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geldsammlungen zu beteiligen, falls er nicht von seinem Kompagnieführer Erlaubnis erhalten hat.

Schulden zu machen, ist dem Soldaten verboten. Er lerne, sich mit seinem Gelde einzurichten, und blicke nicht neidisch auf die Kameraden, deren Zulage von Hause reichlicher ist. Es ist ehrenhaft, wenn der Soldat seine bedürftigen Angehörigen nicht auch noch mit der Bitte um Zusendung von Geld oder sonstigen Gaben in Anspruch nimmt, sondern sich mit seiner Löhnung behilft. Ist er nur auf die Löhnung angewiesen, so macht es ihm Ehre, wenn er sich neidlos manchen Genuß versagt, den der wohlhabende Kamerad sich leisten kann.

Die meisten Vergehen werden in der **Trunkenheit** verübt. Schon mancher Soldat hat sich in trunkenem Zustande für sein ganzes Leben unglücklich gemacht. Nach dem Gesetz bildet selbstverschuldete Trunkenheit bei strafbaren Handlungen gegen die Pflichten der militärischen Unterordnung sowie bei allen in Ausübung des Dienstes begangenen strafbaren Handlungen keinen Strafmilderungsgrund. Niemand wird es dem Soldaten verübeln, wenn er hin und wieder ein oder mehrere Glas Bier trinkt. Aber jeder muß wissen, was er vertragen kann, und muß so viel Willenskraft haben, nicht mehr zu trinken. Schnaps meide der Soldat ganz. Betrunket er sich, ist er nicht mehr Herr seiner Sinne, wird er zum Gespött der Straßenjugend, schändet sich selbst, aber auch das Ansehen seines Truppenteils. Während ein betrunkenen Arbeiter kaum beachtet wird, erregt ein betrunkenen Soldat allgemeinen Unwillen. Es heißt nicht „ein Soldat“,

sondern „ein Soldat von dem und dem Regiment“. Schande über eine solche Ehrvergessenheit!

Wer sich im Dienst oder nachdem er zum Dienst befehligt worden ist, durch Trunkenheit zur Ausführung seiner Dienstverrichtung untauglich macht, wird mit harter Freiheitsstrafe belegt. Auf dem Marsche ist das Mitnehmen von Schnaps verboten. Vor dem Schießen genossene geistige Getränke benachteiligen die Treffsicherheit des Schützen.

Dem Soldaten ist verboten, **um Geld zu spielen**. Ein solches Spiel ist der Feind der Kameradschaft. Gewinnt der Soldat, so schädigt er seine Kameraden, denen er vielleicht die letzten Pfennige abnimmt. Verliert er, so weiß er nicht, wie er die nötigsten Sachen bezahlen soll. Oft führt Verlust zur Versuchung, sich fremdes Gut anzueignen.

Zu den sonstigen **Ausschweifungen**, vor denen der Soldat gewarnt wird, gehören die geschlechtlichen. Hat sich der Soldat die Liebe eines anständigen Mädchens errungen, so halte er es in Ehren und freue sich seines Glückes. Durch den Verkehr mit liederlichen Frauenzimmern schadet der Soldat seiner Gesundheit und seinem Rufe. Wie mancher Soldat von guter Führung hat sich durch eine Dirne verleiten lassen, über Zapfenstreich auszubleiben, Schulden zu machen und leichtsinnige Handlungen zu begehen, die er nachher bitter zu bereuen hatte.

Über Dienstangelegenheiten hat der Soldat **Verschwiegenheit** zu beobachten. Wer militärische Geheimnisse verrät, wer vorsätzlich Nachrichten, deren Geheimhaltung erforderlich ist, an eine ausländische Regierung oder an eine Person, die für einen ausländischen Staat tätig ist, gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reiches gefährdet, wird mit schweren Freiheitsstrafen bestraft. Strafbar macht sich auch, wer von dem Vorhaben eines solchen Verbrechens zu einer Zeit, in der die Verhütung des Verbrechens möglich ist, glaubhafte Kenntniss erhält und es vorsätzlich unterläßt, hiervon seinen Vorgesetzten rechtzeitig Meldung zu machen.

Die Verschwiegenheit ist eine Pflicht, die ebenso heilig im Frieden wie im Kriege ist. Sie beginnt bei kleinen Anfängen. Im inneren Dienst der Truppe gibt es an sich keine Geheimnisse, denn das Heer braucht die Öffentlichkeit nicht zu fürchten. Gleichwohl ist es für den Soldaten unwürdig, wenn er aus Klatschsucht oder aus böser Absicht Vorgänge aus dem inneren Leben der Truppe unnötigerweise ins Gerede bringt. Irrtümer, Mißverständnisse, Verstöße kommen beim besten Willen in allem menschlichen Tun, somit auch beim Heere, vor. Sie werden untersucht, abgestellt und nach Bedarf bestraft. Es ist aber überflüssig und schädlich, solche Vorkommnisse in der Öffentlichkeit breitzutreten, um so mehr als sie übertrieben, mißverständlich und entstellt weitergetragen zu werden pflegen. Daher ist die Verschwiegenheit eine selbstverständliche Ehrenpflicht des Soldaten, die er sich und der Truppe, dem Heere und dem Vaterland schuldig ist. Namentlich ist es verboten, daß sich der Soldat an die Presse wendet. Wer sich zu beschweren hat, weiß, welche Vorschriften hierüber gegeben sind. Sogenannte „anonyme“ (unterschriftslose) Zuschriften jeder Art bedeuten eine unwürdige, gemeine, ehrlose Handlungsweise.

Wenn schon im Frieden die Verschwiegenheit eine höchst wichtige Pflicht ist, so steigert sie sich naturgemäß im Kriege. Selbst in der einfachsten Dienststellung im Felde wie in der Heimat erfährt der Soldat manches, was nur für ihn und die eigenen militärischen Zwecke bestimmt ist. Er muß sich sagen, daß unsere Feinde

bemüht sind, mit allen möglichen Mitteln einen feinen, vielverzweigten Kundschafstsdienst auszuüben, um durch Sammlung auch der scheinbar harmlosesten Nachrichten sich ein Bild über die Kriegslage zu machen. Deshalb ist nicht nur die allerstrengste Verschwiegenheit geboten, sondern auch die höchste Vorsicht bei Gesprächen und Mitteilungen zu üben. Auf Eisenbahnfahrten, in Wirtschaften, auf der Straße ist jede Schwachhaftigkeit zu vermeiden. Äußerungen über militärische Dinge, z. B. Truppenverschiebungen, Aufstellungen, Bewaffnung, Ausrüstung usw., sind zu vermeiden und sollten nur unter der größten Zurückhaltung in solchen Kreisen gemacht werden, deren man durchaus sicher ist. Unvorsichtigkeit in diesem Sinne kann sich bitter rächen.

Bei allen Meldungen und Aussagen muß sich der Soldat der strengsten **Wahrheit** befleißigen. Die absichtliche unrichtige Abstattung von dienstlichen Meldungen (hierher gehört auch das vorsätzliche falsche Anzeigen und Aufschreiben der Treffergebnisse beim Schießen) unterliegt strenger Bestrafung. Auch Fahrlässigkeit hierbei ist strafbar.

Strenge **Redlichkeit** gehört zu den besonderen Pflichten des Soldaten. Diebstähle oder Unterschlagungen bei Ausübung des Dienstes (z. B. als Kammerarbeiter) oder unter Verletzung des militärischen Dienstverhältnisses (z. B. als Ordonnanz, Schreiber, Bursche) werden mit Freiheits- und Ehrenstrafe belegt. In gleicher Weise wird der bestraft, der einen Diebstahl oder eine Unterschlagung gegen einen Vorgesetzten oder einen Kameraden oder gegen seinen Quartierwirt oder eine zu dessen Hausstand gehörige Person begeht. Strafe tritt auch dann ein, wenn der Wert des gestohlenen oder veruntreuten Gegenstandes unbedeutend ist, oder die Tat auch nur versucht wurde.

Die **Waffe** zu tragen, ist das Ehrenrecht des Soldaten. Er darf sie aber **nur in Erfüllung seines Berufes oder in Ausübung der Notwehr gebrauchen**. In Erfüllung seines Berufes befindet er sich, wenn er einen ihm aufgetragenen Dienst verrichtet. Notwehr ist diejenige Verteidigung, die erforderlich ist, um einen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden, ohne Unterschied, ob ein solcher Angriff sich gegen Leib, Leben, Ehre oder Eigentum richtet. Die Waffe darf aber nur so lange gebraucht werden, als es zur Abwehr des Angriffs nötig ist. Wendet sich der Angreifer zur Flucht, so ist ein weiterer Waffengebrauch rechtswidrig. Rechtswidriger Waffengebrauch wird schwer bestraft.

„Zieh' mich nicht ohne Not, steck' mich nicht ein ohne Ehr'!“ An diese alte Degeninschrift erinnere sich der Soldat, wenn er glaubt, seine Waffe gebrauchen zu müssen. Dann darf er sein Ehrenkleid nicht beschimpfen lassen, dann muß er sich kräftig verteidigen und daran denken, daß es eine Schande für ihn ist, wenn ihm sein Seitengewehr weggenommen wird. Andererseits wird sich kein Soldat etwas vergeben, wenn er Kaufbolden aus dem Wege geht.

Jeder hüte sich vor dem **ersten** Bergehen und vor der **ersten** Strafe, suche seinen Stolz darin, während seiner ganzen Dienstzeit nie bestraft zu sein. Hat aber der Soldat eine Strafe erlitten, so suche er sie durch doppelt gute Führung und erhöhte Pflichttreue wettzumachen.

Im Felde darf der Soldat nie vergessen, daß wir nicht Krieg gegen

friedliche Bewohner des Landes führen. Eigenmächtiges Beutemachen, Plündern, böshafte oder mutwillige Beschädigung oder Vernichtung fremder Sachen im Felde, Bedrückung der Landesebewohner werden mit den schwersten Strafen belegt.

Wo sich bei der Bevölkerung des feindlichen Landes bewaffneter Widerstand, Verrat und feindselige Gesinnung zeigen, muß zum Schutz der eigenen Sicherheit durchgegriffen werden. Es sei daran erinnert, daß im Kriege 1870/71 die Franktireurs in Frankreich, d. h. bewaffnete Banden, die unseren Truppen große Schwierigkeiten bereitet haben, mit Strenge niedergeworfen wurden. Ähnliches hat sich in Belgien im jetzigen Kriege gezeigt, doch sind die Berichte unserer Feinde über angebliche deutsche Grausamkeiten unrichtig. Unsere Truppen handelten unter dem Gesichtspunkt der Notwehr, wenn sie Angriffe und Überfälle seitens der Bevölkerung niederzuschlugen. Unzählige Zeugnisse liegen dafür vor, daß sich unsere Soldaten der Bevölkerung des feindlichen Landes gegenüber milde und nachsichtig, helfend und fördernd gezeigt haben. Die notleidenden Einwohner wurden durch Lebensmittel unterstützt, durch unsere Ärzte versorgt, schonend behandelt. In sehr vielen Fällen wurde der Beweis erbracht, daß die Einwohner sich durch das Erscheinen der Deutschen von dem harten Zwang und der rücksichtslosen Ausbeutung befreit sahen, der durch die eigenen Truppen, namentlich durch die afrikanischen und indischen Hilfsvölker des französischen und englischen Heeres, ausgeübt wurde.

Auch im Krieg soll sich der Soldat als Mensch fühlen und darf sein Gewissen nicht durch Grausamkeiten, Räubereien, Untaten belasten.

Gutes und rechtliches Verhalten gegen die Kameraden.

Kameraden oder Waffenbrüder sind alle Angehörigen des deutschen Heeres, der deutschen Kriegsflotte, der Schutztruppe. Sie tragen des Kaisers Rock, haben alle denselben Eid geschworen, dienen demselben Kaiser, demselben Vaterlande und sind im Kriege aufeinander angewiesen.

Das einträchtige Zusammenhalten der Soldaten in Freud und Leid, die Hingabe und Sorge für das Wohl der anderen nennt man **Kameradschaft**.

„Wir halten zusammen, wie treue Brüder tun,
Wenn Tod uns umtobet und wenn die Waffen ruhn.“

Nächst der Mannszucht ist die Kameradschaft das unentbehrliche Bindemittel, das unsere Wehrmacht zusammenhält. Ohne Mannszucht würde das Heer zu einem zügellosen Haufen herabsinken, ohne Kameradschaft das Soldatenleben ein unerträgliches Dasein bilden.

Kameradschaft zeigt der Soldat durch stete Hilfsbereitschaft in erlaubten Dingen. Dem Neueingestellten steht er mit Rat und Tat zur Seite und hilft ihm, sich schnell in die neuen Verhältnisse einzuleben. Den Verzagten ermutigt er, dem Verdrossenen redet er gut zu. Der jüngere Kamerad wird der größeren Erfahrung älterer mit Bescheidenheit begegnen. Kameradschaft beweist der Soldat durch Verträglichkeit. Er vermeidet böswillige Hänfeleien und Neckereien. Sie führen zu Zank und Schlägereien.

Kameradschaft zeigt der wohlhabende Soldat, der von den ihm gesandten Gewaren dem ärmeren abgibt. Kameradschaftlich ist der Soldat, der die lazarettkranken Leute seiner Kompagnie besucht, der dem vom anstrengenden Marsche ermüdeten Nebenmanne zeitweise Gewehr oder Gepäck trägt, der dem vom Hunger oder Durst Geplagten den letzten Bissen Brot, den letzten Schluck aus seiner Feldflasche gibt.

Geld einem Kameraden zu borgen, ist nicht kameradschaftlich. Der Leichtsinrige wird hierdurch in seinem Fehler bestärkt. Auch führen Gelbangelegenheiten Streit herbei und schädigen die Kameradschaft.

Das Eigentum des Kameraden soll in den geringsten Kleinigkeiten heilig sein. Der Kameradendiebstahl ist ein Bruch des Vertrauens und wird von den Militärgesetzen mit härterer Strafe bedroht als der Diebstahl von den bürgerlichen Gesetzen. Ein guter Kamerad führe durch ordentliche Aufbewahrung der Sachen andere nicht in Versuchung.

Schlägereien und Beleidigungen der Soldaten untereinander werden nachdrücklich bestraft. Sache der Unbetheiligten ist es, Streitigkeiten zu schlichten.

Trifft ein Soldat Kameraden im Streit mit Zivilisten, so sucht er die Händel beizulegen. Ist dies nicht möglich, so ist es seine Pflicht, seinen Kameraden beizustehen. Nötigenfalls muß er die nächste Wache benachrichtigen, die eine Patrouille senden wird. Eine Strafe für Schlägereien trifft den, der sie verschuldete, nicht den, der gegen seinen Willen hierin verwickelt wurde.

Trifft ein Soldat an einem öffentlichen Orte einen betrunkenen Kameraden, gleichviel von welcher Waffe, so nimmt er sich seiner an und bringt ihn ohne Aufsehen, wenn möglich, mit Hilfe anderer Soldaten, in seine Kaserne, um ihn vor strafbaren Handlungen und Unglücksfällen zu bewahren. Sollte er selbst darüber den Zapfenstreich versäumen, so läßt er sich von der Kasernenwache einen Ausweis geben, um sich vor Strafe zu sichern.

Vor allen Dingen zeigt sich die Kameradschaft darin, daß die Leute innerhalb der Kompagnie sich gegenseitig überwachen, von Vergehen abhalten und zu allem Guten ermahnen. Kameraden, die eine schlechte Gesinnung, Mangel an Diensteifer und andere Fehler zeigen, sind ernstlich zu warnen. Bleibt dieses erfolglos, so muß dem Korporalschaftsführer Meldung gemacht werden, nachdem diese Absicht dem betreffenden Kameraden mitgeteilt worden ist. Je besser die Kameradschaft in einer Truppe ist, desto seltener wird der Fall eintreten, daß ein Mann bestraft werden muß.

Unkameradschaftlich ist es, wenn Leute des älteren Jahrgangs in der falschen Ansicht, etwas Besseres zu sein als die jüngeren, sich an ihnen vergreifen.

Falsche und schlechte Kameradschaft ist es, wenn jemand in unerlaubten Dingen seinen Kameraden unterstützt, z. B. einem Kameraden, der sich im Arrest oder Lazarett befindet, heimlich Lebensmittel zuflückt, oder wenn jemand, um einen Kameraden der wohlverdienten Strafe zu entziehen, lügen oder etwas verschwiegen sollte.

Gegen Soldaten anderer Truppenteile und Waffenarten muß man sich ganz besonders kameradschaftlich verhalten und jeden Zwist mit ihnen vermeiden.

Treue Kameradschaft bewirkt, daß sich jeder in seinem Truppenteil

heimisch fühlt und später gern an seine Dienstzeit zurückdenkt. Mögen auch von Dir die anderen einst sagen können: „Ich hatt' einen Kameraden, einen besseren findst du nicht!“

Vor allem gedeiht die Kameradschaft **im Kriege**. Dort wird sie zur Waffenbrüderschaft bis in den Tod, wenn die Kameraden in Kampf, Not und Gefahr fest und treu zueinander halten, wenn einer dem andern nach Kräften beisteht.

Kaiser Wilhelm I rief am Tage der Errichtung des Deutschen Reiches seinem Heere zu:

„Seid stets eingedenk, daß der Sinn für Ehre, treue Kameradschaft, Tapferkeit und Gehorsam ein Heer groß und siegreich macht. Erhaltet Euch diesen Sinn, dann wird das Vaterland immer wie heute mit Stolz auf Euch blicken, und Ihr werdet immer sein starker Arm sein.“

Beispiele:

1. Hinter der vorderen Gefechtslinie lagen Teile einer Kompagnie als Unterstützung. Die feindliche schwere Artillerie legte schon mit dem zweiten Schuß durch eine schwere Granate ein Gehöft in Trümmer, in dem sich $1\frac{1}{2}$ Züge befanden. Mehrere Leute wurden durch Sprengstücke getötet, viele verwundet, eine größere Anzahl verschüttet. Trotzdem der Feind das Granatfeuer fortsetzte, eilte der Sanitätsunteroffizier Rhode nach dem eingestürzten Gehöft und versuchte, die Verschütteten aus den Trümmern zu retten. Ohne auf die Gefahr zu achten, die ihn umgab, holte er 15 Soldaten lebend aus dem Schutt hervor und verband sie an Ort und Stelle. An einem Ersticken machte er $\frac{3}{4}$ Stunden lang, allerdings vergeblich, Wiederbelebungsversuche, auch an der Bergung der Toten nahm er Anteil und zog 9 Mann hervor, ungeachtet der herabstürzenden Balken und Steine sowie des um sich greifenden Feuers.

2. In der Morgenfrühe des 30. Oktober 1914 hatte bei dem Sturm auf eine Höhe vor Suwalki (Polen) ein Bataillon des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 61 in dem einzigen noch übrig gebliebenen Hause des Dorfes Turówka einen Notverbandplatz angelegt. Hier hatte während der Nacht der Unterarzt Dr. Caminer fast 60 Verwundete verbunden und zurückbefördern lassen bis auf zwei Unteroffiziere, die schwer verwundet waren und zunächst nicht fortgeschafft werden konnten. Als es hell wurde, eröffnete die russische Artillerie das Granatfeuer auf das weithin sichtbare Haus. Man riet dem Unterarzt, die gefährliche Stelle schleunigst zu verlassen. Allein er sagte: „Ich bleibe hier, bis diese beiden Verwundeten in Sicherheit gebracht sind. Vorher kann ich nicht fort.“ Wenige Augenblicke später schlug eine Granate durch das Dach und tötete den Arzt nebst den beiden Verwundeten. Er starb als Held auf seinem Posten.

3. Die 2. Kompagnie eines Infanterie-Regiments hatte sich eingegraben und einige Stützposten über ihren Schützengraben hinaus vorgetrieben. Das Aussehen dieser Posten, die im stärksten feindlichen Granatfeuer lagen, erforderte die höchste Anspannung. In einem Granatloch hielten Gefreiter Repty und Reservist Homberg aus. Bald wurde Homberg durch einen Granatplitter getötet. Repty konnte den gefallenen Kameraden nicht allein zurückbringen, weshalb er zurücktrug, um sich Hilfe zu holen. Zur Zurückschaffung des Gefallenen folgten ihm Unteroffizier Frisch und Wehrmann Pantau. Da es inzwischen hell geworden war, konnten sie dem Toten nur noch Erkennungsmarke und Wertsachen abnehmen, dann mußten sie zurück. Beim Zurückdrücken hörten sie das Stöhnen eines Verwundeten, der dem Anschein nach noch weiter nach vorn liegen mußte. Sofort gingen die drei Leute wieder vor, um den verwundeten Kameraden zu bergen. In einem Granat-

loch dicht vor der feindlichen Stellung fanden sie tatsächlich einen schwerverwundeten Wehrmann der 1. Kompagnie. Obwohl der Feind ein heftiges Infanterief Feuer auf die kleine Gruppe richtete, konnte sie doch ihre kameradschaftliche Pflicht erfüllen und den Verwundeten unter den schwierigsten Verhältnissen zurückschaffen.

4. Wie auch für den Feind Menschlichkeit und Kameradschaft geübt werden kann, beweist folgendes ergreifendes Beispiel. Im März 1916 hatte eine französische Patrouille versucht, sich den deutschen Sappenitzen zu nähern. Hierbei blieb ein verwundeter Franzose eine Strecke weit vor dem deutschen Schützengraben liegen und suchte in einem Granatloch Deckung vor den Geschossen. Da es mit Rücksicht auf das feindliche Feuer gefährlich schien, den Verwundeten bei Tage zu bergen, so war Befehl gegeben, ihn nach Eintritt der Dunkelheit hereinzuholen, aber sein Stöhnen wollte nicht verstummen. Leutnant Schenk, der in der Sappenspitze stand, sagte: „Ich kann den Jammer nicht mehr anhören, dem Mann muß geholfen werden, auch er ist ein Kamerad.“ Schon sprang der Leutnant aus dem Graben und näherte sich dem Franzosen, gefolgt von Unteroffizier Borchert, einem bewährten Patrouillenfürher. Die beiden Helden erreichten den Verwundeten und trugen ihn zum Graben. Gerade als sie bei diesem ankommen, setzt von drüben ein starkes Feuer ein. Von mehreren Schüssen durch den Kopf getroffen sinkt Leutnant Schenk tot zu Boden, ein Opfer seiner Nächstenliebe. „Er hat nicht nur sein Leben gelassen für seine Brüder,“ sprach der Geistliche bei der Beerdigung des opfermutigen Offiziers, „sondern sogar für seine Feinde. Gott der Herr wird es ihm lohnen.“

2. Belohnungen und Auszeichnungen.

Jeder rechtschaffene, unverzagte und ehrliebende Soldat darf der **Anerkennung** und des **Wohlwollens** seiner **Vorgesetzten** versichert sein.

Treue **Pflichterfüllung**, besonderer **Dienstifer**, tabellose **Führung** verschaffen dem Soldaten **Bergünstigungen**: **Urlaub**, auf den niemand ein **Anrecht** hat, **wünschenswerte Kommandos**, **Ernennung** zum **Gefreiten**.

In der **Verwendung** als **Stubenältester**, **Rekrutengefreiter**, **Offiziersbursche** usw. liegt ein **Beweis** des **Vertrauens** und der **Anerkennung** für **zuverlässige** Soldaten.

Schießauszeichnungen belohnen den guten Schützen.

Ein gutes **Führungszugnis** ist nach der **Entlassung** für **Vorwärtskommen** im **bürgerlichen** Leben von **großem** Werte. Mancher **Arbeitgeber** überzeugt sich von der **Führung** des **Mannes** als **Soldat**, ehe er ihn **anstellt**, namentlich wenn es sich um eine **Stellung** handelt, die **Zuverlässigkeit** und **Gewissenhaftigkeit** erfordert. Wie kann jemand, der in der **strammen** **Schule** unseres **Heeres** zu **ernster** **Klage** **Anlaß** gab, **Gewähr** bieten, daß er im **bürgerlichen** Leben **stets** auf **rechtem** **Wege** gehen wird?

Dem **Soldaten** steht nach **seinen** **Fähigkeiten** und **Kenntnissen** der **Weg** **selbst** zu **den** **höchsten** **Stellen** im **Heere** **offen**.

Wer sich durch **Tapferkeit** und **Mut** **hervortut** oder in **langer** **Dienstzeit** **gut** **führt**, hat für **seine** **treue** **Pflichterfüllung** die **verdiente** **Belohnung** durch **ehrenvolle** **Auszeichnungen** zu **erwarten**. **Unteroffiziere** und **Mannschaften**, die sich vor dem **Feinde** **auszeichnen**, können zum **Offizier** **vorgeschlagen** werden.

Derfflinger, der **Sohn** eines **armen** **Bauern**, **brachte** es vom **gemeinen** **Reiter** bis zum **Feldmarschall** des **Großen** **Kurfürsten**. **Reyher**, der **Sohn** eines

Dorfschullehrers, schwang sich vom Gemeinen bis zum General der Kavallerie und Chef des Generalstabes des Heeres empor. In den letzten Feldzügen sind zahlreiche, aus dem Gemeinenstande hervorgegangene Unteroffiziere wegen Auszeichnung vor dem Feinde zum Offizier ernannt worden. Namentlich im jetzigen Kriege sind viele hervorragende Beispiele dieser Art vorgekommen.

Im Kriege werden Geldbelohnungen für eroberte Geschütze, Maschinengewehre, Luftfahrzeuge usw. gezahlt.

Wer nach längerer vorwurfsfreier Dienstleistung die Beschwerden des Dienstes nicht mehr zu ertragen vermag, wer durch Verwundung vor dem Feinde dienstunfähig wird oder sonst im Dienste zu Schaden kommt, erwirbt den Anspruch auf **Versorgung oder Anstellung im Staats- oder Gemeindegeld-**

Die vornehmste Belohnung muß der Soldat in dem Bewußtsein haben, daß er seine Pflicht getan hat.

Ehrenzeichen, die der Soldat sich erwerben kann.

Das **Allgemeine Ehrenzeichen** wird für außerordentliche Leistungen oder nach längerer vorwurfsfreier Dienstzeit verliehen. Soldaten, die sich bereits im Besitze dieses Ehrenzeichens befinden und sich einer weiteren Auszeichnung würdig machen, erhalten das **Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens**.

Die **Rettungsmedaille am Bande** wird verliehen für Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr, wenn dabei das eigene Leben aufs Spiel gesetzt war.

Dienstauszeichnungen werden verliehen nach 9-, 12- und 15 jähriger, das **Dienstauszeichnungskreuz** nach 25 jähriger Dienstzeit.

Die **Landwehr-Dienstauszeichnung 2. Kl.** können nach vorwurfsfreier erfüllter gesetzlicher Dienstpflicht in der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots Mannschaften des Beurlaubtenstandes erhalten, die

1. einen Feldzug mitgemacht haben;
2. aus dem Beurlaubtenverhältnis nach Ableistung einer aktiven Dienstzeit:
 - a) von 1 Jahr zu 4 Übungen von mindestens je 13 tägiger Dauer oder im ganzen mindestens 17 Wochen oder
 - b) von über 1 bis 2 Jahren im ganzen mindestens 52 Tage oder
 - c) von über 2 Jahren im ganzen mindestens 38 Tage zum aktiven Dienst einbezogen gewesen sind;
3. nach abgeleiteter gesetzlicher aktiver Dienstpflicht noch mindestens 4 Monate aktiv gebient haben.

Im Kriege kann sich der Soldat erwerben: das **Eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse**, das **Militär-Ehrenzeichen 2. und 1. Klasse**, das **Militär-Verdienstkreuz**.

Eisernes Kreuz 2. Klasse, schwarzes Band mit weißer Einfassung für Verdienste auf dem Kriegsschauplatz oder besondere Verdienste in der Heimat.

Eisernes Kreuz 1. Klasse wird auf der linken Brustseite getragen.

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse von 1870/71 tragen auf dem Band silbernes Eichenlaub und darüber für Verdienste im jetzigen Kriege eine silberne Spange, auf der ein verkleinertes Eisernes Kreuz mit der Jahreszahl 1914 angebracht ist.

Inhaber des Militär-Verdienstkreuzes erhalten auf Lebenszeit eine monatliche Zulage von 9 M., die des Militär-Ehrenzeichens 1. Klasse von 3 M.

Preußische Auszeichnungen für Unteroffiziere und Mannschaften.



Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens.



Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse (Silber).
Militär-Verdienstkreuz (Gold).



Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse (Silber).



Eisernes Kreuz 2. Klasse.



Allgemeines Ehrenzeichen (Bronze oder Silber).



Rettungs-Medaille am Bande (Silber).



Erinnerungs-Medaille (Vorderseite).



Südwestafrika-Denk Münze.



Doppelter Sturmkreuz (weiße Bronze).



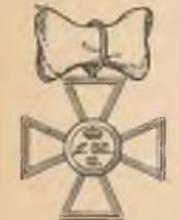
Erinnerungskreuz für 1866.



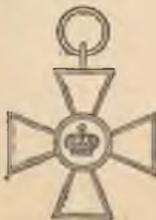
Kriegsdenkmünze für 1870/71.



China-Denk Münze.



Dienstauszeichnungskreuz



Dienstauszeichnung 1. Klasse (Kupfer)



Dienstauszeichnung 2. Klasse (Stahl)



Landwirtsdienstauszeichnung 2. Klasse (Kupfer)



Kolonial-Denk Münze

Kriegsauszeichnungen der anderen deutschen Staaten.

Königreich Bayern.

Militär-Verdienstkreuz mit Schwertern, auch mit Krone in mehreren Klassen.

Königreich Sachsen.

Für Unteroffiziere: Ehrenkreuz (Gold), auch mit Krone, Verdienstkreuz, Albrechts-Kreuz.

Für Unteroffiziere und Mannschaften: Militär-St.-Heinrichs-Medaille und Friedrich-August-Medaille (Silber oder Bronze).

Königreich Württemberg.

Für Feldwebel-Leutnants und Portepee-Unteroffiziere: Verdienstkreuz mit Schwertern.

Für Unteroffiziere und Mannschaften: Silberne und goldene Militär-Verdienstmedaille.

Großherzogtum Baden.

Silberne und goldene Verdienstmedaille am Band des Militär-Karl-Friedrich-Verdienstordens und für besondere Taten die silberne und goldene Militär-Karl-Friedrich-Verdienstmedaille.

Großherzogtum Hessen.

Allgemeines Ehrenzeichen „Für Tapferkeit“ (Tapferkeitsmedaille) aus Silber.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Militär-Verdienstkreuz 1. und 2. Klasse aus Gold. Für Verdienste auf dem Kriegsschauplatz am blauen Band mit rot und gelber Einfassung, für Verdienste in der Heimat am roten Band mit gelb und blauer Einfassung. Die 1. Klasse wird wie das Eisene Kreuz 1. Klasse auf der linken Brust getragen.

Großherzogtum Oldenburg.

Friedrich-August-Kreuz 1. und 2. Klasse, schwarzes Metall. Band für Kriegsverdienst blau mit rotem Streifen, für Heimatverdienst rot mit blauem Rand. Trageweise wie Eisernes Kreuz 1. bzw. 2. Klasse.

Großherzogtum Sachsen-Weimar.

Allgemeines Ehrenzeichen in Gold, Silber und Bronze mit Schwertern.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Kreuz für Auszeichnung im Krieg 1. und 2. Klasse. Trageweise wie Eisernes Kreuz.

Herzogtum Braunschweig.

Kriegs-Verdienstkreuz aus Bronze.

Herzogtum Anhalt.

Friedrich-Kreuz.

Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Tapferkeitsmedaille aus Bronze.

Herzoglich Sächsisch-Ernestinische silberne und goldene Verdienstmedaille mit Schwertern für besondere Verdienste.

Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.

Ernestinischer Hausorden, Verdienstkreuz, goldene, silberne Verdienstmedaille mit Schwertern.

Großherzogtum Sachsen-Meiningen.

Ehrenzeichen für Verdienste im Krieg.

Fürstentum Lippe.

Kriegs-Ehrenkreuz für „Heldenmütige Tat“, Kriegs-Verdienstkreuz, Militär-Verdienstmedaille mit Schwertern.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

„Kreuz für treue Dienste.“

Fürstentum Schwarzburg.

Medaille für „Verdienst im Krieg“.

Fürstentum Waldeck.

Goldene und silberne Verdienstmedaille.

Fürstentümer Reuß.

Für Feldwebel-Deutnants, Unteroffiziere und Mannschaften: Goldene bzw. silberne Verdienstmedaille (erstere auch mit der Krone). „Kriegs-Verdienstkreuz“, für besondere Taten. Trageweise wie Eisernes Kreuz 1. Klasse.

Fürstlich Hohenzollernscher Orden.

Fürstlich Hohenzollernsche Silberne (Verdienst-) und Goldene (Ehren-) Medaille mit Schwertern.

Hansestädte Hamburg, Lübeck, Bremen.

Hanseatenkreuz. Vorderseite in der Mitte Wappen der betreffenden Hansestadt.

3. Strafen.

Geringere Vergehen werden disziplinarisch geahndet, bei schweren tritt gerichtliche Bestrafung ein. Im Kriege werden die Strafen verschärft, weil auf dem Soldaten eine größere Verantwortung ruht als im Frieden. Ein Vergehen kann im Kriege besonders schlimme Folgen nach sich ziehen.

A. Disziplinarstrafen.

Sie werden von den unmittelbaren Vorgesetzten, vom Kompagnieführer an aufwärts, verhängt.

1. Kleine Disziplinarstrafen.

a) Auserlegung gewisser Dienstverrichtungen außer der Reihe, z. B. Strafexerzieren, Strafwachen, Strafdienst in der Kaserne, den Kammern, den Schießständen, Erscheinen zum Anreten oder zum Appell in einem bestimmten Anzuge;

b) Entziehung der freien Verfügung über die Löhnung und deren Überweisung an einen Unteroffizier zur tageweisen Auszahlung auf die Dauer von 4 Wochen;

c) Auserlegung der Verpflichtung, zu einer bestimmten Zeit vor dem Zapfenstreich in die Kaserne oder in die sonstige Unterkunft zurückzukehren, bis zu 4 Wochen.

2. Arreststrafen.

a) Kasernen-, Quartier- oder gelinder Arrest bis zu 4 Wochen;

b) mittlerer Arrest bis zu 3 Wochen;

c) strenger Arrest bis zu 14 Tagen.

3. Sonstige Strafen.

a) Für Gefreite Entfernung von diesem Dienstgrade;

b) für Gemeine von fortgesetzt schlechter Führung nach fruchtloser Anwendung der vorstehend erwähnten Strafen Einstellung in eine Arbeiterabteilung.

B. Gerichtliche Strafen.

1. Freiheitsstrafen.

a) Festungshaft und Haft; b) Arrest (gelinder und mittlerer bis zu 6 Wochen, strenger bis zu 4 Wochen); c) Gefängnis.

2. Ehrenstrafen.

a) Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes; b) Entfernung aus dem Heere; c) Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte.

3. Die Zuchthausstrafe

hat gleichzeitig die Entfernung aus dem Heere zur Folge. Vollstreckung durch die bürgerlichen Behörden.

4. Die Todesstrafe

wird im Felde durch Erschießen, im Frieden nach Entfernung aus dem Heere von den bürgerlichen Behörden durch Enthauptung vollstreckt.

Freiheitsstrafen von mehr als 6 Wochen werden auf die aktive Dienstzeit nicht angerechnet. Die durch die Strafe versäumte Zeit muß nachgebient werden.

Die gerichtlichen Strafen werden in den Entlassungspapieren vermerkt, von den Disziplinarstrafen der strenge Arrest.

Beim **Kasernen- oder Quartierarrest** kann der zu Bestrafende zum Dienst herangezogen werden. Er darf die Kaserne oder das Gebäude, in dem er seine Unterkunft hat, nebst den dazu gehörigen Hofräumen nicht verlassen.

Der **gelinde Arrest** wird in einer hellen Zelle vollstreckt. Der Verurteilte erhält Matratze nebst Decke und die gewöhnliche warme Kost, Brot und die ganze Löhnung. Bücher usw. erlaubt, Tabak und geistige Getränke verboten.

Nach einer Arrestdauer von 14 Tagen (wenn der Gesundheitszustand des Bestraften dies erfordert, auch früher) täglich eine Stunde Bewegung in freier Luft unter Aufsicht.

Der **mittlere Arrest** wird in einer hellen Zelle vollstreckt mit der Schärfung, daß der Verurteilte eine harte Lagerstätte und als Nahrung Wasser und Brot erhält. Diese Verschärfungen kommen am 4., 8., 12. und demnächst an jedem 3. Tage, den „guten Tagen“, in Fortfall. Löhnung täglich 15 Pfennig, wovon die Reinigung der Wäsche, etwaige andere Ausgaben und an den sogenannten guten Tagen die warme Kost bezahlt wird. Täglich 1000 g Brot.

Der **strenge Arrest** wird in einer dunklen Zelle vollstreckt. Harte Lagerstätte, Wasser und Brot. Am 4., 8. und demnächst an jedem 3. Tage Fortfall dieser Verschärfungen. Löhnung und Brot wie im Mittelarrest.

Beim mittleren und strengen Arrest können eine bis zwei wollene Decken des Nachts bei Kälte gewährt werden. An den guten Tagen eine Stunde Bewegung in freier Luft unter Aufsicht.

Vor der Arreststrafe Abgabe des Spindschlüssels an den Korporalschaftsführer, des Geldes und der Wertsachen an den Feldwebel.

Nach der Arreststrafe Meldung beim Korporalschaftsführer, Furier, Kammerunteroffizier, Feldwebel, beim Kompagnieführer und bei den Offizieren der Kompagnie mit den Worten: „Aus dem Arrest entlassen.“

Im Felde kann dem Verurteilten, falls geeignete Räume fehlen, während der Dauer der Arreststrafe in seiner dienstfreien Zeit der Aufenthalt auf einer Wache als Verhafteter, ohne Entziehung seiner Gebühren, angewiesen werden. Hiermit wird die Heranziehung zu beschwerlichen Dienstverrichtungen außer der Reihe verbunden.

In der **Untersuchungshaft** und **Haft** wird der Soldat wie im gelinden Arrest untergebracht. Er erhält alle Gebühren. Benutzung von Büchern und Schreibzeug gestattet, ebenso Bewegung in freier Luft täglich für eine Stunde unter Aufsicht. Nach Selbstmord- oder Fluchtversuch ist in Untersuchungshaft Fesselung zulässig.

Die **Gefängnisstrafe** bis zu 6 Wochen wird als gelinder Arrest vollstreckt. Löhnung täglich 30 Pfennig, Brot 750 g. Die Bestraften können beschäftigt werden. Täglich eine Stunde Bewegung in freier Luft unter Aufsicht.

Gefängnisstrafen über 6 Wochen werden in Festungsgefängnissen verbüßt.

Die **Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes** hat den Verlust der Ehrenzeichen zur Folge. Der Verurteilte darf die Kokarden nicht tragen und wird so äußerlich gebrandmarkt. Er kann Versorgungsansprüche nicht geltend machen und solche auch nicht erwerben, es sei denn, daß er vor dem Feinde verwundet wird oder kriegsbeschädigt ist. Soldaten der zweiten Klasse werden von allen Dienstverrichtungen ferngehalten, deren Übertragung ein Zeichen des Vertrauens ist (Ehrenposten, Posten vor Munitionsräumen, Stellvertretung von Vorgesetzten).

Der Bestrafte kann, wenn er sich mindestens ein Jahr tadelloß geführt hat, auf besonderen Antrag in die erste Klasse zurückversetzt werden.

Bei Auszeichnung vor dem Feinde treten besondere Bestimmungen ein, die eine frühere Zurückversetzung in die erste Klasse gestatten.

Die **Entfernung aus dem Heere** hat den Verlust aller Versorgungsansprüche und Ehrenzeichen zur Folge sowie die Unfähigkeit zum Wiedereintritt in den Heeres- und Staatsdienst. Vollstreckung der zu verbüßenden Strafe durch die bürgerlichen Behörden.

4. Militärstrafgerichtsbarkeit

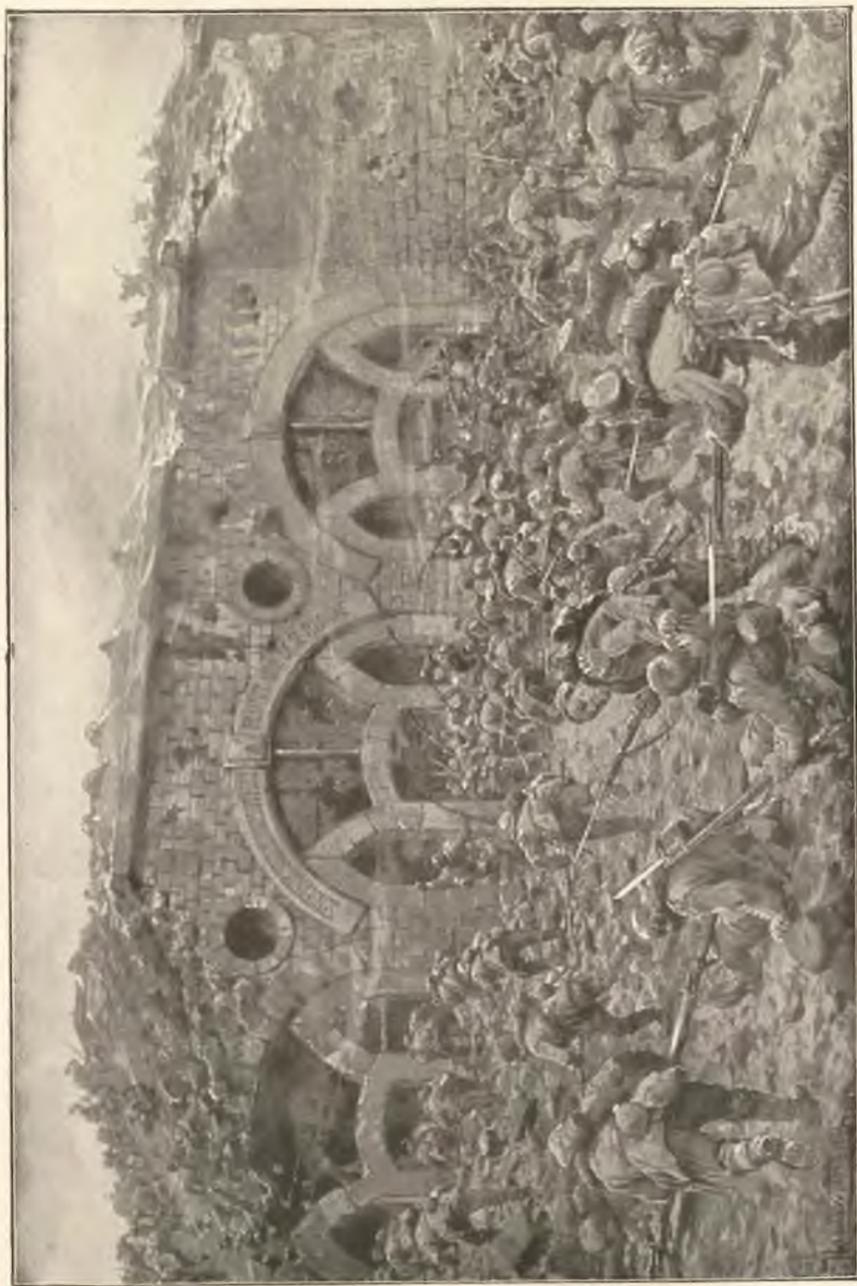
zerfällt in niedere und höhere Gerichtsbarkeit. **Gerichtsherr** der niederen ist der Regimentskommandeur, Gerichtsherrn der höheren Gerichtsbarkeit sind der Divisionskommandeur und der kommandierende General.



Mit Genehmigung der Leipziger Jüdischen Zeitung.

Wiedereroberung des Hartmannsweiler-Kopfes am 25. April 1915.

Nach der Originalzeichnung von G. Siebich.



Erfürmung der Feste Vaug bei Verdun am 2. Juni 1916.

Nach der Originalzeichnung von Profektor Hans W. Schmitt

Die erkennenden Gerichte sind:

1. Die **Standgerichte** für die niedere Gerichtsbarkeit.

Sie urteilen über Übertretungen und Vergehen, die mit Arrest bis zu 6 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft werden können.

2. Die **Kriegsgerichte** für die höhere Gerichtsbarkeit.

Sie urteilen über Strafsachen, die die Zuständigkeit der Standgerichte überschreiten, und über Berufungen gegen standgerichtliche Urteile.

3. Die **Oberkriegsgerichte**.

Sie entscheiden Berufungen gegen kriegsgerichtliche Urteile.

4. Das **Reichsmilitärgericht** in Berlin.

Es entscheidet über das Rechtsmittel der „Revision“ gegen Urteile der Oberkriegsgerichte.

Die **Standgerichte** bestehen aus einem Stabsoffizier als Vorsitzendem und einem Hauptmann und einem Oberleutnant als Beisitzern. Der Gerichtsoffizier vertritt die Anklage.

Bei den **Kriegsgerichten** und den **Oberkriegsgerichten** wirken neben mehreren Offizieren ein oder zwei Kriegsgerichtsräte oder zwei Oberkriegsgerichtsräte als erkennende Richter mit.

Soldaten erscheinen zum Gerichtsdienst im Ordonnanzanzuge, Verhaftete in Mütze ohne Seitengewehr.

Gang des Verfahrens.

Ist ein Soldat verdächtig, sich einer gerichtlich zu verfolgenden strafbaren Handlung schuldig gemacht zu haben, so reicht der Kompagnieführer einen die Verdachtsgründe und Beweismittel umfassenden Tatbericht an den Gerichtsherrn ein. Dieser beauftragt den Gerichtsoffizier (bei der höheren Gerichtsbarkeit einen Kriegsgerichtsrat) mit dem **Ermittlungsverfahren**. Durch Vernehmung des Beschuldigten und der Zeugen wird der Tatbestand festgestellt.

Nach Beendigung des Ermittlungsverfahrens wird dem Beschuldigten, falls er für hinreichend verdächtig erachtet wird, die Anklageverfügung des Gerichtsherrn und die Anklageschrift, die die wesentlichen Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens enthält, bekannt gemacht.

Hierauf tritt das Gericht zur **Hauptverhandlung** zusammen, deren Zeitpunkt dem Angeklagten spätestens am Tage vorher mitgeteilt wird. Verlangt der Angeklagte die Ladung von neuen Zeugen oder Sachverständigen oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel, so hat er dies seinem Kompagnieführer (ist er verhaftet, dem mit der Aufsicht über das Gefängnis betrauten Offizier oder Beamten) zu erklären.

Die Verhandlung ist in der Regel öffentlich. Soldaten haben als Zuschauer zu einer öffentlichen Verhandlung nur Zutritt, wenn der Angeklagte ein Gemeiner oder ein Gefreiter ist. Soldaten, die sich in der Sitzung einer Ungebühr schuldig machen, werden, sofern nicht gerichtliche Verfolgung eintritt, disziplinarisch mit Arrest bestraft.

Wünscht der Angeklagte, einen Richter wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen, so hat er den Grund anzugeben. Das Gericht entscheidet hierüber. Er kann (jedoch nicht in dem Verfahren vor den Standgerichten) die Bestellung eines Verteidigers beantragen, falls sie nicht von Amts wegen erfolgt. Als Verteidiger werden zugelassen: Personen des Soldatenstandes des aktiven Heeres im Offiziersrange, Kriegsgerichtsräte, die bei den Militärgerichten beschäftigten Assessoren und Referendare; nichtrichterliche obere Militärbeamte (z. B. Intendanturräte); Personen des Beurlaubtenstandes im Offiziersrange; Rechtsanwälte, die von der obersten Militärjustizverwaltung ernannt sind.

Nach dem Aufruf des Angeklagten, der Zeugen und der Richter wird die Anklageverfügung verlesen, aus der die strafbare Handlung und die anzuwendenden Gesetzesbestimmungen ersichtlich sind. Die Vernehmung des Angeklagten soll ihm Gelegenheit zur Beseitigung der gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe und zur Geltendmachung der zu seinen Gunsten sprechenden Tatsachen geben. Er kann mit Erlaubnis des Vorsitzenden Fragen an Zeugen und Sachverständige stellen.

Die Zeugen müssen ihre Aussage erforderlichenfalls beschwören. Meineid wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. Der Zeugeneid lautet: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt, nichts verschwiegen und nichts zugefikt habe. So wahr mir Gott helfe.“ An der Hand dieser Eidesformel mache der Soldat sich klar, wie er seine Aussage einrichten muß, um nicht in die Gefahr eines wissentlichen oder fahrlässigen Falscheides zu kommen. Zeugen können ihr Zeugnis verweigern, wenn sie in einem nahen verwandtschaftlichen Verhältnis zum Angeklagten stehen, oder wenn die Beantwortung der Fragen ihm selbst oder einem ihrer Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde. Verweigert der Soldat diese Ablegung des Zeugnisses oder die Eidesleistung ohne diese gesetzlichen Gründe, so wird er mit Arrest bestraft.

Nach der Vernehmung der Zeugen erhalten der Vertreter der Anklage und sodann der Angeklagte oder sein Verteidiger zu ihren Ausführungen und Anträgen das Wort. Dem Angeklagten gebührt das letzte Wort.

Am Schlusse der Verhandlung oder spätestens innerhalb dreier Tage nach dem Schlusse der Verhandlung erfolgt die Verkündung des Urteils. Gegen die Urteile der Stand- und der Kriegsgerichte kann der Angeklagte innerhalb einer Woche nach der Verkündung die **Berufung**, gegen Urteile der Oberkriegsgerichte innerhalb derselben Zeit die **Rekursion** an die höhere Stelle einlegen, wenn er der Überzeugung ist, daß er unschuldig oder zu hart bestraft, oder daß das Gesetz nicht richtig angewendet sei. Diese Erklärungen können schriftlich an den Gerichtsherrn eingereicht oder zur dienstlichen Aufnahme („zu Protokoll“) des Gerichtsoffiziers (Kriegsgerichtsrats) oder des Kompagnieführers abgegeben werden. Gegen die Entscheidungen des Reichsmilitärgerichts findet ein ordentliches Rechtsmittel nicht statt.

Dritter Abschnitt.

1. Kasernen- und Stubenordnung.

Je peinlicher der einzelne Mann die für die Kasernen- und Stubenordnung gegebenen Vorschriften befolgt, je mehr er sich bemüht, sauber und ordnungsliebend, verträglich und rücksichtsvoll gegen die Stubenkameraden zu sein, desto behaglicher wird sich das Zusammenleben für alle gestalten.

Die Namen der auf der Stube untergebrachten Mannschaften sind auf einer an der inneren Türseite befestigten Tafel unter fortlaufender Nummer verzeichnet, und zwar an erster Stelle der Namen des vom Kompanieführer ernannten Stubenältesten und der seines Stellvertreters.

Der Stubenälteste.

Die zu Stubenältesten ernannten Gefreiten und Gemeinen sowie ihre Stellvertreter haben gegenüber den Stubengenossen gleichen Ranges in bezug auf Stubenordnung die Befugnisse eines Vorgesetzten. Die Nichtbefolgung ihrer Anordnungen wird als Ungehorsam bestraft.

Er hat für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Reinlichkeit und für die Abwendung von Schaden und Gefahr zu sorgen. Er duldet weder Lärm und Geschrei, noch Zank und Schlägereien, verhindert den Gesang unflätiger Lieder, Aneipereien und das Mitbringen von Schnaps.

Zumiderhandelnde hat er zu melden, damit sie bestraft werden können. Er selbst hat keine Strafbefugnis. Er darf z. B. nicht bestimmen, daß ein Mann zur Strafe länger als 24 Stunden Stubendienst tut.

Insbondere hat der Stubenälteste darauf zu halten, daß die Stubenausstattung stets vollzählig vorhanden ist, wovon er sich wöchentlich mindestens einmal unter Zugrundelegung des Verzeichnisses eingehend überzeugen muß. Hierbei vorgefundene Unordnungen hat er sofort zur Meldung zu bringen. Desgleichen hat er sofort Meldung zu machen, sobald sich Schäden und Mängel in den Stuben oder an der Einrichtung zeigen.

Der Stubenälteste hat darüber zu wachen:

daß die Stube regelmäßig gelüftet wird, und die Fenster bei jedem Öffnen mit der Stellvorrichtung befestigt sind;

daß beim Heizen des Ofens und bei der Beleuchtung durch Erdöl oder Gas die vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln aufs strengste beachtet werden;

daß in unmittelbarer Nähe des geheizten Ofens keine Geräte aufgestellt werden;

daß der Stand der Wassereimer und Waschtische (oder der Platz, wo die Mannschaften sich waschen) von Zeit zu Zeit gewechselt wird, um eine Fäulnis des Fußbodens zu verhüten;

daß aus den Fenstern nichts gegossen, nichts hinausgeworfen, nach der Straße zu auch nichts hinausgehängt wird;

daß die wollenen Decken vor dem Einziehen in die Bezüge auf ge- säuberte Tische, nicht auf den Fußboden gelegt werden. Das Ein- ziehen muß durch zwei Mann bewirkt werden. Die Decken dürfen nicht ohne Bezug gebraucht, auch nicht an den Bezug genäht werden.

Der Stubendiensthabende.

In jeder Stube hat der täglich bestimmte Mann vom Stubendienst für die Reinlichkeit zu sorgen. Sein Name muß auf einer Tafel an der Thür ersichtlich gemacht werden. Der betreffende Mann läßt sich bei An- tritt seines Dienstes sämtliche Stubengeräthschaften in ordentlichem Zustande von seinem Vorgänger nach dem Verzeichniß übergeben. Fehlt ein Stück oder ist es schadhast, so meldet er es dem Stubenältesten.

Er fegt bei geöffneten Fenstern und Thüren die Stube aus, besonders unter den Betten und Spinden und in den Stubeneden. Vorher muß er die Diele mit einem Sprengtrichter besprengen, weil sonst beim Fegen nur der Staub aufgewirbelt und nach anderen Stellen vertrieben wird. Das Sprengen darf ein gewisses Maß nicht überschreiten, damit die Diele unter der Feuchtigkeit nicht leidet. Fenster und Thüren müssen bis zum Trocknen des Fußbodens geöffnet bleiben. Das Scheuern des Fußbodens ist zu vermeiden. Sand darf nicht gestreut werden, da er Augenentzündungen hervorrufen kann.

Er reinigt Thüren, Fenster und Ofen sowie alle im gemeinsamen Gebrauch befindlichen Sachen. Soweit Geräte mit einem Anstrich versehen sind, dürfen sie gleich den angestrichenen Thüren, Fenstern usw. nur feucht abgewischt, keinesfalls mit Sand geschauert werden. Er entleert die Fenster- becher, schafft Müll und Asche an die hierzu bestimmten Orte, sorgt für den Bedarf an Trink- und Waschwasser und im Winter für die Heizung. Erdöl darf nur bei Tage in die Lampen eingefüllt werden, unter keinen Umständen in die brennenden Lampen. Das Verkleinern der Feuerung auf den Stuben ist unzulässig, weil es zur Stauberzeugung führt und die Diele beschädigt. Nach dem Schlafengehen der Mannschaften darf kein Feuer mehr im Ofen sein.

Verlassen die Mannschaften die Stube gemeinschaftlich, so hat der Mann vom Stubendienst sie zu verschließen und den Schlüssel an den dazu bestimmten Platz zu bringen. Andernfalls hat der letzte die Stube verlassende Mann diese Pflicht. Kommen die Leute erholt zurück, so hat der Mann vom Stubendienst die Fenster zu schließen (auch im Sommer!), damit Zugluft vermieden wird, und sie bis zur völligen Abkühlung der Leute, also $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde, geschlossen zu halten.

Die übrigen Mannschaften.

Der einzelne Mann ist selbst verantwortlich für die Reinlichkeit aller ihm zur persönlichen Benutzung übergebenen Gegenstände, wie Lager- stätte, Schrank, Schemel usw. Täglich hat er den Strohsack aufzuschütteln.

Jede vorsätzliche oder mutwillige Beschädigung, insbesondere das Be- schmutzen, Bekritzeln, Beschneiden der Fensterbretter, Thüren, Tische, Schemel

Schrankordnung.



usw., desgleichen das heftige Zuwerfen der Türen ist strafbar. Die Benutzung der Geräte zu andern als in ihrer Bestimmung liegenden Zwecken ist verboten. Sie dürfen auch nicht nach andern Räumen gebracht werden.

Das in jeder Stube befindliche Geräteverzeichnis darf von seinem Platze nur zum dienstlichen Gebrauche entfernt, auch nicht abgeändert, beschrieben, beschmutzt oder sonst beschädigt werden. Die aufgeführten Stücke müssen jederzeit vorgezeigt werden können.

Bei Tage darf sich niemand ohne besondere Erlaubnis auf die Lagerstätte legen oder setzen. Soweit den Mannschaften die Erlaubnis hierzu erteilt ist, haben sie während der Ruhezeit die Stiefel oder Schuhe auszuziehen und gleich nach dem Aufstehen die Lagerstätte wieder in Ordnung zu bringen.

Das Rauchen im Bett, auf den Bekleidungskammern, den Trocken- und Vorratsböden, in den Küchen und Feuerungsgelassen ist streng untersagt. Jede Tabakspfeife muß mit einem Deckel versehen sein.

Die Lampen auf den Gängen dürfen nur zum Reinigen aus ihren Behältern herausgenommen werden. Desgleichen darf niemand die Stubenlampe von der Stelle, wo sie zur allgemeinen Benutzung aufgehängt oder aufgestellt ist, wegnehmen, um sie für andere Zwecke zu gebrauchen. An den Brennern der Gasarme darf nicht mißbräuchlich geschraubt, Zigarren oder Pfeifen dürfen über den Lampen nicht angezündet werden.

Die Stuben sind stets sauber und reinlich zu halten. Arbeiten, die die Stuben verunreinigen, dürfen dort nicht vorgenommen, Waffen und Bekleidungsstücke nur an den hierfür bestimmten Plätzen gereinigt werden. Beim Eintritt in die Kasernen sind die Fußreinigungseisen zur Säuberung der Stiefel zu benutzen.

In die Stuben oder Gänge zu spucken, ist verboten. Pfeifen- oder Zigarettenasche, Zigarettenreste und benutzte Streichhölzer müssen in die Spucknapfe geworfen, Speisereste in den dazu bestimmten Gefäßen gesammelt werden. Nur geleerte Speisenäpfe dürfen an den Pumpen oder Wasserrohren gespült werden.

Niemand darf seine Sachen umherliegen lassen oder an einem anderen als dem ihm angewiesenen Orte aufhängen, noch weniger zu diesem Zweck Nägel einschlagen. In den Lagerstätten darf nichts untergebracht werden. Die vorgeschriebene **Schrankordnung** ist genau zu befolgen. Geld und Wertsachen dürfen im Schrank nicht aufbewahrt werden.

Geld, das der Soldat im Besitz hat, muß sich in dem Geldbeutel befinden, den er auch des Nachts um den Hals zu tragen hat. Hat der Soldat mehr als die vom Kompagnieführer bestimmte Summe, so gibt er den Überschuß gegen Empfangsbescheinigung an den Feldwebel zur Aufbewahrung ab. Auch den Schrankschlüssel muß er um den Hals gehängt tragen.

Der Soldat ist verpflichtet, das Schloß und den Schlüssel seines Schrankes aus eigenen Mitteln zu beschaffen und instandzuhalten. Beim Verlassen des Zimmers hat er seinen Schrank zu verschließen und den Schlüssel an sich zu nehmen.

Die Berrichtung von Bedürfnissen an anderen als den vorgeschriebenen Orten sowie jede Unreinlichkeit wird bestraft. Es ist streng verboten, feste Gegenstände in die Aborte zu werfen.

Das Aus- und Einsteigen durch die Fenster sowie das Überklettern der Einfriedigungen ist strafbar.

Zur festgesetzten Zeit muß jeder Soldat auf seiner Stube sein, wenn er nicht zum längeren Ausbleiben Erlaubnis hat. Licht darf im Sommer von $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, im Winter von $\frac{1}{2}$ 10 Uhr abends ab in den Stuben nicht mehr brennen, wenn es vom Truppenteil nicht besonders genehmigt worden ist. Während der Schlafzeit darf in der Kaserne kein ruhestörender Lärm gemacht werden. Die Betten dürfen nicht zu dreien übereinander gestellt werden.

2. Gesundheitsregeln.

Reinlichkeit und Pflege des Körpers erhalten den Soldaten gesund und kriegsbrauchbar, erhöhen sein Leistungsvermögen während der Dienstzeit, seine Arbeitskraft und Erwerbsfähigkeit für das bürgerliche Leben.

Nach dem Aufstehen wäscht sich der Soldat mit kaltem Wasser und Seife Gesicht, Hals, Ohren, Brust und Achselhöhlen, reinigt die Hände im Seifenwasser mit einer Handbürste und entfernt den Schmutz unter den Fingernägeln mit einer Nagelschere oder einem Nagelreiniger, nicht mit dem Taschmesser. Er kämmt das Haar und rasiert sich erforderlichenfalls. Rasieren muß er erscheinen zum Wachtdienst, Kirchgang, zu Besichtigungen, und wenn er sich bei einem Vorgesetzten zu melden hat oder diesem vorgestellt werden soll.

Kamm und Haarbürste sind reinzuhalten und dürfen, ebenso wie Waschbecken und Handtuch, nicht verborgt werden. Durch die gemeinschaftliche Benutzung dieser Gegenstände, auch des Rasierzeuges, können Haut-, Augen-, Haarkrankheiten übertragen werden.

Die **Hände** wäsche man, so oft sie schmutzig geworden sind, namentlich vor jedem Essen, um Unreinlichkeiten von Mund und Magen fernzuhalten. Ist die Haut infolge von kalter Witterung aufgesprungen, so schmiere man sie nach gründlicher Reinigung vor dem Schlafengehen mit Fett, Salbe, Vaselin oder Glycerin ein und ziehe nachts Handschuhe an. Geringfügige Verletzungen an den Händen werden oft nicht beachtet. Es entsteht leicht eine schmerzhafteste Entzündung, die zur Eiterung führen und den ganzen Arm in Mitleidenschaft ziehen kann. Verletzungen lasse man baldigst in der Kasernenkrankenstube mit Heftpflaster oder Verbandzeug bedecken.

Die **Zähne** reinige man täglich mindestens einmal mit einer nicht zu harten Zahnbürste, Wasser und Zahnpulver, am besten Schlammkreide, die in der Kantine zu kaufen ist. Nach jeder Mahlzeit entferne man die zwischen den Zähnen zurückgebliebenen Speisereste, da diese sonst die Zähne zerstören, mit einem Zahnstocher (nicht mit Nadel, Gabel, Messerspitze) und spüle den Mund mit Wasser. Bei **Erkrankungen der Mundhöhle** und **der Zähne** Sorge man dafür, daß man baldigst dem Arzte vor-

geführt wird. Bei geringer Zahnfäule kann der kranke Zahn durch Ausfüllen der Höhlung noch erhalten werden. Werden viele Zähne schadhast, so wird das Kauern erschwert. Verdauungsstörungen sind die Folge. **Daher ist auf sorgfältige Zahnpflege Bedacht zu nehmen.**

Beim Marsch gegen kalten Wind ist der Mund zu schließen, Sprechen zu vermeiden und durch die Nase zu atmen, um Hals- und Lungenentzündungen zu vermeiden. Rauchen beim Bergangehen ist nachteilig.

Kommen die Leute nach anstrengenden Übungen erhitzt in die Kaserne zurück, so muß der Mann vom Stubendienst die Fenster schließen, damit Zugluft vermieden wird. Die Leute können statt des Helmes die Mütze aufsetzen, dürfen aber die Kleidungsstücke erst wechseln, wenn sie sich abgekühlt haben. Der Körper ist mit einem trockenen Handtuch schnell abzureiben. Wasser (nicht zu kaltes und nicht zu viel!) darf erst getrunken werden, wenn der Mann abgekühlt ist, um Magen- und Darmerkältungen zu vermeiden. Dann darf man das Gesicht waschen, da sonst Augenkrankheiten entstehen können. Die Hände wäscht man sich gleich, durch Naßmachen des Pulses an beiden Händen kühlt man sich ab.

Durch das Unbehalten durchnässter Kleider, Stiefel und Strümpfe kann sich der Soldat Erkrankungen zuziehen. Bei Regen- oder Tauwetter ist die Fußbekleidung auf Durchnässung zu prüfen und bei Bedarf zu wechseln.

Die durchnässten Kleidungsstücke sind auf dem Hofe oder auf den Bodenräumen zum Trocknen aufzuhängen, nicht auf den Stuben, weil sonst die Stubenluft ungesund wird.

Wenn der Soldat von seinen Angehörigen erfährt, daß **zu Hause jemand an einer ansteckenden Krankheit leidet**, z. B. an Masern, Scharlach, Diphtherie, Typhus, so lasse er sich Pakete erst dann wieder schicken, wenn der Kranke gesund ist. Briefe aus der Heimat werden in solchen Fällen am besten gleich nach dem Lesen verbrannt. Darauf Hände waschen!

Fußpflege.

Die Kampffähigkeit hängt von der Marschfähigkeit und diese von der Beschaffenheit der Füße und des Schuhwerks ab.

Im Winter muß sich der Soldat mindestens einmal wöchentlich, im Sommer öfter die Füße waschen. Es empfiehlt sich, hierzu nicht heißes Wasser zu nehmen, da es die Fußhaut verweidlicht. Kalte Waschungen der nicht mehr erhitzten Füße und darauf folgende Abreibungen dienen zur Abhärtung. Aus kleinen Hautwunden können sich bei mangelhafter Fußpflege Zellgewebsentzündungen entwickeln, die eine erhebliche Gebrauchsstörung des Fußes hinterlassen.

Vor größeren Märschen sind die Fußsohlen mit Talg einzufetten.

Gegen den **Schweißfuß** sind tägliche kalte Waschungen mit Seife, häufiger Wechsel der Fußbekleidung und Pinselungen mit Formalinlösung, die der Sanitätsunteroffizier in der Kasernenkrankenstube vornimmt, wirksam.

Die **Nägel** sind nur mit der Schere, nicht mit dem Messer, an den Vorderkanten so weit zu beschneiden, als sie die Zehenspitzen überragen. Scharfe Spitzen sind zu vermeiden. Werden die Ecken und Seitenkanten beschnitten, so entsteht leicht der „eingewachsene Nagel“, eine schmerzhaft Entzündung, die den Mann marschunfähig macht.

Sühneraugen und **Schwielen** werden durch den Sanitätsunteroffizier behandelt.

Notte Stellen oder **Blasen** an den Füßen beseitigt man durch Waschungen und nachfolgendes Aufstreichen von Salizyltalg. Blasen dürfen nie abgerissen, sondern vom Sanitätsunteroffizier geöffnet werden, wenn schmerzhaft Spannung das Marschieren stört. Kleinere Blasen trocknen von selbst ein und können zum Schutze mit einem Heftpflaster bedeckt werden. Das Durchziehen von wollenen Fäden ist gefährlich. Entzündete Stellen sind vom Sanitätsunteroffizier zu behandeln.

3. Anzug.

Die Beschaffenheit des Anzuges gibt den Maßstab zur Beurteilung des Ordnungssinnes. Je sauberer und ordentlicher der Soldat angezogen ist, einen um so günstigeren Eindruck wird er machen.

a. Sitz der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke.

Waffenrod. Der Kragen muß so weit sein, daß man zwischen ihm und der Binde mit zwei Fingern der flach an den Hals gelegten Hand bis an den unteren Rand des Kragens und so um den Hals herum fahren kann. Die Halsbinde muß so locker sitzen, daß jeder Druck auf die Blutgefäße vermieden wird. Zu enge Kragen und Halsbinden erzeugen Blutandrang nach dem Kopfe und Augenentzündungen, begünstigen die Entstehung von Hautentzündungen und erhöhen im Sommer die Gefahr des Hitzschlages. Bei umgeschналtem Koppel sind die Falten auf die beiden Seiten über den Hüften zu verteilen.

Die **Bluse** muß so lose sitzen, daß man darunter warme Unterkleider tragen kann.

Die **Hoſe** ist mäßig stramm gegen den Spalt zu ziehen. Sie wird durch Gummihosenträger befestigt, nicht durch Leibriemen, weil solche Magen und Leber einschnüren und zur Entstehung von Unterleibsbrüchen führen können.

Der **Mantel** ist anzuziehen, nicht umzuhängen und zuzuknöpfen, daß Koppel darüber zu tragen.

Die **Spitzen** der **Helme** werden im Felde und bei Übungen im Feldanzug nicht mitgeführt.

Die **Feldmütze** soll wagerecht auf dem Kopf sitzen. Herunterziehen des Deckels nach der Seite oder nach hinten ist verboten.

Das **Koppel** (der **Leibriemen**) muß ohne Gepäc am Körper so anliegen, daß man mit zwei nebeneinanderliegenden Fingern leicht hineingreifen

kann, die linke Seite durch das Seitengewehr nicht heruntergezogen wird. Das Schloß sitzt beim Mantel zwischen den beiden untersten Knöpfen. Beim feldmarschmäßigen Anzuge muß das Koppel so lose sitzen, daß eine Hand zwischen ihm und der Bluse durchgreifen kann.

Die **Trageschlaufen an den Patronentaschen** müssen so straff sein, daß die Hinterwand der Taschen mit ihrer ganzen Fläche am Koppel anliegt.

Tornister. Die Hilfstragerriemen sollen mäßig straff angezogen sein, keinesfalls so kurz, daß hierdurch der Druck der unteren Tornisterfante in das Kreuz vermehrt wird. Nietknöpfe und Hilfstragerriemen dürfen nicht drücken, letztere auch nicht unter den Armen einschneiden.

Der **Stiefel** muß, damit der Fuß nicht vorrutschen kann, im Spann fest sitzen. Die große Zehe darf nicht gedrückt werden. Vorn muß der Stiefel die nötige Breite haben, damit die Zehen sich spreizen können. Innen dürfen keine scharfen Kanten und erhabenen Nähte fühlbar sein. Enge Stiefel bewirken Wundlaufen, Hühneraugen, Einwachsen der Nägel, Fußschwellungen, im Winter Frostbeulen an den Druckstellen und kalte Füße. Zu weite Stiefel geben dem Fuß keinen Halt und begünstigen Fußverstauchungen, Verrenkungen, Knochenbrüche.

Der Soldat muß, sobald das Schuhzeug drückt oder scheuert, dies sofort melden, damit es umgetauscht werden kann.

Fußlappen dürfen keine Nähte haben und müssen glatt anliegen, der weiche Teil nach innen. Bei kalter Witterung werden sie getalgt. Die **Strümpfe**, am besten wollene, müssen glatt sitzen. Sind sie zu eng, so beeinträchtigen sie die Bewegungsfreiheit der Füße, halten nicht warm und drücken. Zu weite Strümpfe bilden Falten und begünstigen das Wundlaufen. Harte Stopfstellen erzeugen Druck und scheuern die Haut. Buntfarbige Strümpfe sind nicht empfehlenswert, da sie Hautkrankheiten verursachen können.

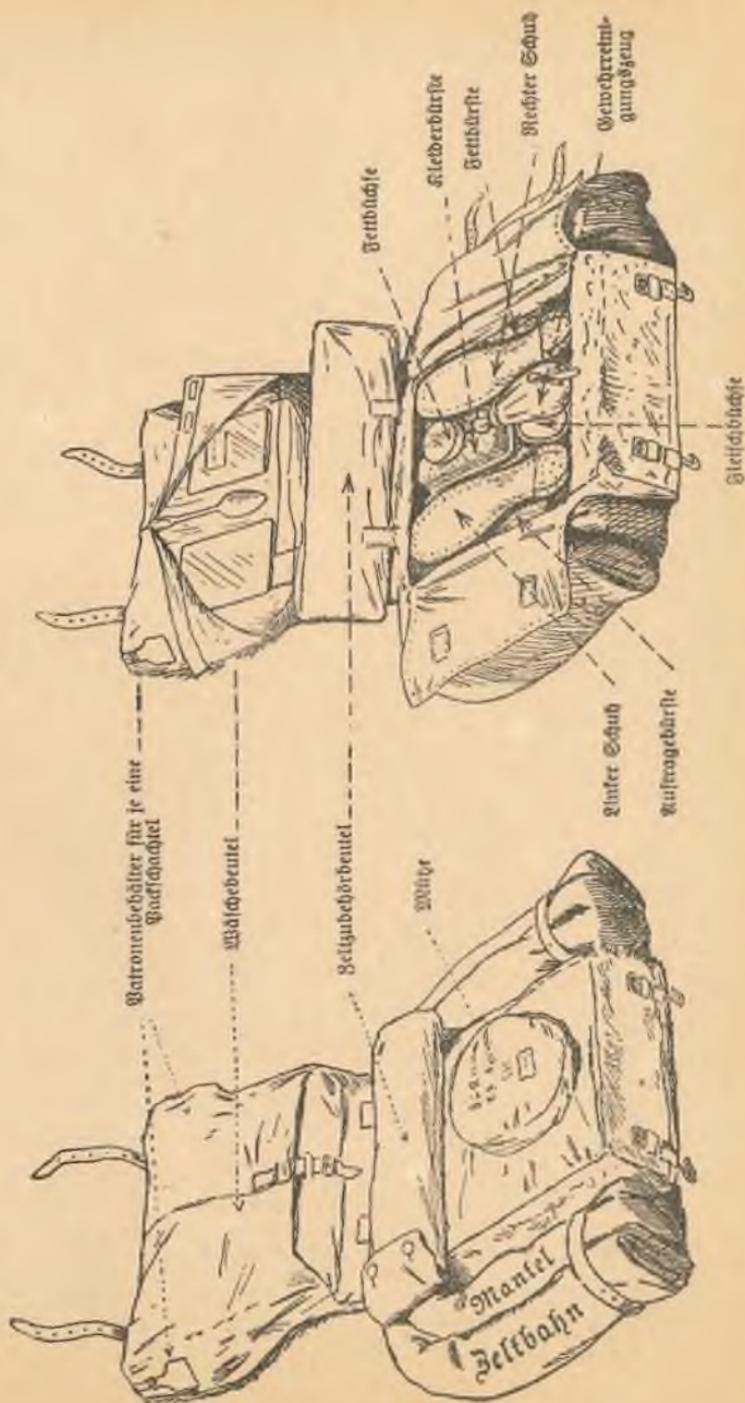
Das Tragen wollener und baumwollener **Unterkleider** (Jacken, am besten ohne Ärmel) ist als zuträglich zu bezeichnen, da sie Erkältungskrankheiten verhüten. Dagegen ist die Neigung, übermäßig dicke Unterkleider anzulegen, schädlich.

Die gelieferten Sachen zum Ausgehen und für den Urlaub sind so gut, daß der Mann nicht nötig hat, sich **eigene Sachen** anzuschaffen. Will er es dennoch tun, so hat er die Erlaubnis des Kompagnieführers einzuholen.

b. Packen des Tornisters mit den zur kriegsmäßigen Ausrüstung gehörenden Stücken.

In den **Tornisterkasten** werden verpackt: 1. Die Fleischbüchse mit dem Boden auf die im Tornisterkasten zunächst untergebrachte Wäsche. Zu beiden Seiten der Fleischbüchse kommen längs der Seitenwände 2. die Schnürschuhe — der rechte Schuh rechts, der linke links —, die Spitzen unter dem Raibfellstreifen der Oberwand. Bei besonders großen Schuhen können die Spitzen auf den Raibfellstreifen gelegt werden.

Packen des Tornisters.



Trägt der Mann Schnürschuhe, so werden die Stiefel unter der Tornisterklappe so untergebracht, daß die Schäfte flach auf dem Tornisterkasten zusammengelegt werden, Sohlen nach außen, Absätze nach unten, hohle Seite dem Rücken des Mannes zugekehrt.

3. Das Putzzeug wird in dem zwischen Fleischbüchse und Schuhen freibleibenden Raum sowie neben oder auch in den Schuhen verpackt. Jeder Mann führt eine Bürste sowie das Gefäß mit Gewehröl (gleichzeitig Lederfett) mit. Die Verteilung des Zeugs auf die einzelnen Leute ordnet der Kompagnieführer an. Der Rest der Reinigungsmittel wird auf dem Kompagniepackwagen mitgeführt.

In den **Zeltzubehörbeutel** gehören flach nebeneinander: 3 Zeltstöcke, 3 Heringe, 1 Zeltleine.

Die Feldmütze wird unterhalb des Zeltzubehörbeutels auf den zugeschnallten Kasten gelegt.

Im **Wäschebeutel** (unter der Tornisterklappe) finden Aufnahme: Gemüserolle, Zwiebackbeutel, Kaffeebüchsen, Hemden, Fußlappen oder Strümpfe, Taschentuch, Sold- und Gesangbuch, Löffel, Unterhose. Die Gegenstände sind so zusammenzulegen, daß sie gleichmäßig in dem Beutel verteilt sind.

Die **Patronenbehälter** in den beiden unteren Ecken der Tornisterklappe sind bestimmt für je eine Paßschachtel, die mit der schmalen Bodenfläche zuerst eingeführt wird.

Das **Kochgeschirr** wird auf die Tornisterklappe — Deckel nach rechts — aufgeschnallt. Die spitzen Enden der beiden Riemen zeigen nach der Mantelrolle zu. Das Kochgeschirr darf nicht vollgepackt werden, weil es auch während des Marsches zum Wasserholen gebraucht werden kann.

Die **Mantel- und Zeltrolle** wird um die Seiten des Tornisters derart gelegt, daß die nach innen umgeschlagenen Enden mit der unteren Kante des Tornisters abschneiden. Die spitzen Enden der Mantelriemen zeigen nach dem Rücken des Mannes. Eine richtig gelegte Mantel- und Zeltrolle ist 12 bis 14 cm breit und 8 bis 10 cm hoch.

Gewicht des kriegsmäßig gepackten Tornisters etwa 11 kg. Die **Kriegserfahrung** lehrt, daß der Soldat sich nicht durch Mitnehmen überflüssiger Sachen belasten darf. Hierdurch ladet er sich für den Marsch und für das Gefecht Dinge auf, die seine Leistungsfähigkeit herabsetzen. Das Notwendige ist genug!

Im **Brotbeutel** werden untergebracht: Mundvorrat (Frühstück), eine Kaffeebüchse, Eßbesteck, Trinkbecher, Brotbeutelband, Tabakspfeife u. dergl.

Die Lebensmittel, die der Soldat im Felde mit sich führt, die „eisernen Bestände“, sollen im Notfall und bei vollständigem Mangel anderer Verpflegungsmittel als Unterhalt dienen. Sie dürfen nur auf ausdrücklichen Befehl angegriffen werden. Der Soldat, der den eisernen Bestand vorzeitig ohne Erlaubnis verbraucht oder ihn, weil das Mitführen ihm lästig wird, fortwirft, macht sich nicht nur strafbar, sondern schädigt sich selbst, da er sich eines wertvollen Verpflegungsvorrats beraubt.

Der Stellungskampf, bei dem der Verpflegungsnachschub oft erschwert ist, fordert dringend die sorgfältige Aufsparung des eisernen Bestandes für den Notfall.

c. Reinigung und Behandlung der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke.

Der Soldat ist für die Instandhaltung und vorschriftsmäßige Reinigung der ihm überwiesenen Sachen verantwortlich. Ist das Futter zerrissen, eine Naht aufgegangen oder ein Knopf lose, so muß er diese Schäden möglichst bald selbst beseitigen. Sind größere Ausbesserungen erforderlich, die nur von geschulten Handwerkern gemacht werden können, so hat der Soldat das betreffende Stück dem Korporalschaftsführer vorzuzeigen.

Gerade im Felde ist schonende Behandlung der Sachen dringend geboten, da der Ersatz schwer ist.

Der Verbrauch an Waffen, Bekleidung, Ausrüstung ist im Kriege ein sehr großer. Die Schlagfertigkeit kann nur gewährleistet bleiben, wenn der einzelne Mann sparsam und schonend mit den Dienstgegenständen jeder Art umgeht und hiermit der Fürsorge der Vorgesetzten wie den Maßnahmen der Heeresverwaltung einträchtig entgegenkommt. Die Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sind in Ruhepausen gründlich zu reinigen und instandzusetzen. Niemand darf seine Waffe preisgeben, Munition wegwerfen oder liegen lassen. Der Verwundete nimmt, soweit er es irgend vermag, seine Waffen und Munition auf den Verbandplatz mit und gibt sie an der vorgeschriebenen Stelle ab. Wer Waffen und Munition findet, läßt sie nicht liegen, sondern erstattet Meldung und trägt dazu bei, daß sie geborgen werden. Nur wenn jeder Soldat seine Bemühungen in diesem Sinne einsetzt, wird es möglich sein, der Vergeudung wertvoller Kriegsmittel vorzubeugen. Es ist eine schlechte Ausrede, wenn man hört: „Auf mich, mein Gewehr und meine Patronen kommt es nicht an, der Staat hat ja genug und wird für Ersatz sorgen.“ Es kommt durchaus auf die Achtsamkeit und Sorge des einzelnen an, denn das Heer setzt sich aus einzelnen zusammen.

Tuchstücken dürfen erst geklopft werden, wenn sie getrocknet sind. Zum Ausklopfen darf nur eine Klopfspeitsche oder ein Ausklopfer aus Rohrgeflecht gebraucht werden, nicht aber ein Stod, da ein solcher das Tuch zerreißen würde. Beim Bügeln blanker Knöpfe ist auf Schonung des Rodtuches zu achten. Das Kleidungsstück nach dem Strich gebürstet. Flecke dürfen nicht durch Kraken und scharfes Bürsten beseitigt werden, da man sonst die Wolle des Tuches mit abtragen würde. Fettflecke entfernt man mit warmem Wasser und Seife oder mit Fleckwasser, Teerflecke mit Terpentin. Weiße Schulterklappen waschen, wenn sie unsauber sind, ausgewaschen und dadurch geweißt, daß man mit einem nassen Handtuch Kreide auf ihnen verreibt. Weiße Lizen sind mit Salzwasser abzureiben. Welche Reinigungsmittel sonst noch angewandt werden dürfen, bestimmt der Kompagnieführer.

Ausklopfen eines Waffenrodes. Der Kraken wird vorher nach innen umgeschlagen, die Schulterklappen losgethüpft. Der eine Mann saßt zugleich mit den vorderen Rodzupfeln die Arme von innen, damit die Finger mit den Aufschlägen nicht in Berührung kommen. Nachdem die beiden Seiten geklopft sind, wird die innere Seite der Arme, dann die Stellen des Rodes, die vorher durch die Arme verdeckt waren, zuletzt die Rückenseite geklopft.

Beim **Ausklopfen einer Bluse** wird entsprechend verfahren.

Ausklopfen einer Hose. Die Hosenbeine werden aufeinandergelegt, nicht etwa im Spalt auseinandergerissen. Nach dem Ausklopfen in dieser Lage werden die Hosenbeine umgedreht und wieder aufeinandergelegt.

Das **Halstuch** wird ausgebürstet, nach Bedarf gewaschen und ausgebessert. Durch unsaubere Halstücher entstehen Geschwüre.

Stiefel müssen weich gehalten und recht häufig, besonders zwischen Sohlen und Oberleder, eingeschmiert werden, nachdem sie mit Holzspan und Schmutzbürste von Staub und Schmutz gereinigt worden sind, oder nachdem die Wächse mit lauwarmem Wasser abgewaschen worden ist. Sind sie naß geworden, so stopft man sie mit Papier, Heu, Stroh aus, damit sie nicht einlaufen, und stellt sie an einen mäßig warmen Platz. Erst wenn sie trocken geworden sind, dürfen sie geschmiert werden. Ist das Leder hart geworden, so wird es mit lauwarmem Wasser geknetet und dann mit einem Öl eingerieben. Leute mit Schweißfüßen müssen die Stiefel öfter schmieren. Wenn Eisen oder Sohlennägel fehlen, sind die Stiefel sofort zum Schuhmacher zu bringen.

Schürschuhe werden mit der Schmutzbürste gereinigt und dann geschmiert.

Zeltbahnen sind nach jeder Durchnässung bei erster Gelegenheit zu trocknen und dann erst durch vorsichtiges Abklopfen und Abbürsten zu reinigen. Nur wenn auf diese Weise die Entfernung des Schmutzes nicht erreicht werden sollte, darf ausnahmsweise die Zeltbahn mit der Hand gewaschen werden. Beim Zusammenlegen ist zur Vermeidung von Brüchen darauf zu achten, daß die Zeltbahnen nicht stets in dieselben Falten gelegt werden.

Leinene Sachen dürfen nicht mit scharfen Mitteln oder mit Bürsten gewaschen werden. Sie sind im Freien zu trocknen.

Alle Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sind mit dem Namen des Soldaten zu versehen. Der Name muß auf ein einzunähendes oder aufzuklebendes Stück Zeug geschrieben werden. Alle Sachen müssen die richtigen Stempel haben. Wer Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke ohne Erlaubnis vertauscht, wird bestraft. Wer Sachen verliert, hat dies, auch im Felde, sofort zu melden.

4. Vorgesetzte.

a. Einteilung.

Die Vorgesetzten des Soldaten sind:

1. Unter allen Verhältnissen in und außer Dienst:

Sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere (Koch-ärzte) des Heeres, der Kriegsflotte, der Schutztruppen.

Sämtliche Unteroffiziere des Heeres, der Kriegsflotte, der Schutztruppen einschließlich Land- und Feldgendarmen.

2. Vorübergehend für die Dauer und den Umfang des betreffenden Dienstes oder der betreffenden Diensthandlung:

a) Befreite und Gemeine, denen durch Anordnung eines Vorgesetzten der Befehl über andere Gemeine übertragen wird, für die Dauer und den Umfang der Diensthandlung, z. B. Führer von Abteilungen, Gruppenführer, Patrouillenführer, Beaufsichtiger von Arbeiten, Aufführende im Garnison-Wachtdienst, Aufsichtsführende in der Anzeigerbedeutung.

Da die einem Befreiten oder Gemeinen Unterstellten von dem Vorgesetztenverhältnis Kenntnis haben müssen, so hat ihnen der zum Vorgesetzten Ernannte die Übertragung der Befehlsbefugnis unter ausdrücklichem Hinweis auf den Übertragungsbefehl bekanntzugeben, falls dies nicht ein gemeinschaftlicher Vorgesetzter bereits getan hat.

b) Befreite und Gemeine, denen der Kompagnieführer eine dauernde Befehlsbefugnis für gewisse Dienststellungen (als Unteroffizierdiensttuer, Korporalschaftsführer, Rekrutengefreiter, Stubenältester und sein Stellvertreter) übertragen hat, haben die Befugnisse eines Vorgesetzten in bezug auf solche Befehle und Anordnungen, die mit der übertragenen Dienststellung in Zusammenhang stehen.

Ein zum Korporalschaftsführer ernannter Gefreiter ist der Vorgesetzte der zu seiner Korporalschaft gehörenden Mannschaften in und außer Dienst, ein zum Stubenältesten ernannter Gemeiner Vorgesetzter seiner Stubenkameraden und in bezug auf die Stubenordnung.

c) Die zum Wach- oder militärischen Sicherheitsdienste befehligten Mannschaften (Posten, Patrouillen), die in Ausübung dieses Dienstes begriffen und durch den Garnison-Wachtanzug erkennbar sind.

Zum Wachtanzuge gehören: Helm, Patrontaschen, Seitengewehr, (Gewehr); bei der Reiterei und beim Train: Degen, Karabiner; bei der Feldartillerie: Revolver (Karabiner).

Auch der Schließer der Kasernentore ist Vorgesetzter eines nach Zapfenstreich in die Kaserne zurückkehrenden Soldaten.

d) Die den Dienst als Feldgendarmen versehenen Mannschaften der Reiterei, die durch ihren Dienstanzug mit Ringtragen erkennbar sind.

Vorgesetzte des Soldaten sind also nicht:

1. Die oberen Beamten der Militärverwaltung, z. B. Zahlmeister, Intendanturbeamte, Kriegsgerichtsräte. Der Soldat muß ihnen Ehrenbezeugung erweisen und ihre Anweisungen befolgen, sobald er mit ihnen in dienstlichen Verkehr tritt, z. B. als Ordnungszug.

2. Schutzleute und Polizeibeamte. Der Soldat hat ihren Anordnungen für öffentliche Ruhe und Ordnung Folge zu leisten, ihnen auf Verlangen Namen, Dienstgrad und Truppenteil anzugeben und — wenn er nicht im Dienst ist — nach einer Militärwache oder zu einem Militärvorgesetzten zu folgen.

b. Abzeichen.

Unteroffiziere.

Allgemeine Abzeichen. Sämtliche Unteroffiziere tragen am Kragen und an den Armelausschlägen des **Waffenrockes** goldene oder silberne Treppen, je nachdem der Truppenteil am **Waffenrock** gelbe oder weiße Knöpfe hat. An der **Bluse** tragen sie nur am Kragen mattfarbige Borten. Am Kragen des **Drillrockes** befindet sich eine Borte in den Landesfarben. Auf den Kragenpatten des **Mantels** tragen die Unteroffiziere eine **Wandborte** (die **Feldwebel** zwei) in den Landesfarben und auf jeder Seite des Untertragens einen einfachen Knopf (die **Sergeanten**, **Wizefeldwebel**, **Feldwebel** je einen **Wappenknopf**), der bei hochgeschlagenem Kragen sichtbar ist.



Abzeichen am Kragen des Drillrockes.



Abzeichen am Manteltragen für Unteroffiziere und Sergeanten.

Unteroffiziere ohne Portepee.

1. **Unteroffiziere** tragen eine wollene Säbeltroddel in den Landesfarben.

Bei den Jägern heißen die Unteroffiziere **Oberjäger** und tragen eine grüne, mit Silber durchwirkte Troddel.

2. **Sergeanten** tragen auf jeder Seite des **Waffenrock**- und **Blusen**-tragens einen großen **Wappenknopf**.

Unteroffiziere mit Portepee.

1. **Feldwebel** (Wachtmeister),
2. **Wizefeldwebel** (Wizewachtmeister),
3. **Jährlinge**.

Feldwebel und Bizefeldwebel haben am Kragen denselben Knopf wie die Sergeanten, die Feldwebel außerdem am Armel eine schmale Tresse oberhalb der breiten.

Fähnriche, die die Offizierprüfung noch nicht abgelegt haben, tragen das Mannschafts-seitengewehr.

4. **Offizierstellvertreter** tragen die Uniform der Bizefeldwebel. Ihre Schulterklappen, auf denen sich die gelbmetallene Nummer des Truppenteils befindet, sind mit Tressen (Worten) eingefaßt.

Offiziere.

Allgemeine Abzeichen. Kokarde mit versilbertem oder vergoldetem Mittelring, mattfarbige Achselstücke oder Feldachselstücke, Offizier-seitengewehr mit schwarzledernem, silberdurchwirktem Portepe. Zum Paradeanzug Schärpe. Dunkelbraunes, ledernes Feldkoppel.

Leutnants und **Oberleutnants** und **Hauptleute** (bei der Reiterei und beim Train **Rittmeister**) Achselstücke aus silbernen, mit schwarzer Seide durchwirkten Schnüren, die auf farbigem Tuche befestigt sind. Farbe dieses Tuches ist die der Schulterklappen des Truppenteils. Auf den Achselstücken Nummer oder Namenszug des Truppenteils und die Rangabzeichen:

Leutnant und **Feldwebelleutnant** keinen Stern,

Oberleutnant einen Stern,

Hauptmann zwei Sterne.

Feldwebelleutnants haben Feldwebelabzeichen, aber Leutnantsachselstücke.

Stabsoffiziere

tragen Achselstücke aus silbernem, schwarz durchwirktem Flechtwerk auf farbiger Tuchunterlage.

Major keinen Stern,

Oberstleutnant einen Stern,

Oberst zwei Sterne.

Generale.

Achselstücke aus breitem, gold- und silberdurchwirktem Flechtwerk auf roter Tuchunterlage.

Generalmajor keinen Stern,

Generalleutnant einen Stern,

General der Infanterie, Kavallerie oder Artillerie zwei Sterne,

Generaloberst und **General-Feldzeugmeister** drei Sterne,

Generaloberst mit dem Range als General-Feldmarschall vier Sterne,

General-Feldmarschall zwei kreuzweise übereinanderliegende Feld-marschallstäbe.

Waffenrock der Generale vorn 12 Knöpfe, von denen die 4 untersten nicht zugeknöpft werden, mattgoldene Stickerei auf Kragen und Aufschlägen. An den Beinkleidern breite hellrote Streifen.

Helm mit Gardeadler.

Mantel rote Vorstöße. Die obersten Knöpfe werden in der Regel offen gelassen, so daß das rote Brustklappenfutter sichtbar ist.

Friedens- und Kriegsuniformen



Abzeichen

Nachfeldstücke



Leutnant
Oberstl. 1 Stern
Hauptm. 2 Sterne



Major
Oberstl. 1 Stern
Oberst 2 Sterne



Generalmajor
Generall. 1 Stern
Gen. d. Inf. 2 St.



Oberstabsarzt



Arztsangarzt
Oberarzt 1 Stern
Stabsarzt 2 Sterne



Veterinär
Obervet. 1 Stern
Stabsvet. 2 St.



Bluse
der Generale



Paraderock
eines Konteradmirals



Armelaufschlag
am Waffencod
eines
etatsmäßigen
Feldweibels



Bayerische
Abzeichen
am Kragen
(Offiz. blau-
silber, Mann-
schaft blau-weiß)



Kragen des Unteroffiz.



Kragen d. Sergeanten
und Feldweibel



Kragen
eines Gefreiten

Nachfeldklappen



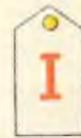
Offizier-
Stabsverreiter



Unterarzt



Bezirkskommando



Befehlungsamt



Unteroffizierschule



Kaplan



Lehr-Inf. Regt.



Einschüßig/
Freiwilliger

Säbelschneidern der Infanterie



Komp.: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Masch. Festungs-
Gew. M. Gew. Komp. Komp.

I. Bataillon

II. Bataillon

III. Bataillon

PLATE I



PLATE I

1. *Phaseolus vulgaris* L. (Common Bean)
 2. *Phaseolus vulgaris* L. (Common Bean)
 3. *Phaseolus vulgaris* L. (Common Bean)
 4. *Phaseolus vulgaris* L. (Common Bean)

Abzeichen



Armbinde für Ärzte, Sanitätsmannschaften u. Krankenträger



Kaiserschleifabzeichen für Infanterie-Komp.



Winter-Abzeichen



Kaiserschleifabzeichen für Jäger-Komp.



Armbinde für Hilfs-Krankenträger (Muster)



1. Stufe

2. Stufe



Die untere Nummer ist die des Armeekorps, die obere die des Bataillons

Schleifabzeichen

Ringtragen eines Feldgendarmen (im Felde grau)

Abzeichen der Offiziere der Kaiserlichen Marine



Kontreadmiral

Kapitän z.S.

Fregatten-Kap.

Korvett-Kap.

Kapitänleutn.

Oberlt. z.S.

Leutnant z.S.

Flugzeug-Abzeichen.



Franzosen



Russen



Engländer



Italiener



Belgier



Türken



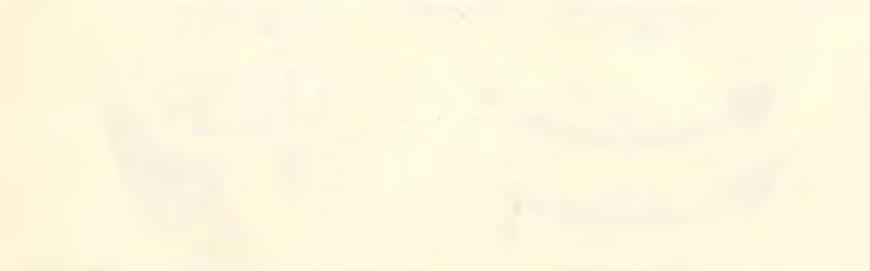
Deutscher Flugzeug



Wimpel am deutschen Marineflugzeug

天 地 人 三 才 圖 說

卷 之 一 天 地 人 三 才 圖 說



Kriegsauszeichnungen für Unteroffiziere u. Mannschaften.



Eisernes Kreuz
1. und 2. Klasse



Anhalt
Friedrich-Kreuz



Baden
Silb. Verdienst-Med.



Bayern
Mil. Verd. Kr. II. m. Krone



Braunschweig
Kriegs-Verdienst-Kr.



Hanseatenkreuz
Bremen



Hanseatenkreuz
Hamburg



Hanseatenkreuz
Lübeck



Dessau
Tapferkeits-Med.



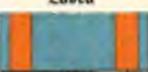
Lippe
Mil. Verd. Med.



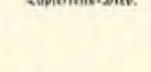
Mecklenburg-Schwerin
Mil. Verd. Kreuz



Mecklenburg-Strelitz
Kr. f. Auszeichn. i. Kriege



Oldenburg
Friedr. Zug. Kr. 1. u. 2. Kl.



Preuß. a. u. j. L.
Kriegs-Verd. Kreuz



Sachsen
Friedr. August-Med.



Sachsen-Meiningen
Tapferkeits-Med.



Sachsen-Coburg-Gotha
Gold. Verdienst-Med.



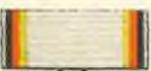
Sachsen-Weimar
Allgem. Ehrenzeichen



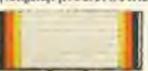
Schaumburg-Lippe
Kreuz f. treue Dienste



Schwarzburg



Waldeck-Pyrmont



Württemberg





Sanitätskorps.

Sanitätsunteroffiziere tragen die Bekleidung ihres Truppenteils und auf dem rechten Oberärmel einen gelben Stab, der von einer Schlange umwunden ist.

Einjährig-freiwillige Ärzte und Unterärzte tragen dunkelblaue Kragen und Aufschläge. Auf den dunkelblauen Schulterklappen, die mit Treppen (Borten) eingefast sind, einen von einer Schlange umwundenen Stab. Offizierseitengewehr.

Sanitätsoffiziere tragen goldene Stiderei auf den dunkelblauen Kragen und Aufschlägen des Waffenrocks, am Blusenkragen und am Kragen des kleinen Rockes dunkelblaue Patten mit rotem Vorstoß. Achselstücke.

Feldärzte haben keine Achselstücke, sondern an beiden Seiten des Kragens einen goldenen von einer Schlange umwundenen Stab.

c. Anreden.

Die Vorgesetzten werden mit ihrem Dienstgrad unter Vorsetzung des Wortes „Herr“ angedredet, also: Herr Feldwebel, Herr Hauptmann, Herr Gefreiter (wenn dieser Vorgesetzter ist).

Feldwebelleutnants werden mit „Herr Feldwebelleutnant“, Offizierstellvertreter und Rizefeldwebel mit „Herr Feldwebel“ angedredet.

Ein Generalmajor wird mit „Herr General“, alle anderen Generale werden mit „Eure Erzellenz“ angedredet.

Vorgesetzte fürstlichen Geschlechts werden mit „Eure Durchlaucht“, „Eure Hoheit“ usw. angedredet.

Der Kaiser und König wird angedredet mit „Eure Majestät“, der Kronprinz des Deutschen Reiches mit „Eure Kaiserliche Hoheit“, die anderen Königlichen Prinzen, die Großherzoge und die Erbgroßherzoge mit „Eure Königliche Hoheit“.

Spricht der Soldat mit einem Vorgesetzten, so muß er das Wörtchen „Sie“ vermeiden und statt dessen die angegebenen Anreden setzen, z. B. „Herr Unteroffizier sollen zum Herrn Hauptmann kommen.“

Ferner: „der Herr Major“, „der Herr Brigadefommandeur“, „Seine Erzellenz der Herr Generalleutnant v. N.“, „Seine Majestät der Kaiser und König“.

Sollte ein Freund oder guter Bekannter Vorgesetzter oder stellvertretender Vorgesetzter sein, so ist im Dienst das sonst vielleicht gebräuchliche „Du“ fortzulassen und die Anrede als Vorgesetzter zu benutzen. Umgekehrt darf ein Vorgesetzter einen Untergebenen niemals mit „Du“ anreden.

d. Benehmen gegen Vorgesetzte.

Der Soldat hat dem Vorgesetzten gegenüber ein bescheidenes, strammes, offenes, unbefangenes Benehmen zu beobachten.

Erhält der Soldat einen Befehl, so wiederholt er ihn unaufgefordert, um Mißverständnissen vorzubeugen. Hat er den Befehl nicht verstanden, so fragt er, z. B.: „Wie befehlen der Herr Leutnant?“ Hat er den Befehl ausgeführt, so meldet er dies, aber nicht nur: „Der Befehl ist ausgeführt“, sondern z. B.: „Ich habe den Burschen des Herrn Leutnant N zum Schießen bestellt.“

Fragen des Vorgesetzten sind laut und bestimmt zu beantworten. Der Soldat darf nie den Vorgesetzten unterbrechen. Er schweigt, wenn dieser ihn unterbricht.

Ist der Vorgesetzte, dem eine Meldung zu machen ist, beschäftigt, so wartet der Soldat auf einige Schritt Entfernung in dienstlicher Haltung, bis sich der Vorgesetzte zu ihm wendet. Befindet sich bei diesem ein höherer Vorgesetzter, so meldet er dem höheren: „Meldung an den Herrn Leutnant!“

Geht der Soldat zu einem Vorgesetzten in dessen Wohnung, so läßt er sich durch den Burschen oder Dienstboten anmelden. Er reinigt die Stiefel und tritt, ohne anzuklopfen, in die Stube. Er schließt leise die Tür und wartet in ihrer Nähe in dienstlicher Haltung, bis der Vorgesetzte sich zu ihm wendet. Hat er umgeschwallt, so behält er die Kopfbedeckung auf. Sonst nimmt er die Mütze ab, Futter nach innen. Wird er entlassen, so macht er in der Stube keine Wendung.

Zwischen einem Vorgesetzten und seiner Abteilung darf man nicht hindurchgehen.

Begegnet der Soldat einem Vorgesetzten auf einer Treppe, auf einem schmalen Wege, in einem Hausflur, so macht er Platz, indem er zur Seite tritt. Steht der Vorgesetzte in einem engen Gange, und muß der Soldat vorbeigehen, so tritt er in gerader Haltung heran mit den Worten: „Ich bitte Herrn Feldwebel, vorbeigehen zu dürfen.“ Raucht der Soldat, so nimmt er, solange ein Vorgesetzter mit ihm spricht, die Pfeife oder Zigarre aus dem Munde. Begleitet der Soldat einen Vorgesetzten, so folgt er ihm auf einige Schritt. Ruft ihn der Vorgesetzte heran, so geht er auf dessen linker Seite. Wird ihm ein Mantel zum Tragen übergeben, so trägt er ihn mit dem Tuch nach außen.

Der Soldat zeigt dem Vorgesetzten die schuldige Ehrerbietung durch Gefälligkeiten, aus dem Gliede heraus jedoch nur auf Aufforderung. Hierher gehört das Öffnen der Tür, durch die der Vorgesetzte zu gehen hat, das Zuspringen und Helfen, wenn er sich den Mantel an- oder ausziehen will, das Aufheben von Gegenständen, die ihm hingefallen sind, das Anbieten von Bündhölzern usw.

Betritt ein Offizier oder der Feldwebel die Stube, so ruft der Mann, der ihn zuerst erblickt, „Achtung!“ Die Leute treten an ihre Spinde und bleiben in strammer Haltung stehen, bis der Vorgesetzte sie davon entbindet. Der Älteste meldet, mit wieviel Mann die Stube belegt ist, der Stubendiensthabende meldet sich „zum Stubendienst kommandiert“.

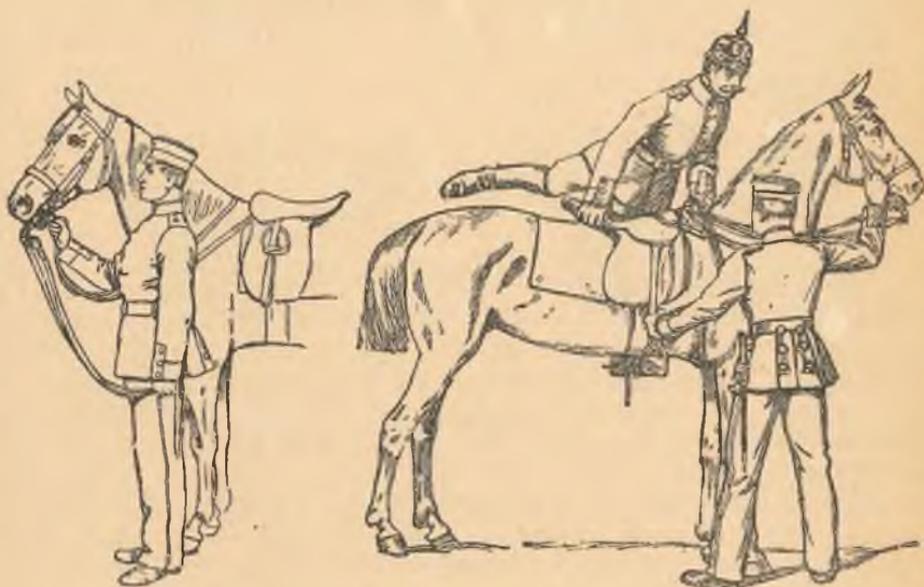
Im Gliede darf der Soldat nur sprechen, wenn er von einem Vorgesetzten gefragt wird. Auch während des Rührens darf im Gliede nicht gesprochen werden.

Wird ein Soldat aus dem Gliede hervorgerufen, so antwortet er laut: „Herr Hauptmann!“ oder „Hier!“ und eilt — als Mann des hinteren Gliedes um einen Flügel der Abteilung herum — auf drei Schritt zu dem Vorgesetzten und wartet in strammer Haltung (mit Gewehr ab), bis er angeredet wird.

Muß ein Soldat während der Übung austreten, so wartet er das Rühren ab und tritt in der vorerwähnten Weise an den Vorgesetzten heran mit den Worten: „Ich bitte, austreten zu dürfen!“ Nachher meldet er: „Zum Austreten zurück!“ Auf Märschen wird entsprechend verfahren.

Soll ein Mann das Reitpferd eines Vorgesetzten beim Auf- oder Absteigen halten, so tritt er an die rechte Seite des Pferdes, faßt mit der rechten Faust in das Badenstück des Zaumzeuges und hält daran das Pferd so, daß es weder vor- noch zurücktreten kann. Mit der linken Hand faßt er den Bügelriemen kurz über dem Bügel und zieht diesen so stark nach unten, daß der Sattel nicht nach der entgegengesetzten Seite rutscht.

Soll er das Pferd nach dem Absteigen halten, so schiebt er zunächst die Bügel auf dem unteren Teil des Bügelriemens in die Höhe und zieht die Enden der Bügelriemen von außen durch die Bügel durch. Den Randareuzügel nimmt er herunter und hält das Pferd am Trensenzügel.



e. Ehrenbezeugungen.

Wie Ehrenbezeugungen vom einzelnen Mann ausgeführt werden, und aus der Haltung des Soldaten auf der Straße erfieht man, wie Mannszucht und Geist in seiner Kompagnie beschaffen sind.

Bei jeder Ehrenbezeugung ist der Vorgesetzte anzusehen. Wenn nötig, ist ihm Platz zu machen.

Die Ehrenbezeugungen sind kurz und straff. Sie beginnen 6 Schritte vor dem Vorgesetzten und enden 3 Schritt hinter ihm.

Der einzelne Soldat ohne Gewehr erweist die Ehrenbezeugung:

a) durch Frontmachen vor:

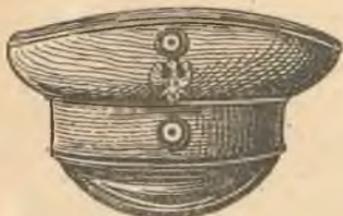
1. Seiner Majestät dem Kaiser und König, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin,

2. den Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses,
3. den regierenden Fürsten und deren Gemahlinnen innerhalb ihrer Landesgrenze,
4. seinem Landesfürsten und dessen Gemahlin ohne Rücksicht auf die Landesgrenze,
5. Fahnen und Standarten.

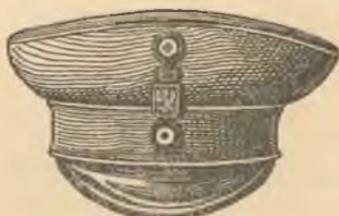
Front gemacht wird innerhalb und außerhalb des Standortes, auch auf der Landstraße. Ausnahmen, die durch örtliche Verhältnisse (enge oder stark belebte Straßen, Brücken usw.) geboten sind, bestimmt der Gouverneur usw.

b) durch **Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung** vor

1. allen deutschen Offizieren, Sanitätsoffizieren, Veterinär-offizieren, den oberen Beamten der Militär- und Marineverwaltung, den Militärgeistlichen in Amtstracht,
2. allen Unteroffizieren und den zu dieser Klasse gehörenden Personen des Soldatenstandes,
3. den Offizieren fremder Heere.



Mütze der Militärbeamten,
die der Soldat grüßen muß.



Mütze der Militärbeamten,
die der Soldat nicht zu grüßen braucht.

Obere Beamte der Militärverwaltung tragen als Abzeichen an der Mütze einen kleinen silbernen Adler. Den Adler führen sie auch auf dem Helmzierat, vergolbet auf silbernem, silbern auf vergolbetem Metall.

In Fällen, wo der Soldat nicht weiß, ob er eine Ehrenbezeugung zu erweisen hat oder nicht, tut er gut, lieber einmal zuviel als einmal zuwenig zu grüßen, damit er nicht wegen unterlassener Ehrenbezeugung bestraft wird.

Den im Unteroffizier-range stehenden Kadetten wird keine Ehrenbezeugung erwiesen.

Es ist schädlich, daß der Soldat auch den Befreiten grüßt, der sein Korporalschaftsführer oder Stubenältester ist.

Beim **Gehen mit Gewehr** tritt an die Stelle des Frontmachens Halten und Stillstehen mit Gewehr ab, an die Stelle des Anlegens der rechten Hand an die Kopfbedeckung Vorbeigehen mit Gewehr über, Gewehr ab oder umgehängtem Gewehr.

Beim **Tragen eines größeren Gegenstandes** erweist der Soldat die Ehrenbezeugung durch Vorbeigehen in gerader Haltung, beim **Stehen oder Sitzen** durch Stillstehen mit der Front nach dem Vorgesetzten.

Ordonnanzen mit Briefmappen erweisen die Ehrenbezeugung nach den vom Truppenteil gegebenen Sonderbestimmungen.

Die vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen werden nicht nur bei unmittelbarer Begegnung des Vorgesetzten ausgeführt, sondern auch dann, wenn der Vorgesetzte den Untergebenen nicht bemerkt, gleichviel in welcher

Richtung das Vorbeigehen stattfindet, ob der Vorgesetzte dem Untergebenen zufällig den Rücken zugekehrt hat und dergl.

Soldaten, die sich in Begleitung eines Offiziers befinden, erweisen nur Offizieren die Ehrenbezeugung.

Offizierburschen in Dienertleidung, zu der einzelne Uniformstücke nicht getragen werden dürfen, erweisen die Ehrenbezeugung durch Abnehmen der Kopfbedeckung. Reitet der Soldat, z. B. als Offizierbursche, an Vorgesetzten vorbei, so nimmt er eine gerade Haltung an. Die rechte Hand hängt hinter dem Oberschenkel herunter. Reitet der Soldat allein, so fällt er in Schritt. Begleitet er seinen Vorgesetzten, so bleibt er in der Gangart, die dieser hat.

Begegnet der Soldat, in einem Wagen fahrend, Vorgesetzten, so erweist er die Ehrenbezeugung durch Annahme einer geraden Haltung, Blick nach dem Vorgesetzten.

Kadafahrer sitzen zum Frontmachen ab. Im übrigen erweisen sie die Ehrenbezeugung durch Vorbeifahren in gerader Haltung mit ermäßigter Geschwindigkeit. **Kraftwagenführer** und **Kraftwagendfahrer** sind während der Fahrt immer, **Kadafahrer** und **Krimperlutscher** bei starkem Straßenverkehr, letztere jedoch nur beim Trabe in den Straßen einer Stadt, vom Grube befreit. In den Fällen, in denen Krimperlutscher nicht vom Grube befreit sind, erweisen sie die Ehrenbezeugung sitzen bleibend durch Annahme gerader Haltung, Blick nach dem Vorgesetzten.

Raucht der Soldat, so hat er rechtzeitig vor der Ehrenbezeugung damit aufzuhören. Führt der Soldat jemand, so hat er ihn rechtzeitig loszulassen. Sieht ein Soldat zum Fenster hinaus, so stellt er sich, um die Ehrenbezeugung zu erweisen, aufrecht hin. Soldaten, die sich in einer Wirtschaft befinden, stehen auf, wenn ein Vorgesetzter diese betritt oder verläßt. Stehen sie bereits, so nehmen sie eine gerade Haltung an, Front nach dem Vorgesetzten. Beim Verlassen der Wirtschaft erweisen sie dem Vorgesetzten die Ehrenbezeugung, indem sie an ihn herantreten und stillstehen. In geschlossenen Räumen wird die Kopfbedeckung abgenommen.

Geschlossene Abteilungen,

die von Unteroffizieren oder Mannschaften geführt werden, erweisen die Ehrenbezeugung auf Befehl ihrer Führer vor

1. Seiner Majestät dem Kaiser und König, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin,
2. den regierenden Fürsten und deren Gemahlinnen innerhalb ihrer Landesgrenze,
3. den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses,
4. Fahnen und Standarten,
5. allen deutschen Offizieren.

Vor Sanitäts-(Veterinär-)offizieren erweisen nur die Ablösungen der Wachtposten Ehrenbezeugungen.

Sind die Führer ohne Gewehr, so grüßen sie bei der Ehrenbezeugung ihrer Abteilung durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung. Sind sie mit Gewehr, so erweisen sie dieselbe Ehrenbezeugung wie die Mannschaften. Den Personen, denen nur die Ehrenbezeugungen einzelner Militärpersonen zustehen, erweisen sie für sich allein die vorgeschriebene Ehrenbezeugung.

Außerhalb des Stand- oder Unterkunftsortes erweisen Abteilungen keine Ehrenbezeugung. Der Führer meldet den betreffenden Vorgesetzten, falls diese nicht in schneller Gangart an der Abteilung vorüberreiten oder fahren, z. B. „8 Mann der 9. Kompagnie (bei Offizieren fremder Truppenteile auch: des xten Regiments) auf dem Marsche zum Schießstand“.

5. Heeres-einteilung.

Die **Kompagnie** ist für den inneren Dienst in Korporalschaften eingeteilt. Korporalschaftsführer ist meist ein Unteroffizier. Mehrere Korporalschaften bilden bei manchen Truppenteilen eine Inspektion. Inspektionsführer ist ein Oberleutnant, Leutnant, Offizierstellvertreter, Bizefeldwebel.

Die Kompagnie gliedert sich in drei Züge, diese in Halbzüge und Gruppen.

4 Kompagnien bilden ein **Bataillon**. Jedes Bataillon hat eine Fahne.

Die Kompagnien unterscheiden sich durch die Nummer auf den Schulterklappenknöpfen und durch die Farbe der Säbeltroddeln.



	I. Bataillon				II. Bataillon				III. (Füsilier-)Bataillon				Masch. Gew. Komp.	Festg. Masch. Gew. Abtlg.
	1. R.	2. R.	3. R.	4. R.	5. R.	6. R.	7. R.	8. R.	9. R.	10. R.	11. R.	12. R.		
Schieber	Weiß	Rot	Gelb	Blau	Weiß	Rot	Gelb	Blau	Weiß	Rot	Gelb	Blau	Weiß	Rot
Eichel	Weiß				Rot				Gelb				Weiß Blau	
Kranz	Weiß	Rot	Gelb	Blau	Weiß	Rot	Gelb	Blau	Weiß	Rot	Gelb	Blau	Weiß	Rot

3 Bataillone bilden ein **Regiment**. Die Bataillone werden mit ihrer Nummer bezeichnet. Bei den Garde- und Grenadier-Regimentern heißt das III. Bataillon „Füsilier-Bataillon“.

Allen Regimentern sind Maschinengewehr-Kompagnien angegliedert.

2 (oder 3) Regimentern bilden eine **Infanterie-Brigade**. Die Regimentern unterscheiden sich durch Nummern oder Namenszüge auf den Schulterklappen.

2 oder 3 Infanterie-Brigaden bilden zusammen mit anderen Waffen eine **Division**.

2 Divisionen bilden ein **Armeekorps**, an dessen Spitze der kommandierende General steht.

Das deutsche Heer besteht nach der Friedenseinteilung aus 25 Armeekorps. Im Krieg hat sich die Zahl der Armeekorps bedeutend vermehrt.

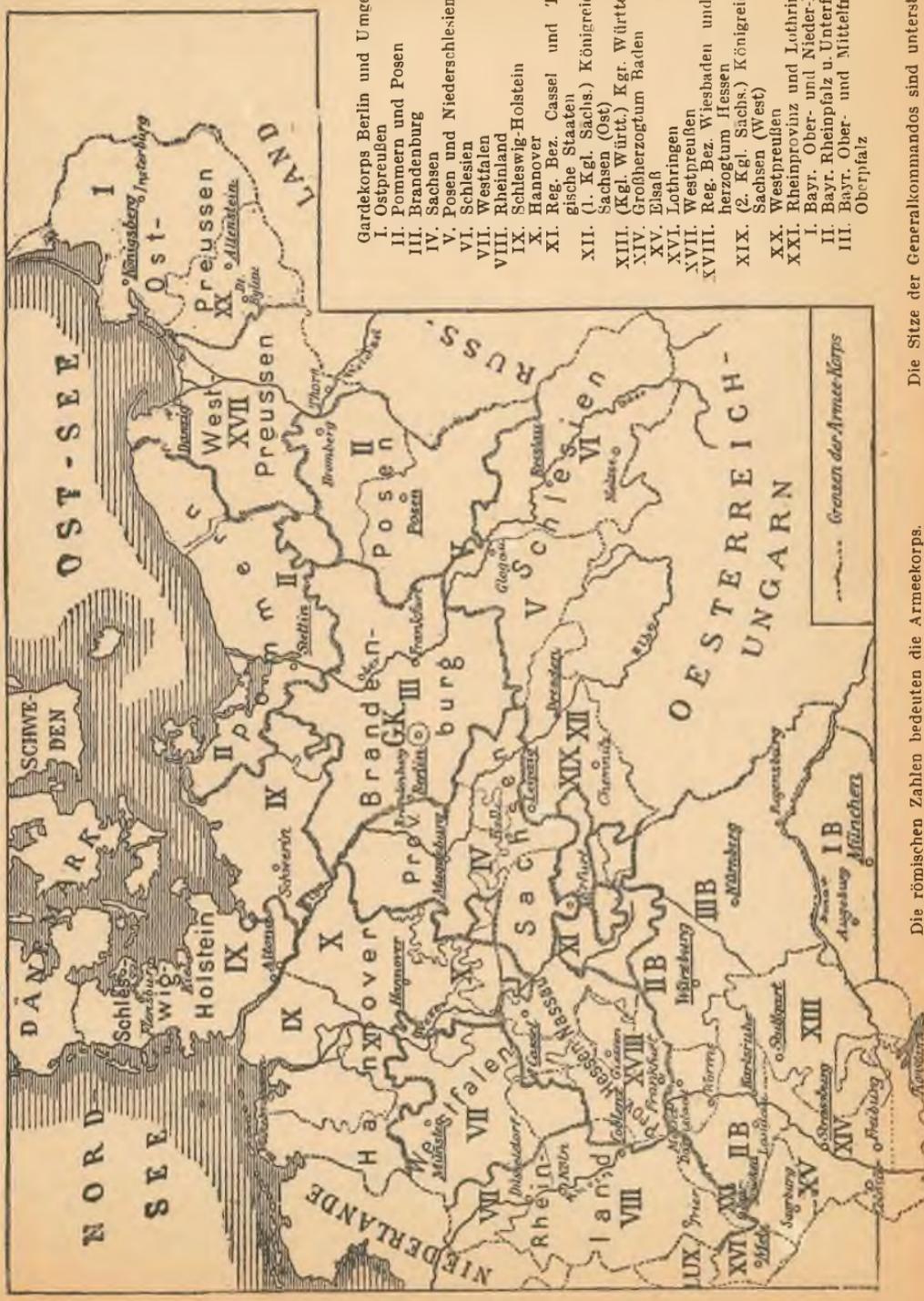
Mehrere Armeekorps bilden im Frieden eine **Armee-Inspektion**, die einem General-Inspekteur (General-Feldmarschall, Generaloberst, General der Infanterie usw.) unterstellt ist. Es gibt 8 Armee-Inspektionen.

Im Kriege gibt es Heeresgruppen, Armeen, Armeeabteilungen in ganz verschiedener Zusammensetzung.

In der Heimat bestehen die Stellvertretenden General-Kommandos, unter ihnen Stellvertretende Brigaden, Landsturm-Inspektionen usw. Alle Regimentern haben Ersatzbataillone und Rekrutendepots.

Waffengattungen.

Die **Infanterie**, zu der die **Jäger** als Sondertruppe zählen, ist die Hauptwaffe. Sie kämpft, zusammen mit den **Maschinengewehren**, durch



- Gardekorps Berlin und Umgehung
 I. Ostpreußen
 II. Pommern und Posen
 III. Brandenburg
 IV. Sachsen
 V. Posen und Niederschlesien
 VI. Schlesien
 VII. Westfalen
 VIII. Rheinland
 IX. Schleswig-Holstein
 X. Hannover
 XI. Reg. Bez. Cassel und Thüringische Staaten
 XII. (1. Kgl. Sachs.) Königreich Sachsen (Ost)
 XIII. (Kgl. Würt.) Kgl. Württemberg
 XIV. Großherzogtum Baden
 XV. Elsaß
 XVI. Lothringen
 XVII. Westpreußen
 XVIII. Reg. Bez. Wiesbaden und Großherzogtum Hessen
 XIX. (2. Kgl. Sachs.) Königreich Sachsen (West)
 XX. Westpreußen
 XXI. Rheinprovinz und Lothringen
 I. Bayr. Ober- und Nieder-Bayern
 II. Bayr. Rheinpalz u. Unterfranken
 III. Ober- und Mittelfranken, Oberpalz

Die römischen Zahlen bedeuten die Armee-Körpers.

Die Sitze der Generalkommandos sind unterstrichen.

ihre Feuer im Verein mit der Artillerie den Gegner nieder. Sie allein bricht seinen letzten Widerstand. Sie trägt die Hauptlast des Kampfes und bringt die größten Opfer. Dafür winkt ihr auch der höchste Ruhm. **Der jetzige Krieg hat es bewiesen.**

Die **Maschinengewehr-Abteilungen** und **Kompagnien** haben die Aufgabe, den Feuerkampf der Infanterie zu unterstützen.

Die **Kavallerie (Reiterei)** eignet sich vermöge ihrer Schnelligkeit für den Aufklärungs- und Nachrichtendienst. Sie ist das „Auge der Führung“ und nicht durch die Luftfahrzeuge zu ersetzen. Im Kriege werden Kavallerie-Divisionen zur Aufklärung dem Heere vorausgeschickt. Im Stellungskrieg tritt die Reiterei zurück. Im Gefecht kämpft sie entweder zu Pferde mit der blanken Waffe (Lanze) oder führt mit dem Karabiner ein Fußgefecht ähnlich dem der Infanterie.

Die Waffe der **Artillerie** ist das Geschütz. Wir unterscheiden **Feldartillerie**, die durch ihr Schießen auf weite Entfernungen den Angriff der Infanterie vorbereitet und ihre Verteidigung stützt, und **Fußartillerie**, die wegen ihres schwereren Geschützes geeignet ist, stärkeren Widerstand zu brechen.

Pioniere haben die Aufgabe, technische Arbeiten auszuführen. Sie sollen der fechtenden Truppe das Herankommen an den Feind erleichtern (Bau und Wiederherstellung von Wegen, Beseitigen von Hindernissen usw.), dem Feind durch Anlage von Hindernissen Aufenthalt bereiten, den eigenen Truppen Deckung schaffen (Anlage von Hindernissen, Verschanzungen usw.). Sie führen den Minenkrieg unter der Erde und besorgen den Brückenschlag.

Die **Verkehrstruppen** dienen zum Bau und Betrieb von Eisenbahnen, zum Zerstören feindlicher Eisenbahnen und deren Kunstbauten, zur Anlage und zum Betrieb von Fernspreitleitungen, zum Zerstören feindlicher Leitungen. Sie erkunden durch Luftschiffe und Flugzeuge die Verhältnisse beim Feinde und bedienen die Kraftfahrzeuge zur Beförderung von Personen und Meldungen. Hiernach unterscheidet man: Eisenbahn-, Telegraphen-, Flieger-, Luftschiffer-, Kraftfahrtruppen.

Dem **Train** fällt die Aufgabe zu, dem Heere Lebensmittel und Kriegsbedarf aller Art nachzuführen (Munition, Brückengerät, Feldlazarette usw.).

Die Bedürfnisse des Krieges haben die Aufstellung besonderer Truppen erforderlich gemacht: Minenwerfertruppen, Gebirgstruppen, Schneeschuhläufer usw.

6. Gebühren.

Auf Befragen nach der **Löhnungsausgabe** muß der Soldat sich melden, der noch Forderungen an die Kompagnie zu haben glaubt. **Versäumt er dies, so werden seine Ansprüche späterhin nicht mehr geprüft.** Aus den Soldbüchern muß bei jeder Löhnungszahlung der Abschchnitt für das entsprechende Monatsdrittel entfernt werden.

Bedeutung des Soldbuches im Felde.

Das Soldbuch dient dem Soldaten als Ausweis bei der eigenen und bei den fremden Zahlungsstellen, als Überweisungspapier und zugleich als Verpflegungsbescheinigung bei Verletzungen, beim Abgang ins Lazarett usw.

Er muß den Verlust des Soldbuches ungesäumt dem Truppenteil oder der Behörde, bei der er sich gerade befindet, melden, damit ihm ein neues Soldbuch ausgefertigt wird.

Auf Grund eines ordnungsmäßig geführten Soldbuches werden die Gehaltsrückstände überall gezahlt, im anderen Falle verweigert. Auf seinen Besitz hat er den größten Wert zu legen und muß es stets bei sich tragen.

Bald nach dem Dienst Eintritt erhält der Soldat

das Fußzeuggeld

in Höhe von 7 \mathcal{M} 10 Pf. zur Beschaffung solcher Gegenstände, die ihm von der Heeresverwaltung nicht geliefert werden, die er aber besitzen muß, in erster Linie des Fußzeuges. Dieses Geld steht dem Manne in vollem Betrage auch dann zu, wenn er das Fußzeug ganz oder teilweise zum Truppenteil mitbringt oder sich billiger beschafft. Die aus dem Fußzeuggeld beschafften Gegenstände sind Eigentum des Mannes. Ihre Instandhaltung und Ergänzung muß er aus der Löhnung bestreiten.

Die Löhnung

ist keine Bezahlung für geleistete Dienste. „Die Erfüllung der Dienstpflicht ist eine Ehrenpflicht.“ Da der Soldat Verpflegung, Kleidung, Wohnung, bei Erkrankung ärztliche Behandlung, Arznei, Pflege vom Staate erhält, so ist die Löhnung zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse bestimmt, insofern dafür nicht anderweit gesorgt ist.

An Löhnung erhält der Soldat bei immobilen Aufstellungen monatlich 9 \mathcal{M} 90 Pf. (Gefreite 11 \mathcal{M} 40 Pf.), bei mobilen 15 \mathcal{M} 90 Pf. (Gefreite 18 \mathcal{M} 90 Pf.). Am 1., 11. und 21. jedes Monats wird ihm ein Drittel der Löhnung im voraus ausgezahlt. Ist einer dieser Tage ein Sonn- oder Festtag, so erfolgt die Zahlung am vorhergehenden Werktag.

Kasernenkranke beziehen die Löhnung fort. Lazarettkranke Gemeine und Gefreite erhalten, da sie im Lazarett verpflegt werden, täglich 5 Pf. Krankenlöhnung, die am 1., 11. und 21. jedes Monats nachträglich gezahlt wird.

Im mittleren und strengen Arrest erhält der Soldat täglich 15 Pf. Sie dienen zur Beschaffung der warmen Kost an den sogenannten „guten Tagen“ und zur Bestreitung der Ausgaben für die Wäsche. Bei Verbüßung von Gefängnisstrafen bekommt er täglich 40 Pf., wovon die Kost bestritten wird.

Während der gerichtlichen Untersuchung sowie bei Verbüßung des gelinden Arrestes und der Haft wird die Löhnung unverfürt weitergezahlt.

Beurlaubte (Nichtkapitulanten) erhalten in der Regel keine Löhnung. In besonderen Fällen (Bedürftigkeit, Reise auf Entfernungen über 200 km)

kann der Truppenteil die Löhnung während des Urlaubs ausnahmsweise bewilligen. Das Gesuch hat der Soldat beim Kompagnieführer anzubringen.

Für Urlaubsreisen von und aus der Front auf den Kriegsschauplätzen bestehen besondere Bestimmungen.

Jeder Löhnungsempfänger hat Anspruch auf freie

Verpflegung

in Natur oder in Geld. Die in Natur gewährte Verpflegung besteht in einer Mittags-, Abend- und Morgenkost und einer Brotmenge. Leute, welche die Erlaubnis haben, sich selbst zu beköstigen, z. B. Burschen, Abkommandierte, erhalten an Stelle der in Natur gewährten Verpflegung das niedrige Beköstigungsgeld. Es wird vom Kriegsministerium für jeden Standort festgesetzt.

Das hohe Beköstigungsgeld beträgt 15 Pf. mehr als das niedrige und ist in besonderen Fällen zulässig.

In Barackenlagern wird ein Zuschuß von 5 Pf. täglich zum niedrigen Beköstigungsgelde gewährt.

Bei Eisenbahnfahrten von mindestens achttündiger Dauer erhält der Soldat außer den Verpflegungsgebühren 50 Pf. Erfrischungszuschuß.

Brot. Im Standort erhält der Soldat jeden 4. Tag ein Brot von 3 kg, also täglich 750 g. Für Kriegsdauer sind zum Teil abweichende Anordnungen erlassen.

Im mittleren und strengen Arrest gibt es auf drei Tage ein Brot, also täglich 1 kg = 1000 g.

Lazarettkranke und Beurlaubte erhalten kein Brot.

Nur mit Erlaubnis des Kompagnieführers darf der Soldat sein Brot verkaufen.

Mannschaften, die sich selbst verpflegen, oder solche, denen der Truppenarzt den Genuß des gelieferten Brotes untersagt hat, erhalten an Stelle des Brotes **Brotgeld**. Das Brotgeld beträgt in der Regel 12 Pf. für 750 g Brot.

7. Postordnung.

Von den Mannschaften aus dem Feld in die Heimat.

Während des Krieges bestehen besondere Postbestimmungen:

1. Sendungen aus dem Felde sind gebührenfrei. Sie dürfen keine dienstlichen Mitteilungen enthalten, aus denen der Feind, falls die Sendung in seine Hände fällt, Vorteil ziehen kann. Der Brief muß die Aufschrift „Feldpostbrief“ sowie Namen und Truppenteil des Absenders tragen.
2. Feldpostanweisungen sind an die Kompagnie zu leisten.
3. Dringende Drahtnachrichten sind in besonderen Fällen zugelassen und vom Empfänger zu bezahlen.
4. Aus dienstlichen Gründen kann die Absendung von Sendungen aller Art zeitweise aufgehoben werden.

Aus der Heimat ins Feld.

- Feldpostsendungen** an Mannschaften des Feldheeres mit dem Vermerk „Feldpostbrief“
- | | | | | |
|--|------------------------------|---------------------------------|---|--|
| 1. gewöhnliche Briefe und Postkarten | bis | 50 g portofrei | } Überschreitung des Höchstgewichts bis zu 10 b. S. zulässig. | } Einschreibsendungen, Postaufträge, Zustellungsurkunden und Nachnahmesendungen sind ausgeschlossen. |
| gewöhnliche Briefe (Päckchen) | über 50—250 g | 10 Pf. | | |
| gewöhnliche Briefe (Päckchen) | 250—500 g | 20 " | | |
| 2. Postanweisungen | bis 100 M. | 10 " | | |
| 3. Geldbriefe (nur zur tatsächlichen Geldübermittlung) | bis 50 g und 150 M. | portofrei | | |
| | über 50—250 g und bis 300 M. | 20 Pf. | | |
| | über 300—1500 " | 40 " | | |
| 4. Pakete bis 10 kg durch die Militärdepots bis 5 kg | | 25 " | | |
| | | für jedes weitere kg 5 Pf. mehr | | |

Die Sendungen dürfen keine feuergefährlichen und leichtverderblichen Sachen enthalten.

Feldpostbrief.	
An	
Musetier Paul Lehmann	
Absender:	
Karl Lehmann Elbing Kaiserstraße 26.	Grenadier-Regiment 1 I. Bataillon 2. Compagnie.

Abkürzungen sind nicht anzuwenden, da sonst Mißverständnisse entstehen können. Deutliche Schrift ist dringend geboten. Die Truppenteile geben Postkarten aus, auf denen die vorschriftsmäßige Adresse ersichtlich ist. Sie muß von den Mannschaften den Angehörigen mitgeteilt werden, auch bei Änderungen.

Heimatsverkehr.

Briefe an Soldaten genießen folgende Vergünstigungen:

- | | |
|--|---|
| 1. gewöhnliche Briefe bis 60 g portofrei | } Die Sendungen müssen den Vermerk tragen:
Soldatenbrief.
"Eigene Angelegenheit des Empfängers."
Sendungen dieser Art in rein gewerblichen Angelegenheiten des Absenders oder Empfängers sowie sonstige Sendungen genießen keine Portovergünstigung. |
| Postkarten . . . portofrei | |
| 2. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg | |
| 20 Pf. | |
| 3. Postanweisungen . bis 15 M. | |
| 10 Pf. | |

An	
Füsilier Ernst Hoppe	
Infanterie-Regiment 128	
Ersatz-Bataillon	
2. Compagnie	
Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers.	<u>Danzig.</u>

Postverkehr mit Kriegsgefangenen.

Jedes Postamt gibt Auskunft über die hierfür erlassenen besonderen Bestimmungen. Damit die Sendung ankommt und dem Empfänger Unannehmlichkeiten erspart bleiben, ist genaueste Beachtung dieser Vorschriften erforderlich.

Vierter Abschnitt.

Benehmen des Soldaten bei besonderen Gelegenheiten.

1. Erkrankung.

Oft unterläßt es der Soldat, um nicht in den Verdacht eines „Drückbergers“ zu kommen, bei Erkrankung Meldung zu machen, und denkt, „es ist nicht so schlimm“ oder „es wird wohl von selbst besser werden“. Diese Ansicht ist falsch. Die meisten Erkrankungen können im ersten Beginn in kurzer Zeit geheilt werden und werden erst zu wirklichen Krankheiten durch Verschleppung. Wie es unmännlich und schwächlich ist, ein augenblickliches körperliches Unbehagen gleich als Krankheit anzusehen, so ist anderseits der Soldat, wenn er sich wirklich krank fühlt, zu rechtzeitiger Meldung verpflichtet. Für jeden Tag, den er durch selbstverschuldete Krankheit veräußt, entzieht er dem Vaterlande seine Dienste.

Sofort zu melden sind namentlich Fußkrankungen, Fingerverletzungen, Verdauungsstörungen, Halsschmerzen und Schluckbeschwerden, Bruststiche, Husten mit Auswurf, Blutspucken, Fiebererscheinungen (Hitz, Schüttelfrost), Krätze, Augenkrankheiten, Unterleibsbrüche, Anschwellung der Leistenrdrüsen, Schmerz in der Leistengegend.

Vor allem aber melde der Soldat sofort, wenn er sich eine **Geschlechtskrankheit** zugezogen hat. Nicht die Erkrankung macht straffällig, wohl aber die unterlassene Meldung, denn jeder Tag der Zögerung erschwert die Unschädlichmachung der Ansteckungsquelle und die Heilung des Angesteckten. Hüte dich vor dem gemeingefährlichen Treiben der Kurpfuscher, die gerade auf diesem Gebiete durch ihre markttschreierisch angepriesenen Behandlungsarten den schwersten Schaden stiften.

Die Anmeldung von **Dienstbeschädigungen** muß möglichst unmittelbar nach dem Eintritt der Beschädigung erfolgen, damit die erforderlichen Erhebungen ohne Verzug angestellt werden können. Wird die Anmeldung veräußt, so ist die nachträgliche Anbringung des Anspruchs auf Versorgung oft mit Schwierigkeiten verknüpft.

Als **Dienstbeschädigungen** gelten Gesundheitsstörungen, die infolge Kriegsverletzung, Dienstverrichtung, Unfall während der Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch die dem Militärdienst eigentümlichen Verhältnisse verursacht oder verschlimmert sind. Eine von dem Verletzten vorsätzlich herbeigeführte Gesundheitsstörung gilt nicht als Dienstbeschädigung.

Fühlt sich der Soldat krank, so meldet er dies dem Unteroffizier vom Dienst und seinem Korporalschaftsführer. Der Feldwebel veranlaßt dann,

daß er dem diensttuenden Sanitätsoffizier vorgeführt wird. Der Arzt entscheidet, ob der Kranke in der Krankenstube oder im Lazarett behandelt wird.

Erkrankt ein Mann während eines Dienstes, so meldet er sich bei dem Aussichtführenden, außer Dienst beim Feldwebel. Beide werden das Weitere veranlassen.

Ist der Soldat kasernenkrank geschrieben, so meldet er dies dem Stubenältesten, Korporalschaftsführer und Feldwebel. Er darf die Krankenstube nur zur Berrichtung von Bedürfnissen verlassen (also nicht die Kantine besuchen!), auch nicht rauchen.

Muß der Soldat in das Lazarett aufgenommen werden, so erhält er vom Feldwebel einen Schein, auf dem die in das Lazarett mitzunehmenden Sachen verzeichnet sind. Putzzeug wird nicht mitgenommen, dagegen Brot. Seine Sachen gibt der Soldat an den Kammerunteroffizier ab, Gewehr und Seitengewehr an den Schießunteroffizier, Geld und Wertfachen an den Feldwebel. Abmeldung beim Furierunteroffizier. Wie der Soldat sich im Lazarett zu verhalten hat, erfieht er aus den „Verhaltensbefehlen“, die in jedem Krankenzimmer ausgehängt sind.

Der als gesund Entlassene meldet sich bei seinem Stubenältesten, Korporalschaftsführer, dem Kammerunteroffizier, Furierunteroffizier, dem Feldwebel und gelegentlich des Dienstes bei dem Kompagnieführer und den Offizieren der Kompagnie mit den Worten: „Aus dem Lazarett usw. entlassen!“

2. Beurlaubung.

Vor dem Urlaub.

Urlaubsgesuche werden beim Korporalschaftsführer angebracht, der sie an den Feldwebel, dieser an den Kompagnieführer weitergibt. Ein Recht auf Urlaub besteht nicht. Wer sein Urlaubsge such mit wissentlich un wahren Tatsachen begründet, macht sich strafbar.

Der Beurlaubte meldet sich beim Stubenältesten, Korporalschaftsführer, Feldwebel, Schieß-, Furier- und Kammerunteroffizier: „Ich melde mich auf 5 Tage nach X beurlaubt.“ Eine Abmeldung beim Kompagnieführer und Zugführer (Inspektionsoffizier) findet im allgemeinen nur statt, soweit sich hierzu während des Dienstes Gelegenheit bietet.

Alle Sachen, die der Soldat nicht mitnimmt, gibt er bei längerem Urlaub an den Kammerunteroffizier, das Gewehr, reichlich geölt, an den Schießunteroffizier ab. Die Sachen, die er mitzunehmen gedenkt (Putzzeug), packt er in den Tornister oder einen Handkoffer. Unschön ist es, hierzu ein buntes Taschentuch zu verwenden. Er erhält vom Feldwebel einen Urlaubsschein, den er beim Lösen der Militärfahrkarte (1 Pf. Eisenbahnfahr geld für 1 km) am Fahrkartenschalter zur Abstempelung vorlegen muß und daher, damit keine Verzögerung in der Abfertigung entsteht, bereitzuhalten hat. Er hat Anrecht auf freie Beförderung des Gepäcks bis 25 kg. Urlauber, die Schnellzüge benutzen dürfen, erhalten rote Scheine.

Der Urlaubsschein ist eine Urkunde. Wer Zeit, Dauer, Urlaubsort ändert und den Schein zum Zweck einer Täuschung vorzeigt, macht sich einer Urkundenfälschung schuldig, die mit Gefängnis bestraft wird.

Es dürfen benutzt werden:

Gewöhnliche Züge } auf alle Entfernungen;
Eilzüge

Schnellzüge (D-Züge) bei Entfernungen über 300 km und bei höchstens 8 tägiger Urlaubsdauer, wenn sie Wagen dritter Klasse führen, und wenn die Reise außerhalb der Festzeiten — nicht an dem Tage vor oder nach Weihnachten, Ostern oder Pfingsten oder während dieser Festtage — angetreten wird. Bei Benutzung von **D-Zügen** muß zur Fahrkarte eine Zuschlagkarte gelöst werden.

Sie kostet in dritter Klasse: für 1 bis 75 km 0,25 M,
" 76 " 150 km 0,50 M,
über 150 km 1,00 M.

Zu den Festzeiten müssen die Urlauber die ihnen bezeichneten **Sonderzüge** benutzen. Sie machen sich strafbar, wenn sie in anderen Zügen fahren. Bei schwerer Erkrankung oder Todesfall in der Familie ist die Benutzung der dritten Klasse aller Schnellzüge ohne Rücksicht auf die Urlaubsdauer für Reisen auf jede Entfernung und während des ganzen Jahres gestattet. In solchem Falle muß die Dringlichkeit der Reise bescheinigt werden.

Die Benutzung von Eilzügen 4 Tage vor oder nach Weihnachten, Ostern und Pfingsten oder während dieser Festzeiten und von Schnellzügen ist auf Militärfahrkarten nur gestattet, wenn die Fahrkartenausgabe auf der Rückseite der Fahrkarten den Tages- oder Stationsstempel und mit Tinte oder Stempel die Worte „Eil- oder Schnellzug“ angebracht hat.

Bei **Urlaubsreisen aus dem Feld und zurück** ist freie Bahnfahrt vorgesehen. Fahrtausweis oder Paß ist vorzulegen. D-Züge können gegen Lösung einer Militärfahrkarte und Zahlung des Schnellzugzuschlages benutzt werden (Mindestentfernung 100 km). Verkehren auf bestimmten Strecken besondere Urlauberzüge, so sind nur diese zu benutzen. Umsteigen in Schnellzüge ist dann verboten. Den Anweisungen der Bahnbeamten ist Folge zu leisten.

Während der Reise.

Der Soldat muß seinen Truppenteil durch gute Haltung und gesittetes Betragen überall würdig vertreten, stramme Ehrenbezeugungen erweisen, nicht übermäßig trinken, nicht durch Nachlässigkeiten im Anzuge auffallen, nicht lärmern und schreien. Die Fenster dürfen nur mit Zustimmung aller in demselben Abteil Mitreisenden geöffnet werden. In den Bahnhofshallen werden die Ehrenbezeugungen ebenso wie auf der Straße erwiesen und nicht nur durch „Vorbeigehen in gerader Haltung“. Jedem Vorgesetzten, also auch Gendarmen und Bahnhofsposten, hat der Soldat auf Verlangen den Urlaubsschein vorzuzeigen.

Die Bahnbehörden haben mehrfach darüber geklagt, daß Mannschaften sich auf den Bahnhöfen in die Fenster legen und so den Leuten, die einsteigen wollen, das Ausfluchen von Plätzen erschweren. Bahnbeamte können oft solchen Treiben gegenüber nicht wirksam eingreifen, weil dann Zugverspätungen eintreten würden. Leute, die die Bahnbehörde wegen ungehörigen Benehmens dem Truppenteil anzeigt, setzen sich Strafen aus.

Am Urlaubsort

meldet der Soldat sich innerhalb der ersten 24 Stunden nach dem Eintreffen mit dem Urlaubsschein im Geschäftszimmer des Kommandanten oder Garnisonältesten, in Orten, in denen sich ein Meldeamt befindet, beim Bezirksoffizier, in sonstigen Orten bei der Ortsbehörde:

„Musketier (Name, Kompagnie, Regiment) auf 8 Tage nach X beurlaubt.“

Das Tragen eigener Sachen bei der Meldung ist gestattet.

Für größere Standorte ist die Anordnung getroffen, daß die dorthin zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten Beurlaubten keine persönliche Meldung zu erstatten haben. Meldung erfolgt schriftlich durch die Truppenteile.

In größeren Standorten gilt gewöhnlich der Urlaubsschein ohne besonderen Vermerk als Urlaubskarte bis zum Wecken. Der Soldat hat sich bei seiner Anmeldung nach den örtlichen Bestimmungen zu erkundigen. Ein Verzeichnis der Wirtschaften, die für Soldaten verboten sind, kann er auf dem Garnisongeschäftszimmer und den Wachen einsehen. Die Polizeistunde ist beim Besuch von Wirtschaften zu beachten. Anordnungen der Polizeibeamten sind zu befolgen.

Soldaten, die, in die Grenzgebiete beurlaubt, die Landesgrenze ohne besondere Genehmigung überschreiten, werden bestraft.

Zum Besuch des Hauptgottesdienstes ist der Helm zu tragen. An den Geburtstagen Ihrer Majestäten (27. Januar und 22. Oktober) und des Landesherrn erscheinen Soldaten auf der Straße von 9 Uhr morgens bis zum Eintritt der Dunkelheit im Helm. Soldaten, die aus Eitelkeit ohne Berechtigung Befreitenknöpfe, Orden oder Ehrenzeichen, Schützenabzeichen tragen, machen sich strafbar. Der Anzug ist zu schonen, nicht zu Landarbeiten anzuziehen.

Erkrankt der Soldat auf Urlaub, so meldet er dies selbst oder durch einen Angehörigen der Behörde, bei der er sich angemeldet hat, und schriftlich, im eiligen Fall telegraphisch, seiner Kompagnie. Er wird dann ins nächste Lazarett aufgenommen. Läßt die Art der Erkrankung seine Überführung in das Lazarett nicht zu, so ist die Ortsbehörde so lange für seine Fürsorge verpflichtet, bis er transportfähig ist. Auf Antrag seiner Angehörigen kann der Truppenteil gestatten, daß er in ihrer Pflege verbleibt. Kosten für Arzt und Arznei werden, wenn der Zustand eine Überführung in das Lazarett zuläßt, nicht erlegt.

Wer in ganz besonders dringenden Fällen und ganz ausnahmsweise **Nachurlaub** wünscht (z. B. beim Tode oder einer lebensgefährlichen Erkrankung eines Familienmitgliedes), muß sich unter Beifügung einer von der Ortsbehörde ausgestellten und unterstempelten Bescheinigung seiner im Besuch angeführten Gründe so zeitig an die Kompagnie (nicht an die Person des Kompagnieführers) wenden, daß er noch zur rechten Zeit im Standorte eintreffen kann, wenn ihm der Nachurlaub nicht bewilligt wird, oder ihn die Antwort auf sein Gesuch nicht rechtzeitig erreicht. Würde die Antwort auf ein schriftliches Gesuch nicht mehr rechtzeitig eintreffen, so muß der Soldat an die Kompagnie telegraphieren. Die erwähnte Bescheinigung legt er dem Feldwebel nach der Rückkehr vor.

Beispiel für ein Gesuch um Nachurlaub (auf Viertelblatt):

Petershof, den 3. Mai 19..

Die Kompagnie bitte ich um 3 Tage Nachurlaub, da mein Vater gestorben ist. Bescheinigung der Ortsbehörde (des Arztes) liegt bei.

B

Musketier.

Briefumschlag: An die I. Kompagnie des Ersatzbataillons I. Inf. Rgtz. 68
Freil

Coblenz.

Besondere Bestimmungen für Berlin.

Die zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten nach Berlin Beurlaubten melden sich auf der Kommandantur weder an noch ab.

Der Urlaubsschein gilt als Urlaubskarte bis zum Wenden. Während der Kriegszeit gelten besondere Bestimmungen, auch in bezug auf Urlaub, auf Besuch von Wirtschaften, auf Verbot des Genusses geistiger Getränke usw.

Rauchen im Ordonnanzanzuge auf der Straße ist verboten. Das Rauchen ist bei Tage auf folgenden Straßen und Wegen verboten:

Unter den Linden vom Königlichen Schloß bis zum Brandenburger Tor,
Wilhelmstraße von Unter den Linden bis zur Leipziger Straße,
Leipziger Straße von Wilhelmstraße bis einschl. Potsdamer Platz,
Budapester Straße,
Lennéstraße,
Tiergartenstraße zwischen Sieges- und Hofsäger-Allee,
Hofsäger-Allee,
Charlottenburger Allee vom Brandenburger Tor bis zum Großen Stern,
Sieges-Allee,
Königs-Platz,
Friedens-Allee.

Das Tragen von großen (Markt-) Körben und auffallend großen Paketen ist untersagt. Die tragbaren Gegenstände dürfen nur einen Arm des Trägers beanspruchen und die stramme Haltung nicht beeinträchtigen.

Auch in öffentlichen Gärten, Durchgängen usw. werden die Ehrenbezeugungen ebenso wie auf der Straße und nicht nur durch „Vorbeigehen in getrabter Haltung“ erwiesen.

Es ist verboten, sich an Straßenaufläufen zu beteiligen oder bei solchen stehen zu bleiben. Allen Anordnungen der Polizeibeamten ist Folge zu leisten. Jeder Zwischenfall mit der Polizei, Militär- oder Zivilpersonen, der zu weiteren Nachforschungen oder Vernehmungen führen kann, ist der Kompagnie zu melden.

An den Geburtstagen Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin erscheinen Soldaten von 9 Uhr vormittags bis zum Eintritt der Dunkelheit auf der Straße im Helm.

Soldaten, die, in einem Wagen (ausgenommen Straßenbahnwagen, Omnibus) fahrend, Ihren Majestäten begegnen, haben, sofern die Verkehrsverhältnisse es gestatten, den Wagen halten zu lassen, auszustiegen



Königlicher Kutscher und Leibjäger.

Straßenbahnwagen, Omnibus) fahrend, Ihren Majestäten begegnen, haben, sofern die Verkehrsverhältnisse es gestatten, den Wagen halten zu lassen, auszustiegen



Mit Genehmigung der kgl. preuss. Militärverwaltung

Nachfanggriff westpreussischer und heffischer Regimenter in Polen.

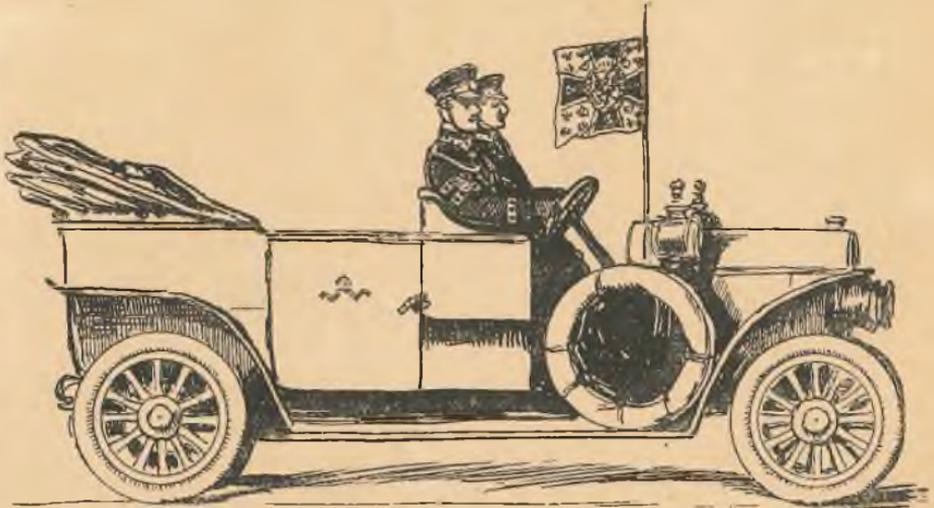
Nach der Originalzeichnung von C. Becker.



Durchbrechung der russischen Linien am Tarew vor der Einnahme von Lomjha.

Nach der Originalzeichnung von A. Reich-München.

and Front zu machen oder, wenn dies nicht möglich ist, im Wagen sich zu erheben, um ihren Majestäten die Ehrenbezeugung zu erweisen. Fahren Ihre Majestäten jedoch im Kraftwagen, so unterbleiben Aussteigen und Frontmachen.



Kraftwagen Seiner Majestät des Kaisers.

Rückreise und Ankunft im Standort.

Die Rückreise hat der Soldat so zeitig anzutreten, daß er am letzten Urlaubstage spätestens um 12 Uhr nachts, falls nicht auf dem Urlaubsschein eine andere Zeit angegeben ist, bei seinem Truppenteil eintrifft. Zugverspätungen läßt er sich durch den Bahnhofsvorstand (an einer roten Mütze kenntlich) bescheinigen. Meldung bei den Vorgesetzten: „Vom Urlaub zurück!“ Unliebsame Vorkommnisse, besonders wenn polizeiliche oder gerichtliche Erhebungen zu erwarten sind, sind zu melden.

Kann der Soldat wegen eigenen Verschuldens nicht rechtzeitig zurückkehren, so wäre es sehr töricht, wenn er aus Furcht vor Strafe ganz fernbliebe. Eigenmächtige Urlaubsüberschreitung wird erheblich strenger als Verspätung bestraft.

3. Kommando.

Wer ein Kommando erhalten hat, soll sich dessen würdig zeigen und das Vertrauen rechtfertigen, das sein Kompagnieführer in ihn gesetzt hat. Er denke daran, daß er seiner Kompagnie Schande bereitet, wenn er wegen Unzuverlässigkeit zurückgeschickt wird, und lasse sich nicht verleiten, leichtsinnig zu sein, falls er nicht derart unter Aufsicht sein sollte wie im Standorte.

Abmeldung und Sachenabgabe wie bei längerem Urlaub.

Der Kommandierte erhält für die Reise Militärfahrschein, Fahrkarte oder Reisegeld.

Der Militärfahrschein ist vor Antritt der Reise an der Fahrkartenausgabe zur Abstempelung vorzulegen.

Abschnitt I des Fahrtscheins wird vom Schalterbeamten des Abfahrtsbahnhofs zurückbehalten. Das Mittelstück an den Bahnsteigschaffner des Endbahnhofs, Abschnitt II an die Behörde abgegeben, der der Kommandierte überwiesen ist.

Sind mehrere Leute kommandiert, so wird ein Mann als Transportführer bestimmt, der Vorgesetzter der übrigen Mannschaften ist.

Am Bestimmungsorte meldet sich der Kommandierte bei der Behörde oder dem Offizier, dem er vom Truppenteil überwiesen ist.

Nach Beendigung des Kommandos Abmeldung im Kommandoort und Anmeldung im Standort.

4. Gesuche und Beschwerden.

Wenn Dich etwas drückt, so gehe zu Deinem Kompagnieführer. Er ist Dein Vertrauensmann, dem Du alles vortragen kannst, was Du auf dem Herzen hast. Er wird Dir mit Rat und Tat helfen.

Gesuche

hat der Soldat nach vorhergegangener Meldung an den Korporalschaftsführer und Feldwebel bei dem Kompagnieführer gelegentlich des Dienstes in dem jeweiligen Anzuge, in dringenden Angelegenheiten in seiner Wohnung im Ordonnanzanzuge anzubringen, z. B.: „Ich bitte um acht Tage Urlaub nach N, da mein Vater schwer erkrankt ist.“

Unbedeutende Gesuche (Stadturlaub an Sonn- und Feiertagen oder bei besonderen Gelegenheiten wochentags) werden durch den Feldwebel dem Kompagnieführer vorgelegt.

Gesuche, die der Kompagnieführer nicht erledigen kann, werden von ihm auf dem Dienstwege weitergegeben. Der Soldat darf niemals selbst eine höhere Behörde anrufen.

Gesuche in dienstlichen Angelegenheiten, die Soldaten mit Umgehung des Dienstweges an Seine Majestät richten, gehen unbeantwortet an den kommandierenden General zurück. Die Gesuchsteller werden sofort mit Arrest bestraft. Nur in reinen Privatangelegenheiten dürfen Gesuche an Seine Majestät unmittelbar eingereicht werden, z. B. Gnadengesuche für Angehörige. Hierüber muß dem Kompagnieführer Meldung gemacht werden.

Wenn der Soldat ein Gesuch oder eine Beschwerde, Klage u. dgl. an ein Gericht oder eine Zivilbehörde richten will, so hat er es dem Kompagnieführer zu melden.

Gesuche der Angehörigen des Soldaten um außergewöhnlichen Urlaub (z. B. zur Ernte) sind unter Beifügung von Bescheinigungen der Ortsbehörde, nötigenfalls des Arztes, an die Kompagnie zu senden, nicht an höhere Militärbehörden, da sie der Kompagnie auf dem Dienstwege zugestellt werden und nur eine Verzögerung der Erledigung zur Folge haben. Gesuche um vorzeitige Entlassung des Soldaten wegen bürgerlicher Verhältnisse haben die Angehörigen an den Landrat ihres Kreises zu richten.

Bei dem kameradschaftlichen Geist, der unbeschadet der Unterordnung und Strammheit zwischen Vorgesetzten und Untergebenen in unserem Heer lebt, ergreift der Untergebene wohl gern die Gelegenheit, in einem Brief an den Vorgesetzten von sich hören zu lassen. Gerade der Feldzug bietet Anlaß hierzu. Haben doch zahlreiche Soldaten, die verwundet in der Heimat sind, an ihre Vorgesetzten ins Feld

geschrieben. So knüpft sich das Band der kameradschaftlichen Zusammengehörigkeit in schwerer Zeit besonders eng. Um die rechte Form zu finden, seien einige Hinweise gegeben:

Anrede: „Sehr geehrter Herr Hauptmann!“ „Hochzuverehrender Herr Oberst!“
Im Brief: Niemals „Sie“, sondern „Herr Hauptmann“ oder „Euer Hochwohlgeboren“.

Am Schluß: „Mit besten Empfehlungen verbleibe ich Euer Hochwohlgeboren
gehorsamster

A
Gefreiter 2./128.

Beschwerden.

„In Meiner Armee soll jedem Soldaten eine gesetzliche, gerechte und würdige Behandlung zuteil werden.“
Kaiser Wilhelm II.

Glaubt der Soldat, daß ihm durch
unwürdige Behandlung,
Vorenthaltung geldwerter Gebühnisse,
aus einem anderen Grunde

von Vorgesetzten oder Kameraden Unrecht zugefügt sei, so ist es ihm gestattet, sich zu beschweren.

Jede Beschwerde hat der Soldat dem Kompagnieführer **unmittelbar** und mündlich vorzutragen und niemand vorher darüber Meldung zu erstatten. Richtet sich die Beschwerde gegen den Kompagnieführer selbst, so ist sie bei dem nächstältesten Offizier der Kompagnie anzubringen. Nie darf man dem Vorgesetzten sagen, daß man sich über ihn beschweren wolle, sonst würde man sich einer groben Achtungsverletzung schuldig machen.

Ist die mündliche Anbringung der Beschwerde nicht ausführbar, so kann sie schriftlich eingereicht werden. Mannschaften, die einer selbständigen Abteilung angehören, haben ihre Beschwerde bei deren Führer anzubringen. Richtet sich die Beschwerde gegen den Führer selbst, so ist sie bei dem nächstältesten Offizier, und ist ein solcher nicht vorhanden, bei dem nächsten Vorgesetzten des Abteilungsführers anzubringen.

Der Soldat darf niemals während oder unmittelbar nach Beendigung des Dienstes, sondern **erst am folgenden Tage** seine Beschwerde anbringen.

Diese Bestimmung ist gegeben, damit der Soldat nicht im ersten Arger einen übereilten Schritt tut, sondern genügend Zeit hat, sich die Angelegenheit gründlich zu überlegen.

Richtet sich die Beschwerde gegen eine über den Soldaten verhängte **Disziplinarstrafe**, so darf er sich erst **nach deren Verbüßung** beschweren. Wird eine solche Beschwerde für begründet erachtet, so wird die Strafe in den Strafbüchern gelöscht.

Jede Beschwerde muß **innerhalb einer Frist von fünf Tagen** angebracht werden. In diese Frist wird der Tag nicht eingerechnet, an dem der Anlaß zur Beschwerde gegeben ist. Wird die die Beschwerde veranlassende Handlung oder die Person des Urhebers dem Beschwerdeführer erst später bekannt, so beginnt die Frist mit dem Tage der erlangten Kenntnis. Bei schriftlicher Beschwerde genügt es, wenn die Beschwerdeschrift nachweislich innerhalb der vorgeschriebenen Frist zur Post gebracht wird. Um sich

diesen Nachweis zu sichern, empfiehlt es sich, den Brief einschreiben zu lassen.

Eine fünftägige Frist ist vorgeschrieben, weil sonst manches dem Gedächtnis des Beschwerdeführers entschwinden würde, was zur Prüfung des Falles durch den entscheidenden Vorgesetzten erforderlich ist.

Wünsche betreffs etwaiger Änderungen im Speisezettel oder in der Zubereitung der Speisen sind keine Beschwerden. Sie werden bei den zur Küchenverwaltung gehörenden Mannschaften angebracht und von diesen dem Vorstand der Küchenverwaltung unterbreitet.

Gemeinschaftliche Beschwerden mehrerer Personen sind unstatthaft. Gibt ein und derselbe Vorgang mehreren Personen Anlaß zur Beschwerde, so ist es jedem Beteiligten überlassen, für sich Beschwerde zu führen. Das Sammeln von Unterschriften zu einer gemeinsamen Beschwerde ist verboten und wird bestraft.

Jede Beschwerde wird — gleichviel ob sie auf dem vorgeschriebenen Dienstwege und bei Innehaltung der verordneten Fristen angebracht ist oder nicht — untersucht und erledigt. Die Entscheidung wird dem Beschwerdeführer mitgeteilt.

Er hat das Recht, gegen die Entscheidung **innerhalb einer Frist von fünf Tagen** an den nächsthöheren Vorgesetzten und so fort bis zur Allerhöchsten Stelle eine **weitere Beschwerde einzulegen**. Das Recht zur weiteren Beschwerde steht auch dem beklagten Teil zu. Die Frist für die weitere Beschwerde beginnt nach Ablauf des Tages, an dem der Beschwerdeführer von der Entscheidung dienstlich Kenntnis erhält.

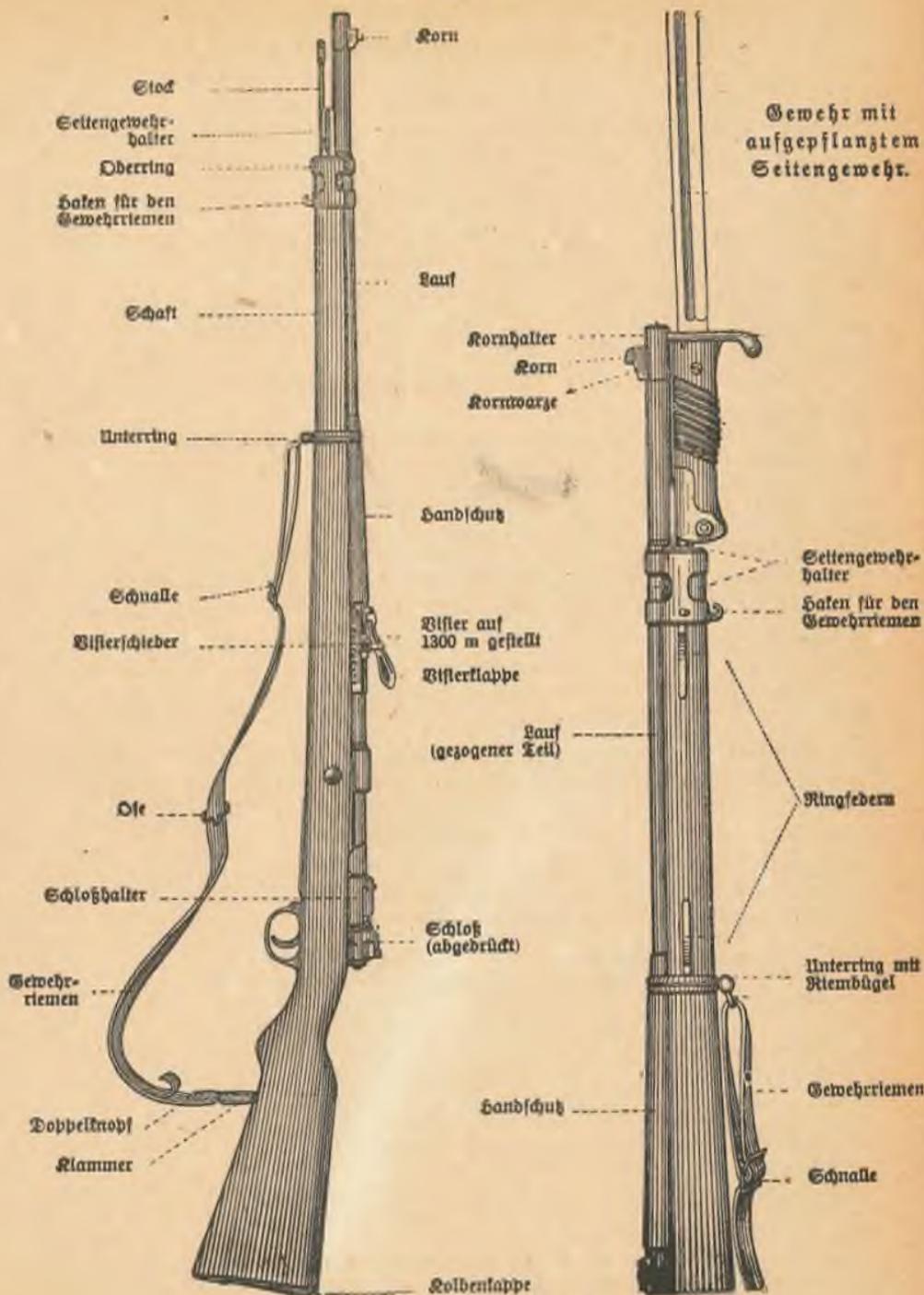
Wer leichtfertig oder wider besseres Wissen eine auf unwahre Behauptungen gestützte Beschwerde anbringt, oder wer sich unter Abweichung von dem vorgeschriebenen Dienstwege oder unter Nichteinhaltung der festgesetzten Frist beschwert, wird bestraft. Eine unrichtige dienstliche Anschauung ist an sich nicht strafbar.

Der Soldat wird sich nur dann beschweren, wenn ihm wirkliche Unbill widerfahren ist und er seine Ehre angegriffen sieht. Nicht jedes schnell hingeworfene Wort ist ein berechtigter Grund zur Beschwerde. Daher prüfe man die Verhältnisse nach jeder Seite, bevor man den Weg der Beschwerde betritt.

Fünfter Abschnitt.

Gewehr 98.

Es ist Ehrensache für den Soldaten, das Gewehr sowie dessen Reinigung und Behandlung gründlich kennen zu lernen und die hierüber gegebenen Befehle genau zu befolgen, weil sonst die Waffe nicht kriegsbrauchbar erhalten werden kann. Zuwiderhandlungen gegen die gegebenen Bestimmungen werden streng bestraft. Die Leistungen im Schießen hängen von Beschaffenheit und Behandlung der Waffe ab. Im Krieg muß die Instandhaltung der Waffe mit der gleichen Sorgfalt erfolgen wie im Frieden. Nachlässigkeiten werden sich schwer rächen.



Gewehr mit aufgefpanntem Seitengewehr.

Länge des Gewehrs: 1,25 m. Gewicht: 4 kg 100 g

1. Beschreibung.

Teile.

Lauf, Visiereinrichtung, Verschuß, Schaft, Handschuß, Stod und Beschlag.
Zu jedem Gewehr gehören das Zubehör und ein Seitengewehr.

Der Lauf

ist äußerlich gebräunt. Die vordere Öffnung heißt **Mündung**, die hintere **Laufmündstück**. Im Laufe wird die Patrone zur Entzündung gebracht und dem Geschos Bewegung und Richtung verliehen.

Die Bohrung des Laufs — **Seele** — besteht aus dem **gezogenen Teil** und dem **Patronenlager**. In die **Seelenwände** des gezogenen Teils sind **vier Ringe** eingeschnitten.

Die Visiereinrichtung

besteht aus **Visier** und **Korn**.

Teile des Visiers: **Visierfuß**, **Visierstift**, **Visierklappe** und **Visierschieber**. Der obere Rand der Visierklappe heißt **Kamm**, der dreieckige Ausschnitt **Kimme**. Auf dem Visierfuß gleitet der Visierschieber. Seine Zeiger werden vermittels der beiden mit Fischehaut versehenen Drücker (mit Drückerfedern) auf die Visiermarken gestellt. Sie befinden sich auf beiden Seiten des Visierfußes. Außerdem sind Visiermarken auf der oberen Fläche des Visierfußes angebracht, rechts für die geraden, links für die ungeraden Hunderte. Die Stellung des hinteren Randes des Visierschiebers entspricht der Stellung der Zeiger.

Das Visier kann gestellt werden auf:

400 m (Schieber in hinterster Stellung), 500 m, 550 m usw. mit je 50 m Unterschied bis 2000 m.

Die Stellungen für die ganzen Hunderte sind mit Zahlen und Marken gekennzeichnet. Die Stellungen für die halben Hunderte sind nicht bezeichnet.

Das **Korn** ist mit seinem **Fuß** in die **Kornwarze** des **Kornhalters** geschoben. Es steht richtig, wenn die Einhiebe auf Kornfuß und Kornwarze eine gerade Linie bilden.

Der Verschuß

verschließt den Lauf und bewirkt Zuführung und Entzündung der Patrone, sowie das Ausziehen und Auswerfen der Patronenhülse nach dem Schuß.

Teile: **Hülse** mit **Schloßhalter** und **Auswerfer**,

Schloß,

Abzugseinrichtung,

Kasten mit **Mehrladeeinrichtung**.

Die **Hülse** nimmt das **Schloß** auf.

Teile: **Hülse**ntopf, **Patroneneinlage**, **Kammerbahn**, **Kreuzteil**.

Die **Patroneneinlage** ist auf der unteren Seite durchbrochen.

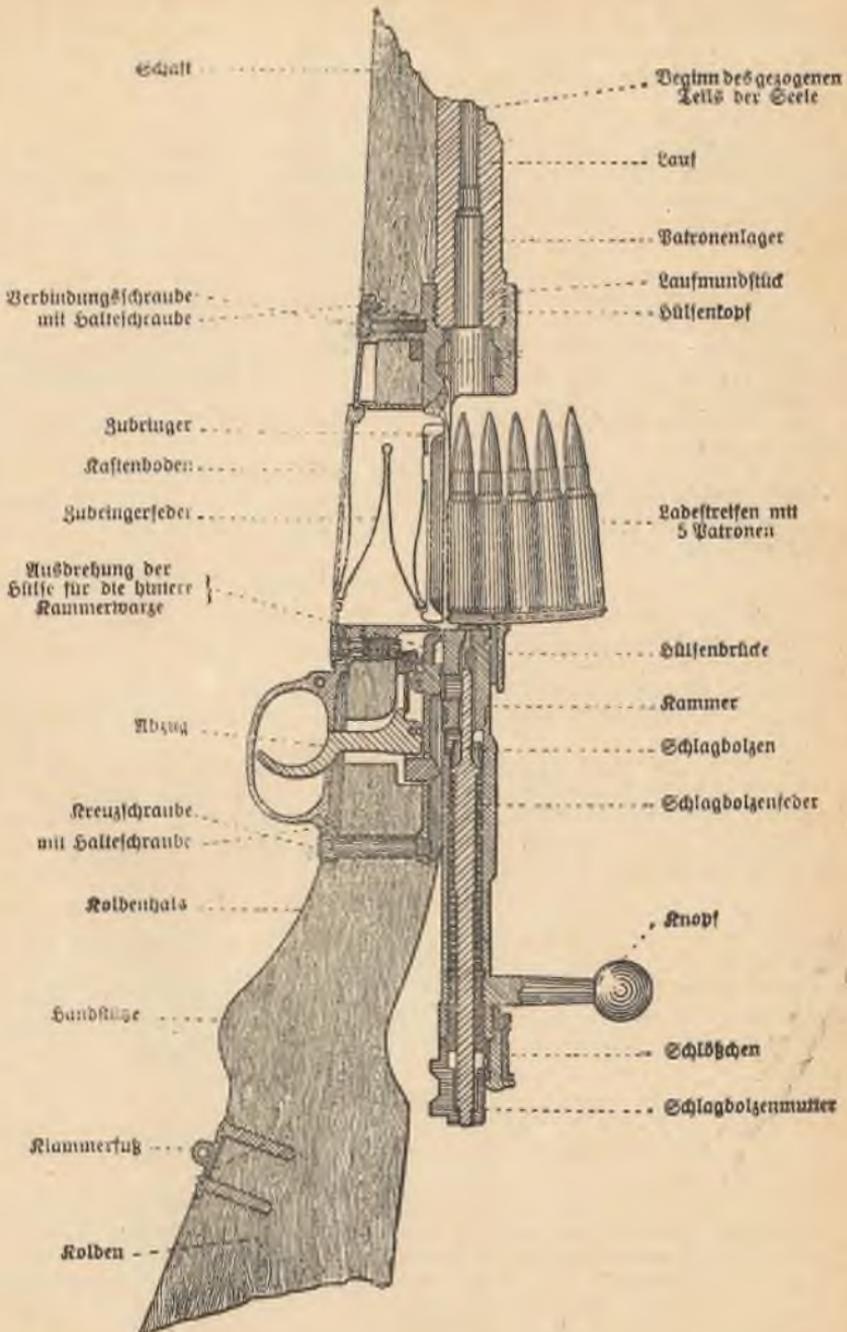
Der hintere Teil der **Kammerbahn** ist oben geschlossen und heißt die **Hülse**nbrücke. Auf ihrer Stirnseite befindet sich der Ausschnitt für den **Ladestreifen**.

In der **Hülse**nbrücke sind oben die **Führungsnute** für die **Führungseiste** der **Kammer**, links der Durchbruch für den **Schloßhalter** und den **Auswerfer**.

In der **Kammerbahn** ist unten die **Ausdrehung** für die hintere **Kammerwarze**.

Der **Schloßhalter** begrenzt mit dem **Halte**stollen die **Rückwärts**bewegung des **Schlosses**. **Schloßhalter** und **Auswerfer** sind durch die **Schloßhalter**schraube mit der **Hülse** beweglich verbunden und werden durch die **Doppelfeder** betätigt.

Teile des **Schlosses**: **Kammer**, **Schlagbolzen**, **Schlagbolzenfeder**, **Schloß**chen mit **Druckbolzen** und **Druckbolzenfeder**, **Sicherung**, **Schlagbolzenmutter**, **Auszieher** mit **Auszieher**ring.



Verschluß beim Einsetzen eines neuen Radestreifens (Durchschnitt).

Die zur Handhabung mit Knopf und Stengel versehene **Kammer** schließt den Lauf hinten ab, sobald die drei Kammerwarzen in den entsprechenden Ausdrehungen der Hülse ruhen.

Der **Schlagbolzen** entzündet die Patrone. Er hat vorn eine ringförmige Verstärkung — Teller — als Widerlager für die Schlagbolzenfeder.

Die **Schlagbolzenfeder** bewirkt das Vorscheßen des Schlagbolzens.

Das **Schlößchen** nimmt die Sicherung und den Druckbolzen mit Feder auf und verbindet die übrigen Schloßteile mit der Kammer. Der **Druckbolzen** hält das Schlößchen in seiner Lage.

Die **Sicherung** verhindert bei rechts gelegtem Flügel das Losgehen und das Öffnen des gespannten Gewehrs und ermöglicht bei hochgestelltem Flügel das Auseinandernehmen des Schloßes.

Die **Schlagbolzenmutter** verbindet alle Schloßteile miteinander und dient zum Spannen des Schloßes.

Der **Auszieger**, durch den Ring drehbar mit der Kammer verbunden, erfakt mit seiner Kralle die Patrone beim Vorführen des Schloßes und entfernt die Patronenhülse aus dem Lauf.

Die **Abzugseinrichtung** dient zum Abziehen und ist beim Spannen des Schloßes beteiligt.

Teile: Abzugsgabel mit Abzugsstollen, Abzug, Abzugsfeder.

• Der **Kasten** nimmt die Mehrladeeinrichtung auf. Er endigt in dem Abzugsbügel zum Schutze des Abzugs. Vor dem Bügel liegt der Haltestift mit Feder für den Kastenboden.

Schaft und Handschuß.

Der Schaft verbindet mit Hilfe des Beschlags sämtliche Gewehrteile zu einem Ganzen, ermöglicht die Handhabung des Gewehrs und schützt im Verein mit dem Handschuß den Lauf.

Teile: Kolben, Kolbenhals, langer Teil.

Teile der Mehrladeeinrichtung: Zubringer, Zubringerfeder, Kastenboden.

Der Zubringer mit Feder drückt die Patronen nach oben.

Der Kolben dient zum Einziehen des Gewehrs in die Schulter, wobei der Kolbenhals mit seiner Handstütze die Handhabe bildet.

Der über einem Teil des Laufs liegende Handschuß erleichtert die Handhabung des Gewehrs bei erhitztem Lauf.

Der Stock

dient zum Zusammensetzen der Gewehre in Gruppen, sowie mit zwei anderen Stöcken im Notfalle im Felde als Wischstock.

Am vorderen Ende befindet sich der Kopf, am hinteren Ende der Gewindeteil zum Einschrauben in den Stockhalter. Der Kopf hat ein Muttergewinde zum Zusammenschrauben von Stöcken und einen Einstrich zur Aufnahme eines Wergstreifens.

Beschlag.

Teile: Oberring mit Haken für den Gewehrriemen. Seitengewehrhalter mit Stift. Zwei Ringfedern. Unterring mit Riembügel.

Stockhalter. Zapfenlager mit Mutter. Verbindungsschraube mit Halteschraube. Kreuzschraube mit Röhrchen und Halteschraube. Klammerfuß mit 2 Schrauben.

Stempelplatte mit Schraube. Kolbenkappe mit 2 Schrauben.

Zubehör.

Teile: Gewehrriemen mit Klammer, Doppelknopf, Öse und Schnalle, Mündungsschoner.

Der Mündungshoner schützt die Mündung und das Korn, verhindert das Eindringen von Fremdkörpern in den Lauf und bewahrt ihn vor den Einflüssen der Witterung.

Zusammenwirken der Schloßteile.

Gewehr nach dem Abziehen.

Die Kammer ist rechts herumgelegt. Ihre Stirnfläche liegt am Laufe, die Auszieherkralle in der Einbrechung der Patronenhülse. Die drei Kammerwarzen befinden sich in den Ausbrechungen der Hülse und haben ihr Widerlager an den Stützfächern. Der Schlagbolzen ist vorgeknüllt. Die Schlagbolzenfeder drückt vorn gegen den Kessel des Schlagbolzens, hinten gegen das Schloßchen und ist soweit gespannt, wie dies durch das Zusammensehen des Schloßes bedingt wird.

Öffnen des Gewehrs.

Die Kammer wird mittels des Knopfs, dessen Stengel bei der Drehung der abgefräigten Kante der Hülsenbrücke folgen muß, nach links und etwas rückwärts gedreht. Der Auszieher kann nur eine Rückwärtsbewegung machen, da er einerseits durch die Nute im Hülsenlopf gehalten, andererseits durch den beweglichen Ring mit der Kammer verbunden ist. Durch diese allmählich erfolgende Rückwärtsbewegung wird die Patronenhülse in ihrer Lage gelockert.

Die Schlagbolzenmutter wird beim Beginn der Drehung mit der schiefen Fläche ihres Ansatzes an der entsprechenden Ausfräsung der Kammer entlang geführt. Ihre Nase gleitet über den Abzugsstollen, ihn etwas nach unten drückend.

Der Abzugsstollen tritt, durch die Kraft der Abzugsfeder wieder nach oben gedrückt, unter hörbarem Aufschlag vor die Nase der Schlagbolzenmutter.

Der Schlagbolzen macht die ganze Rückwärtsbewegung mit, wobei die Schlagbolzenfeder um die Länge des Ansatzes der Schlagbolzenmutter gespannt wird.

Mit der Kammer wird auch das Schloßchen zurückbewegt. Der Druckbolzen ist in die Rast für die Sicherung eingetreten. Der Ansatz der Schlagbolzenmutter liegt am Kammerboden.

Nach beendeter Drehung der Kammer wird das Schloß zurückgeführt, bis die linke Kammerwarze an den Haltestollen des Schloßhalters stößt. Der Auszieher zieht die Patronenhülse zurück. Kurz vor Beendigung der Rückwärtsbewegung des Schloßes tritt der Auswerfer durch den Einschnitt der linken Kammerwarze. Hierdurch wird die Patronenhülse ausgeworfen. Sobald das Schloß zurückgezogen ist, tritt, dem Druck der Zubringerfeder folgend, die zweite Patrone so nach oben, daß sie etwas vor der Stirnfläche der Kammer liegt.

Laden und Schließen des Gewehrs und Spannen des Schloßes.

Beim Laden wird ein gefüllter Labetreifen in den Ausschnitt der Hülsenbrücke gesetzt. Durch einen Druck auf die oberste Patrone werden die Patronen in den Kästen eingeführt. Sie lagern seitlich übereinander. Die oberste Patrone liegt etwas vor der Stirnfläche der Kammer.

Wird die Kammer vorgeführt, so fällt der Labetreifen seitwärts herab, während die oberste Patrone in das Patronenlager geschoben wird. Etwa in der Mitte der Patroneneinlage greift die Kralle des Ausziehers in die Einbrechung der Patronenhülse. Die Nase der Schlagbolzenmutter gleitet in ihre Nute und setzt sich gegen den Abzugsstollen, wo sie stehen bleibt.

Wird die Kammer nach rechts gelegt, so rücken Kammer und Schloßchen noch etwas vor. Hierdurch wird die Patrone völlig in das Patronenlager eingeführt. Der Druckbolzen tritt aus der Rast für die Sicherung und wird durch die hintere linke Fläche der Hülse in sein Lager im Schloßchen zurückgedrückt. Die Schlagbolzenfeder ist ganz zusammengedrückt, das Schloß gespannt. Die Schlagbolzenmutter steht mit ihrem Ansatz hinter der Ausfräsung der Kammer. Die Sicherungsschaukel befindet sich mit dem vorderen Ende über der Sicherungskraft. Die vorderen Kammerwarzen sind mit der vollen Spannung der Schlagbolzenfeder gegen die hintere Wand der Ausbrechung im Hülsenlopf gedrückt.

Sichern und Entsichern des Gewehrs.

Durch das Umlegen des Sicherungsflügels von links nach rechts wird die Walze mit der Schaukel in die Sicherungskraft der Kammer gedreht. Durch den Bund des Sicherungsflügels wird die Schlagbolzenmutter etwas zurückgedrückt, so daß ihre Rast sich nicht mehr gegen den Abzugsstollen lehnt. Beim Entsichern wird der Sicherungsflügel nach links gelegt. Die Schaukel tritt aus der Sicherungskraft. Die Schlagbolzenmutter gleitet wieder vor, bis ihre Rast am Abzugsstollen ansetzt.

Abziehen des Gewehrs.

Der Abzug wird zurückgezogen, bis die Auflage der zweiten Drucknase fühlbar wird. Hiermit ist Druckpunkt genommen. Während des Zurückziehens des Abzugs senkt sich

der Abzugstollen bereits etwas nach unten. Bei Verstärkung des Drucks — dem Abziehen — tritt der Abzugstollen so weit nach unten, daß die Rast der Schlagbolzenmutter frei wird. Da sich jetzt die Schlagbolzenfeder ausdehnen kann, wird die Schlagbolzenmutter mit dem Schlagbolzen vorgeschleunigt. Die Spitze des Schlagbolzens trifft das Zündhütchen.

2. Behandlung des Gewehrs.

Dieser Abschnitt ist zur leichteren Auffindung der einzelnen Tätigkeiten mit laufenden Nummern (1 bis 57) versehen.

Auseinandernehmen und Zusammensetzen.

Allgemeines.

1. Das Gewehr ist jedesmal nur so weit als notwendig auseinanderzunehmen. Der Soldat darf Schloß, Mehrladeeinrichtung, Stoß, Mündungschoner und Riemen entfernen und wieder an Ort bringen. Im Auseinandernehmen und Zusammensetzen des Schloßes muß er ausgebildet sein. Jedes weitere Zerlegen wird durch den Waffenmeister ausgeführt.

Entnehmen des Schloßes.

2. Die rechte Hand spannt das Schloß und stellt den Sicherungsflügel hoch. Der Daumen der linken Hand zieht den Schloßhalter zur Seite. Die rechte Hand zieht das Schloß aus der Hülse.

Auseinandernehmen des Schloßes.

3. Die linke Hand umfaßt die Kammer — Schlagbolzenspitze nach unten — und drückt mit dem Daumen den Druckbolzen zurück. Die rechte Hand schraubt das Schloßchen ab.

Die linke Hand setzt den Schlagbolzen — Spitze genau senkrecht — auf einen festen Gegenstand. Steht ein Reinigungslager zur Verfügung, so ist der Schlagbolzen genau senkrecht in die am Lager angebrachte Platte zu setzen. Zur Schonung der Spitze Unterlage aus Holz, Filz, Pappe usw. Lappen genügen nicht als Unterlage.

Der Daumen der linken Hand drückt den Sicherungsflügel abwärts, bis der Ansatz der Schlagbolzenmutter aus der Nute des Schloßchens tritt. Die rechte Hand dreht die Schlagbolzenmutter eine Viertelwendung rechts oder links und hebt sie ab. Das Schloßchen wird — unter Widerstand gegen den Druck der Schlagbolzenfeder — abgenommen.

Die Schlagbolzenfeder wird vom Schlagbolzen gestreift.

Der Sicherungsflügel wird rechts gelegt.

Die Sicherung wird herausgenommen.

Zusammensetzen des Schloßes.

4. Die Schlagbolzenfeder wird auf den Schlagbolzen gestreift, das Schloßchen mit der Sicherung auf den Schlagbolzen gesteckt.

Die linke Hand setzt den Schlagbolzen — Spitze genau senkrecht — auf einen festen Gegenstand. Steht ein Reinigungslager zur Verfügung, so ist der Schlagbolzen genau senkrecht in die am Lager angebrachte Platte zu setzen. Zur Schonung der Spitze Unterlage aus Holz, Filz, Pappe usw. Lappen genügen nicht als Unterlage. Die rechte Hand stellt den Sicherungsflügel hoch.

Der Daumen der linken Hand drückt den Sicherungsflügel abwärts, bis die Eindrehungen des Schlagbolzens frei liegen. Die rechte Hand setzt die Schlagbolzenmutter auf den Schlagbolzen und dreht sie so, daß ihr Ansatz in die Nute des Schloßchens tritt.

Die rechte Hand schraubt das Schloßchen in die Kammer, bis der Druckbolzen hörbar in die Sicherungsrast springt und ein Weiterschrauben nicht mehr möglich ist.

Einführen des Schloßes.

5. Die rechte Hand schiebt das Schloß in die Hülse und legt die Kammer rechts und den Sicherungsflügel links.

Schloßgang und Sicherungsgang werden geprüft.

Das Schloß wird entspannt, indem die rechte Hand den Abzug zurückzieht und die linke Hand die Kammer vorführt und rechts legt.

Abnehmen und Aufbringen des Kastenbodens.

a) **Abnehmen.** Die rechte Hand drückt mit der Geschosspitze einer Patrone (im Frieden mit einer Exerzierpatrone, die durch Breitschlagen des Pulverraums kenntlich gemacht ist) auf den Haltestift und schiebt den Kastenboden nach hinten.

b) **Aufbringen.** Die flache rechte Hand schiebt den Kastenboden nach vorn.

Pflege und Aufbewahrung.

Allgemeines.

6. Der Soldat ist zu vorschriftsmäßiger Behandlung des Gewehrs verpflichtet und hat die Bestimmungen über die Behandlung des Gewehrs peinlich zu befolgen. Er muß wissen, daß die Leistungsfähigkeit des Gewehrs von dessen Pflege abhängt.

7. Das Gewehr ist vor Beschädigungen, Verrostungen und Verschmutzungen, das Laufinnere außerdem vor Erweiterungen sorgfältig zu bewahren.

Beschädigungen, Verrostungen und Verschmutzungen beeinträchtigen das sichere Zusammenwirken der einzelnen Teile, rufen Ladehemmungen oder Versager hervor und können das Gewehr unbrauchbar machen.

Beschädigungen und Erweiterungen des Laufinnern, Beschädigungen der Visiereinrichtung, Berziehungen des Schäfts oder des Handschuhes und straffes Spannen des Riemens wirken nachteilig auf die Schußleistung.

Schutzregeln gegen Beschädigung, Verrostung und Verschmutzung.

8. Der Mündungsschoner muß sich stets, auch auf Wache, auf dem Gewehr befinden. Ausnahmen: Laden (geladenes Gewehr), Zielen, Schießen, Reinigung mit dem Wischstock, Untersuchung.

Der Mündungsschoner darf niemals früher abgenommen werden, als unbedingt nötig ist.

Es ist verboten, die Mündung durch Fett, Pfropfen, Lappen und dergl. zu verstopfen. Abfeuern einer scharfen oder einer Plappatrone bei verstopfter Mündung oder aufgesetztem Mündungsschoner verursacht Sprengung oder Aufbauchung des Laufs. Diese Vorschrift gilt auch für den Gebrauch im Felde.

9. Das Gewehr ist vor Stößen, Umfallen und Hinfallen zu bewahren. Es darf nur mit Mündungsschoner angelehnt werden.

Das scharfe Zurückführen und Vorführen des Schloßes beim Laden und das Aufstoßen des Kolbens müssen streng vermieden werden.

Das Aufpflanzen und Anortbringen des Seitengewehrs hat vorsichtig zu geschehen. Gewehrgruppen sind unter Anheben, ohne gewalttames Ziehen, auseinanderzunehmen.

10. In der Kaserne sind die Gewehre (Schloß entspannt, Mündungsschoner aufgesetzt, Riemen kurz) in Gewehrstützen oder Schränken aufzubewahren. Bei frischgefirnigten Schäften ist der Riemen lang.

11. In der Unterkunft sind die Gewehre (Schloß entspannt, Mündungsschoner aufgesetzt, Riemen kurz) vor Unberufenen zu schützen und an einem trockenen und staubfreien Ort (nicht in der Nähe eines geheizten Ofens) womöglich unter Verschuß aufzubewahren.

12. Auf Treppen ist das Gewehr am Kolbenhals zu umfassen und im Arm zu tragen.

13. Niemand darf gleichzeitig mehr als zwei Gewehre tragen. Die Gewehre dürfen sich nicht berühren.

14. Das Anhängen von Gegenständen an das Gewehr ist verboten.

15. Lauf und Verschuß sind vor dem Eindringen von Fremdkörpern (Sand, Schnee und dergl.) besonders sorgfältig zu bewahren.

16. Wenn Fremdkörper in den Lauf oder den Verschuß gelangt sind, darf nicht eher geschossen werden, bis die Fremdkörper entfernt sind. Dies ist auch im Schützengraben zu beachten.

Schutzregeln beim Schießen.

17. Vor dem Schießen ist nachzusehen, ob das Laufinnere frei von Fremdkörpern ist.

18. Verbeulte, gequetschte, verschmutzte Patronen, sowie solche mit losem Geschoss, dürfen nicht geladen werden. Verschmutzte, verbogene oder stark verrostete Ladestreifen dürfen nicht benutzt werden.

Auf den Boden gefallene Patronen oder Ladestreifen sind sorgfältig zu reinigen. Zum Reinigen sind die Patronen aus dem Ladestreifen zu nehmen.

19.

Verfager

können entstehen durch Fehler des Gewehrs oder der Patronen, durch unvollständiges Einschrauben des Schloßchens in die Kammer, durch unvollständiges Schließen des Gewehrs infolge von Beschädigung, Verrostung, Verschmutzung oder Unachtsamkeit.

Verfagt eine Patrone, so setzt der Schütze ab und wartet einige Sekunden, bevor er das Gewehr öffnet, um bei etwaigem Nachbrennen des Zündhütchens nicht beschädigt zu werden. Dem Zündhütchen wird dann im Patronenlager durch Drehen der Patrone eine veränderte Lage gegeben. Darauf wird nochmals abgedrückt. Verfagt die Patrone wieder, so ist sie in ein anderes Gewehr einzuladen. Entzündet sie sich auch in dem zweiten Verwehr nicht, so ist sie als „Verfager“ anzusehen.

Ein Gewehr, in welchem wiederholt Verfager vorgekommen sind, wird durch den Waffenmeister untersucht.

20.

Ladehemmungen

können entstehen durch Beschädigungen, Verrostungen, Verschmutzungen, Formveränderungen an den Patronen oder Ladestreifen, am Patronenlager, am Verschuß oder an der Mehrladeeinrichtung, sowie durch Ungeschicklichkeit des Schützen. Ihre Beseitigung ist nicht durch erhöhten Kraftaufwand, sondern durch Erforschung der Ursache zu versuchen.

Die Ursache einer Ladehemmung muß der Schütze selbst ermitteln und abstellen können.

21.

Beispiel für eine Ladehemmung.

Der freie Gang des Schloßes ist gehemmt, so daß sich das Gewehr nicht schließen und die Patrone nicht einführen läßt.

Ursachen:

- a) Reibstellen verrostet, verschmutzt oder trocken;
- b) Fremdkörper (Sand) am Schloß, in seiner Bahn oder im Patronenlager;
- c) Patrone verbeult.

Abhilfen:

- zu a) Reinigen und Fetten. Ist Reinigungsfett nicht vorhanden, so genügt vorübergehend ein Anfeuchten mit Speichel.
- zu b) Fremdkörper entfernen, erforderlichenfalls Schloß reinigen und fetten.
- zu c) Patrone entfernen.

22. Ein Gewehr, bei dem sich Ladehemmungen nicht beseitigen lassen oder öfters vorkommen, ist durch den Waffenmeister zu untersuchen.

23.

Ausbesserungen.

darf der Soldat am Gewehr nicht vornehmen. Beschädigungen des Gewehrs und Unregelmäßigkeiten der Schußleistung muß er melden.

Regeln für die Reinigung.

24. Das Gewehr muß grundsätzlich unmittelbar nach jedem Gebrauch — vor allen Dingen nach jedem Schießen — gereinigt werden. Läßt sich dies nicht ermöglichen, so muß unbedingt das Laufinnere unmittelbar nach jedem Schießen vorläufig gefettet werden (Nr. 56). Dem vorläufigen Fetten folgt die Reinigung stets sobald als möglich.

Vorläufiges Fetten unmittelbar nach jedem Schießen gewährleistet lange Gebrauchsdauer des Laufs, schützt ihn vor Verrostungen und erleichtert die Reinigung ganz wesentlich.

Die Reinigung findet im Standort stets unter Aufsicht statt, im Feld soweit dies möglich ist.

Reinigungsmittel.

Reinigungslager — zur festen Lagerung des Gewehrs beim Reinigen des Laufinnern.

Wischstod — zum Reinigen des Laufinnern.

Hilfslammer — zur Führung des Wischstods, Begrenzung seiner Vorwärtsbewegung und Schonung des Laufmundstücks und des Patronenlagers.

Wischstrid — zum Reinigen und zum vorläufigen Fetten des Laufinnern.

Mündungsschoner — zum Schutz der Mündung, des Laufinnern und des Kornes. Exerzierpatrone — zum Abnehmen des Kastenbodens. Kennlichmachung der Patrone durch Breitschlagen des Pulverraums.

Werg — zum Reinigen des Laufinnern und der Federn.

Lappen, leinene oder baumwollene — zum Rein- und Trockenwischen.

Lappen, wollene — zum Fetten und Firnissen.

Holzspäne — zum Streichen des Fetts in den Wergstreifen und zum Fetten der Reibstellen,

— mit Lappen oder Werg umwickelt — zum Reinigen und Fetten der Stellen, zu denen man mit Lappen oder Werg allein nicht gelangen kann.

Rundholz, mit Werg umwickelt — zum Reinigen und Fettei des Patronenlagers und der Hülse innerlich.

Reinigungsfett — zum Reinigen und Fetten des Laufinnern und aller Metallteile, zum Verhüten und Lösen von Rost und zum Schutz der Einlassungen im Schaft gegen Witterungseinflüsse.

Waffenfett — zum Verstreichen des Unfleises.

Leinölfirnis — zum Firnissen des Schafts und des Handschuhes.

Im Felde bürfen, falls die vorgeschriebenen Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel nicht vorhanden sind, verwendet werden:

Strid oder stärkerer Bindfaden — Ersatz für Wischstrid,

drei zusammengeschrabte Stöcke — Ersatz für Wischstod,

Lappen, wollene — Ersatz für Werg,

ungefalzenes Schweinefett — Ersatz für Reinigungsfett, an den Reibstellen möglichst nicht anzuwenden.

Petroleum — rein zum Lösen von Rost,

— gemischt mit Rinder- oder Hammeltaig, als Ersatz für Reinigungsfett.

25. Die Reinigung erstreckt sich auf Beseitigung von Rückständen, Staub, Schmutz, Masse, Rost. Zum Schutz gegen Witterungseinflüsse erfolgt das Fetten und Firnissen. Das Blankmachen von Gewehrteilen und die Beseitigung der Regenflecke, Rostnarben, Rostgruben ist verboten.

Das Abblasen des Staubes sowie das Hineinblasen in Bohrungen und Einlassungen (Mündungsschoner) erzeugt Rost.

26. Die einzelnen Gewehrteile müssen, um Verwechslungen zu vermeiden, für jedes Gewehr getrennt gehalten werden. Zum Zeichen der Zusammengehörigkeit dient die Fabriknummer, die auf alle Teile — Federn ausgenommen — mindestens mit den beiden letzten Ziffern geschlagen ist.

27. Wird ein Gewehr zur Reinigung in einen wärmeren Raum gebracht, so darf der Mündungsschoner nicht eher abgenommen, und das Gewehr nicht früher geöffnet werden, bis die Metallteile nicht mehr beschlagen sind.

Reinigung des Laufinnern.

28. Der sachgemäßen Reinigung des Laufinnern hat der Soldat die größte Sorgfalt zuzuwenden. Er hat zu beachten, daß die Schußleistungen seines Gewehrs bei vorschriftswidriger Behandlung des Laufinnern sehr bald nachlassen, während die Beanspruchung des Laufes durch vieles Schießen die Schußleistungen kaum herabmindert. Zur Erhaltung dauernder Gebrauchsfähigkeit bedarf das Laufinnere täglicher Pflege.

Jede Verrostung und Verschmutzung ist durch fortgesetzte Behandlung mit Reinigungsfett allmählich zu beseitigen. Übertriebene, Reibung hervorrufende Bearbeitung des Laufinnern verursacht Auspuzungen und Lauferweiterungen.

Die Reinigung des Laufinnern erfolgt vom Laufmundstück aus durch reichlich gefettete Wergstreifen, im Standort mit Wischstock, Reinigungslager und Hilfskammer, im Felde mit Wischstrid und Mündungsschoner.

Die Reinigung des Patronenlagers geschieht durch reichlich gefettete Wergpolster, im Frieden mit dem Rundholz, im Felde mit einem Holzspan.

29. Bei Benutzung des Wischstocks ohne Hilfskammer entstehen Verstopfungen des Laufmundstücks, bei Benutzung des Wischstrids ohne Mündungsschoner Auspuzungen der Mündung.

Die Reinigung mit dem Wischstock erfolgt durch einen, die Reinigung mit dem Wischstrid durch zwei Mann.

Der Wischstrid darf nicht mit dem Boden in Berührung kommen.

30. Rückstände, die bei vorschriftsmäßiger Reinigung in den Zügen verbleiben, entfernt der Waffenmeister.

31. Die Prüfung des Laufinnern auf Reinheit erfolgt durch Hineinsehen — Lauf gegen das Licht — vom Patronenlager und von der Mündung aus. Beim Hineinsehen von der Mündung aus ist diese zunächst entfernt vom Auge zu halten, dann allmählich näher zu bringen. Zur Erleichterung der Prüfung empfiehlt es sich, schräg in den Lauf zu sehen.

32. Das Laufinnere ist am Schluß jeder Reinigung oder Unterjuchung zu fetten.

Beseitigung von Rost im Laufinnern.

33. Rost im Laufinnern wird durch Reinigungsfett (Einführen eines schwachen, reichlich gefetteten Wergstreifens) gelöst und am folgenden Tage durch Nachwischen mit möglichst starken, reichlich gefetteten Streifen beseitigt. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis die Streifen rein aus dem Lauf kommen und an Stelle des Rostes schwarze Flecken (Rostnarben, Rostgruben) sichtbar sind.

Beseitigung des Nachschlagens im Laufinnern.

34. Ein Gewehr, aus dem geschossen worden ist oder dessen Laufinneres verrostet war, wird zur Vermeidung neuer Rostbildungen (Nachschlagen) an den auf die Reinigung folgenden Tagen gereinigt. Die tägliche Hauptreinigung findet so oft statt, bis sich im Laufinnern kein Nachschlagen mehr zeigt. Die Gefahr des Nachschlagens ist um so größer und andauernder, je mehr aus dem Gewehr bei derselben Gelegenheit geschossen worden ist.

Reinigung der übrigen Gewehrteile.

35. Die Gewehrteile werden trocken gewischt und von neuem gefettet. Das Fett wird hauchartig aufgetragen, an den Reibstellen etwas stärker. Die dunklen Teile werden nur abgetupft, nicht abgerieben.

Beseitigung von Rost an den übrigen Gewehrteilen.

36. Verrostete Stellen werden reichlich gefettet und am folgenden Tage abgewischt. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis der Rost verschwunden und an seiner Stelle ein schwarzer Fleck sichtbar ist.

Reinigung des Schafts und des Handschutzes.

37. Schaft und Handschutz werden mit einem reinen Lappen abgewischt. Bei angetrocknetem Schmutz werden Schaft und Handschutz mit einem wollenen Lappen, in den Reinigungsseife verrieben ist, abgerieben.

Der Anfließ (alle Stellen, an denen die Gewehrteile mit Spielraum im Schaft liegen) wird mit Waffensett verstrichen. Das Waffensett wird mit den Fingern aufgetragen. Die Benutzung von Pinseln und Holzspänen, auch zur Entfernung von Schmutz an den Einlassungen des Schafts, ist verboten. An den Einlassungen darf das Holz nicht beschädigt werden.

Firnissen des Schafts und des Handschutzes.

38. Schaft und Handschutz werden wöchentlich mehrmals gefirnist und einige Stunden später mit einem trockenen leinenen (baumwollenen) Lappen abgerieben. Ein Gewehr, dessen Schaft und Handschutz frisch gefirnist sind, muß womöglich bis zum nächsten Morgen unbenutzt bleiben. Es empfiehlt sich, das Firnissen Nachmittags oder Abends, das Abreiben Morgens vorzunehmen.

39. Bei einem neuen Gewehr oder nach Einstellung eines neuen Schafts oder Handschutzes ist vor dem Anschießen zunächst einige Tage hintereinander zu firnissen.

Reinigung des Gewehrriemens.

40. Der Gewehrriemen wird mit einem leinenen (baumwollenen) Lappen abgerieben. Ein stark verschmutzter Riemen ist mit Sodawasser abzuwaschen und zu trocknen. Ölen und Fetten des Riemens sind verboten.

Handgriffe bei der Reinigung.

Befestigung des Reinigungslagers.

41. Das Lager wird mittels Haken und Schraubzwinde auf einem Tisch so befestigt, daß es sich nicht bewegen kann.

Einspannen des Gewehrs im Reinigungslager.

42. Der Mündungsschoner wird abgenommen, der Riemen entflammt. Das Gewehr wird — Abzugsbügel im Einschnitt — eingelagert. Die Einspannvorrichtung wird geschlossen und der Hebel so weit rechts gedreht, daß der Hebelarm nach hinten zeigt und das Gewehr sich nicht bewegen kann. Ein Durchbiegen des Gewehrs und ein Verschieben in der Längsrichtung darf hierbei nicht stattfinden. Über den Kolbenhals wird zum Schutz ein wollener Lappen gelegt.

Anfertigung des Wergstreifens.

43. Werg wird locker so zusammengefaßt, daß es ungefähr doppelte Fingerringlänge hat. Bei größerer Länge klemmt der Wergstreifen im Lauf. Zur Reinigung bestimmte Wergstreifen (Reinigungsstreifen) müssen so stark als möglich, zum Fetten bestimmte Fettstreifen mittelstark gehalten sein. Bei Verwendung von wollenen Lappen im Felde wird entsprechend verfahren.

Befestigung des Wergstreifens am Wischstock.

44. Der Wergstreifen wird — nach Art des Einfädels bei einer Nadel — so durch den Einstrich des Wischerendes gezogen, daß er an beiden Seiten gleich weit herunterhängt. Glattstreichen des Streifens ist verboten.

Fetten des Wergstreifens.

45. Der Wergstreifen wird nach Befestigung am Wischstock auf der inneren vorderen Hälfte so reichlich mit Reinigungsseife bestrichen, daß das Fett beim Eintreten des Wergstreifens in den Lauf nach außen gepreßt wird.

Wenig gefettete Wergstreifen sind nie, ungefettete in den seltenen Fällen zu verwenden, wenn das Entfetten des Laufinnern erwünscht ist.

46. Der Wischstock wird — linke Hand in der Nähe des Wergstreifens, rechte Hand am Griff — in die Hilfskammer geführt.

Die linke Hand umfaßt den Griff des Lagers, die rechte Hand führt den Stock

in der Richtung der Seelenachse langsam vor, bis sein Stoßring sich gegen die Hilfskammer legt. Die Mündung und der aus ihr hervortretende Teil des Stocks und des Bergstreifens werden von Schmutz und unreinem Fett durch Abtupfen mit Berg oder Lappen befreit.

Die rechte Hand zieht den Stock zurück, bis der Bergstreifen in der Hilfskammer anlangt.

Je nach dem Zweck wird entweder derselbe Streifen mehrmals — aber stets langsam — hin und her geführt oder durch einen neuen ersetzt.

Laufreinigung mit dem Wischstock.



Anwendung des Wischstricks.

Jedes schnelle Vor- und Zurückführen des Wischstocks ist verboten.

Anwendung des Wischstricks.

47. Nr. 2 hält das Gewehr, Mündung nach unten, Nr. 1 läßt von der Hülsenbrücke aus die Hälfte des Wischstricks durch Lauf und Mündungschoner hindurch.

Nr. 2 legt das Gewehr auf eine Unterlage, Nr. 1 hält den Strick in seiner Lage.

Nr. 1 versieht die Strickschleufe mit einem Bergstreifen, fettet diesen reichlich, legt ihn mit der gefetteten Seite an den Wischstrick und umfaßt mit der

linken Hand den Kolbenhals — Daumen längs des Schafts — und mit der rechten Hand das Strickende.

Nr. 2 zieht — linke Hand zwischen Ober- und Unterring, rechte Hand am Strickende — den Strick langsam so durch den Lauf, daß der Bergstreifen um doppelte Fingerbreite aus dem Mündungschoner tritt, und befreit Strick, Mündungschoner und Bergstreifen von Schmutz und unreinem Fett mit Berg oder Lappen.

Nr. 1 zieht den Strick zurück, bis der Bergstreifen in der Patroneneinlage anlangt, und dreht den Streifen in der Schleufe so um, daß die bisherige Innenseite nach außen kommt.

Nr. 1 und 2 müssen den Strick in der Richtung der Seelenachse

laufen lassen, damit an der Hülsenbrücke, am Auswerfer und am Mündungschoner Reibungen vermieden werden. Beim Ziehen ist wiederholt vorzu-

Laufreinigung mit dem Wischstrick.



greifen, so daß die Hand sich stets nahe dem Mündungsschoner oder der Hülsenbrüde befindet.

Ein versehentlich ganz aus dem Mündungsschoner gezogener Wergstreifen muß vor dem Zurückziehen mit den beiden Seiten nach vorn umgelegt werden.

Läßt sich ein Streifen schwer durchziehen, so können zu größerer Kraftentfaltung die Strickenden um ein Holzstück oder dergl. gewickelt werden.

Anwendung von drei zusammengeschrabten Stöden.

Nur im Felde als Ersatz für Wischstrid.

48. In den Einstrich des hintersten Stocks wird ein Wergstreifen geführt und reichlich gefettet.

Die Stöde — der Gelwindeteil voran — werden von der Hülsenbrüde aus durch den Lauf geführt. Beim Hervortreten aus der Mündung erfaßt die rechte Hand das Stockende und zieht die Stöde in der Richtung der Seelenachse, wiederholt vorgehend, aus dem Lauf.

Fetten der Schloßteile.

49. Etwas Reinigungsfett wird in einen wollenen Lappen verrieben. Die Schloßteile werden einzeln in den Lappen gewickelt und eingerieben. Ausschnitte und Bohrungen werden mit einem Holzspan, der mit einem Lappen oder mit Werg umwickelt ist, hauchartig gefettet. Reibstellen werden mit einem Holzspan, der mit etwas Reinigungsfett versehen ist, etwas stärker gefettet. Die Schlagbolzenfeder wird mit einem dünnen, schwach gefetteten Wergstreifen ausgedreht.

Verreiben des Firnisses.

50. Der Riemen wird lang gemacht.

Einige Tropfen Leinölfirnis werden auf einen kleinen wollenen Lappen geträufelt und auf dem Schaft — besonders dem langen Teil und dem Kolbenhals — und dem Handschuh verrieben. Das Verreiben geschieht unter kreisförmiger Bewegung der Hand.

Wird der Firnis zu stark aufgetragen, so trocknet er schwer, und Schaft und Handschuh verschmutzen leicht.

Ausführung der Reinigung.

A. Im Standort.

51. Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel: Reinigungslager, Wischstock, Hilfskammer, Exerzierpatrone, Werg, leinene (baumwollene) und wollene Lappen, Holzspäne, Rundholz, Reinigungsfett, Waffenfett, Leinölfirnis.

52.

Gewöhnliche Reinigung.

Nach Exerzieren, Zielen, Übungen usw., wenn nicht geschossen worden, und wenn das Gewehr weder naß geworden noch stark verstaubt ist.

1. Abnehmen des Mündungsschoners.
2. Entklammern des Riemens.
3. Einspannen des Gewehrs im Reinigungslager.
4. Entnehmen des Schloßes.
5. Einführen der Hilfskammer.
6. Wollener Lappen über den Kolbenhals.
7. Anfertigen eines Wergstreifens zum Fetten (Fettstreifen).
8. Befestigen des Fettstreifens am Wischstock.
9. Fetten des Fettstreifens (reichlich).
10. Ein- und Vorführen des Wischstocks (langsam).
11. Entfernen von Schmutz und unreinem Fett an Wischstock, Mündung und Fettstreifen (mit Werg oder Lappen).
12. Zurückführen des Wischstocks (langsam).
13. Entnehmen der Hilfskammer.

14. Umwickeln und Fetten des Rundholzes (Umwicklung vollkommen und fest, nach hinten allmählich dünner).
15. Auswischen des Patronenlagers durch Herumdrehen des Rundholzes.
16. Ausspannen des Gewehrs aus dem Reinigungslager.
17. Riemen lang.
18. Vorstellung des Gewehrs und des Wischstopfs nebst dem durchgeführten Bergstreifen vor dem Aufsichtführenden.
19. Abstauben (Abwischen) von Lauf, Visiereinrichtung, Stoß, Beschlag, Verschuß (Hülse innerlich und äußerlich), Schaft, Handschuß, Riemen mit leinenen (baumwollenen) Lappen.
20. Abtupfen von Lauf, Visiereinrichtung, Stoß, Beschlag, Verschuß (Hülse innerlich und äußerlich) mit wollenem, leicht gefettetem Lappen.
21. Fetten der Reibestellen in der Hülse (stärker) mit Holzspan.
22. Abstauben (Abwischen) des (nicht auseinandergenommenen) Schlosses.
23. Abtupfen des Schlosses.
24. Fetten des Aufsatzes und der Nase der Schlagbolzenmutter mit Holzspan.
25. Einführen des Schlosses.
26. Abwischen, Abtupfen und Aufsetzen des Mündungschoners.
27. Riemen kurz.
28. Firnissen des Schafts und Handschußes (mehrmals wöchentlich).

53. Hauptreinigung.

- a) Nach Exerzieren, Zielen, Übungen usw., wenn nicht geschossen worden, wenn aber das Gewehr naß geworden oder stark verstaubt ist.
 - b) Nach dem Schießen mit scharfen Patronen, Platzpatronen oder Zielmunition.
 - c) An den auf ein Schießen mit scharfen Patronen, Platzpatronen oder Zielmunition folgenden Tagen.
- 1 bis 10 wie unter Nr. 52.
11. Entfernen von Schmutz, Feuchtigkeit und unreinem Fett an Wischstopf, Mündung und Fettstreifen (mit Berg oder Lappen).
 12. Zurückführen des Wischstopfs (langsam).
 13. Ersatz des Bergstreifens (zur Reinigung; Reinigungsstreifen).
 14. Fetten des Reinigungsstreifens (reichlich).
 15. Ein- und Vorführen des Wischstopfs (langsam). Nach jedem Vorführen Entfernen von Schmutz und unreinem Fett an Wischstopf, Mündung und Reinigungsstreifen.
 16. Mehrmaliges Ein- und Herführen des Wischstopfs (langsam).
 17. Verwendung mehrerer Reinigungsstreifen, von denen jeder mehrmals (langsam) hin- und herzuführen ist. (Ausführung nach den laufenden Nummern 13 bis 16.)
Fortsetzung des Verfahrens, bis einem Reinigungsstreifen beim Vorführen weder Schmutz noch unreines Fett mehr anhaften.
 18. Entnehmen der Hilfskammer.
 19. Umwickeln und Fetten des Rundholzes (Umwicklung vollkommen und fest, nach hinten allmählich dünner).
 20. Auswischen des Patronenlagers durch Herumdrehen des Rundholzes.
 21. Ausspannen des Gewehrs aus dem Reinigungslager.
 22. Riemen lang.
 23. Vorstellung des Gewehrs und des Wischstopfs nebst dem zuletzt durchgeführten Reinigungsstreifen vor dem Aufsichtführenden.
 24. Entklammern des Riemens.
 25. Einspannen des Gewehrs im Reinigungslager.
 26. Einführen der Hilfskammer.
 27. Wollener Lappen über den Kolbenhals.
 28. Ersatz des Bergstreifens (zum Fetten; Fettstreifen).
 29. Fetten des Fettstreifens (reichlich).

30. Ein- und Vorführen des Wischstods (langsam).
31. Zurückführen des Wischstods (langsam).
32. Entnehmen der Hilfskammer.
33. Ersatz der Umwidlung des Rundholzes durch eine gleiche; Fetten der Umwidlung.
34. Fetten des Patronenlagers (durch Herumdrehen des Rundholzes).
35. Ausspannen des Gewehrs aus dem Reinigungslager.
36. Riemen lang.
37. Abnehmen des Kastenbodens.
38. Auswischen der Hülse innerlich (mit Berg oder leinenem [baumwollenem] Lappen. Hülsenkopf und Hülsenbohrung: Rundholz. Ausdrehungen, Ausschnitte und Nuten: Holzspäne).
39. Abstauben (Abwischen) von Mehrladeeinrichtung, Kasten, Abzugseinrichtung (soweit zugänglich), Hülse äußerlich, Lauf, Visiereinrichtung, Stod, Beschlag, Schaft, Handschuß, Riemen (mit leinenen [baumwollenen] Lappen und Holzspänen).
40. Fetten der Hülse innerlich (hauchartig) mit wollenen, leicht gefetteten Lappen. Hülsenkopf und Hülsenbohrung: Rundholz.
41. Fetten der Reibstellen in der Hülse (etwas stärker) mit Holzspan.
42. Fetten von Kasten, Abzugseinrichtung (soweit zugänglich), Hülse äußerlich, Lauf, Visiereinrichtung. Stod, Beschlag, Mehrladeeinrichtung (hauchartig) mit wollenen, leicht gefetteten Lappen.
43. Aufbringung des Kastenbodens.
44. Auseinandernehmen des Schloßes.
45. Abstauben (Abwischen) der Schloßteile mit leinenen (baumwollenen) Lappen.
46. Fetten der Schloßteile (hauchartig) mit wollenen, leicht gefetteten Lappen, Berg und Holzspänen.
47. Zusammensetzen des Schloßes.
48. Fetten der Reibstellen an den Schloßteilen (etwas stärker) mit Holzspan.
49. Einführen des Schloßes.
50. Abwischen, Abtupfen und Aufsetzen des Mündungsschoners.
51. Abwischen des Riemens mit leinenen (baumwollenen) Lappen.
52. Riemen kurz.
53. Firnissen des Schafts und des Handschußes (mehrmals wöchentlich).

B. Im Felde.

54. Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel: Wischstrich, Mündungsschoner, Berg, leinene (baumwollene) und wollene Lappen, Holzspäne, Reinigungsfett, Leinölfirnis.

55. Es muß jede Gelegenheit wahrgenommen werden, das Gewehr gemäß den für seine Reinigung im Standort geltenden Grundsätzen zu reinigen oder, falls dies Zeit und Umstände nicht erlauben, so oft als möglich zu fetten. Der Schaft und der Handschuß werden möglichst oft gefirnist. Bei Mangel an jeglichen Aus Hilfsmitteln werden die Schloßteile durch Abwischen mittels eines mit Speichel angefeuchteten Lappens von Schmutz und Rost befreit, damit das Schloß gangbar bleibt. Die Schlagbolzen spitze muß sorgfältig abgewischt werden.

C. Besondere Maßnahmen.

56. Die durch jedes Schießen (mit scharfen Patronen, Plazpatronen und Zielmunition) im Laufinnern entstehenden Rückstände verhärten, sobald der Lauf sich abgekühlt hat, und sitzen an den Seelenwänden so fest, daß sie bei der Reinigung nur sehr schwer oder gar nicht zu entfernen sind. Diesem Uebelstande wird vorgebeugt, wenn das Laufinnere, falls die sofortige Reinigung unausführbar ist, sobald als möglich vorläufig gefettet wird.

57. Vorläufiges Fetten auf dem Schießstand.

- a) Mittel: Reinigungslager, Wischstod, Hilfskammer, Berg, Holzspan, Reinigungsfett.
- b) Ausführung:

1. Entflammern des Riemens. (Bei vorläufigem Fetten in der Kaserne vorher: Abnehmen des Mündungsschoner's.)
2. Einspannen des Gewehrs im Reinigungslager.
3. bis 12. = Nr. 52, 4 bis 13.
13. Einführen des Schlosses.
14. Ausspannen des Gewehrs aus dem Reinigungslager.
15. Aufsetzen des Mündungsschoner's.
16. Riemen kurz.

3. Seitengewehr 98.

Das Seitengewehr besteht aus Klinge mit Griff und Scheide.

Die Klinge, mit Stedenrücken, ist auf beiden Seiten mit einer flachen Hohlkehle versehen. Bei einem Teil der Seitengewehre trägt der Rücken eine doppeltgezähnte Säge.

Der Griff, der vom Griffkopf bis zur Parierstange mit Holz bekleidet ist, dient zur Handhabung und mittels des im Griffkopf eingefertigten Kastens mit Haltestift, Haltestiftmutter und Haltefeder zum Aufpflanzen der Waffe auf das Gewehr. Am unteren Ende ist er durchlocht, um das Entfernen von Schmutz aus seinem hohlen Teil zu ermöglichen.

Die aus Leder gefertigte Scheide ist mit Mundblech — mit Haken und Federborrichtung — und Ortband versehen.

Das Berlegen des Seitengewehrs darf nur durch den Waffenmeister und seine Gehilfen ausgeführt werden.

Reinigung.

Das Seitengewehr muß rein von Schmutz, Rässe und Rost sein. Putzen der Stahlteile ist verboten.

Die Lederscheide ist, wenn die Grundfarbe gelitten hat, mit Lederappretur zu schwärzen und nach dem Trocknen mit einem wollenen Lappen, in welchem Schwarzwachs verrieben ist, durch leichtes Reiben nachzubehandeln. Lederfette, wie z. B. Guttalin, dürfen nicht verwendet werden, weil sie das Leder weich machen.

Die Behandlung der Scheiden darf nur mit eingestekter Klinge erfolgen.

Der Soldat hat das Seitengewehr täglich auf Rostbildung und Beschädigungen zu

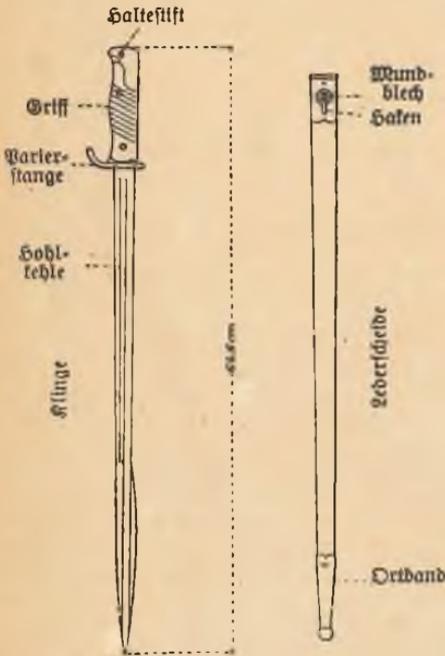
untersuchen. Aufgefundene Fehler muß er zur Abhilfe sofort melden.

Bei dieser Gelegenheit sind Klinge, Gefäß und Scheide erst mit einem reinen, trockenen und dann der Kasten des Griffes sowie alle Stahlteile mit einem leicht gefetteten Lappen aus- und abzuwischen.

Sind diese Teile aus der kalten Luft in einen erwärmten Raum gelangt und beschlagen, so werden sie erst dann gereinigt, wenn sie die Wärme dieses Raumes angenommen haben.

Zum Schutze gegen Rostbildung genügt überall ein Fettlauch, der durch einen leicht gefetteten Wollappen aufzutragen ist. Zu starkes Fetten ist zu unterlassen. Staub und Schmutz im Kasten des Griffes und am Haken des Haltestiftes sind mittels eines mit einem reinen Lappen umwickelten Holzstäbchens zu entfernen.

Beim Reinigen der Klinge ist darauf zu achten, daß sie nicht mit der Spitze



gegen die Wand oder den Fußboden gesetzt wird. Das Seitengewehr ist mit der einen Hand frei zu halten, während die andere die Klinge reinigt.

Nach jedem Gebrauch sind Klinge und Gefäß abzuwischen, die Stahlteile zu fetten und die Holzschalen — wenn trocken — zu firnissen.

Ist Wasser in die Scheide gedrungen, so ist es durch Ausgießen möglichst zu entfernen. Die Scheide ist dadurch zu trocknen, daß sie mit dem Mundblech nach oben in einem erwärmten Zimmer oder im Sommer an der Luft aufgehängt wird. Sie darf hierbei nicht zu nahe an den Ofen oder an Stellen gebracht werden, wo sie den unmittelbaren Sonnenstrahlen ausgesetzt ist.

Hat sich Feuchtigkeit, Rost oder Schmutz derart im Ortband angesammelt, daß die Klinge nicht mehr rein erhalten werden kann, so muß der Waffenmeister das Ortband abnehmen.

Entfernen von Rost.

Ein scharfes Putzen der Waffe ist verboten, selbst wenn sie stark verrostet sein sollte. Vorkommende Roststellen müssen — nötigenfalls wiederholt — eingefettet und abgewischt werden, bis der Rost gelöst und entfernt ist.

An den Stellen, wo Rost eingefressen war, werden stets Flecken zurückbleiben, die die Brauchbarkeit nicht beeinträchtigen und als unschädlich zu belassen sind.

Jede **zweckwidrige Verwendung der Klinge**, wie z. B. Biegen, Schlagen und Stechen gegen feste Körper, ist unstatthaft, ebenso das Holz- oder Strauchhauen im Frieden mit der nicht geschärften Klinge. Im Feld ist es unvermeidlich, daß das Seitengewehr zu den verschiedensten Arbeiten gebraucht wird. Auf möglichste Schonung ist Bedacht zu nehmen.

Das Aufpflanzen des Seitengewehrs bei aufgesetztem Mündungsschoner ist verboten.

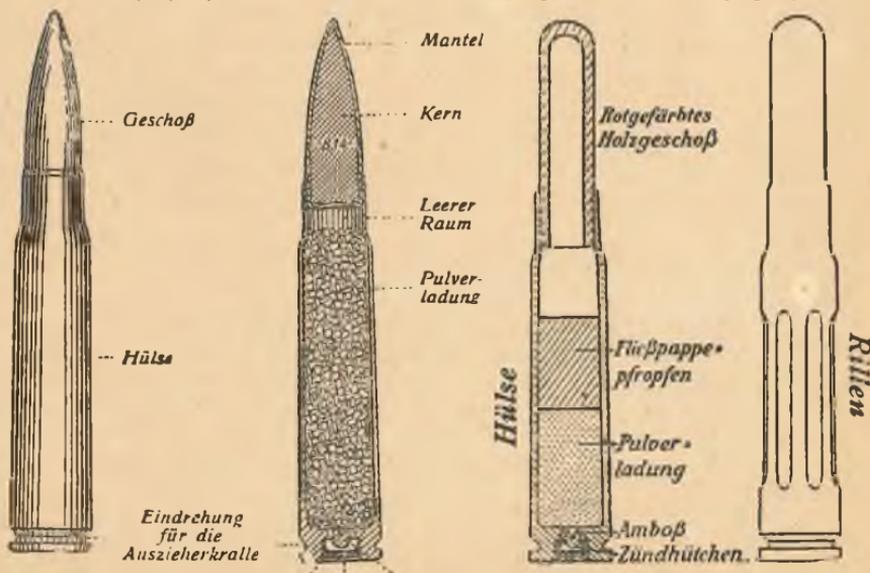
4. Schießbedarf (Munition).

Die scharfe Patrone besteht aus Hülse, Zündhütchen, Pulverladung und Geschöß.

Scharfe Patrone.

Platzpatrone.

Exerzierpatrone.



Zündhütchen Zündglocke Amböß mit 2 Zündöffnungen

Die Hülse ist hinten mit einer Eindrehung versehen, in die die Kralle des Musziehers greift. In der Mitte des Bodens liegt die Zündglocke mit dem Amboß für das Zündhütchen. Die Zündglocke hat zwei Zündöffnungen, durch die der Zündstrahl in das Innere der Hülse bringt.

Das Geschöß besteht aus dem nickelkupferplattierten Stahlblechmantel und dem Weichbleikern.

Die **Platzpatrone** besteht aus Hülse, Zündhütchen, Pulverladung, Fließpappepfropfen, Holzgeschöß.

Die **Egerzierpatrone** ist in einem Stück aus Messing und hat zur besseren Unterscheidung von der scharfen und der Platzpatrone Rillen.

Behandlung und Aufbewahrung.

Lose Patronen jeder Art sind sobald als zugänglich in Ladestreifen einzuführen. Scharfe, Platz- und Egerzierpatronen dürfen in den Patronentaschen nicht ohne Padschachteln untergebracht werden. Die Patronen sollen im Ladestreifen nicht schlottern.

5. Schießlehre.

Geschößbahn, Seelenachse, Visierlinie. Zielen und Zielfehler.

Beim Abziehen des gespannten Gewehrs schnellt die Schlagbolzenspitze auf das Zündhütchen, so daß sein Zündsatz sich entzündet. Durch die Zündlöcher des Bodens der Patronenhülse dringt das Feuer des Zündsatzes in den Pulverraum der Patrone und entzündet das Pulver. Durch die Verbrennung des Pulvers entstehen Gase, die das Bestreben haben, sich auszudehnen. Seitwärts sich auszudehnen, hindert sie der Lauf, rückwärts die Kammer, darum suchen sie sich an der Stelle des schwächsten Widerstandes einen Ausweg und treiben das nur lose in der Patronenhülse sitzende Geschöß mit außerordentlicher Kraft vorwärts. Das Geschöß folgt, da es denselben Durchmesser hat wie der gezogene Teil des Laufes, von Zug zu Zug gemessen, den Windungen der Züge und erhält dadurch eine Drehung um seine Längsachse. Diese Drehung zwingt das Geschöß, während des Fluges mit der Spitze nach vorn gerichtet zu bleiben. Ohne diese Drehung würde das Geschöß, da es hinten schwerer ist als vorn, sich überschlagen und den Luftwiderstand weniger gut überwinden, als wenn die Spitze vorne bleibt.

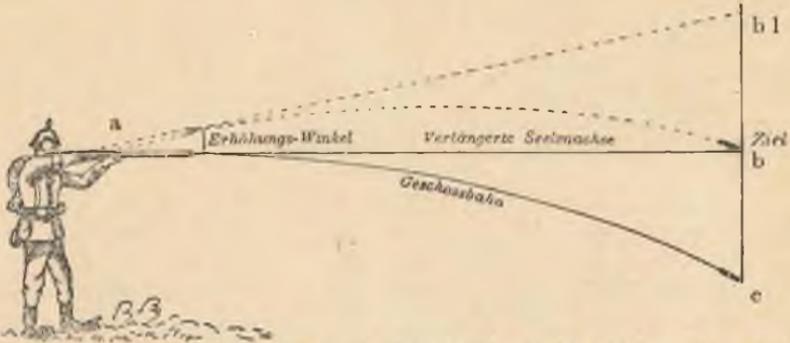
Der von dem Geschöß in der Luft zurückgelegte Weg wird **Geschößbahn** genannt.

Die Kraft der Pulbergase würde dem Geschöß eine geradlinige, gleichmäßige, unaufhörliche Vorwärtsbewegung in Richtung der verlängerten Seelenachse des Laufes geben. Durch den Einfluß der Schwerkraft fällt das Geschöß während des Fluges ebenso wie ein Stein, den man mit der Hand schleudert. Das Geschöß muß die auf seinem Wege befindliche Luft vor sich her und zur Seite drängen. Es verliert hierbei durch den Widerstand, den die Luft leistet, an Flugeschwindigkeit.

Hieraus folgt, daß die Geschößbahn eine gekrümmte ist.

Um in bestimmter Entfernung ein Ziel zu treffen, muß man demnach dem Lauf eine derartige Lage geben, daß die nach vorwärts verlängerte

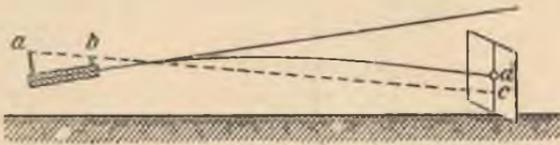
Seelenachse um so viel über das Ziel gehoben wird, als das Geschöß bis dahin fällt. Je weiter das Ziel entfernt ist, um so mehr muß die Seelenachse gehoben werden. Mittel und Maß hierfür gibt die Visiereinrichtung.



Sind im vorstehenden Bilde a b die verlängerte Seelenachse, b das Ziel, b c das Maß, um welches das Geschöß beim Zurücklegen der Strecke a c fällt, so muß man, um b zu treffen, die verlängerte Seelenachse um b c heben, also auf b 1 richten.

Die von der Mitte der Kimme des Visiers über die Kornspitze gedachte Linie (a b in nachstehendem Bild) heißt die **Visierlinie**. Indem man sie auf einen bestimmten Punkt einrichtet, zielt man.

Der Punkt, auf den die verlängerte Visierlinie gerichtet sein soll, heißt **Haltepunkt** (c), den Punkt, auf den sie beim Losgehen des Schusses gerichtet war, nennt man **Abkommen**. Der Punkt, den das Geschöß beim Einschlagen erreicht, ist der **Treffpunkt** (d).



Läge die Visierlinie gleichlaufend zur Seelenachse, so könnte durch Höherhalten ein Treffen des Zieles erreicht werden, man müßte jedoch den Haltepunkt oft über dem Ziel suchen. Dies würde aber das Zielen sehr erschweren, häufig unmöglich machen.

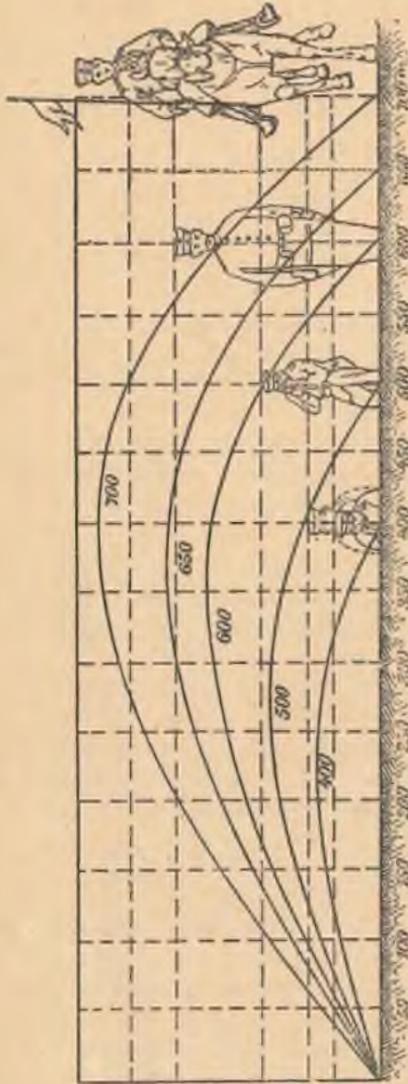
Deshalb hat man der Visierkime eine höhere Lage über der Seelenachse als der Kornspitze gegeben und die Einrichtung getroffen, daß die Erhebung der Kimme über der Seelenachse mit dem Wachsen der Zielentfernung größer werden kann, während die Höhe des Kornes dieselbe bleibt. Infolgedessen erhält beim Zielen der Lauf eine solche Lage, daß die über die Mündung hinaus verlängerte Seelenachse so viel über das Ziel gehoben wird, als das Geschöß bis zur Erreichung des Zieles fällt.

Der senkrechte Abstand irgendeines Punktes der Geschosbahn von der Visierlinie heißt die **Flughöhe** des Geschosses für die betreffende Entfernung.

Entfernung, auf der Haltepunkt und Treffpunkt zusammenfallen, ist **Wierschußweite**, der betreffende Schuß **Wierschuß**.

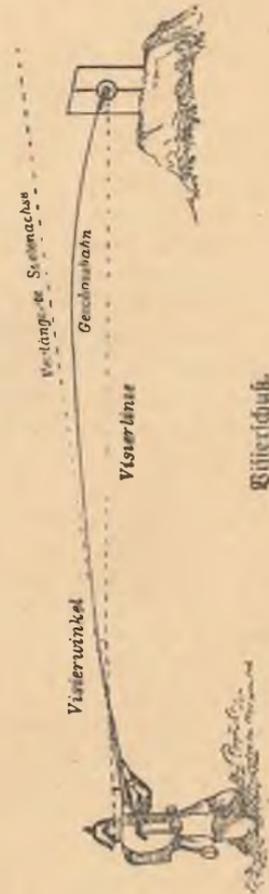
Ist das Ziel näher als Wierschußweite, so muß man um das Maß der Flughöhe unter den beabsichtigten Treffpunkt halten.

Als Treffpunkt ist im allgemeinen der nach Höhe und Breite geeignetste Teil des Ziels (Mitte des Ziels) zu wählen.



- Ritter 200cm
- Blaurischebe 140 "
- Roteschebe 80 "
- Braunischebe 50 "
- Stoffischebe 30 "

Geßalt der Geschosbahnen mit Darstellung der Flughöhen und der bestrichenen Räume.



Je nachdem der Haltepunkt in das Ziel, an dessen unteren oder oberen Rand gelegt wird, sagt man: **in das Ziel gehen, Ziel aufsitzen lassen, Ziel verschwinden lassen.**



„Ziel aufsitzen lassen“.



„In das Ziel gehen“.



„Ziel verschwinden lassen“.

Beim Zielen wird dem Gewehr eine solche Höhen- und Seitenrichtung gegeben, daß die Visierlinie auf den Haltepunkt gerichtet ist. Der Visierkamm steht wagerecht, das gestrichene Korn (Kornspitze mit dem Visierkamm abschneidend) in der Mitte der Kamme.

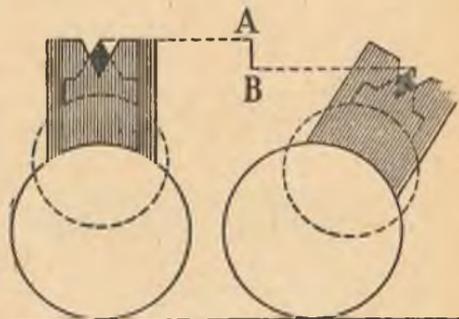
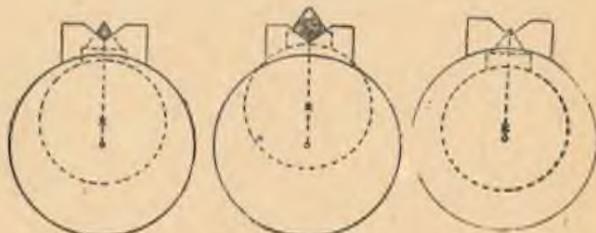
Die häufigsten Ziel-

fehler: 1. **Voll- oder Feinkornnehmen** ent-

steht, wenn das Korn zu Vieles Korn viel oder zu wenig in die Kamme gebracht wird. Vollkornnehmen ergibt Hoch-, Feinkornnehmen Kurzschuß.

2. **Gewehrverdrehen** findet statt, wenn der Visierkamm nicht wagerecht liegt, sondern nach der einen oder anderen Seite geneigt, d. h. verkantet wird. Das Geschosß weicht, wie nebenstehende Abbildung zeigt, nach der Seite ab, nach der das Gewehr verdreht wird. Außerdem schlägt es etwas zu kurz ein, weil sich die Kornspitze und damit auch die Mündung beim Zielen mit verdrehtem Gewehr (in nebenstehendem Bild um A—B) senkt.

3. **Kornklemmen** tritt ein, wenn man die Kornspitze nicht scharf in die Mitte der Kamme, sondern seitlich davon stellt. Links geklemmtes Korn ergibt Links-, rechts geklemmtes Korn Rechtschuß.



Witterungseinflüsse.

Geringes Luftgewicht verursacht Weitschuß, hohes Luftgewicht Kurzschuß. Im allgemeinen hat man bei warmer Witterung mit Weitschuß, bei kalter Witterung mit Kurzschuß zu rechnen.

Wind von vorn verkürzt, Wind von hinten verlängert die Schußweite.

Die Bitterungseinflüsse wachsen, wenn mehrere nach derselben Richtung wirken. Sie können auf mittleren Entfernungen bis zu 100 m, auf weiten Entfernungen bis zu 150 m abweichende Visierstellungen bedingen.

Seitlich wehender Wind treibt das Geschöß zur Seite, um so mehr je größer die Schußweite und je stärker der Wind ist. Starke, senkrecht zur Schußrichtung wehender Wind kann auf 1000 m eine Seitenabweichung von mehr als 10 m herbeiführen. Wind von links ruft wegen der Rechtsdrehung des Geschößes größere Abweichungen hervor als gleichstarker Wind von rechts.

Ein von oben hell beleuchtetes Korn erscheint durch Strahlung dem Auge größer als sonst. Man wird daher unwillkürlich das Korn nicht so hoch, wie notwendig, in die Kanne bringen, also zu kurz schießen.

Umgekehrt werden trübe Witterung, Waldlicht, Dämmerung leicht dazu verleiten, das Korn höher, als nötig, in die Kanne zu nehmen, was Hochschuß erzeugt.

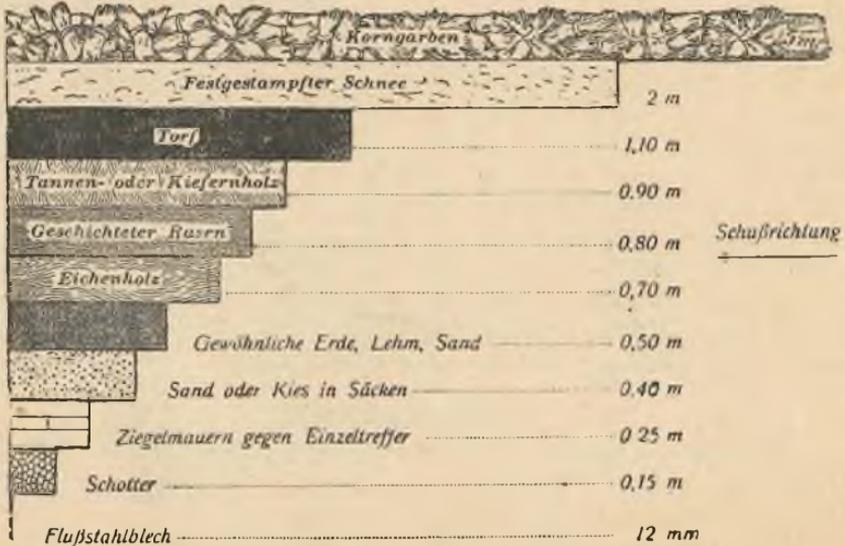
Wird das Korn stark von einer Seite beschienen, so erscheint die hellbeleuchtete Seite größer als die dunkle. Man ist daher geneigt, nicht die Kornspitze, sondern den heller beleuchteten Teil des Korns in die Mitte der Visierkanne zu bringen, was eine Abweichung des Geschößes nach der dunklen Seite hin herbeiführt.

Bei jedem Schießen achte der Schütze auf den Stand der Sonne sowie auf die Stärke und Richtung des Windes. Danach verlege er je nach der Entfernung des Ziels den Haltepunkt mehr oder weniger nach oben oder unten, nach rechts oder links.

Schußleistungen

a. des einzelnen Gewehrs.

1. Geschößwirkung. Die Eindringungstiefe in Sand und Erde beträgt höchstens 90 cm. Ziegelmauern von der Stärke eines ganzen Steins können



Stärke feldmäßiger Deckungen gegen Infanteriefire.

mit einem Schuß durchschlagen werden, stärkere, wenn mehrere Schüsse dieselbe Stelle treffen. Bäume und dünne Ziegel- oder Lehmwände bieten nur Deckung gegen Sicht. Die Brustwehr der Schützengraben muß mindestens 90 cm stark sein.

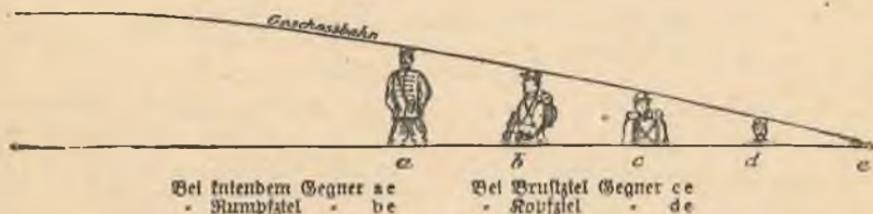
2. Die Geschosßbahn ist um so günstiger, das Treffen daher um so wahrscheinlicher, je flacher sie ist.

Die Strecke, innerhalb der sich die Geschosßbahn nicht über Zielhöhe erhebt, wird **bestrichener Raum** genannt. Die Länge dieses Raumes ist abhängig von der Schußweite, von der damit zunehmenden Krümmung der Geschosßbahn und von der Zielhöhe.



a b bestrichener Raum gegen Ziele von 1,70 m Höhe.

Je höher und je näher das Ziel ist, desto länger ist der bestrichene Raum. Je niedriger und je entfernter das Ziel, desto kürzer wird er. Je größer der bestrichene Raum ist, um so mehr erhöht sich die Aussicht, das Ziel zu treffen.



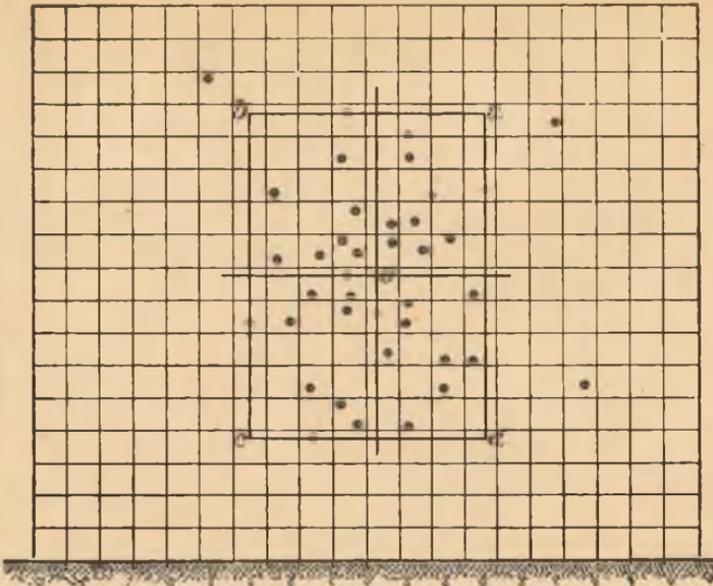
Bei Entfernungen unter 600 m spricht der Haltepunkt und bei kleinen Zielen die Anschlagshöhe des Schützen mit, da mit Abnahme der Anschlagshöhe der bestrichene Raum zunimmt.

Brustziele befinden sich von 400 m ab, 140 cm hohe Ziele von 600 m ab, Reiter von 700 m ab dauernd im bestrichenen Raum.

3. **Streuung.** Selbst der beste Schütze vermag nicht mit jedem Schuß ein und denselben Punkt zu treffen, auch nicht bei festliegendem Gewehr. Die Geschosse, die aus derselben Waffe bei gleicher Auflage abgefeuert werden, beschreiben nicht alle dieselbe Bahn, sondern verschiedene Bahnen. Dies beruht vornehmlich auf der Verschiedenheit der Patronen und der Erwärmung des Laufs bei längerem Schießen.

Eine Anzahl von Schüssen aus demselben Gewehr, in gleicher Lage abgegeben und auf einer senkrechten Wand aufgefangen, bedeckt daher eine mehr oder minder große Fläche, die **senkrechte Trefffläche**.

Die Größe der senkrechten Trefffläche bezeichnet die **Streuung** der Waffe. Ihre Höhe (Höhenstreuung) ist meist größer als die Breite (Breitenstreuung), die Schüsse sitzen in der Mitte am dichtesten. Je geringer die Streuung ist, um so trefffähiger ist die Waffe.



bc Streuung } für alle Schüsse nach Abzug einiger Ausreißer.
 cd Breitenstreuung }
 O mittl. Treffpunkt.

Senkrechte Trefffläche.

Mit zunehmender Schußweite wächst, wie nachstehende Abbildung zeigt, die Streuung. So vermindert sich mit wachsender Entfernung die Aussicht, das Ziel mit dem einzelnen Schuß zu treffen.

auf 300 m

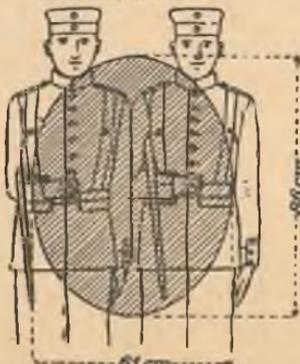
Streuung



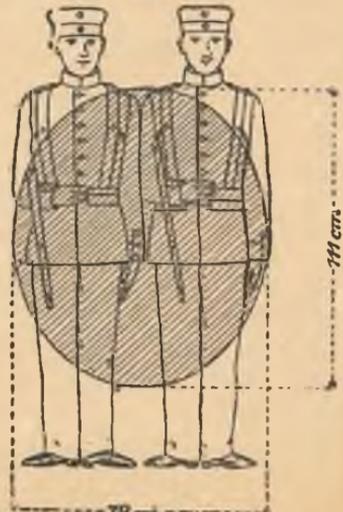
auf 400 m



auf 600 m



auf 700 m



Auf dem Erdboden verteilen sich die Schüsse in einer Fläche, **wagerechten Trefffläche** (Tiefenstreuung), deren Breite mit der Entfernung zunimmt und deren Tiefe um so größer wird, je größer die Höhenstreuung ist.



Wagerechte Trefffläche a b c d.

b. beim Zusammenwirken mehrerer Gewehre.

Wird eine Mehrzahl von Gewehren gleichzeitig gegen ein Ziel verwendet (Abteilungsfeuer), so entsteht die **Geschoßgarbe**. Sie ergibt sich aus der Verschiedenheit der Gewehre und Munition und wird erweitert durch Witterungseinflüsse, Fehler der Schützen und sonstige Einflüsse (Unruhe und Aufregung der Schützen, wechselnde Sichtbarkeit des Ziels, verschiedene Feuergeschwindigkeit).

Die Dichtigkeit der Garbe nimmt von der Mitte der Trefffläche nach den Enden zu ab. Der wirksame Teil der Garbe liegt in der Mitte der Trefffläche.

Der Erfolg des Abteilungsfeuers hängt davon ab, daß es gelingt, den wirksamen, mittleren Teil der Garbe in das Ziel zu bringen. Da der Führer die Geschoßeinschläge beobachten und erforderlichenfalls das Visier ändern muß, ist es nötig, daß jeder einzelne Schütze ruhig und gewissenhaft mit dem befohlenen Visier und dem zutreffenden Haltepunkt gegen das richtige Ziel schießt.



Tiefenstreuung der Geschoßgarbe bei Anwendung eines Visiers.

Je geschlossener die Garbe ist, desto größer ist die Wirkung bei zutreffender, desto geringer bei falscher Visierwahl. Die Anwendung zweier Visiere gewährt die Möglichkeit, Irrtümer in der Visierwahl einigermaßen auszugleichen. Man bringt dann wenigstens einen Teil der Geschoßgarbe in das Ziel.



Tiefenstreuung der Geschoßgarbe bei Anwendung zweier Visiere.

Sechster Abschnitt.

Schießdienst.

1. Schulschießen.

Das **Schulschießen** ist die Vorschule für das gefechtsmäßige Schießen, somit für das Schießen im Kriege überhaupt. Jeder Soldat soll durch das Schulschießen einen möglichst hohen Grad von Schießfertigkeit in allen Anschlagarten erlangen.

Es ist verboten, Exerzierpatronen zum Schießen mitzubringen, weil hierdurch Verwechslungen mit scharfen Patronen und Unglücksfälle vorkommen können.

Jeder Schütze schießt grundsätzlich mit dem ihm dauernd zugewiesenen Gewehr. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, wenn sich das eigene Gewehr zur Ausbesserung in der Waffenmeisterei oder in einer Gewehrfabrik befindet.

Soweit es die Ausbildungszeit gestattet, werden von den Kriegsrücktritten nachfolgende **Übungen der zweiten Schießklasse** durchgeschossen und möglichst erfüllt.

Vorübung:

Nr.	Meter	Anschlag	Scheibe	Bedingungen
1	150	liegend aufgelegt	Kopfringscheibe	kein Schuß unter 8 oder 27 Ringe dabel kein Schuß unter 6
2	150	liegend freihändig	"	" " " 6 " 21 " " " " " 4
3	150	stehend freihändig	Ringscheibe	" " " 5 " 18 " " " " " 3
4	200	liegend freihändig	Kopfringscheibe	" " " 5 " 18 " " " " " 3
5	200	Intend	"	" " " 5 " 18 " " " " " 3
6	200	stehend freihändig	Ringscheibe	" " " 5 " 18 " " " " " 3

Hauptübung:

Nr.	Meter	Anschlag	Scheibe	Bedingungen	Bemerkungen
7	200	liegend freihändig	Kopfringscheibe	5 Treffer, 30 Ringe (nur 1 Schuß	Zu 13. 5 Schuß hintereinander (ohne Anzetzen zwischendurch) binnen 1 Minute von Abgabe des ersten Schusses an gerechnet. Die Übung ist mit nur 3 Patronen im Gewehr zu beginnen.
8	200	Intend	"	5 " 30 ") unter 5)	
9	300	liegend aufgelegt	"	5 Treffer, 25 Ringe	
10	300	liegend freihändig	"	5 " 20 "	
11	300	Intend	"	5 " 20 "	
12	400	Brustwehr	400 m. Scheibe	5 " 8 Punkte	
13	400	liegend freihändig	"	4 " 6 "	
14	400	Intend	"	4 " 6 "	

Zu jedem Schießen bringen die Schützen ihr kleines Schießbuch mit und händigen es dem Schreiber aus, bevor sie mit dem Schießen beginnen.

Auf dem Stand stellt sich die Abteilung, die schießen soll — in der Regel nicht mehr als 5 Mann — mit geöffneten Gewehren (Gewehrriemen lang) einige Schritte hinter dem Standort des Schützen der Scheibe gegenüber auf. Von dort aus tritt der einzelne Schütze mit Gewehr bei Fuß vor, nimmt die für die Übung vorgeschriebene Stellung oder Lage ein, ladet einen vollen Ladestreifen ohne Kommando, macht sich, im allgemeinen ohne zu sichern, schußbereit (Kolben an der rechten Seite, Mündung in Augenhöhe) und schlägt an. Die Übungen, bei denen erst nach fünf hintereinander abzugebenden Schüssen angezeigt wird, werden mit nur drei Patronen im Gewehr begonnen.

Setzt der Schütze ab, bevor er geschossen hat, ohne fortzutreten zu wollen, so läßt er sein Gewehr in fertiggemachtem Zustand, andernfalls sichert er.

Nach dem Schuß meldet der Schütze das Abkommen (z. B. „Eine Handbreite unter dem Spiegel abgekommen“), setzt ruhig ab, ladet, sichert und tritt beiseite, falls er nicht mehrere Schuß hintereinander abgeben will. Nach dem Anzeigen meldet er unter Angabe seines Namens das Treffergebnis und tritt in die Abteilung zurück. Währenddessen kann der nachfolgende Mann bereits die Schießstellung eingenommen haben.

Hat der Schütze abgeschossen, so ladet er nicht wieder, sondern entfernt die Hülse oder entladet mit der Front nach der Scheibe. Nachdem er das Treffergebnis angegeben und sein kleines Schießbuch zurückerhalten hat, meldet er dem Aufsichtführenden, daß er abgeschossen und ob er die Bedingung erfüllt hat oder nicht.

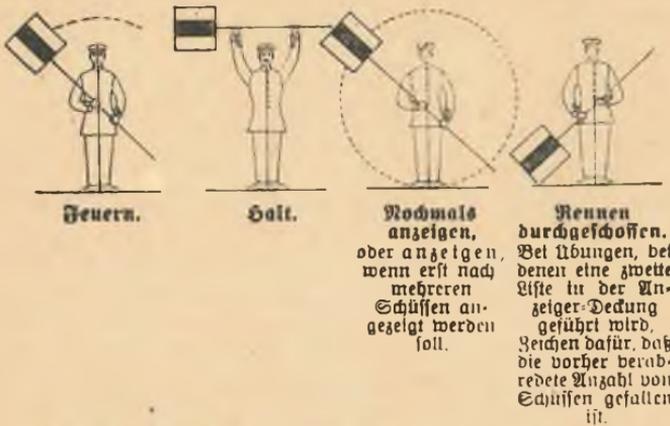
Alle auf dem Schießstand befindlichen Gewehre, mit Ausnahme der von der schießenden Abteilung benutzten, müssen offene Kammern haben.

Geladene Gewehre dürfen, auch wenn sie gesichert sind, niemals aus der Hand gesetzt werden. Sie müssen vorher entladen und geöffnet werden. Geladene oder geöffnete Gewehre mit Patronen im Kasten werden mit den Worten „ist geladen“ übergeben.

Der **Gefreite zur Ausgabe der Patronen** übernimmt zu Beginn des Schießens die mitgebrachten Patronen und gibt sie nach Bedarf aus. Nicht verschossene Patronen werden an ihn zurückgegeben. Keine Patrone darf verloren gehen. Beim Wechsel des Gefreiten ist die Patronenzahl zu übergeben, beim Schluß des Schießens abzurechnen und zu bescheinigen.

Der **Schreiber zum Aufschreiben der Treffergebnisse** achtet genau auf die Zeichen des Anzeigers und trägt nach Meldung des Schützen die einzelnen Schüsse in die Schießlade und in die kleinen Schießbücher mit Tinte oder Tintenstift ein. Hierbei wiederholt er laut Namen des Schützen und Ergebnis des Schusses. Verschiedenheiten zwischen der Angabe des Schützen und den Zeichen der Anzeiger muß er sofort zur Sprache bringen. **Vorsätzliches falsches Aufschreiben der Schüsse wird mit Arrest oder mit Gefängnis, daneben in schweren Fällen mit Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes bestraft.**

Der Soldat muß folgende für das Schulschießen vorgezeichneten Zeichen kennen:



Dienst an der Scheibe.

Der Aufsichtsführende (Unteroffizier oder Gefreiter) ist während des Schießens Vorgesetzter der anderen Mannschaften. Er trägt die Verantwortung für die sorgfältigste Beobachtung der Sicherheitsbestimmungen, für richtige Aufstellung der Scheibe und der Spiegelvorrichtung, für gewissenhaftes Feststellen und Anzeigen der Treffergebnisse und für sorgsames Zulleben der Schußlöcher.

Seine besondere Tätigkeit besteht in der Beobachtung der Schießbahn durch den Spiegel, im Bezeichnen der Schußlöcher mit einem Bleistiftstrich und in der Bedienung der Anzeigestange.

Die Scheibe wird im Wagen oder Gestell lotrecht und rechtwinklig zur Schießbahn aufgestellt.

Das Treffergebnis wird durch die Anzeigetafeln mit der Nummer des Ringes gemeldet. Hat ein Geschos die zwischen zwei Ringen oder Querbändern befindliche Linie berührt, so wird die höhere Nummer angezeigt. Nach gleichem Grundsatz wird verfahren, wenn der Scheibenrand gestreift ist. Bei der 400 m-Scheibe werden Treffer im Querband 1 mit Anzeigetafel 10, im Querband 2 mit Anzeigetafel 11, im Mittelrechteck mit Anzeigetafel 12 angezeigt.

Fehlschüsse und Querschläger werden durch Winken mit der Anzeigestange oder bei Anzeigerbedungen, die mit Schußzeiger ausgestattet sind, durch die Fehlschußtafel angezeigt. Bei Querschlägern wird zuvor das Schußloch gedeckt.

Sobald von der schießenden Abteilung der Befehl oder das Zeichen zum Beginn des Schießens gegeben und darauf die Scheibe sichtbar gemacht worden ist, darf geschossen werden. Von jetzt an bis zur Beendigung des Schießens dürfen die Anzeiger weder die Schießbahn betreten noch einzelne Körperteile über die der Schießbahn zugetehrte Wand der Anzeigerbedeckung hinausstrecken. Scheibentwchsel während des Schießens darf nur in der Deckung vorgenommen werden.

Muß in besonderen Fällen das Schießen unterbrochen werden, so wird zunächst die Scheibe — wenn dies ausführbar ist — in die Dedung gezogen und alsdann die Tafel  so lange hinausgeschoben, bis ein Unteroffizier der schießenden Abteilung in der Anzeigerdedung eintrifft.

Nur während der Anwesenheit dieses Unteroffiziers dürfen die Anzeiger die Schießbahn betreten.

Nach der Rückkehr des Unteroffiziers entscheidet der das Schießen Leitende, ob weiter geschossen werden soll.

Nach beendetem Schießen wird der Befehl zum Abbau durch einen Mann der schießenden Abteilung nach der Anzeigerdedung überbracht.

Soll nicht nach jedem Schuß angezeigt werden, so werden die Anzeiger hiervon benachrichtigt.

Von den Arbeitern bewegt der eine, bei verdeckten Anzeigerdedungen hinter dem großen Rade sitzend, die Scheibenwagen. Bei versenkten Anzeigerdedungen bedient er das Scheibengestell. Der zweite schiebt nach Anweisung des Unteroffiziers (Gefreiten) die Anzeigetafeln vor und zurück. Der dritte verklebt die Schußlöcher. Er tritt, sobald die Scheibe wieder sichtbar gemacht wird, an die Rückwand der Anzeigerdedung.

Jedes von der schießenden Abteilung abgegebene Zeichen muß von dem Anzeigerpersonal mit Tafel  als „Verstanden“ erwidert werden.

Nach dem ersten Schuß wird die Scheibe in die Dedung gezogen (falls nicht nach fünf Schuß angezeigt werden soll), das Schußloch vom Aufsichtsführenden aufgesucht und mit einem Bleistiftstrich bezeichnet. Demnächst wird das Treffergebnis gemeldet, die Scheibe wieder sichtbar gemacht, das Schußloch mit der Anzeigestange gedeckt.

Anzeigestange und Anzeigetafel werden nach kurzer Frist wieder eingezogen.

Dieses Verfahren wiederholt sich bei jedem folgenden Schuß, wobei vor der Bleistiftbezeichnung des letzten Schusses das vorletzte Schußloch verklebt wird.

Verdeckte Anzeigerdedungen werden bei Beginn des Schießens von dem das Schießen Leitenden verschlossen. Ihm meldet beim Wechsel der Anzeiger der abgelöste Aufsichtsführende, bei Unterbrechungen des Schießens der zur Dedung entsandte Unteroffizier den erneuten Verschuß.

Der Schußanzeiger wird nach Anweisung des aufsichtsführenden Unteroffiziers oder Gefreiten gestellt und gleichzeitig mit den Anzeigetafeln bedient. Bei jeder der beiden Scheiben bleibt das letzte Schußloch offen, so daß das Kleben erst mit dem dritten Schuß beginnt.

Vorsätzliches falsches Anzeigen wird mit Arrest oder mit Gefängnis, daneben in schweren Fällen mit Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes bestraft.

2. Gefechtsmäßiges Schießen.

Die gewissenhafte Handhabung der Waffe in allen Anschlagarten, die sorgsamste Abgabe des einzelnen Schusses und der feste Wille, ein bestimmtes Ziel zu treffen, sind die Grundlagen für den Erfolg.

Es ist dringend erforderlich, daß der Soldat gegen schwer erkennbare Ziele und Geländestreifen auf gefechtsmäßigen Entfernungen in wechselndem Gelände zielen und schießen lernt. Dies ist die unerläßliche Vorbedingung für den Erfolg des Schießens im Kriege. Durch solche Übungen werden das Sehvermögen und die Fähigkeit des Zielauffindens gehoben. Auf schnelles Laden, rasches und

sicheres Einstellen der Visiere, schnelles und gewandtes Anschlagen und sorgfältiges Schießen in allen Körperlagen muß hoher Wert gelegt werden.

Die Abnahme des bestrichenen Raumes, die zunehmende Streuung der Waffe und die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Schützen beschränken die **Verwendung des einzelnen Gewehrs** auf die nahen Entfernungen (bis 800 m). Innerhalb dieser Entfernungen steigt die Wahrscheinlichkeit des Erfolges mit der Nähe, Größe und Dichtigkeit des Ziels. Gegen einzelne niedrige Ziele ist Erfolg nur bis 400 m mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Beim **Einzelfeuer** wählt der Schütze den Haltepunkt innerhalb 400 m nach den Erfahrungen beim Schulschießen, darüber hinaus ist **Zielaufsitzen** angezeigt.

Abteilungsfeuer.

Im allgemeinen hat jeder Schütze ohne weiteres den gerade gegenüberliegenden Teil des Ziels unter Feuer zu nehmen. Geringere Sichtbarkeit einzelner Teile der feindlichen Front darf die Schützen nicht veranlassen, mit ihrem Feuer auf besser sichtbare Teile dauernd überzugehen. Dies schließt nicht aus, daß besonders günstige Gelegenheiten (Sprünge des Gegners usw.) für die Feuerwirkung ausgenutzt werden.

Haltepunkt ist grundsätzlich Ziel aufsitzen. Wird ein zweckmäßigerer Haltepunkt erkannt, so wird er befohlen, bei freigegebenem Haltepunkt von den Schützen selbständig gewählt.

Werden **zwei** Visierstellungen befohlen, so schießen die Leute des vorderen Gliedes mit dem niedrigeren, die des hinteren Gliedes mit dem höheren Visier.

Die **Feuerfolge** beim Schützenfeuer, also das Zeitmaß, das zwischen zwei Schüssen des einzelnen Schützen liegt, ist der Wahl des Schützen überlassen. Gewissenhafte, aufs Treffen gerichtete Abgabe jedes Schusses ist die wichtigste Forderung, die an den Schützen zu stellen ist. Sie bestimmt das Maß der Feuergeschwindigkeit. Benachbarte Schützen unterstützen sich, soweit möglich, in ihrer Feuertätigkeit. Bei lebhaftem Schützenfeuer wird die Steigerung der Feuergeschwindigkeit durch Beschleunigung der Lade- und Anschlagbewegungen erreicht, niemals aber durch übereiltes Zielen und Abkrümmen.

Die **Feuerzucht** umfaßt die gewissenhafte Ausführung der im Feuergefecht erfolgenden Befehle und die peinliche Beachtung der für die Handhabung der Waffe und das Verhalten im Gefecht gegebenen Vorschriften.

Hierzu gehören: Ausnutzung des Geländes zur Steigerung der Wirkung und zur eigenen Deckung; Sorgfalt im Stellen des Visiers und in der Abgabe des Schusses; stete Aufmerksamkeit auf die Führer und den Feind; selbständige Feuerbeschleunigung, wenn das Ziel günstiger wird, selbständiges Einstellen beim Verschwinden des Gegners; sparsames Haushalten mit den Patronen.

Jeder Mann muß davon überzeugt sein, daß es im Gefecht nicht auf

schnelles, sondern auf **gutes Schießen** ankommt. Mit jedem Schuß einen Treffer zu erzielen, sei ihm ein Gebot der Pflicht. Hierzu ist es erforderlich, daß er das Gewehr, so wie er es gelernt hat, sorgsam **in die Schulter einsetzt**, ruhig auf einen bestimmten Gegner oder auf den befohlenen oder gewählten Geländepunkt **zielt**, vorschrittmäßig mit geschlossenem linken Auge **abtrümmt**. Ein solches Feuer ergibt **Treffer** und beugt der schädlichen, wirkungslosen Patronenvergeudung vor. Jede Patrone ist im Gefecht ein **kostbares Gut**, das mit Sparsamkeit und Überlegung eingesetzt werden muß. Die Ausbildung und Feuerzucht der deutschen Schützen hat dem Gegner die schwersten Verluste zugefügt, seine Angriffe gebrochen, den Sturm unserer eigenen Truppen vorbereitet. So sei es auch künftig! Dies sage sich der Kriegsrékrut bei der Schießausbildung, damit er sie vor dem Feind anzuwenden vermag.

Wenn bei dem in der Feuerlinie herrschenden Kampflärm Befehle und Kommandos nur schwer durchbringen, erfolgt die Verständigung durch **Weiterfagen** von Gruppenführer zu Gruppenführer und, wenn dies nicht ausreicht, von Mann zu Mann. Beim Weiterfagen muß angegeben werden, von wem der Befehl kommt und für wen er bestimmt ist: „Befehl vom Zugführer an linke Flügelgruppe: Feuer auf die feindlichen Schützen an der Baumgruppe verlegen!“

Das Kommando: **Stopfen!** wird von allen Zug- und Gruppenführern und, wenn es auf diesem Wege nicht durchdringt, von allen Mannschaften laut nachgerufen. Das Feuer und jede Ladebewegung werden sofort unterbrochen, Schützen im Anschlag setzen ab. Es tritt unbedingte Ruhe und Aufmerksamkeit auf den Führer ein.

Die **Schützen** melden ohne Aufforderung dem Zugführer ihr Schätzungsergebnis und unterstützen ihn dadurch, daß sie nicht nur das beschossene Ziel, sondern auch den übrigen Teil des Gefechtsfeldes beobachten und dauernde Verbindung mit dem Kompagnieführer halten, soweit dies nicht durch den Spielmann geschieht.

Wird die **Feuerleitung** im Gefechtsverlauf nur unvollkommen durchführbar oder hört sie ganz auf, so soll jeder Mann Besonnenheit und Überlegung bewahren und selbständig Ziel und Visier wählen. Die besonders beherzten und umsichtigen Leute müssen auf ihre Kameraden durch ihr Verhalten und ihr Beispiel einzuwirken suchen.

Sie nehmen die Feuerleitung an Stelle der gefallenen oder schwerverwundeten Führer an sich und führen den Kampf auf diese Weise fort. Je mehr solche Leute in der Truppe vorhanden sind, desto besser und gefechtsfähig ist sie. Jeder Soldat strebe danach, zur Zahl solch braver Mannschaften zu gehören.

Als Meisterschützen und pflichtgetreue, standhafte Soldaten haben sich die Wehrleute Freiburger und Böhmer der 12. Kompagnie Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 9 in den Arzonnenkämpfen bewährt. Sie standen an einem Morgen als Posten in der Spitze einer Sappe. Der Feind befand sich nur wenige Schritte gegenüber, ebenfalls in einer Sappe, die, wie die deutsche, durch Sandbänke abgeschlossen war. Da bemerkten unsere beiden Leute, wie drüben die obersten Sandbänke seit-

wärts geschoben und eine Kopfsbedeckung nach der anderen aufgebaut wurde. In aller Ruhe flüsterte Freiburger seinem Kameraden zu: „Noch nicht schießen, erst höher kommen lassen!“ Dann krachen zwei Schüsse, die Gegner sinken lautlos herunter. Aber zwei neue Franzosen erscheinen, um das gleiche Schicksal zu erleiden. So wiederholt sich das Schauspiel mehrmals. Kameraden kriechen heran, um den beiden Meisterschützen neue Gewehre und Patronen zu reichen. Erst als mehr als 30 Feinde gefallen waren, wie sich später herausstellte, gaben die Franzosen den Angriff auf. Zwei brave Soldaten hatten allein den Vorstoß des Feindes auf die Sappe abgeschlagen, ein mustergültiges Beispiel von Kaltblütigkeit, Ausdauer, Schießfertigkeit.

Am 14. September 1914 erhielt der zweite Zug der Maschinengewehr-Kompagnie des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 16 den Befehl, das Vorgehen englischer Truppen zu verhindern. Das Maschinengewehr des Unteroffiziers Büte nahm auf der Straße, das des Unteroffiziers Buschmeier etwa 30 m nördlich davon Stellung. Als die Maschinengewehre feuerfertig waren, ritt eine englische Schwadron an, die das Maschinengewehr Büte sofort unter Feuer nahm und in kurzer Zeit zerstreute. Inzwischen entwickelte sich englische Infanterie, der es gelang, durch das Gelände und die trübe Luft begünstigt, bis auf 100 m heranzukommen. Trotz des heftigsten englischen Feuers hielten die deutschen Maschinengewehrführer stand und hemmten das Vordringen der Engländer. Schließlich mußten die beiden Unteroffiziere, nachdem die Bedienungsmannschaften gefallen waren, selbst als Nichtschützen einspringen und, als die Munition verschossen, zu Infanteriegewehren greifen. Sie hielten sich so lange, bis neue Maschinengewehrmunition zur Stelle war, und der Kampf zu Ende geführt werden konnte. Die englischen Verluste wurden auf 300 bis 400 Mann angegeben, wobei den beiden deutschen Maschinengewehren der Hauptanteil zufiel. Die Unteroffiziere Büte und Buschmeier waren selbst verwundet und haben ein glänzendes Beispiel der Entschlußkraft, Ausdauer, Schießleistung gegeben.

3. Schießauszeichnungen.

Schützenabzeichen werden verliehen zur Kennzeichnung guter Schützen.

Die in Wettbewerb tretenden Leute müssen alle Bedingungen ihrer Schießklasse auf unverkürzten Entfernungen erfüllt haben. In erster Linie entscheidet die zur Erfüllung der Hauptübung verbrauchte Patronenzahl, demnächst die Zahl der Treffer und schließlich die der Ringe und Punkte. Sind die Leistungen auch hierin gleich, so trifft der Kompagnieführer die Entscheidung. Wegen schlechter Schießleistungen nicht in die höhere Klasse versetzte Schützen fallen im nächsten Jahre beim Wettbewerb um Schützenabzeichen aus. Ferner schließt die Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes Besitz und Erlangung des Schützenabzeichens aus. Durch Zurückversetzung in die 1. Klasse werden bereits verliehene Schützenabzeichen wieder erworben.

Bei der Entlassung aus dem Dienst wird das erworbene Schützenabzeichen als Eigentum mitgegeben. Bei Einberufungen oder Wiedereintritt werden die Schützenabzeichen angelegt.

Ferner erhält die Kompagnie, die in ihrer Gesamtleistung im Schießen während der Friedenszeit als die beste des Armeekorps befunden wird, das **Kaiserabzeichen**, das auf dem rechten Oberarm getragen wird.

Seine Majestät der Kaiser hat für die Regimente, deren Chef er ist, noch eine besondere Schießauszeichnung gestiftet.

4. Entfernungsermittlung.

Zur Erzielung einer entscheidenden Feuerwirkung ist die richtige Visierwahl und für diese die genaue Kenntnis der Entfernung grundlegend. In den weitaus meisten Fällen werden die Entfernungen durch **Schätzen** ermittelt werden müssen. Als Aushilfe dienen die bei der Truppe befindlichen Entfernungsmesser.

Man unterscheidet **nahe Entfernungen** bis 800 m, **mittlere Entfernungen** bis 1200 m und **weite Entfernungen**.

Beim Schätzen wird die Strecke bis zum Ziel am Erdboden mit dem Auge abgemessen, wobei vielfach der Grad der Deutlichkeit des Ziels die richtige Bestimmung der Entfernung erleichtert.

Neben der Art des Geländes kommen Beleuchtung, Witterung, Tageszeit und Größe des Ziels in Betracht.

Es wird meistens zu kurz geschätzt:

1. Wenn das Ziel besonders klar und deutlich erscheint, bei grossem Sonnenschein, bei reiner Luft, wie sie nach Gewittern oder an klaren, kalten Wintertagen vorherrscht, beim Stand der Sonne im Rücken des Schätzenden, bei hellem Hintergrund, von dem sich das Ziel gut abhebt.
2. Auf gleichförmigen Ebenen, über weite Wasser- oder Schneeflächen, langgestreckte Wiesen usw. hinweg, wenn durch den Mangel an Zwischenpunkten dem Auge jedes Maß für die Größe der Ausdehnung fehlt.
3. Bei welligem Gelände, sobald einzelne Strecken nicht einzusehen sind.
4. Vor dem Feind ist man meist versucht, die Entfernung für näher zu halten, als sie wirklich ist. Diese Erfahrung tritt im Kriege immer wieder hervor.

Dagegen wird häufig zu weit geschätzt:

1. Wenn man das Ziel undeutlich oder nur teilweise sieht, bei flimmernder Luft, dunklem Hintergrund, bei einem Standpunkt gegen die Sonne, bei trübem, nebligem Wetter, in der Dämmerung, im Walde, gegen nur teilweise sichtbare Gegner.
2. Im Knien oder Liegen.

Nachts erscheinen Feuer, Brandstellen, Lichter weiter als sie sind. Hohe Gegenstände scheinen uns näher zu liegen als solche von geringerer Höhe. Gellarbene Ziele erscheinen oft näher, dunkle weiter.

Bei der Ausbildung hat sich der Soldat Maßeinheiten von 200, 300, 400 m einzuprägen. Bestimmte Strecken erscheinen um so kürzer, je weiter sie entfernt sind.

Bei zunehmender Entfernung empfiehlt es sich, eine Teilung der Gesamtstrecke in Hälften oder nach hervortretenden Geländepunkten vorzunehmen und die Teilstrecken mit Hilfe der eingepprägten Maßeinheiten zu ermitteln.

Häufig wird der Schätzende darüber urteilen, wie groß die Entfernung bis zum Ziel höchstens sein kann, und wie groß sie mindestens sein muß. Hieraus wird das Mittel gezogen, indem man beide Zahlen, die Höchst- und die Mindestzahl, zusammenzählt und durch zwei teilt.

höchstens 1300 m
mindestens 1000 m

Zusammen = 2300 m

so ergibt sich durch Zerteilung: 1150 m.

Ist das Gelände bis zum Ziel nicht überall einzusehen, oder muß auf langen, gleichmäßigen Flächen geschätzt werden, so kann es vorteilhaft sein, Anfangs- und Endpunkt seitwärts auf eine Baumreihe, einen Walbrand usw. zu übertragen und hieran die Schätzung vorzunehmen.

Siebenter Abschnitt.

Garnisonwachtdienst.

1. Allgemeines.

Ein verantwortungsvoller Dienst ist der Wachtdienst. Seine gewissenhafte Ausführung muß der Soldat sich besonders angelegen sein lassen. Entsprechend der Wichtigkeit dieses Dienstes werden Wachtergehen besonders streng bestraft. Vor dem Feinde kann auf Todesstrafe erkannt werden.

Im Wachtdienst kann der Soldat auch in der Heimat zeigen, daß Verlaß auf ihn ist, daß er Entschlossenheit besitzt und verantwortlich zu handeln vermag. Auf entferntliegendem Posten, bei Tag und bei Nacht, unbeobachtet, auf sich selbst angewiesen, unter schwierigen Verhältnissen gewissenhaft seinen Dienst erfüllen, läßt den wahren Soldaten erkennen, der in treuer Pflichterfüllung erzogen und dem der echte Soldatengeist eingeprägt ist. Vernachlässigungen im Wachtdienst gereichen der ganzen Kompagnie zur Schande.

Die Wachtmannschaften, die in Ausübung ihres Dienstes begriffen und durch den Wachtanzug äußerlich erkennbar sind, gelten als Vorgesetzte. Wer gegen sie die schuldige Achtung verletzt oder sich einer Beleidigung, eines Ungehorsams, einer Widersehung, einer Tätlichkeit schuldig macht, wird ebenso bestraft, als wenn er die Handlung gegen einen Vorgesetzten begangen hätte.

Ein in die Kaserne zurückkehrender Musketier nahm dem Hornisten der Wache, der gerade Zapfenstreich blasen wollte, das Horn weg mit den Worten: „Es ist noch nicht 9 Uhr!“ Er wurde wegen achtungsvidrigen Benehmens gegen einen Vorgesetzten — ein solcher ist auch der Hornist als Mitglied der Wache — vom Kriegsgericht zu vier Wochen strengen Arrests verurteilt.

Die Wachtmannschaften dürfen nur solche Befehle erteilen, die begründet und berechtigt sind. Andernfalls setzen sie sich wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt der Bestrafung aus.

Ehe sich Wachtmannschaften mit betrunkenen Militärpersonen einlassen, sollen sie die Abzeichen, die sie als Vorgesetzte kenntlich machen, ablegen, also abschnallen, damit sie dem Betrunkenen gegenüber die Vorgesetzten-eigenschaft verlieren und ihn so vor strafbaren Handlungen gegen die Unterordnung bewahren.

Die Wachtmannschaften seien sich bewußt, daß ihr Dienst ihnen große Verantwortung auferlegt, sie zu Herren über Leben und Tod ihrer Mitmenschen machen kann und daher ernste Auffassung, Rüchternheit, Gewissenhaftigkeit, Pflichttreue erfordert.

2. Vorgesetzte der Wachen:

1. der Wachthabende oder sein Stellvertreter,
2. der Offizier vom Ortsdienst,
3. der Offizier der Ronde (vom Zapfenstreich bis zum Weden),
4. der Gouverneur, Kommandant oder Garnisonälteste,
5. der stellvertretende kommandierende General des Armeekorps (Oberbefehlshaber in den Marken).

Mit dem Signal oder der Ankündigung „Vergatterung“ treten die Wachtmannschaften unter den Befehl dieser Vorgesetzten.

Die mit Disziplinarstrafgewalt beliebigen Offiziere des wachthabenden Truppenteils (Kompagnieführer, Bataillons-, Regimentskommandeur usw.) treten den Mannschaften ihres Truppenteils gegenüber während der Erteilung einer Belehrung oder Rüge in das Verhältnis eines Wachtvorgesetzten.

3. Ablösen der Posten.

Sobald beim Ablösen der Wache beide Wachen präsentiert und das Gewehr aber genommen haben, kommandiert der Wachthabende der alten Wache: **Auf-**

führende — vor! Die Aufführenden marschieren nach dem linken Flügel der neuen Wache, wo sie sich, einige Schritte von ihm entfernt und mit dem zweiten Glied gerichtet, mit gleicher Front wie die neue Wache aufstellen. Hierauf kommandiert der WachtHabende der neuen Wache: **Aufführende — vor!**, worauf die Aufführenden der neuen links neben die der alten Wache treten. Auf das Kommando



Bild 1. Ablösen der Wache.

des WachtHabenden der neuen Wache: **Erste Nummer der Ablösung — vor!**, marschieren die Mannschaften dieser Nummer zu den betreffenden Aufführenden, die die von ihnen aufzuführenden Leute auf zwei Schritt sich gegenüber antreten lassen (Bild 1). Bis zu drei Mann stellen sich in einem Gliede, vier Mann und mehr in zwei Gliedern auf. Sobald die Aufstellung beendet ist, und sich der WachtHabende der neuen Wache von ihrer Richtigkeit überzeugt hat, kommandiert er: **Ab — marschirt!** Die Aufführenden machen Kehrt, die (jetzt rechts stehenden) der neuen Wache kommandieren: **Marsch!**

Die Aufführenden führen ihre Ablösungen zunächst in die Wachtstube. Dort werden die Tornister abgelegt, nach Bedarf die Mäntel angezogen. Nachdem der Anzug instandgesetzt ist, wird unmittelbar von der Wachtstube aus zum Ablösen der Posten geschritten.

In der Nähe des abzulösenden Postens führt der Aufführende die Mannschaften, ohne daß Schwenkungen kommandiert werden, bis auf wenige Schritte an den Posten herantreten, daß auf **Halt!** die Ablösung mit der Front gegen den Posten steht, der sich auf seinen Platz begeben hat (Bild 2a).

Der Aufführende der neuen Wache tritt einen Schritt mit linksum rechts seitwärts heraus, der Aufführende der alten Wache stellt sich dem der neuen gegenüber, indem er mit rechtsum links seitwärts heraustritt (Bild 2b). Auf Kommando des Aufführenden der neuen Wache **Ablösung — vor!** tritt der Ablöser dicht an den abzulösenden Posten heran, läßt sich besondere Vorkommnisse überliefern und nimmt dann dessen Stelle ein. Der abgelöste Mann tritt gleichzeitig in die Ablösung ein, die Aufführenden setzen sich davor, der der neuen Wache kommandiert: **Marsch!** (Bild 2 c).

Der Aufführende der neuen Wache führt so lange das Kommando, bis alle Posten abgelöst sind. Er marschirt bis dahin rechts von dem der alten Wache. Sind alle Posten abgelöst, so übernimmt der Aufführende der alten Wache das Kommando und marschirt rechts neben dem der neuen Wache.

Vor den der Ablösung begegnenden Offizieren, Sanitäts- und Veterinär-offizieren wird **Augen — rechts!** (**Die Augen — links!**) und nach der Begegnung **Nührt Euch!** kommandiert. Die Ehrenbezeugung muß sechs Schritt vor dem

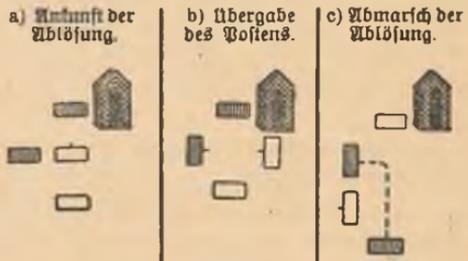


Bild 2.

Vorgefetzten ausgeführt sein und endet sechs Schritt nach der Begegnung. Die Kommandos sind nicht übertrieben laut zu geben.

Die Aufführenden sind für die Ausführung der in vorstehendem gegebenen Vorschriften und dafür verantwortlich, daß die Ablösungen zwei Schritt hinter ihnen und im Gleichschritt marschieren, sich auf der Fahrstraße halten und nur im Notfalle den Bürgersteig betreten. Sie sind Vorgefetzte der ablösenden und abzulösenden Mannschaften. Mannschaften der zweiten Klasse des Soldatenstandes werden als Aufführende nicht verwendet.

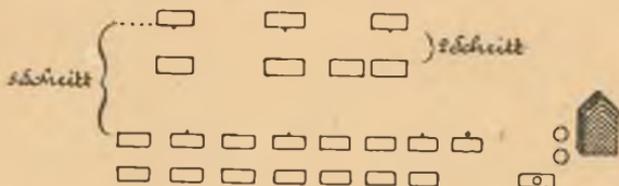


Bild 3.

Wenn die zurückkehrende Ablösung sich der Wache nähert, führt der Aufführende sie hinter die Gewehrstützen und kommandiert: **Halt! Gewehr — ab! Weggetreten!**, worauf die Mannschaften ihre Gewehre an den hierzu festgesetzten Ort bringen und wegtreten. Der Aufführende meldet dem Wachthabenden das richtige Aufführen der Posten und etwa vorgekommene Unregelmäßigkeiten.

Wenn die Wache zum Einteilen ins Gewehr tritt, stellen die zurückgekehrten Ablösungen sich hinter der Wache auf und treten auf das Kommando des Wachthabenden: **Eingetreten!** nach der Größe ein, wobei sieben Mann und darunter sich in einem Gliede, acht Mann und mehr in zwei Gliedern aufstellen.

Bei stündlicher Ablösung der Posten stellen die zurückkehrenden Mannschaften ihre Gewehre in die leeren Stützen. Ein neues Einteilen der Wache ist dann nicht erforderlich.

Solange die Wache nicht eingeteilt ist, treten bei zweistündlicher Ablösung und am Tage die zurückgekehrten Ablösungen zu Ehrenbezeugungen nicht mit heraus.

Bei den späteren Ablösungen marschieren die Aufführenden auf das Kommando: **Aufführende — vor!** fünf Schritte vor die Mitte der Wache, nehmen einige Schritte voneinander Zwischenraum und Front nach der Wache (Bild 3) und teilen die Ablösungen ab, die auf das Kommando: **Ablösung — vor!** ihnen auf zwei Schritt gegenübergetreten sind. Die ferneren Ablösungen geschehen in der beschriebenen Weise, jedoch rücken auf **Ab — marschiert!** die Aufführenden sogleich mit den Posten ab, ohne sie vorher in die Wachtstube zu führen.

Während der Nacht stellen die zurückgekehrten Ablösungen ihre Gewehre in die leeren Stützen auf dem linken Flügel der Wache. Ein neues Einteilen der Wache ist nicht erforderlich.

Muß die Wache bei Nacht oder während der Zeit, in der die Posten stündlich abgelöst werden, heraustreten, so treten die zurückgekehrten Ablösungen mit heraus. Etwa entstandene Lücken werden durch Heranrücken nach rechts geschlossen.

Der Posten vor Gewehr tritt auf **Ablösung — vor!** dem bisherigen Posten gegenüber, läßt sich besondere Vorkommnisse überliefern und löst ihn ab. Bei der ersten Ablösung tritt er, bevor er ablöst, in die Wachtstube, um den Tornister abzulegen und den Anzug instand zu setzen.

4. Pflichten der Posten.

Dem Wachtposten ist, wenn nicht ein anderes ausdrücklich bestimmt wird, verboten, sich niederzusetzen oder niederzulegen, die Waffe aus der Hand zu lassen, zu essen, zu trinken, Tabak zu rauchen, Geschenke anzunehmen, zu schlafen, über die Grenze seines Postens hinauszugehen,

ihn vor erfolgter Ablösung zu verlassen oder sonst seine Dienstvorschriften zu übertreten.

Jeder Posten muß neben dieser **allgemeinen**, im Kriegsartikel 22 gegebenen **Vorschrift** die gegebene **besondere Vorschrift** kennen.

Bei der Übernahme des Postens überzeugt er sich, ob die ihm zur Überwachung übergebenen Gegenstände nicht beschädigt sind. Bemerkt er Beschädigungen (z. B. das Schilderhaus ist bekrizelt, ein Postenschuh ist entzwei usw.), so macht er sogleich den Aufführenden darauf aufmerksam, der es dem Wachthabenden meldet.

Das Gewehr wird auf der Schulter („Gewehr über“) — wenn das Seitengewehr nicht aufgepflanzt ist, auch unter dem Arm — getragen. Im Schilderhause steht der Soldat mit „Gewehr ab“.

Die Posten dürfen nur bei Regen- oder Schneewetter in die Schilderhäuser treten, müssen diese aber sofort verlassen, sobald ihr Dienst es erfordert, oder sobald eine Ehrenbezeugung zu erweisen ist. Keinesfalls darf der Aufenthalt im Schilderhause ihrer Aufmerksamkeit Abbruch tun.

Wer als Wachtposten eine strafbare Handlung, die er verhindern konnte und zu verhindern dienlich verpflichtet war, wissentlich begehen läßt, wird ebenso bestraft, als ob er die Handlung selbst begangen hätte. Wer für eine Handlung, die eine Verletzung einer Dienstpflicht enthält, Geschenke oder andere Vorteile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt, wer sich also bestechen läßt, hat Zuchthaus zu gewärtigen (Kriegsartikel 21).

Bei Nacht will jemand über die Kasernenhofmauer klettern und bietet dem Posten ein Zweimarkstück an mit der Bitte, ihn gewähren zu lassen. Geht der Posten darauf ein, so hat er schwere Strafe zu gewärtigen.

Namentlich haben die Posten vor Gefangenen sich besonderer Aufmerksamkeit zu befleißigen, damit Fluchtversuche verhindert werden.

Erkrankt ein Soldat auf Posten, so darf er ihn unter keinen Umständen verlassen, sondern läßt dem Wachthabenden durch einen vorübergehenden Soldaten oder eine andere Person von seiner Erkrankung Meldung machen und um Ablösung bitten. Er stirbt, wenn es sein muß, auf seinem Posten, aber verläßt ihn nicht.

Der Soldat steht auf Posten, um diesen zu versehen, nicht aber, um Ehrenbezeugungen zu erweisen. Hat der Posten einzuschreiten, so erweist er in diesem Falle keine Ehrenbezeugung.

Auch Offizieren gegenüber muß der Posten in einer angemessenen Weise auftreten, falls diese etwas tun sollten, was er nicht dulden darf. Raucht ein Offizier in der Nähe des Munitionsschuppens, so tritt der Posten ruhig und stramm an ihn heran und meldet: „Herr Leutnant, hier darf nicht geraucht werden!“

Posten rufen vorbeigehende oder herankommende Personen an, wenn es zur Sicherheit erforderlich oder aus besonderen Gründen vorgeschrieben ist, z. B. auf entlegenen Posten in der Dunkelheit.

Nach der Ablösung meldet der Posten dem Wacht habenden alle außergewöhnlichen Ereignisse, die sich im Bereich seines Postens zugetragen haben.

An einem Weihnachtstage trat Seine Majestät der Kaiser zu einem Posten, fragte ihn nach Eltern, Heimat usw. und wollte ihm zum Schluß ein Geldstück als Weihnachtsgabe überreichen. Der Soldat aber erwiderte: „Verzeihen Eure Majestät, ich darf als Posten keine Geschenke annehmen.“ Der Kaiser, erfreut über den pflichttreuen Grenadier, der sich selbst durch seinen obersten Kriegsherrn nicht verleiten ließ, gegen die Vorschrift zu handeln, sorgte dafür, daß jener das Geldstück nach der Ablösung erhielt.

General-Feldmarschall Graf v. Haeseler wollte einst das nach ihm benannte Fort Haeseler bei Metz besuchen. Als er Einlaß begehrte, verweigerte ihm diesen der Posten, da er die Weisung hatte, keinen ihm nicht persönlich bekannten Offizier hineinzulassen. Obgleich Graf Haeseler ihm sagte, wer er sei, blieb er bei seiner Weigerung. Der Feldmarschall muß unverrichteter Sache umkehren. Die Pflichterfüllung vollauf würdigend, ließ er dann dem gewissenhaften Posten zur Belohnung ein Andenken an dieses Begebnis zukommen.

Während des Aufstandes in Berlin 1848 standen die Grenadiere Theissen und Scheita vom Kaiser Franz-Regiment vor dem Gebäude der königlichen Bank in der Jägerstraße Posten. Eine wohl 20 Mann starke, mit Knüppeln bewaffnete Bande drang auf sie ein mit der Aufforderung, die Waffen niederzulegen und dem Haufen Einlaß in das Gebäude zu gewähren. Als die Grenadiere dies nicht taten, suchte man mit Gewalt ihnen die Gewehre zu entreißen. Bei dem entstehenden Ringen wurde Theissen durch einen Schuß tödlich verwundet. Scheita verteidigte sich so lange, bis ihm der Helm abgerissen wurde und er infolge der erhaltenen Kopfhiebe ohnmächtig zu Boden sank. Noch heute ehrt eine Gedenktafel diese Pflichttreue.

Erhöhte Pflichten treten an den Wachtposten im Kriege heran. Von seiner Wachsamkeit und Standhaftigkeit hängt die Sicherheit der Truppe und das Leben vieler Kameraden ab. In Wetter und Wind, bei glühender Hitze und im Schneesturm muß der Posten ausharren, auch wenn er nicht regelmäßig abgelöst, überwacht und gepflegt wird. So ist der Posten am Eingang eines Unterkunftsortes oder vor einem Lager dafür verantwortlich, daß der Feind sich nicht unbemerkt nähern und einen Überfall ausführen kann. Die Posten an Eisenbahnbauten, Munitionslagern, Parkplätzen usw. sind mit ihrem Leben für die Sicherheit der zu bewachenden Stelle haftbar. Es ist klar, daß ein Posten, der es an Aufmerksamkeit und Bereitschaft fehlen läßt, der seinen Posten verläßt oder schläft, ein Verbrechen begeht, dessen Folgen unabsehbar sein können. Jeder Soldat muß sich der Tragweite dieser Pflicht in vollem Umfang bewußt sein und bis aufs äußerste seine ganze Spannkraft und sein Leben daran setzen, um den ihm anvertrauten Dienst zu versehen. Wie der Soldat in diesem Sinne für die Kameraden und für die Truppen die schätzbarsten Dienste tun kann, so schwer lastet die Pflichtver säumnis auf demjenigen, der sich Nachlässigkeiten in dieser Beziehung zuschulden kommen läßt.

5. Ehrenbezeugungen der Posten.

Nähert sich jemand, dem eine Ehrenbezeugung zusteht, so begibt sich der Posten schnell auf seinen Platz und erweist hier die Ehrenbezeugung. Patrouillenposten erweisen die Ehrenbezeugung auf der Stelle, wo sie sich gerade befinden. Trägt er das Gewehr unter dem Arm, so hat er es zunächst über zu nehmen. Er folgt der Person, der die Ehrenbezeugung gilt, mit den Augen. Hat er den Vorgesetzten zu spät bemerkt, so erweist er die Ehrenbezeugung nachträglich.

Bei Doppelposten sieht der linksstehende nach dem rechtsstehenden Mann und macht die Griffe mit diesem gleichzeitig.

Posten mit geladenem Gewehr oder mit aufgepflanztem Seitengewehr erweisen keine andere Ehrenbezeugung als die des Stillstehens mit „Gewehr über“.

Offizieren in Zivilleidern wird keine Ehrenbezeugung erwiesen.

Die Posten präsentieren vor:

allen Offizieren des Heeres, der Kriegsslotte, der Schutztruppen, den Sanitäts- und Veterinäroffizieren, den Rittern des Großkreuzes und der 1. Klasse des Roten Adler-Ordens, der 1. Klasse des Kronen-Ordens sowie des Ordens Pour le mérite,

Offizieren fremder Heere.

Sie stehen mit „Gewehr über“ still vor:

Rittern von Orden mit Schwertern, Inhabern des Eisernen Kreuzes, des Militär-Verdienstkreuzes und des Militär-Ehrenzeichens

1. und 2. Klasse, auch wenn sie in bürgerlicher Kleidung sind.

Die genannten Auszeichnungen müssen in vorgeschriebener Form getragen werden. Das Tragen der Bänder allein oder verkleinerter Auszeichnungen berechtigt nicht zur Erweisung von Ehrenbezeugungen.

6. Posten vor Gewehr

bewacht die Gewehre. Unbefugte läßt er nicht in die Wachtstube, den Platz vor der Wache hält er frei. Er ruft **Heraus!** oder klingelt:

1. zum **Ablösen der Wache**, sobald sich die neue Wache nähert,
2. auf **Befehl des Wachthabenden** zum Ablösen der Posten und zum Eintreten der Wache,
3. wenn es anfängt oder aufhört zu **regnen** oder zu **schneien**, damit die Gewehre zurüdgekommen oder wieder in die Stützen eingesetzt werden,
4. zum **Gebet** nach dem Zapfenstreich und nach dem Beden,
5. um **Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten** und der Sicherheit der Wache wegen, z. B. bei größeren Ansammlungen von Menschen vor der Wache, Unruhen usw.,
6. bei Annäherung eines vor der Wache endigenden **Zapfenstreichs**,
7. zur **Ehrenbezeugung** vor:

Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin, den deutschen Fürsten und allen fremden Herrschern und ihren Gemahlinnen, allen Prinzen und Prinzessinnen Kaiserlicher und Königlichlicher Häuser, den Mitgliedern des Regentenhauses, den Erbgroßherzögen und ihren Gemahlinnen, den Rittern des Schwarzen Adler-Ordens, den Generalen und Admiralen, den sonstigen Vorgesetzten der Wachen und den unmittelbaren Vorgesetzten des wachhabenden Truppenteils vom Regiments- (selbständigen Bataillons-) Kommandeur aufwärts,

Fahnen und Standarten, sowie militärischen Trauerparaden.

Das Herausrufen zur Ehrenbezeugung muß so zeitig erfolgen, daß sie ausgeführt ist, wenn die Person, der sie erwiesen wird, die Wache erreicht. Ist es zu spät erfolgt, so wird die Ehrenbezeugung der Wache dennoch ausgeführt. Der Posten vor Gewehr gibt in diesem Falle die Ehrenbezeugung rechtzeitig für sich ab, ohne, wie sonst, auf das Kommando des Wacht-habenden zu warten.

Sollte ein Vorgesetzter durch Winken die ihm zustehende Ehren-

Hauptfächliche preußische Orden.



Stern zum Schwarzen Adler-Orden
(Silber, Mittelschild gelb mit
schwarzem Adler,
großes Ordensband orange.)



Stern zum Großkreuz des Roten
Adler-Ordens. (Gold.)
Stern zur 1. Kl. des Roten Adler-
Ordens. (Silber,
Mittelschild weiß mit rotem Adler,
großes Ordensband orange u. weiß.)



Orden Pour le mérites.
(Blau mit goldenen Adlern.)



Stern zur 2. Kl. d. Roten Adler-Ordens.
(Silber.)



Roter Adler-Orden mit Schwertern.
(2. u. 3. Kl. weiße Emaille, 4. Kl. Silber,
2. Kl. als Halsorden getragen.)



Stern zur 2. Kl. des Kronen-Ordens.
(Silber, Mittelschild blau, bei 1. Kl. großes
Ordensband blau, gold. Stern achtfachlig.)



Kronen-Orden 2. ob. 3. Kl. m. Schwert. a. R.
(2. u. 3. Kl. weiße Emaille, 4. Kl. Gold,
2. Kl. als Halsorden getragen.)



Ähnl. Hausorden von Hohenzollern
mit Schwertern. (Weiße Emaille.)

bezeugung der Wache ablehnen, so führt der Posten allein die Ehrenbezeugung aus und unterläßt erst auf abermaliges Winken auch dies.

Bei Dunkelheit wird zur Ehrenbezeugung nur vor Seiner Majestät dem Kaiser und Könige herausgerufen.

Nähert sich in der Dunkelheit der Offizier vom Ortsdienst oder der Ronde dem Posten vor Gewehr, so erweist dieser die Ehrenbezeugung. Erst auf Befehl des Vorgesetzten ruft er **Heraus!** oder klingelt.

Haben die Wachen die Mäntel angezogen, so treten sie auch am Tage nur vor Seiner Majestät dem Kaiser und Könige und vor dem Offizier vom Ortsdienst ins Gewehr.

Ist ein erheblicher Teil der Wachtmannschaften durch die Beaufsichtigung von Festgenommenen in Anspruch genommen, so tritt die Wache zum Erweisen von Ehrenbezeugungen nicht heraus.

7. Verhalten auf der Wache.

Im und bei dem Wachtgebäude haben Ruhe und Ordnung zu herrschen. Der Anzug muß stets in Ordnung sein. Der Helm darf in der Wachtstube abgesetzt werden, muß aber zur Hand liegen.

Leute, die nicht zur Wache gehören, dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des Gouverneurs, Kommandanten oder Garnisonältesten sich nicht in der Wachtstube aufhalten.

Erhält ein Mann vom Wachthabenden die Erlaubnis zum Austreten, so nimmt er sein Gewehr aus der Stütze und bringt es an den hierfür vorgesehenen Platz. Nach dem Austreten meldet er sich beim Wachthabenden zurück und stellt sein Gewehr wieder in die Stütze.

Zwischen Wecken und Zapfenstreich darf sich niemand auf die Bänke legen. Spiel jeder Art um Geld ist auf Wache nicht gestattet. Die freie Zeit auf Wache verwende der Soldat zum Lesen guter Bücher, die er von der Kompagnie erhalten kann, oder zum Schreiben von Briefen. Der Genuß geistiger Getränke ist streng verboten. Der Soldat auf Wache muß geistig und körperlich frisch sein, um seinen Dienst versehen zu können. Wer als Posten sich in schuldhafter Weise außerstand setzt, seinen Dienst auszuüben, wird mit harter Freiheitsstrafe belegt.

Betritt ein Offizier die Wachtstube, so ruft der erste Mann, der ihn erblickt: „Achtung!“, worauf alle Leute aufstehen, die Helme aufsetzen und, wenn sie rauchen, damit aufhören.

Mit festgenommenen Personen dürfen die Wachtmannschaften nicht in Verkehr treten.

Die Sachen der Wachtmannschaften werden morgens nummerweise gepuht. Im Laufe des Tages muß dem Fuß nachgeholfen werden, wenn dies nötig ist. Jeder Soldat vertritt auf Wache seine Kompagnie und muß für deren guten Ruf besorgt sein. Die Gewehre der Mannschaften, die nicht in vorschriftsmäßigem Anzuge heraustreten können, dürfen nicht in den Stützen stehen.

Mit eintretender Dunkelheit wird auf Befehl der Anzug gewechselt

Während der Nacht dürfen die Mannschaften auf der Wachtstube die Kragen der Waffenröcke öffnen.

Zwischen Zapfenstreich und Beden kann ein Teil der Mannschaften nach Bestimmung des Wachthabenden schlafen. Auch der Wachthabende kann sich zu diesem Zweck zeitweise vertreten lassen.

Wer die Wache eigenmächtig verläßt, wird mit Arrest bestraft.

Auch der Gefreite oder der gewöhnliche Soldat kommt im Frieden wie im Krieg sehr häufig in die Lage, als Befehlshaber einer Wache oder einer Abteilung überhaupt aufzutreten. In diesem Falle muß er nicht nur einen gesteigerten Maßstab an sich selbst legen, sondern auch seinen Untergebenen ein Vorbild der Wachsamkeit sein. Er ist für die richtige Unterweisung der Leute und für die Schlagfertigkeit der Truppe verantwortlich. Deshalb erleidet er eine erhöhte Strafe, wenn durch seine Verschuldung Vernachlässigungen vorkommen.

8. Patrouillen

sind meist ein Führer und ein bis zwei Mann stark. Sie haben den Zweck, die Aufmerksamkeit der Posten zu prüfen und die militärische Aufsicht auf den Straßen zu handhaben. Sie marschieren wie Ablösungen. Haben sie Festgenommene bei sich, so erweisen sie keine Ehrenbezeugungen.

Posten, die von Patrouillen bei groben Pflichtwidrigkeiten oder in einem Zustande getroffen werden, der sie an Ausübung ihrer Obliegenheiten verhindert, sind durch einen Mann der Patrouille abzulösen und zur Wache zu bringen.

Wirtshauspatrouillen, die zum Überwachen von Wirtshäusern usw. befehligt werden, haben in Ausübung dieses Dienstes die gleichen Befugnisse wie Wachtmannschaften. Sie sind dadurch kenntlich, daß sie zum Ordonnanzanzeuge die beiden Patrontaschen angelegt haben. Sie haben ihre Befehlsbefugnis nur gegen Personen des Soldatenstandes geltend zu machen und bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen Militär und Zivil in Gemeinschaft mit der Ortspolizeibehörde zu verfahren.

9. Festnahme.

A. Die zum Wachtdienst kommandierten Mannschaften sind zur Festnahme einer Militär- oder einer Zivilperson aus eigener Machtvollkommenheit in folgenden Fällen befugt:

1. wenn jemand bei Begehung einer strafbaren Handlung betroffen wird, und seine Persönlichkeit nicht sofort mit Sicherheit festgestellt werden kann.
2. wenn die Festnahme zum Schutze der ihrer Bewachung anvertrauten Personen oder Sachen erforderlich ist,
3. bei einem Angriff auf die Wache und Posten, bei Tätlichkeiten oder Beleidigungen, deren Fortsetzung nur durch die Festnahme verhindert werden kann.

Zu 1. Eine Patrouille sieht, wie eine Person eine andere mit dem Messer sticht (Begehung einer strafbaren Handlung). Die Person ist der Patrouille nicht bekannt, hat keine Ausweispapiere bei sich und kann auch keinen erreichbaren glaubwürdigen Bekannten nennen (sofortige Feststellung der Persönlichkeit unmöglich).

Zu 2. Ein Verbrecher, den eine Patrouille festgenommen hat, wird von der erregten Volksmenge angegriffen. Einer der Wortführer wird festgenommen. Nötigenfalls ist von der Waffe Gebrauch zu machen. — Ein Mann nähert sich mit brennender Zigarre dem Munitionsschuppen, obwohl der Posten ihn zurückgewiesen und ihn auf das Rauchverbot in der Nähe des Schuppens aufmerksam gemacht hat.

Zu 3. Eine Patrouille hat einen Mann festgenommen. Seine Begleiter wollen die Fortführung verhindern, indem sie ihn festhalten oder wegzuziehen suchen. Da sie der Aufforderung der Patrouille, von ihrem Vorhaben abzulassen, nicht Folge leisten, werden sie ebenfalls festgenommen. — Ein Posten wird von einem Vorübergehenden durch Schimpfworte beleidigt. Er verwarnt ihn und nimmt ihn fest, wenn er nicht aufhört zu schimpfen.

Festzunehmen sind Unteroffiziere ohne Offiziersseitengewehr und Mannschaften, die sich nach dem Zapfenstreich unberechtigt (ohne Urlaubskarte oder ohne sonstigen Ausweis) außerhalb der Kaserne oder der Unterkunft aufhalten. Gegen Unteroffiziere haben Posten und Patrouillenfürher in angemessener, aber bestimmter Weise aufzutreten.

Der Posten der Kasernenwache sieht, wie ein Soldat nach Zapfenstreich durch Überklettern der Mauer die Kaserne zu verlassen oder auf diesem unerlaubten Wege in sie zurückzukehren versucht. Er nimmt den Mann, der offenbar keinen Urlaub hat, fest.

Besondere Vorsicht ist vor Gefangenenlagern zu beobachten, um Fluchtversuche zu vereiteln, sowie vor allen militärischen und öffentlichen Gebäuden, wo es gilt, das Rundschafterwesen (die Spionage) zu verhindern. Posten und Patrouillenfürher tragen hier große Verantwortung und müssen schon im Zweifelsfalle zu sofortiger Festnahme schreiten.

Die Festnahme einer Militär- oder Zivilperson geschieht außerdem:

- a) auf Befehl der Wachtborgeetzten,
- b) auf schriftlichen Befehl eines militärischen Gerichtsherrn oder eines Gerichts,
- c) auf Antrag der Polizeibehörde oder anderer Beamten, denen die Pflicht obliegt, Straftaten nachzuforschen, insbesondere von Polizeibeamten, Gendarmen usw.

Die Festnahme erfolgt im letztgenannten Fall auf die Gefahr des ersuchenden Beamten. Der Posten und Patrouillenfürher haben ihn um Angabe seines Namens zu bitten.

Offiziere, Sanitäts- und Veterinäroffiziere in Uniform dürfen nur festgenommen werden, wenn sie bei Begehung eines Verbrechens auf frischer Tat betroffen oder verfolgt werden.

B. Jede Militärperson, auch nicht im Wachtdienst befindliche Mannschaften, ist befugt, jemand auch ohne richterlichen Befehl vorläufig festzunehmen, der bei Verübung eines Verbrechens oder Vergehens auf frischer Tat betroffen oder verfolgt wird, wenn er der Flucht verdächtig ist oder seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann.

Hierbei ist der Soldat zum Gebrauch der Waffe berechtigt, soweit dies zur Überwindung eines etwaigen Widerstandes erforderlich ist.

Ausführung der Festnahme.

Als festgenommen gilt erst dann eine Person, wenn ihr unter **Handauslegen oder Berühren mit der Waffe ausdrücklich eröffnet** worden ist, daß sie festgenommen sei.

Der bloße Zuruf: „**Halt**“ oder „**Sie sind verhaftet, arretiert, festgenommen**“ oder dergleichen genügt nicht.

Dem Festgenommenen ist sofort zu erklären, daß bei Fluchtversuch von der Waffe Gebrauch gemacht wird. Waffen und Werkzeuge sind abzunehmen.

Alles unnötige Reden sowie Beleidigungen und Mißhandlungen sind unstatthaft. Die Festnahme ist nötigenfalls mit Gewalt zu erzwingen.

Hat ein Posten eine Person festgenommen, so stellt er sie in das Schilderhaus, Gesicht nach der Wand. Er pflanzt das Seitengewehr auf und stellt sich so vor das Schilderhaus, daß er den Festgenommenen unter Augen hat. Er erweist keine Ehrenbezeugungen. Vorübergehende Zivilpersonen ersucht er, auf der Wache Anzeige zu machen, damit der Festgenommene durch eine Patrouille abgeholt wird. Soldaten kann er dies befehlen. Bei Festnahme von Zivilpersonen läßt er einen Polizeibeamten herbeirufen, wenn dies schneller zum Ziele führt.

Festgenommene Militärpersonen werden nach der nächsten Wache gebracht, wo mit ihnen nach den im Standort getroffenen Anordnungen verfahren wird.

Festgenommene Zivilpersonen werden ebenfalls nach der nächsten Wache gebracht, von wo sie durch die sofort zu benachrichtigende Polizei abgeholt werden. Liegt jedoch eine Polizeiwache dem Festnahmeorte näher als die zuständige Militärwache, so erfolgt die Ablieferung unmittelbar an die Polizeiwache.

Patrouillen nehmen festgenommene Personen in ihre Mitte. Der Führer geht hinten. In verkehrreichen Straßen erfolgt die Beförderung festgenommener Personen möglichst in geschlossenem Wagen.

Die Polizeibeamten, die sich nicht auf Straßenposten oder auf Patrouille befinden, haben die Anweisung, festgenommene Zivilpersonen von militärischen Posten usw. auf Ansuchen gegen Ausstellung einer Bescheinigung zu übernehmen und an die nächste Polizeiwache abzuliefern.

Wer festgenommen ist, steht unter dem Schutze der Wache, ist also gegen Angriffe, nötigenfalls mit Waffengewalt, zu schützen.

Wer einen Festgenommenen entweichen läßt oder seine Befreiung bewirkt oder befördert, sowie eine ihm dienstlich obliegende Festnahme nicht ausführt, wird streng bestraft.

10. Durchsuchungen von Wohnungen bei Nacht.

Nacht ist vom 1. April bis zum 30. September die Zeit von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens, vom 1. Oktober bis zum 31. März von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens.

Ohne Zustimmung des berechtigten Inhabers oder seines Vertreters dürfen Wohnungen von Wachtmannschaften betreten und durchsucht werden:

1. wenn jemand nach Begehung eines Verbrechens auf frischer Tat verfolgt wird und die Gefahr, daß der Verbrecher entweicht, im Verzug ist,
2. in Räumen, die Militärpersonen zum dienstlichen Gebrauch angewiesen sind,
3. an Orten, die bei Beginn der Durchsuchung dem öffentlichen Verkehr ohne Unterschied geöffnet sind.

Zu 1. Eine Patrouille überrascht des Nachts einen Mann, der im Begriff ist, in einen Laden einzubrechen. Der Mann flüchtet sich in ein Haus, um sich zu verstecken. Die Patrouille bringt in das Haus ein und nimmt den auf frischer Tat ertappten Einbrecher fest.

Zu 2. Z. B. Bürgerhäuser in Unterkunftsarten.

Zu 3. Z. B. Wirtshäuser, Tanzsäle, Wartesäle usw.

Zu anderen Zwecken als dem der Festnahme einer Person dürfen Wohnungen auch zur Nachtzeit ohne Einwilligung des berechtigten Inhabers von den Wachen betreten werden:

bei einer Feuers- oder Wasserknot, bei erkannter Lebensgefahr oder bei einem aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansuchen.

Eine Patrouille sieht bei Nacht, daß aus dem Dache eines Hauses Flammen heraus schlagen, oder daß Hochwasser einen schützenden Damm zu durchbrechen und in das Erdgeschoß eines in der Nähe stehenden Hauses einzubrechen droht usw. Die Patrouille bringt in das Haus ein, macht die Bewohner auf die Gefahr aufmerksam und leistet die erste Hilfe.

Zum Ablösen des Postens marschierende Mannschaften hören nachts lautes Geschrei aus dem Innern einer Wohnung. Sie sind nicht zum Betreten des Hauses berechtigt. Bald darauf erschallen laute Hilferufe aus derselben Wohnung. Jetzt sind sie befugt, in das Haus zu treten.

Der Zutritt zu den von Militärpersonen benutzten Wohnungen kann den militärischen Vorgesetzten und Beauftragten zur Vollziehung dienstlicher Befehle auch zur Nachtzeit nicht versagt werden. So darf z. B. eine Ordonnanz nachts einem in der Stadt wohnenden Soldaten einen Befehl überbringen. Auch können Unteroffiziere den Befehl erhalten, die Wohnungen der in Bürgerhäusern wohnenden Soldaten zu betreten, um sich zu überzeugen, ob keine Urlaubsüberschreitungen begangen werden.

Für besondere Verhältnisse während des Belagerungszustandes gelten abweichende Vorschriften, über die die Leute von ihren Vorgesetzten im Bedarfsfall ausdrücklich belehrt werden.

11. Waffengebrauch.

Dem Militär ist auf Wache, Posten, Patrouillen der Gebrauch der Waffen aus eigenem Recht gestattet:

1. Wenn es angegriffen oder mit einem Angriffe gefährlich bedroht wird oder durch Tätlichkeit oder gefährliche Drohung Widerstand findet — um den Angriff abzuwehren und den Widerstand zu überwältigen.
2. Wenn es zur Ablegung der Waffen oder anderer zum Angriff oder Widerstand geeigneter oder sonst gefährlicher Werkzeuge auffordert und dieser Aufforderung nicht sofort Folge geleistet wird, oder die abgelegten Waffen oder Werkzeuge wieder aufgenommen werden — um den ihm schuldigen Gehorsam zu erzwingen.

3. Wenn bei förmlichen Verhaftungen sowie bei vorläufigen Ergreifungen und Festnahmen der bereits Verhaftete oder ein dem Militär zur Abführung oder Bewachung anvertrauter Gefangener entspringt oder auch nur den Versuch dazu macht.

4. Zum Schutze der seiner Bewachung anvertrauten Personen oder Sachen.

Die Waffe darf nur insoweit gebraucht werden, als es zur Erreichung der vorstehend angegebenen Zwecke erforderlich ist. Die Schußwaffe kommt zur Anwendung, wenn entweder ein besonderer Befehl dazu erteilt worden ist, oder wenn das Seitengewehr nicht ausreicht, z. B. bei einem Angriff aus der Ferne mit Steinen. Vorsicht ist beim Gebrauch der Schußwaffe an belebten Orten geboten, damit Unbeteiligte nicht getroffen werden.

Wenn möglich, lasse der Posten oder die Patrouille dem Waffengebrauch eine Warnung vorausgehen: „Halt! oder ich schieße“, oder: „Das Messer hingelegt, sonst steche ich Sie nieder“. Der Waffengebrauch ist das äußerste Mittel. Es handelt sich nicht darum, den Betreffenden zu töten, sondern ihn widerstandsunfähig zu machen. Daher ist nicht gleich zu stechen oder zu schießen, wenn durch einen Stoß mit dem Kolben oder durch einen Schlag mit dem Seitengewehr der Zweck erreicht werden kann. Ist jemand durch den Waffengebrauch verletzt worden, so hat der Posten oder die Patrouille möglichst bald die nächste Polizeibehörde durch Vorübergehende zu benachrichtigen. Die Polizei ist verpflichtet, für den Verletzten zu sorgen.

Die mit Patronen ausgerüsteten Posten stehen in der Regel mit ungeladenem Gewehr — die Munition in den Patronentaschen oder bei angezogenem Mantel in der äußeren Manteltasche — und haben zu laden, wenn nach Lage der Verhältnisse der Gebrauch der Schußwaffe in Frage kommt, oder wenn ihre persönliche Sicherheit gefährdet ist. Den Mündungsschoner nehmen sie vor Antritt des Dienstes ab. Sie erhalten eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Sondervorschrift für den Gebrauch der Schußwaffe, namentlich in den durch den Kriegszustand gebotenen besonderen Lagen.

Niemals kann der Soldat eine Entschuldigung für die Nichterfüllung seiner Pflicht finden, wenn er nicht in den oben bezeichneten vier Fällen zur Erreichung der dort angegebenen Zwecke den gesetzlich bestimmten Gebrauch seiner Waffen rechtzeitig und vollständig gemacht hat.

Es wird angenommen, daß der Soldat, der die Waffe gebraucht hat, seine Befugnisse nicht überschritten hat, bis der Gegenbeweis geliefert wird. Der Beweis kann nicht von den Personen beigebracht werden, die die Veranlassung zum Waffengebrauch gegeben haben.

Rechtswidriger Waffengebrauch wird bestraft.

Beispiele.

Zu 1. Ein Angriff liegt vor bei jeder vorsätzlichen, unberechtigten Einwirkung auf den Körper des Postens in feindseliger Absicht. Ein solcher Fall tritt ein, wenn z. B. jemand dem Posten einen Schlag oder Stoß versetzt, mit Steinen nach ihm wirft, auch ohne daß der Posten getroffen zu werden braucht, oder wenn ein Festgenommener den Posten plötzlich anspringt, würgt usw.

Als ein Fall, wo kein Angriff vorliegt, gelte folgendes Beispiel. Ein stark betrunkenen Mann faßt den Posten, wie es die Art mancher Leute in solchem Zustande beim Sprechen ist, am Arm, läßt sich nicht abweisen und will immer wieder zufassen. Hier wäre mangels einer feindseligen Absicht Waffengebrauch nicht gerechtfertigt, sondern nur Festnahme.

Der Angriff selbst braucht noch nicht ausgeführt zu sein. Es genügt für die Berechtigung zum Waffengebrauch eine gefährliche Bedrohung mit einem Angriff. Ein solcher Hergang ist, wenn ein Mann mit einem Stock zum Schläge ausholt, in feindseliger Absicht einen Stein aufnimmt, ein Messer mit den Worten zieht: „Jetzt wirst du gleich was kriegen“.

Ein Widerstand durch Tätlichkeit findet statt, wenn ein Festgenommener mit den Füßen nach dem Posten stößt, ihn schlägt, beißt usw., um sich zu befreien, oder wenn Bekannte des Festgenommenen seine Festnahme zu verhindern oder ihn zu befreien suchen.

Ein Widerstand durch gefährliche Drohung, deren Ausführung möglich und als sicher anzunehmen ist, findet statt, wenn ein Festgenommener den Posten zurückstößt mit den Worten: „Wenn Sie mich nicht loslassen, schlage ich Ihnen den Schädel ein.“

Stößt der Festgenommene die Drohung aus: „Wenn ich Dich einmal treffe, dann schlage ich Dich windelweich“, so liegt keine gefährliche Drohung vor. Der Posten ist nicht zum Waffengebrauch berechtigt.

Zu 2. Ein Kerl mit einem Knüttel nähert sich dem Posten in einer Weise, die eine feindselige Absicht vermuten läßt. Der Posten ruft: „Legen Sie sofort den Knüttel nieder, oder ich mache von meiner Waffe Gebrauch!“ Wird diesem Befehl nicht Folge geleistet oder wird der Knüttel ohne Erlaubnis des Postens wieder aufgenommen, so kann der Posten seine Waffe gebrauchen.

Zu 3. Der Posten vor der Reichsdruckerei in Berlin hat einen Zivilisten festgenommen und ins Schilderhaus gestellt. Er steht davor, als er plötzlich einen so heftigen Stoß von hinten erhält, daß er in die Kniee sinkt. Während der Festgenommene die Flucht ergreift, hat der Posten die Geistesgegenwart, im Knien einen Schuß abzugeben, der den Flüchtling trifft.

Ein Mann beleidigt einen Posten und läuft davon, ehe dieser ihn unter Berührung mit der Hand oder mit der Waffe für verhaftet erklären konnte. In diesem Falle ist der Posten zum Waffengebrauch nicht mehr berechtigt.

Zu 4. Ein Posten vor der Bekleidungskammer sieht einen Mann mit einem Bündel gestohlener Sachen aus dem Fenster springen und davonlaufen. Er ruft ihm zu: „Halt, oder ich schieße!“ Wird dem Ruf nicht Folge geleistet, so muß der Posten sofort seine Waffe gebrauchen. Bleibt der Mann stehen, so ist er festzunehmen.

Der Posten ertappt Leute, die im Begriff sind, Feuer an ein Gebäude zu legen, das er bewachen soll. Ein Mann stellt sich dem Posten entgegen, während die andern in ihren Vorbereitungen fortfahren. Der Posten würde hier nichts erreichen, wenn er Verhaftungsbefehle aussprechen wollte. Er hat vielmehr sofort von der Waffe Gebrauch zu machen.

Achter Abschnitt.

Felddienst.

1. Geländekunde.

Unter Gelände versteht man die Erdoberfläche mit allen darauf befindlichen unbeweglichen Gegenständen.

Für militärische Zwecke ist es wichtig, ob das Gelände gangbar oder ungangbar ist, ob es eine freie Übersicht gestattet oder verhindert.

Offenes oder freies Gelände ist ein solches, das gangbar und übersichtlich ist, aber den Truppen keine Deckung bietet (Äcker, Wiesen und Heideflächen).

Bedecktes Gelände ist ein solches, das gangbar ist, in dem aber Waldungen, Häuser, Anpflanzungen die Übersicht und Feuerwirkung beschränken.

Durchschnittenes Gelände ist ein solches, das übersichtlich ist, in dem jedoch die Bewegung durch Gräben, Gewässer, Dämme, Schluchten, Sümpfe, nasse Wiesen gehindert wird.

Engpässe sind Verengungen des gangbaren Geländes, die nur in schmaler Front überschritten werden können, wie Brücken, Dämme, Landengen zwischen Gewässern und Morästen, Hohlwege, Dorfstraßen.

Die Gewässer sind, stehende (Teiche, Seen) oder fließende (Bäche, Flüsse, Ströme). Steht man mit dem Gesicht dorthin, wohin das Wasser fließt, so liegt zur rechten Hand das rechte, zur linken das linke Ufer. Die Rinne, in der das Wasser fließt, heißt das Bett, die untere Fläche die Sohle. Eine seichte Stelle, die durchwaten werden kann, nennt man Furt.

Weichland nennt man Sümpfe, Moräste, Brüche und Moore, nasse Wiesen.

Bei Höhen unterscheidet man Scheitel oder Kuppe, Abhang, Fuß.

Wälder und Gehölze. Offene Stellen nennt man Lichtungen, die regelmäßigen Durchschläge Wildbahnen oder Gestelle (Schneisen), Unterholz das unter den Bäumen wachsende niedrige Holz, Schonung den angepflanzten Nachwuchs. Die Begrenzung des Waldes heißt Rand oder Saum. In militärischer Beziehung kommt es hauptsächlich auf die Gangbarkeit des Waldes an.

Die Wege sind Landstraßen, Fahrwege, Feldwege, Fußwege.

Eisenbahnen sind ein- oder zweigleisig, haben volle oder kleine Spurtweite, gehen auf Dämmen oder in Einschnitten, durch Tunnels, über Brücken und Überführungen.

Die Gebäude sind entweder aus Holz und Lehm (Fachwerk) oder aus Stein.

Die Geländegegenstände gewähren entweder Deckung gegen Sicht, indem sie die dahinter befindlichen Truppen den Augen des Feindes entziehen, wie Hecken, Büsche, Gebüsch, Bäume, hohes Getreide, oder bieten Deckung gegen feindliches Feuer, wie Wälle, Dämme, starke Mauern, steinerne Gebäude.

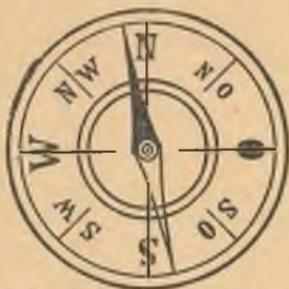


Bild 1. Kompaß.

Die Himmelsgegend (Norden, Süden, Osten, Westen) läßt sich bestimmen

1. nach dem Kompaß (Bild 1), dessen freischwingende Nadel unter geringer westlicher Abweichung nach Norden zeigt.

Eisenhaltige Gegenstände verursachen ziemlich bedeutende Abweichungen der Magnetnadel und dürfen daher nicht in ihre Nähe gebracht werden.

2. nach der Karte, wenn der eigene Standpunkt und ein zweiter, im Gelände weit sichtbarer Punkt auf der Karte bekannt sind. Durch Drehen der Karte mach



Bild 2.

man diese gegebene Richtungslinie der Karte mit der des Geländes gleichlaufend. Dann zeigen die Ränder der Karte nach den vier Himmelsgegenden, und zwar ist Norden oben, wenn nicht eine aufgezeichnete Nordnadel nach einer anderen Seite zeigt. Rechts ist Osten, links Westen, unten Süden.

Ist der eigene Standpunkt nicht bekannt, so muß er durch Vergleich der Karte mit dem Gelände festgestellt werden, indem man Einzelheiten des Geländes (Straßen oder Eisenbahnen, Wasserläufe, Walsäume, Ortschaften, einzelne Gehöfte, Mühlen und andere weithin sichtbare Geländegegenstände) auf der Karte aufzufinden sucht.

3. nach gewissen Sternen:

a) Der Polarstern steht genau im Norden. Man findet diesen Stern, wenn man das scharf hervortretende Sternbild des Großen Bären (Großen Himmelswagens) aufsucht und die Hinterachse fünfmal in der Richtung auf den Kleinen Bären verlängert (Bild 2).

b) Der helleuchtende Morgen- und Abendstern ist nicht schwer zu finden. Er steht vor Sonnenuntergang im Westen, vor Sonnenaufgang im Osten.

Schwieriger und ziemlich unzuverlässig ist das oft empfohlene Zurechtfinden nach Sonne und Mond mit Hilfe der Uhr. Es genügt, wenn der Soldat weiß, daß die Sonne beim Ausgang ungefähr im Osten, um die Mittagsstunde genau im Süden, bei Untergang etwa im Westen steht.

Wegweiser sind mit Vorsicht zu benutzen, da sie in Feindesland absichtlich verlegt sein können.

Erfundigt man sich bei Landeseinwohnern nach dem Wege, so frage man nie: „Führt dieser Weg nach A?“, weil darauf sehr häufig aus Bequemlichkeit „ja“ geantwortet wird, sondern stets: „Wohin führt dieser Weg?“ oder „Welcher Weg führt nach A?“

Einen bereits zurückgelegten Weg findet man leicht wieder, wenn man sich beim Hinmarsch in die Augen fallende Punkte (Türme, Windmühlen, Anhöhen, auffallende Bäume, Knotenpunkte von Wegen usw.) genau merkt, im Walde hin und wieder Zweige umknickt, abgebrochene Zweige an die Erde wirft oder Bäume bezeichnet. In unbekanntem Gelände oder bei Dunkelheit bleibe man, wenn irgend möglich, auf gebahnten Wegen, selbst wenn man dadurch einen Umweg machen muß.

2. Marsch.

Wenn auch im Stellungskrieg die Marschleistungen der Infanterie im Vergleich zum Bewegungskrieg zurückgetreten sind, so ist es doch wichtig, daß die Infanterie stets in der Lage ist, große und langdauernde Marsche ohne Ausfall an Kranken zurückzulegen. Nur auf dieser Grundlage kann der Wille der Führer zum Ziel kommen. Die Truppe muß rechtzeitig schlagfertig, vollzählig dort erscheinen, wo sie der Führer zum Gefecht braucht. Der Feldzug in Ostpreußen im August und September 1914 führte hauptsächlich dadurch zu den Siegen bei Tannenberg, Goldberg—Angerburg—Gerbauen, weil General v. Hindenburg sich auf die außerordentliche Marschfähigkeit seiner Truppen verlassen konnte. Der Marsch durch Belgien und Luxemburg nach Nordostfrankreich bis über die Marne ist ein in der Kriegsgeschichte hervorragendes Beispiel von Marschleistungen bei schwüler Hitze unter der Augustsonne, auf harten Straßen über Berg und Tal, bei fast täglichen Gefechten, ohne Rasttage, bei oft ausbleibender Verpflegung. Auch der Vormarsch in Serbien im Oktober und November 1915 zeigt uns wunderbare Marschleistungen. Hier waren hohe und felsige, zum Teil verschneite Berge auf sehr steilen Pfaden zu übersteigen. Die Wege befanden sich im schlechtesten Zustande, an Ortschaften zur Unterkunft fehlte es.

Alles dies kann nur geleistet werden, wenn jeder einzelne Mann gut ausgebildet, hart gegen sich selbst, körperlich widerstandsfähig ist. Auf der Tüchtigkeit des einzelnen beruht der Wert der ganzen Truppe.

Man unterscheidet Reismärsche und Kriegsmärsche. Die Reismärsche sollen nur einen Ortswechsel herwirken. Eine Berührung mit dem

Feinde ist dabei nicht zu erwarten. Die Eisenbahnfahrt ersetzt in dem großen Kriege unserer Zeit fast durchweg die Reismärsche, die früher — noch 1870/71 — fast den wichtigsten Teil der Leistungen im Kriege gebildet haben. Bei einem Kriegsmarsche dagegen kann die Truppe jeden Augenblick auf den Feind stoßen und muß daher mit Sicherheit marschieren.

a. Vorbereitungen zum Marsch.

Der **Zornister** wird rechtzeitig gepackt. Es ist gestattet, Trageriemen und Hilfstrageriemen nach eigenem Ermessen länger oder kürzer zu schnallen. Beengende Kleidungsstücke (zu enge Kragen und zu straff gezogene Halstücher, enge oder zu weite, merklich harte Stiefel, lose Hosenträger usw.) können dem Mann die empfindlichsten Beschwerden verursachen und seine Marschfähigkeit stören.

Die **Stiefel** sind, namentlich bei Kälte und Regenwetter, durch reichliches Einfetten mit erwärmtem Rinder- oder Hammeltalg oder anderen Schmiermitteln, im Felde auch mit Gewehröl wasserdicht und geschmeidig zu erhalten.

Der Soldat vermeide vor einem größeren Marsche alle Unregelmäßigkeiten der Lebensweise. Er lege alles, was er für den Marsch gebraucht, so bereit, daß er es am nächsten Morgen sofort zur Hand hat und keine Zeit durch Suchen verliert. Er gehe, falls es die Lage gestattet, zeitig schlafen und stehe am Marschtage mindestens eine Stunde vor dem Antreten auf. Er muß ausreichend frühstücken (keine den Durst reizenden Nahrungsmittel!), etwas Brot, Speck usw. mitnehmen und die Feldflasche mit Wasser und einem Zusatz von Kaffee, Essig, Zitronensäure, Tee oder Wein, aber **nicht mit Schnaps** füllen. Das Befriedigen der natürlichen Bedürfnisse ist nicht zu versäumen. Zu frühes Antreten ist unpünktlich und wirkt schädlich.

Findet der Marsch bei **Frostwetter** statt, so ist ein Einfetten der Füße und anderer Körperteile, z. B. der Hände, Ohren, Backen, der Nase mit Salicyltalg oder Vaselin ratsam, um sie vor Frostschaden zu bewahren. Bewährte Schutzmittel für die Füße gegen Kälte sind: Einhüllen des Fußes oder wenigstens der Behen in doppeltes Seidenpapier unter dem Strumpf oder Einwickeln in Zeitungspapier über dem Strumpf. Auch der Gebrauch von losen Einlegesohlen aus Filz, Kork u. dgl. ist zu empfehlen, doch darf der Fuß durch diese Mittel nicht beengt werden.

Der **Genuß geistiger Getränke** vor oder auf dem Marsche ist höchst schädlich. Die weit verbreitete Annahme, daß durch solche Mittel die Muskel-tätigkeit gesteigert und der Körper zu erhöhter Arbeitsleistung befähigt werde, trifft nicht zu. Wenn auch kleinere Mengen geistiger Getränke die Spannkraft zu beleben vermögen, so hält diese Wirkung doch nur kurze Zeit an, der eine um so größere Erschlaffung und eine Herabsetzung der Arbeitsleistung folgt, die zu neuem Genuß geistiger Getränke verlockt. Die Erfahrung lehrt, daß alkoholfreie Getränke den Durst am besten löschen und bei körperlichen Anstrengungen bekömmlicher sind als alkohohaltige

Flüssigkeiten. Daher ertragen enthaltssame Soldaten Anstrengungen und Entbehrungen am besten.

„Ich habe die Erfahrung gemacht, daß der Mann ohne Alkoholgenuß weit leistungsfähiger, sowohl zu körperlicher wie zu geistiger Tätigkeit ist, also auch weniger ermüdet, und das zu allen Jahreszeiten. Schnaps ist das größte Übel, Bier kommt ihm sehr nahe. Es erschwert die Leistungsfähigkeit, macht müde und erzeugt immer mehr Durst.“

General-Feldmarschall Graf v. Saeßler.

Bei Kälte größere Mengen geistiger Getränke zur Erwärmung zu genießen, ist gefährlich. Das Wärmegefühl wird kurze Zeit gesteigert, um nachher einem erhöhten Kältegefühl zu weichen. Außerdem wird dadurch Abgestumpftheit erzeugt und beginnende Erfrierung zu spät bemerkt. Statt Alkohol genieße man, wenn möglich, heißen Kaffee oder Tee, heißes Zitronenwasser, heiße Milch. Die Vorgesetzten werden die erforderlichen Anordnungen treffen, daß im Bedarfsfalle diese oder ähnliche Getränke ausgegeben werden. Der jetzige Krieg hat die Erfahrungen über den Gebrauch geistiger Getränke durchaus bestätigt.

Ungenügender Schlaf, Ausschweifungen, Hunger, Durst und vor allem der Genuß von Branntwein befördern erfahrungsgemäß den Hitzschlag, den gefährlichsten Feind des Soldaten auf dem Marsche.

Wer durch eigene Schuld marschunfähig wird, macht sich strafbar.

b. Verhalten auf dem Marsche.

Eine gute Marschordnung ist nötig. Durch Unordnung wird das Marschieren für den einzelnen Mann anstrengender. Der Luftzug kann nicht durch die Kolonne streichen, der Staub nicht abziehen, wenn ohne Vordermann und Seitenrichtung marschiert wird. Die Kolonne verlängert sich, wenn die Abstände nicht innegehalten werden. Eine kriegsstarke Infanteriedivision ist in der Marschkolonne 13 km lang, der Aufmarsch zum Gefecht dauert etwa 2½ Stunden. Die fechtenden Truppen eines kriegsstarcken Armeekorps haben beim Marsch auf einer Straße eine Marschtiefe von 25 km und gebrauchen 5 Stunden, um sich zum Gefecht zu entfalten. Sind die Truppen nachlässig marschiert und haben sich infolgedessen die Kolonnen verlängert, so kommen die hinteren Abteilungen zu spät ins Gefecht — ein Nachteil, der uns den Sieg kosten kann!

Marschiert wird in der **Marschkolonne**. Sie wird aus der Gruppenkolonne auf das Kommando „Marschordnung!“ oder das Signal „Abschlagen“ hergestellt. Die Gruppen rücken innerhalb der Halbzüge auf Gliederabstand (80 cm) auf. In den hierdurch entstandenen Lücken bilden die Schließenden, die Spielleute und Sanitätsmannschaften Glieder zu vier Mann.

Das Gewehr kann in bequemer Lage auf der rechten oder linken Schulter oder — nach Anordnung — am Riemen sowie unter dem Arm getragen werden. Die Flügelleute haben ihre Gewehre so zu tragen, daß Vorbeireitende nicht belästigt werden. Es darf — abgesehen von besonderem

Verhältnissen — gesprochen, gesungen und geraucht werden. Ehrenbezeugungen werden nicht erwiesen.

Bei aller Lustigkeit müssen die Leute anständig bleiben. Streng verboten ist das Singen anstößiger Lieder, das Anrufen weiblicher Personen, Kreischen, Föhlen.

Rufe, die von rückwärts kommen, wie „Rechts heran!“, müssen sofort weitergegeben (kein wüstes Schreien!) und ausgeführt werden.

Auf Signal „Straße frei!“ schließt alles scharf nach der Seite heran, auf der marschiert wird. Benutzt die Marschkolonne beide Straßenseiten, so ist die Mitte der Straße freizumachen.

Niemand darf sich eigenmächtig Bequemlichkeiten erlauben, z. B. den Kragen öffnen, die Bluse aufknöpfen, das Halstuch abnehmen. Sind solche Erleichterungen notwendig, so werden sie vom Führer für alle angeordnet. Das Zurückschieben des Helmes, so daß die Stirn frei wird, ist nicht gestattet. Jedoch ist ein zeitweises Abheben des Tornisters vom Rücken sowie eine Unterstützung mit den Händen erlaubt.

Wer eigenmächtig seinen Platz verläßt, wird mit Arrest bestraft. Niemand darf ohne Erlaubnis des am Ende marschierenden Offiziers austreten. Auch mit Erlaubnis darf der Soldat nur ausnahmsweise austreten. Ist etwas an den Füßen in Ordnung zu bringen, dann zögere man nicht einen Augenblick. Es ist immer noch besser, rechtzeitig auszutreten, als sich die Füße wund zu laufen!

Das Zurückbleiben auf dem Marsch ist für den Mann höchst gefährlich. Er verliert Kräfte, um die Truppe wieder einzuholen. Gelingt es ihm nicht, den Anschluß an die eigene Truppe zu erreichen, so **schließt er sich der nächsten Truppe an und meldet sich bei deren Führer**. Findet er keine Truppe, so stellt er sich dem ältesten Offizier oder der Wache im nächsten belegten Ort, auch einer ihm begegnenden Gendarmeriepatrouille. Wird er von diesen Stellen zur eigenen Truppe geschickt, so läßt er sich eine Bescheinigung als Ausweis geben. Es ist vorgekommen, daß zurückgebliebene Leute vom nachfolgenden Feinde niedergemacht oder gefangen worden sind. **Somit sei der Grundsatz ganz besonders hervorgehoben: „Bleibe bis zur letzten Kraft bei deiner Truppe!“**

Während der Rast sind natürliche Bedürfnisse zu verrichten. Die Fußbekleidung ist in Ordnung zu bringen, der Sitz des Gepäcks zu verbessern. Die Mannschaften verbleiben beim Erscheinen Vorgesetzter in der Ruhe, sofern sie nicht angesprochen oder gerufen werden. Man vermeide, sich auf feuchten oder kalten Boden zu setzen oder zu legen, weil man sich Erkältungen zuziehen kann. Ist der Rastplatz in der Nähe von Ortschaften, so darf **niemand in die Häuser gehen, Obst abpflücken usw. Zuwiderhandelnde werden streng bestraft**.

Werden seitwärts der Kolonne Gefäße mit Wasser aufgestellt, so schöpft der Soldat seinen Becher voll, ohne sich aufzuhalten. Wer die Kolonne verlassen durfte, muß sich schleunigst nach dem Schöpfen wieder auf seinen Platz begeben. Die Becher müssen sauber gehalten und dürfen nicht im Wasserbehälter ausgespült werden.

Gesundheitsregeln.

Die Erfahrung lehrt, daß man, je mehr man auf dem Marsche trinkt, um so öfter trinken muß. Der Soldat trinke nur kleine Mengen in Pausen. Dies lösch den Durst nachhaltiger, als wenn er große Mengen auf einmal zu sich nimmt. Ziemlich ist es, zu jedem Schluß Wasser einen Bissen Brot zu essen. Vieles Wassertrinken belastet den Magen, ohne zu kräftigen. Es kann zu Erbrechen und Darmstörungen führen.

Trinken bei erhitztem Körper schadet nicht, wenn man in Bewegung bleibt. Das Wasser darf nicht zu kalt sein. Säuerlich oder widerlich riechendes und schmedendes Wasser ist gesundheitsgefährlich, oft auch trübes, gelbliches Wasser.

Nasenbluten ist auf Märschen und nach größeren Anstrengungen bei großer Hitze bei jungen kräftigen Soldaten nicht ungewöhnlich. Zur Stillung der Blutung genügen meist folgende Maßnahmen: Lösung des Gepäcks und der Kleidung, besonders des Kragens und des Halstuches; Einschnaufen von kaltem Wasser; Ausstopfen der blutenden Nasenöffnung mit einem Wattepfropfen oder Zuhalten des Nasenloches, indem man den Nasenflügel mehrere Minuten lang gegen die Scheidewand andrückt. Das Hängenlassen des Kopfes nach vorn, Schnauben, Pressen und Wischen an der Nase ist zu vermeiden. Aufrechte Haltung, Erheben der Arme behufs Erweiterung des Brustkastens, tiefes Atemholen sind zu empfehlen. Dauert das Nasenbluten längere Zeit an, so ist dem Sanitätsoffizier Meldung zu machen.

Leute, die zu taumeln beginnen, auf Anrufen nicht hören, durch klebrigen Schweiß bei blasser oder bläulicher Färbung des Gesichts auffallen, sind sofort zu melden, damit sie an schattigen, dem Luftzug ausgesetzten Stellen hingelegt und gelabt werden können. Das Gepäck ist ihnen abzunehmen, die Kleidung zu lüften. Solche Leute pflegen nach kurzer Rast sich meist so weit zu erholen, daß sie der Truppe, wenn auch langsam, folgen können.

Bemerkte der Soldat rasch zunehmende Ermattung, ein sich steigendes, auch durch den Inhalt der Feldflasche nicht zu minderndes Durstgefühl, überhandnehmende Austrocknung der Zunge, übermäßigen Schweißausbruch, Schwindelgefühl, Atembeschwerden, Herzlopfen, so lasse er sich nicht durch falschen Ehrgeiz bestimmen, sich in der Kolonne weiterzuschleppen. Er trete aus, bevor ernstere Störungen zum Ausbruch kommen. Bemerkte er bei einem Kameraden Anzeichen von Ohnmacht, so fordere er ihn auf, auszutreten, und mache, wenn seine Aufforderung erfolglos ist, einen Vorgesetzten aufmerksam.

Hitzschlag beginnt meist mit folgenden Anzeichen:

Der Mann zeigt Teilnahmlosigkeit, der Gang wird schleppend, die Atmung beschleunigt. Das Gesicht ist stark gerötet und die Haut mit reichlichem Schweiß bedeckt. Der Kranke beginnt schwindlig zu werden, schwankt und bricht plötzlich bewußtlos zusammen.

Wer sich ohne ärztliche Hilfe mit einem vom Hitzschlag befallenen Kameraden allein steht, lagere den Erkrankten flach, Kopf auf dem Tornister, tunlichst an einem schattigen oder wenigstens luftigen Ort (niemals in einer dumpfen Stube, heißen Scheune ufm.). Das Gepäck ist abzunehmen, die Kleidungsstücke zu öffnen, zum Teil auszuziehen. Mit den Kleidungsstücken ist Luft zuzufächeln. Man versuche, ihm Kaffee, Tee, Wasser einzulösen. Branntwein würde ihn sofort töten. Daneben sind Begießungen und Besprengungen mit kaltem Wasser, beim Mangel genügender Mengen von Wasser Beklatschungen des Körpers mit einem in Wasser getauchten Tuch vorzunehmen. Durch Bürsten der Hände und Füße, Kitzeln der Nasenschleimhaut unter Berührung eines Grashalmes und lautes Anrufen ist einem tieferen Schlafen vorzubeugen. Setzt die Atmung aus, so muß künstliche Atmung eingeleitet werden, die allerdings nur von zwei Mann ausgeführt werden kann. Der eine hebt die Arme des Erkrankten senkrecht hoch und senkt sie nach kurzer Zeit nach vorne herab. Der andere übt gleichzeitig einen leichten Druck auf die Magengegend. Der Mund des Kranken ist zu öffnen, ein Stückchen Holz oder ein kleiner Knebel zwischen das Gebiß zu schieben, doch so daß die Luft aus- und eintreten kann.

Bei Frostwetter müssen die Mannschaften nach der ihnen gegebenen Belehrung über Verbote von Erfrierung gegenseitig auf sich aufpassen, sich auf weiß werdende Hautstellen aufmerksam machen und bei eintretender Müdigkeit durch Anrufen

und Ausrüttlern anspornen. Von Zeit zu Zeit kräftiges Klopfen der Hände, Helben der Ohren, der Nase und der Backendvorsprünge, wenn diese Körperteile kalt oder gar gefühllos werden, bilden die einfachsten Mittel gegen Erfrieren. Weiß gewordene Hautstellen werden mit Schnee oder Eisstückchen gerieben, bis sie rötlich werden. Der Schutz der Ohren, des Kinns, der Nase, der Hände ist besonders wichtig.

c. Verhalten nach dem Marsche.

Ist eine Durchsneuerung der Füße eingetreten, so empfiehlt es sich, die wunde Stelle durch den Sanitätsunteroffizier mit Pflaster bedecken zu lassen, so daß ein Weitermarsch ermöglicht wird.

Beim Wundlaufen zwischen dem Gefäß (dem sogenannten „Wolf“) sind die entzündeten Hautstellen mit Wasser zu kühlen. Später legt man zwischen die Hinterbaden ein mit Salzhaltig bestrichenes Lappchen.

Frostschäden bepinselt man mit säure- und salzfreiem Fett.

d. Eisenbahnfahrten.

Von Westen nach Osten, von Flandern nach den Balkanländern usw. sind die Truppen mit der Eisenbahn hin- und hergeschafft worden. Tausende von Kilometern wurden zurückgelegt, mehrere Tage und Nächte hindurch gefahren. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit für jeden einzelnen Mann, die für die Fahrt vorgeschriebenen Anordnungen genau zu befolgen. Sonst ist der glatte Verlauf nicht sichergestellt.

Nachdem die Mannschaften den Wagenräumen entsprechend geordnet, die Mützen aufgesetzt und die Tornister in die Hand genommen sind, erfolgt das Einsteigen auf Befehl oder auf das Signal „Sammeln“ in aller Ruhe auf der dafür bezeichneten Seite.

Ausrüstungsstücke werden auf den Gepäckbrettern niedergelegt oder an Gepäcklatten befestigt.

Der Abteilälteste ist als Vorgesetzter der übrigen Mannschaften für Ordnung und Innehaltung der Vorschriften verantwortlich.

Berausende Getränke mitzuführen, während der Fahrt zu kaufen oder von irgend jemand anzunehmen, ist verboten.

Erleichterungen im Anzug (Öffnen der Blusen, Anlegen der Mäntel, Anziehen leichter Fußbekleidung) werden besonders angeordnet.

Während der Fahrt müssen die Mannschaften in den ihnen angewiesenen Wagenräumen bleiben. Es ist verboten, auf Trittbretter und Wagendächer zu steigen, in Türöffnungen oder auf Wagenborden zu sitzen, sowie Köpfe, Arme oder Beine aus den Fenstern oder Türen zu strecken, sich auf den Plattformen aufzuhalten, sich gegen die Tür anzulehnen, nach außen schlagende Seitentüren zu öffnen, Gegenstände aus den Wagen zu werfen.

In Wagen, die mit Stroh und Futter oder mit Munition und Sprengstoffen beladen sind, darf kein Feuer gemacht und nicht geraucht werden.

Auf Haltestellen wird nur auf Befehl nach **einer Seite hin** ausgestiegen. Der Bahnhofsraum wird mit Posten besetzt und darf von den Mannschaften nicht verlassen werden.

Die Mannschaften steigen auf Kommando oder Signal „**Marsch**“ aus. In Fällen äußerster Gefahr (Bruch einer Wagenachse, Brand, Zug-

trennung, Entgleisung) ist die Aufmerksamkeit der Zug- und Streckenbeamten zu erregen. Die meisten Züge sind mit selbsttätigen Notbremsen, alle anderen mit Notkleinen versehen. Der Mißbrauch dieser Vorrichtungen ist strafbar.

e. Marschsicherung.

Die Truppen bewegen sich in der Regel auf Straßen und Wegen. Sie sind daher genötigt, lange und schmale Kolonnen zu bilden. In dieser Gliederung sind sie nicht gefechtsbereit. Um kämpfen zu können, müssen sie sich aus der Tiefe in die Breite entwickeln. Hierzu gebrauchen sie um so mehr Zeit, je länger die Marschkolonne ist.

Für den Fall des Zusammenstoßes mit dem Feinde muß deshalb die Zeit zum Aufmarsch verschafft werden. Hierzu werden besondere

Ein Bataillon als Vorhut des Regiments.

Marschrichtung.



Abteilungen bestimmt, die, nach dem Feinde zu immer kleiner werdend, gewissermaßen als Fühler dienen und die marschierende Truppe vor überraschendem Angriff sichern sollen.

Die beim Vormarsch ausgeschiedene Sicherung nennt man

Vorhut.

Je größer die marschierende Truppe ist, desto größer ist die Vorhut. Bei einem Bataillon wird eine Kompagnie, bei einem Regiment ein Bataillon die Sicherung übernehmen. Die Vorhut gliedert sich, wie das Bild zeigt, in **Haupttrupp** und **Vortrupp**. Ein starker Vortrupp schiebt noch eine besondere Spizenkompagnie vor.

Dem Vortrupp marschiert ungefähr 400 bis 500 m voraus die **Infanteriespitze**. Sie besteht aus einem Offizier und mindestens einer Gruppe.

Ist Reiterei beigegeben, so bewegt sie sich weit vor der Infanteriespitze, ebenfalls eine Spitze vorschiebend.

Die Abstände der einzelnen Glieder der Marschkolonne sind so bemessen, daß die hinteren Abteilungen nicht in einen Kampf der vorderen Abteilungen verwickelt werden können, ehe sie gefechtsbereit sind. Je größer also die Abteilungen sind, desto größer müssen die Abstände sein.

Zur Verbindung mit den rückwärtigen Gliedern der Marschkolonne dienen in der Regel Verbindungslente oder -rotten, Radfahrer oder Reiter. Sie sollen der hinteren Abteilung den Weg angeben, den die vordere marschiert, sowie die vordere benachrichtigen, daß und wohin die hintere abgebogen ist. Der Abstand der Verbindungslente oder -rotten nach vorwärts und rückwärts und ihr Verhalten ist nach der Übersichtlichkeit der

Straßen verschieden. An Straßengabeln, Straßenkreuzungen und ähnlichen zweifelhaften Stellen, namentlich im Walde und in Ortschaften, bei Nacht, bei Nebel, hat ein Mann so lange zu warten, bis er sich davon überzeugt hat, daß die nachfolgende Abteilung den richtigen Weg einschlägt.

Nach der Seite hin übernehmen Seitenpatrouillen, die auf nahe Entfernungen entsandt werden, die Aufklärung und das Absuchen unübersichtlichen Geländes. Ihre Entfernung von der Truppe wird nach der Beschaffenheit des Geländes wechseln. Sie brauchen sich nicht immer auf gleicher Höhe mit der Spitze zu befinden, bewegen sich vielmehr sprungweise, dort hauptsächlich verweilend, wo freie Aussicht möglich ist. Nahegelegene Waldstücke und Gehöfte sind abzusuchen, feindliche Patrouillen durch Feuer oder Draufgehen mit der blanken Waffe zu verjagen.

Am besten und schnellsten meldet die Seitenpatrouille durch Zeichen (Winterflaggen) und vervollständigt diese Meldung durch eine mündliche, indem sie einen Mann zur Truppe schickt. Ist der Feind in gefährlicher Nähe, so gibt sie lebhaftes Feuer ab.

Entwickelt sich die Truppe aus dem Marsche zum Gefecht, so wird die bisherige Seitenpatrouille Gefechtspatrouille werden.

Eine zurückmarschierende Truppe sichert sich durch eine

Nachhut.

Sie besteht aus **Haupttrupp** und **Nachtrupp**. Dem Nachtrupp folgt eine **Infanterienachspitze** in ähnlicher Stärke wie die Infanteriespitze beim Vormarsch. Zwischen die einzelnen Sicherungsglieder werden Verbindungsleute oder -rotten, Radfahrer oder Reiter eingeschoben. Starke Nachhuten scheiden noch eine besondere Nachspitzenkompagnie aus.

Die Nachhut soll den nachdrängenden Feind aufhalten und den Hauptkräften die Möglichkeit verschaffen, in Ruhe den Abzug zu vollziehen. Sie kann oft nicht auf Unterstützung durch die Hauptkräfte rechnen und muß sich im Notfall zu ihrem Schutze aufopfern.

Seitenbedeutung.

Zum Schutze nach der Seite hin werden, sobald Seitenpatrouillen oder Reiterabteilungen nicht ausreichen, besondere Seitenbedeutungen abgezweigt. Sie sind je nach Lage von wechselnder Stärke und Zusammensetzung. Sie sichern sich durch eine Vorhut beim Vormarsch, durch eine Nachhut beim Rückmarsch, nach Bedarf durch beide.

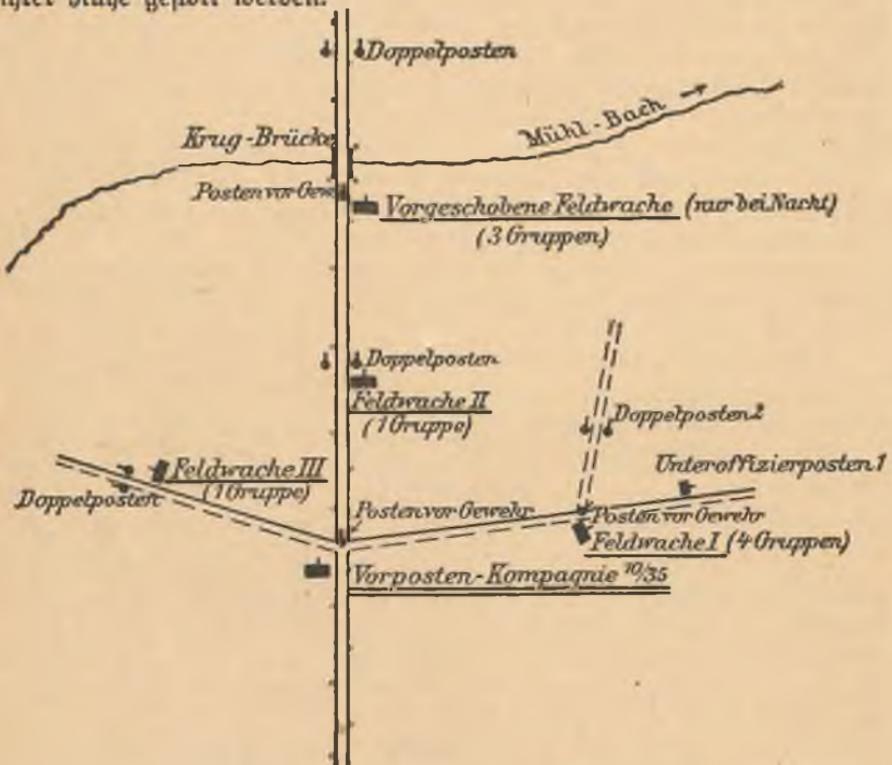
Ein Bataillon als Nachhut des Regiments.



3. Vorposten.

a. Allgemeines.

Ruhende Truppen gebrauchen Zeit, um sich gefechtsbereit zu machen. Die Abteilungen, die ihnen diese Zeit verschaffen sollen, heißen Vorposten. Sie halten bei ernstlichem Angriff den Gegner so lange auf, bis die hinter ihnen ruhenden Truppen kampffertig geworden sind, und weisen geringe Störungen selbständig ab, ohne daß die Hauptkräfte in ihrer Ruhe gestört werden.



Beispiel für Aufstellung und Gliederung einer Vorposten-Kompagnie.

Gliederung und Verhalten der Vorposten sind nach den Verhältnissen durchaus verschieden. Bei großer Entfernung vom Feinde genügt es, daß Reiterei die Beobachtung des Gegners übernimmt und die Straßen bewacht. Die Infanterie, die in den vordersten Ortschaften untergebracht ist, sichert sich alsdann durch örtliche Maßnahmen, wozu Außenwachen meist ausreichen.

Bei engerer Fühlung am Feind müssen sorgsame Sicherungsmaßregeln getroffen werden. Hierzu werden eigentliche Vorposten aufgestellt, die aus Infanterie und Reiterei bestehen. Von diesen Vorposten ist in vorstehender Darstellung die Rede.

Im **Stellungskampf** fällt die vorderste Gefechtslinie mit der Sicherungslinie zusammen. In den Schützengräben werden Beobachtungsposten gedeckt aufgestellt, über sie hinaus Patrouillen in die Sappenspitzen vorgeschoben. Die Truppe selbst ruht in Bereitschaft, jeden Augenblick kampffertig, um, durch Posten und Patrouillen rechtzeitig benachrichtigt, das Gefecht aufzunehmen.

Unachtsamkeit und Vernachlässigung im Vorpostendienst können für die ganze Truppe von unheilvollen Folgen sein. Der Feind ist dann in der Lage, sie zu überfallen und zu vernichten. Daher erwächst jedem einzelnen Mann eine besonders große Verantwortung für die Sicherheit des Ganzen. Andererseits hat der Soldat gerade in diesem Dienst Gelegenheit, sich durch Entschlossenheit, Ausdauer, Umsicht, Tapferkeit hervorzutun.

Die Vorposten sind dem Vorpostenkommandeur unterstellt. Sie gliedern sich in der Regel in die Vorposten-Kompagnien und die Vorposten-Reserve.

Die **Vorposten-Kompagnien** schieben Feldwachen vor, deren Stärke vom Zuge bis zur Gruppe wechselt. Feldwachen werden innerhalb der Kompagnie vom rechten Flügel bezeichnet.

Die **Vorposten-Kompagnien** stellen zu ihrer unmittelbaren Sicherung einen oder mehrere Posten oder Doppelposten vor Gewehr aus. Sie werden mit ihrer Kompagnienummer benannt (Vorposten-Kompagnie 10. 35). Die Mannschaft legt ab. Niemand darf sich ohne Auftrag oder Erlaubnis entfernen.

Die **Feldwachen** besetzen die vom Feinde heranführenden Wege sowie wichtige Punkte mit **Doppelposten** oder **Unteroffizierposten** und lassen das Zwischenfeld durch **Patrouillen** überwachen. Sie sichern sich durch einen oder mehrere Posten vor Gewehr, falls nicht ein in unmittelbarer Nähe stehender Doppelposten die Sicherung übernimmt. Die Feldwachen rücken so zeitig vor, daß alle ihre Teile, mit dem Gelände vertraut, vor Einbruch der Dunkelheit aufgestellt sind.



Ein Feldwachen-Beobachtungsposten

Beobachtungsposten im Schützengraben.

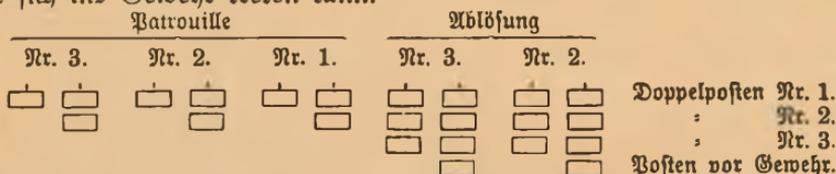
Wachen und Posten erweisen keine Ehrenbezeugungen.

Die Vorposten-Reserve soll die Vorposten-Kompagnien unterstützen oder aufnehmen. Sie sichert sich nach Bedarf durch Außenwachen und stellt einen Posten derart, meist an der Straße, auf, daß dieser alle ankommenden Meldungen an den Vorpostenkommandeur weissen kann. Entsteht in der vorderen Linie Alarm, so macht sich die Vorposten-Reserve gefechtsbereit.

b. Verhalten auf Feldwache.

Ordnung, Gefechtsbereitschaft, vollkommene Stille sind geboten. Kein Mann darf ohne Auftrag oder Erlaubniß die Wache verlassen. Kommt ein Vorgesetzter, so verbleibt die Mannschaft in Ruhe.

Auf Anordnung des Feldwachthabenden darf die Mannschaft Tornister und Helm ablegen. Sie behält das Koppel mit den Patrontaschen sowie Brotbeutel, Feldflasche, Schanzzeug jederzeit um. Die Gewehre werden wie das Bild zeigt, so zusammengesetzt, daß jede Ablösung und jede Patrouille für sich ins Gewehr treten kann.



Ein Teil der Mannschaft kann auch bei Nacht nach Bestimmung des Feldwachthabenden schlafen.

Der Posten vor Gewehr erhält besondere Unterweisung. Er hat dem Feldwachthabenden durch Zuruf zu melden, wenn er wichtige Wahrnehmungen macht oder Patrouillen, Meldereiter, Vorgesetzte sich nähern.

c. Doppelposten.

Das Aussehen der Posten wird durch Patrouillen gesichert. In der Regel werden die Posten gleichzeitig unmittelbar vom Platze der Feldwache aus ausgesetzt. Die zu jedem Posten gehörenden sechs Mann werden durch je einen Unteroffizier (Gefreiten) auf nächstem Wege an den bezeichneten Punkt vorgeführt. Der Feldwachthabende unterweist hierauf selbst an Ort und Stelle jeden Posten nebst dessen Ablösung und bestimmt, ob der Unteroffizier mit der zweiten und dritten Nummer zur Feldwache zurückkehrt oder mit ihnen als **Unteroffizierposten** stehen bleibt.

Die Posten jeder Feldwache werden in sich, ohne Rücksicht, ob sie als Doppelposten oder als Unteroffizierposten aufgestellt sind, vom rechten Flügel aus durchnumeriert.

Die Doppelposten müssen nach der feindlichen Seite zu das Gelände genau übersehen können, selbst aber möglichst verdeckt stehen. Zur besseren Umsicht darf ein Mann des Doppelpostens Bäume, Häuser, Strohhaufen oder andere Aussichtspunkte besteigen. Aufstellung auf hoch gelegenen Punkten ist auch während der Nacht für Sehen (Feuerschein, Licht) und Hören von Vorteil.



**Einnahme und Besetzung eines englischen Schützengrabens
südlich von Hooge.**

Nach der Originalzeichnung von Curt Schulz.



Minenprengung und Handgranatenangriff an der Loretto-Höhe.

Nach der Originalzeichnung von Erik Bergen.

Die beiden Leute des Doppelpostens beobachten gemeinsam und müssen so nahe beisammen stehen, daß sie sich leise verständigen können.

Die allgemeine Anweisung enthält alles, was sich auf das Verhalten des Postens bezieht, was der Posten schon wissen muß, ehe er ausgestellt wird:

Der Posten darf ohne besonderen Befehl weder sich setzen oder niederlegen, noch das Gewehr aus der Hand setzen. Es ist ihm freigestellt, ob er mit Gewehr bei Fuß, mit Gewehr im Arm oder mit umgehängtem Gewehr steht (nicht mit Gewehr über). Er darf, wenn es nicht anders befohlen ist, den Tornister ablegen und rauchen. Er läßt sich durch Anwesenheit von Vorgesetzten in der Wachsamkeit nicht stören.

Er soll nach dem Feinde auspähen und auf jedes verdächtige Anzeichen achten.

Verdächtige Anzeichen sind Schießen, Staubwolken, Feuer, Rauch, Aufsteigen von Lichtzeichen aller Art — Geknatter von Kraftwagen, Luftschiffen, Fliegern, Erscheinen von Luftfahrzeugen — Sichtbarwerden oder Verlöschen von Feuern beim Feinde, Stillstehen oder Weitergehen von Windmühlen, Rauchen zahlreicher Schornsteine — Horn- und Trommelsignale, Lärm, Pferdegetrappel, Wagengerassel, Pfeifen und Rollen von Eisenbahnzügen, Hundegebell, Hämmern und Klopfen (Brüdenschlag), Ruderschläge, Läuten von Glocken usw., beim Schützengrabenkampf Aufräumen von Hindernissen, Beseitigung von Kopfbedungen in den feindlichen Befestigungen, Werfen von Handgranaten usw.

Sobald der Posten etwas Beachtenswertes vom Feinde wahrnimmt, meldet ein Mann an die Feldwache. Ist Gefahr im Verzuge oder ein Angriff erkannt, so gibt der Posten Schüsse ab. Den vorüberkommenden Patrouillen teilt er die zuletzt gemachten Wahrnehmungen mit.

Der Posten muß unterscheiden können, ob es sich um bedeutungslose Bewegungen beim Feinde, vielleicht nur um unwesentliche Verschiebungen, oder um ernsthafte Unternehmungen handelt. Unnötige Meldungen, namentlich zweckloses Schießen, beunruhigen die eigene Truppe, stören ihre Ruhe und sind daher schädlich.

Bei Tage läßt der Posten ein- und ausgehen: Offiziere, geschlossene Abteilungen, Patrouillen, Meldereiter und Radfahrer des eigenen Heeres. Alle übrigen Personen werden, gegebenenfalls unter Beihilfe des nächsten Unteroffizierpostens, zur Feldwache gebracht. Wer den Befehlen des Postens nicht gehorcht, wird niedergeschossen.

Bei Dunkelheit wird jeder, der sich dem Posten nähert, mit lautem „Halt! — Wer da!“ unter Fertigmachen des Gewehrs angerufen. Steht der Angerufene auf ein drittes „Halt“ nicht, so wird er niedergeschossen. Das sonstige Verfahren ist wie bei Tage.

Einzelne feindliche Offiziere mit geringer Begleitung, die sich durch Schwenken einer weißen Fahne oder eines Tuches oder durch Signale usw. von weither als Unterhändler kenntlich machen, werden nicht als Feinde behandelt. Gleiches gilt für feindliche Soldaten, die sich durch Wegwerfen oder verkehrtes Tragen der Waffe oder Zurufen von weither als Überläufer zu erkennen geben oder mit hochgehobenen Händen kommen. Sie sind zunächst zum Ablegen der Waffen zu veranlassen.

Unterhändler und Überläufer werden — erstere mit verbundenen Augen und ohne jede Unterhaltung — zur Feldwache gebracht. Vorsicht ist geboten, da es vorkommt, daß der Feind Täuschungen beabsichtigt, plötzlich die Waffe gebraucht und auf solche Art einen Überfall versucht. Die Wachsamkeit der Posten darf nicht nachlassen. Gutmütigkeit und Leichtgläubigkeit können verhängnisvolle Folgen haben.

An der Rawla (Polen) näherte sich kurz vor Tagesanbruch eine russische Abtheilung, anscheinend ohne Gewehre, dem Posten mit dem Ruf: „Nicht schießen! Nicht schießen!“ Im Glauben, daß der Feind sich ergeben wollte, unterließ der Posten jede Vorsicht, rief nicht an und feuerte nicht, als der Feind in Bewegung blieb. Plötzlich nahmen die Russen ihre Gewehre hinter dem Rücken hervor, schossen den Posten nieder und drangen in die deutsche Stellung ein. Erst nach langem Kampf nahmen unsere Hauptkräfte das verlorene Gelände zurück.

In den Vogesen bemerkte ein bayerischer Posten bei tiefer Dunkelheit zwei französische Alpenjäger, die mit aufgehobenen Händen herankamen und riefen: „Pardon! Pardon!“ Auf den Zuruf des Postens standen sie still. Gleichzeitig aber sah der Posten wenige Schritte hinter den beiden funkelnde Bajonette. Er rief: „A bas!“ (d. i. „Nieder!“) und gab Schnellfeuer auf die französische Abtheilung ab. Die eigenen Truppen eilten herbei und schlugen den Angriff ab. Dieser Erfolg ist der Umsicht und Entschlossenheit des Postens zu verdanken.

Wer als Posten vor dem Feinde schläft, wird mit lebenslänglichem Gefängnis oder mit dem Tode bestraft. Wer vom Posten vor dem Feinde fahnenflüchtig wird, ist des Todes schuldig.

Der Posten schießt:

1. auf jeden, der seine Weisungen nicht befolgt,
2. zur schnelleren Übermittlung der Nachricht von einem feindlichen Angriff, wenn eine Meldung zu spät kommen würde,
3. zur Selbstverteidigung, und wenn feindliche Patrouillen so nahe herankommen, daß er sie mit Sicherheit treffen kann.

Die allgemeine Anweisung ergänzt der Feldwachthabende beim Aussetzen der Posten durch eine **besondere Anweisung**. Sie enthält Folgendes:

- | | | |
|---------------------------|--|--|
| Vor der
Postenkette | | 1. den Feind, |
| | | 2. die Ortlichkeiten ; besonders zu beobachtende Geländeteile (Wegestrecken, Engen, Brücken, Hindernisse, die der Gegner bei seiner Annäherung überschreiten muß), |
| | | 3. den Stand etwa vorgeschobener eigener Abteilungen. |
| In der
Postenkette | | 1. Bezeichnung des eigenen Postens , |
| | | 2. Platz und Bezeichnung der Rebenposten , |
| | | 3. ob der Posten Verbindung mit den Rebenposten durch Patrouillieren durch einen Mann halten soll. |
| Hinter der
Postenkette | | 1. Platz der Feldwache , der Kompagnie , |
| | | 2. die nächsten Wege dorthin. |

Hierzu treten sonst noch erforderliche Weisungen (Ablegen des Gepäcks, Rauchen, Art und Weg der Meldungen).

Auch kann dem Posten eine Zeichnung eingehändigt werden, aus der er diejenigen Gegenstände im Vorgelände ersieht, auf deren Beobachtung es ankommt. Ortsnamen werden in dieser Zeichnung besonders angegeben. Die Aussprache ausländischer Namen ist wichtig, z. B. „Arbdöl“ (Ardeuil), „Wofeschur“ (Beauséjour) usw.

Bei der **Ablösung** wiederholt der alte Posten in Gegenwart des die Ablösung leitenden Unteroffiziers und mit der Front nach dem Feinde dem neuen Posten seine besondere Anweisung und teilt alle Wahrnehmungen aufs genaueste mit.

Im **Stellungskriege** kann bei Dunkelheit eine Losung (d. h. ein beliebiges, als Erkennungszeichen dienendes Wort) ausgegeben werden, um den Posten und Patrouillen das Erkennen sich nähernder Personen zu erleichtern. Wer auf den Ruf „Halt! — Wer da? — Losung!“ diese nicht anzugeben weiß, wird zur nächsten stärkeren Abtheilung geführt und, falls er zu entfliehen versucht, niedergeschossen.

d. Patrouillen.

Man unterscheidet Patrouillen gegen den Feind und Patrouillen innerhalb der Postenkette.

1. Patrouillen gegen den Feind

haben den Zweck, Nachrichten einzuziehen über den Feind oder über das Gelände oder über beides gleichzeitig.

Sie bestehen aus einem Führer und mindestens zwei Mann. Der Führer ist Vorgesetzter der übrigen Mannschaften. Das Geschick, sich in fremdem Gelände schnell zurechtzufinden, Unermüdblichkeit, wie sie nur der Lust zur Sache innemohnt, Geistesgegenwart und Verschlagenheit, die im Augenblick der Gefahr immer noch Mittel finden, sich herauszuziehen, sind unerläßliche Eigenschaften für diesen Dienst.

In der Regel werden sie ohne Gepäc und in Mütze entsendet. Der Führer muß mit einem guten Fernglas, Bleistift, Papier für schriftliche Meldungen, Uhr und möglichst mit Karte ausgerüstet sein. Erwünscht sind Kompaß und Taschenlampe. Kann er eine Karte nicht mitbekommen, so empfiehlt es sich, vor dem Ausbruch eine einfache Zeichnung anzufertigen und die Entfernungen der hauptsächlichsten Geländepunkte voneinander einzutragen.

Der Führer erhält in Gegenwart seiner Mannschaften einen bestimmten **Auftrag**. Er wiederholt ihn unaufgefordert, klärt etwaige Zweifel durch Fragen auf und vergleicht seine Uhr mit der des Feldmachthabenden. Er unterweist seine Leute über den einzuschlagenden Weg und über den Sammelplatz für den Fall, daß die Patrouille auseinander gesprengt werden sollte, bestimmt, wer die Sicherung seitwärts und rückwärts zu übernehmen hat, und verabredet mit ihnen Zeichen und Winke.

Die zweedmäßigsten Zeichen und Winke sind:

Achtung: Hochheben des Armes oder kurzer, leiser Pfiff.

Halt: Senken des erhobenen Armes.

Weitermarsch: Mehrmaliges Strecken und Winkeln des erhobenen Armes.

Feind in Sicht: Ausstrecken eines Armes mit senkrecht gehaltenem Gewehr nach der Richtung, in welcher der Feind bemerkt ist (einmal, wenn es nur eine feindliche Patrouille; öfter, wenn es ein stärkerer Feind ist).

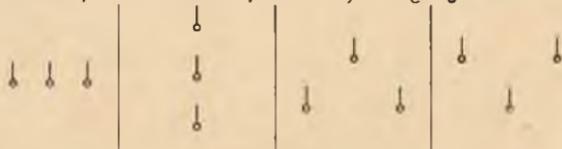
Nichts von Bedeutung: Mehrmaliges Hin- und Herschwenken der abgenommenen Kopfbedeckung.

Sammeln: Kreis schlagen mit dem Arme über dem Kopfe.

Beim **Durchschreiten der Postenkette** teilt die Patrouille dem nächsten Posten kurz ihren Auftrag mit, erkundigt sich, ob etwas Neues beim Feinde beobachtet worden ist, und läßt sich nötigenfalls Aufschluß über das vorliegende Gelände geben. Ebenso verfährt sie bei einer Begegnung mit einer anderen Patrouille.

Eine **Marchform** ist nicht vorgeschrieben. Sie richtet sich durchaus nach dem Gelände und der Nähe des Feindes und ist so zu wählen, daß die Leute, möglichst gegen Sicht gedeckt, sich bewegen können und gegen Überumpelung und Aufhebung gesichert sind. Die Rücksicht auf Deckung ist weniger wichtig als die Forderung, daß die Patrouille vor allem sehen und beobachten, bei Nacht auch hören soll.

Es kann vorkommen, daß alle drei Leute in gleicher Höhe vorgehen oder (in Gräben, längs einer Böschung) hintereinander, oder daß der Führer sich vorn befindet, zwei Mann hinten, oder daß zwei vorn und einer hinten marschieren. Nachstehendes Bild gibt die gebräuchlichsten Bewegungsarten der Patrouille wieder, die natürlich nach Bedarf gewechselt werden müssen. Die Entfernung der Mannschaften untereinander muß so bemessen sein, daß sie sich stets schnell finden und sicher verständigen können. Sie wird bei Nacht, bei Nebel, im Getreide, im dichten Holze kleiner sein als unter



Verhältnissen, die für die Aufrechterhaltung einer Verbindung zwischen den Gliedern der Patrouille günstiger sind. Der Führer befindet sich stets an der gefährdetsten Stelle oder dort, wo er am meisten sehen und am besten hören kann.

Die Patrouille bewegt sich **vorsichtig und geräuschlos**. Ofters wird Halt gemacht, um zu horchen (das Ohr auf den Boden legen!). Bei jedem Halt wird Deckung gesucht, Front nach dem Feinde. Ob die Patrouille im Schritt vorgeht, ob sprunghaft, ob schleichend, ob unter Vorlaufen eines Mannes, während die anderen schußbereit beobachten, richtet sich durchaus nach dem Gelände und nach der Nähe des Feindes.

Grundsätzlich geht die Patrouille **von Beobachtungspunkt zu Beobachtungspunkt** vor und merkt sich genau alle wichtigen Geländegegenstände (Häuser, hervorragende Bäume, Begeteilungen usw.). Sie braucht sie für den Rückweg, muß über das von ihr durchschrittene Gelände Auskunft geben und nötigenfalls als Führer dienen.

Einen Abhang geht die Patrouille nur so weit hinauf, als sie gedeckt ist. Auf den Gipfel einer Höhe kriecht sie eben noch soweit, daß sie im Liegen gerade darüber hinwegsehen kann.

Oft wird es **zweckmäßig** sein, daß ein Mann, am besten der Führer, einen Baum, eine Windmühle, ein Haus ersteigt, um spähen zu können, während die Leute unten mit fertiggemachtem Gewehr beobachten.

Ob ein Dorf, ein Wald, ein Graben, eine Höhe besetzt ist, erfährt sie durch Beobachtung des Landes. Bei Nacht und bei unsichtigem Wetter ersetzt das **Gehör** die Beobachtung. Oft ist es wichtig, sich so nahe an den Feind heranzuschleichen, daß die Patrouille aus den Stimmen entnehmen kann, wo der Feind ist, und was er beabsichtigt.

Nimmt die Patrouille einen **orts- und sprachkundigen Landeseinwohner als Wegweiser** mit, so ist dieser Mann streng zu überwachen, damit er nicht entweichen oder Verrat üben kann. Größte Vorsicht ist in solchen Fällen geboten.

Verhalten gegen den Feind.

Die Patrouille soll nur im Notfall schießen, weil sonst der Feind aufmerksam gemacht wird, und die Patrouille ihren Auftrag nicht mehr lösen kann. Die Aufgabe der Patrouille besteht nicht im Fechten, sondern im Sehen, Hören, Melden. Sie schießt nur:

1. wenn sie vom Feinde erkannt und in Gefahr ist, selbst abgeschossen zu werden,
2. wenn der Gegner so nahe herangerückt ist, daß eine Meldung zu spät ankommen würde.

Selbst kleinen feindlichen Patrouillen weicht die Patrouille aus, um nicht abgeschnitten zu werden. Ist sie von der feindlichen Patrouille bereits gesehen worden, so muß sie auf einem anderen Wege ihren Auftrag zu erfüllen suchen.

Beim Zusammentreffen mit feindlichen Reiterpatrouillen vermeide die Patrouille den Kampf, weiche aus oder verstecke sich. Selbst eine schwache Infanteriepatrouille kann sich mehrere Reiter vom Leibe halten, da sie ihnen durch ihre Feuerbereitschaft überlegen ist.

Bemerkt die Patrouille eine feindliche Abtheilung, so geht sie in Deckung und beobachtet.

Geht eine feindliche Abtheilung auf unsere eigene Stellung zu, so gibt die Patrouille ihren Auftrag auf und benachrichtigt die Feldwache durch lebhaftes Schießen oder meldet mündlich durch einen Mann. Die übrigen Leute der Patrouille ziehen sich auf einen Flügel zurück, indem sie den Feind im Auge behalten und das Schussfeld der eigenen Abtheilung freimachen.

Soll eine Patrouille die feindlichen Posten anschleichen, so macht sie, ohne sich sehen zu lassen, Halt, sobald sie einen Posten sieht, und sucht den Stand der Nebenposten festzustellen. Den Stand der feindlichen Feldwache kann sie aus der Richtung ermitteln, aus der die Postenablosungen und Patrouillen kommen und wohin sie zurückkehren. Die Patrouille ist verpflichtet, die einmal gewonnene Fühlung mit den feindlichen Posten aufrecht zu erhalten und auf ihre Ablösung zu übertragen.

Handelt es sich um die Erkundung von Hindernissen, so ist die Patrouille verpflichtet, sich heranzuschleichen und sich an Ort und Stelle genau von Beschaffenheit, Gangbarkeit, Bewachung durch den Feind zu überzeugen.

Was ist zu melden?

Erste Pflicht ist, daß die Patrouille nur das melden darf, was sie selbst gesehen oder gehört hat, also voll und ganz verantworten kann. Oberflächlichkeiten und Ungenauigkeiten in dieser Hinsicht können der eigenen Truppe, die sich auf die Meldung der Patrouille verläßt, verhängnisvoll werden.

Was man von anderen gehört hat, was nur vermutet wird, was als möglich erscheint, ist nicht als Meldung zu erachten, die der Patrouillenführer mit seiner Person vertritt. Dann muß er melden: „Ich habe von einer Patrouille des Regiments Nr. . . . gehört, daß . . .“, oder: „Ich vermute, daß der Feuerschein bei der Mühle von dem Lager einer feindlichen Feldwache herrührt“ oder: „Die Brücke am Eingang von A ist vom Feind besetzt. Die Stärke konnte ich nicht feststellen,“ oder: „Im Drahtzwinne scheint eine Lücke zu sein. Feindliche Patrouillen gingen hindurch. Ich selbst aber bin wegen des feindlichen Feuers nicht an dieser Stelle gewesen.“

Allgemeine Vorschriften, was gemeldet werden muß, lassen sich nicht geben. Sofort zu melden ist die erste Berührung mit dem Feinde, namentlich mit Infanteriepatrouillen. Der Führer warte mit dieser Meldung nicht zu lange in der Absicht, in sie noch Einzelheiten aufzunehmen. Dies ist Sache späterer Meldungen. Für den Vorgesetzten ist es von Wichtigkeit, zu wissen, daß überhaupt etwas vom Feinde zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Punkte war. **Die beste Meldung ist wertlos, wenn sie zu spät eintrifft.**

Zu melden ist jede Veränderung beim Feinde. Bemerkt z. B. die Patrouille, daß ein feindlicher Unteroffizierposten seinen Platz verlassen hat, so muß sie feststellen, ob es sich hier nur um einen Wechsel des Standortes des Postens handelt oder um den Abmarsch der ganzen feindlichen Abteilung.

Auch daß sich beim Feinde nichts geändert hat, oder daß überhaupt nichts von ihm gesehen worden ist, ist manchmal für den Vorgesetzten wichtig.

Wie ist zu melden?

Eine Meldung ist vollständig, wenn sie Antwort gibt auf folgende

Fragen:

1. Was wurde vom Feinde gesehen?

Waffengattung, ungefähre Stärke, Marschriesen. Die Marschtiefe einer Compagnie beträgt etwa 100 m.

Einen Anhalt für das Schätzen der Stärke hat man, wenn man beobachten kann, wieviel Zeit vergeht zwischen dem Eintreffen des Anfangs und dem Eintreffen des Endes der Marschkolonne an demselben Punkte, z. B. an einem einzelnen Baum, einer Brücke usw. Gebraucht eine Infanteriemarschkolonne 4 Minuten, um eine Brücke zu überschreiten, so ist sie 400 m lang, also 1 Bataillon stark.

Meldungen, in denen zwei Mann als Posten, drei Mann als Patrouille, zehn Mann als Spitze usw. bezeichnet werden, sind irreführend. Die Patrouille melde nicht: „Am Ortsausgang steht ein Doppelposten“, sondern: „Vom Ortsausgange aus beobachteten zwei Leute“. Ob es ein Posten und eine vorübergehend beobachtende Patrouille ist, kann erst der Vorgesetzte entscheiden, dem spätere Patrouillen die zwei Mann am Ortsausgange erneut melden.

2. Wie wurde der Feind gesehen?

Marschierend (in welcher Richtung?), in Ruhe, beim Ausheben von Schützengraben, in Gefechtsform?

3. Um wieviel Uhr wurde der Feind gesehen?

4. Wo wurde der Feind gesehen? An welchen Punkten wurde Anfang oder Ende einer Marschkolonne zu bestimmter Zeit festgestellt?

„Ein feindliches Bataillon, Ende vier Maschinengewehre, überschritt mit der vordersten Sicherungsabteilung 11¹⁵ Abends die Brücke 500 m südlich A und marschiert auf der Straße nach B.“

Kann man einen Geländepunkt nicht bezeichnen, so muß man wenigstens angeben können, in welcher Marschrichtung sich der Feind befindet, und wie weit er ungefähr noch entfernt ist.

Die Meldung muß auch die weiteren Absichten der Patrouille enthalten, z. B. „Ich kehre über Adorf zurück“ oder „Ich gehe weiter auf Bdorf“.

Wenn Zeit und Verhältnisse es zulassen, sind schriftliche Meldungen zu schicken. Der Führer muß sich überlegen, ob sich die Absendung eines Mannes lohnt, da sie die Patrouille schwächt, oder ob die Meldung erst bei der Rückkehr erstattet werden kann. Der wesentliche Inhalt der Meldung ist dem Überbringer bekannt zu geben, weil das Schriftstück verloren gehen kann. Vorteilhaft ist es, wenn der Überbringer das zu Meldende selbst gesehen hat. Er hat die Meldung allen Abteilungen, an denen er vorbeikommt, mitzuteilen.

Die Meldung muß so geschrieben werden, daß sie auch bei schlechter Beleuchtung gelesen werden kann.

Ortsnamen verlangen besonders deutliche Handschrift und werden genau nach der Karte in lateinischer Schrift geschrieben. Wiederholen sich in einer Gegend dieselben Ortsnamen, so müssen nähere Angaben jeden Zweifel ausschließen (Neubof 3 km südöstl. Oels). Dasselbe empfiehlt sich auch bei Ortlichkeiten, die auf der Karte schwer zu finden sind. Wo Orte Doppelnamen oder Zusätze (Han a. d. Nied) führen, ist der volle Name anzugeben.

Straßen sind nach zwei Orten zu benennen, und zwar nach der zum Ausbruch kommenden Richtung. „Eine Kompanie marschiert auf Straße Adorf—Neustadt“, d. h. sie marschiert in der Richtung auf Neustadt.

Die Angabe eines Punktes durch eine Höhenzahl bedarf einer Ergänzung (Höhe 542, 2 km nordwestlich Erbenheim), da dieselbe Höhenzahl in der Gegend sich wiederholen kann.

Ausdrücke wie „rechts“, „links“, „vor“, „hinter“, „diesseits“, „jenseits“ sind nicht zweckmäßig und durch Angabe der Himmelsrichtung zu ersetzen.

Rückkehr.

Bevor der Patrouillenführer die Rückkehr antritt, hat er sich zu überzeugen, ob er auch wirklich seinen Auftrag erfüllt hat.

Oft ist es von Vorteil, wenn die Patrouille beim Zurückgehen einen anderen Weg einschlägt. Sie sucht so mehr Gelände ab und kann auch weniger leicht abgeschnitten werden, wenn eine feindliche Patrouille, die den Hinweg bemerkt hat, sich in einen Hinterhalt legt, um die zurückkehrende Patrouille abzuschießen. Eine sehr wichtige Regel ist es, daß die Patrouille auch auf dem Rückwege nach dem Feinde zu beobachten. Tut sie dies nicht, so könnte ihr der Feind unbemerkt folgen.

Beim Durchschreiten der Postenlinie hat die Patrouille dem nächsten Posten das Ergebnis ihrer Wahrnehmungen kurz mitzuteilen.

Oft wird der Vorgesetzte dem Patrouillenfürher die Zeit angeben, wie lange er etwa ausbleiben soll. Diese Weisung ist nur ein allgemeiner Anhalt. Treten dringende Verhältnisse, z. B. wichtige, unaufschiebbare Beobachtungen ein, so darf der Patrouillenfürher die Frist aus eigener Verantwortung überschreiten. Die Gründe sind zu melden.

Um Kräfte zu sparen und eine ununterbrochene Beobachtung sicherzustellen, werden „**stehende Patrouillen**“ vorgeschickt. Sie halten sich **dauernd** an einer bestimmten, dem Patrouillenfürher genau bezeichneten Stelle (Straßenknoten, Höhe, Deckung vor der Front der eigenen Schützengräben) auf. Sie kehren erst zurück, wenn sie durch eine andere stehende Patrouille abgelöst werden. Die Meldungen werden in der vorher geschilderten Weise erstattet. Alles Wissenswerte übergibt bei der Ablösung der Patrouillenfürher seinem Nachfolger.

2. Patrouillen innerhalb der Postenkette

— in der Regel zwei Mann einschließlich des Führers — dienen zur Überwachung des Zwischengeländes, das nicht mit Posten besetzt ist, und zur Verbindung mit den Nebenabteilungen. Sie dürfen bei Tage nicht längs der Postenkette gehen, wenn sie von feindlicher Seite her einzusehen ist. Bei Nacht und bei starkem Nebel, sowie wenn sie vom Feinde her nicht bemerkt werden (hinter einem Waldsaume, einer Höhe, in einem Graben), können sie sich längs der Postenkette bewegen.

Die Patrouillen fragen die Posten leise nach etwaigen Wahrnehmungen und teilen ihnen die neuen Nachrichten mit, die sie von den Nebenposten oder von Patrouillen erfahren haben. Finden sie einen kranken oder pflichtvergessenen Posten, so lösen sie ihn ab und nehmen ihn mit. Den Nebenabteilungen melden sie die Stellung der eigenen Abteilung und ihrer Posten sowie die Nachrichten vom Feinde.

4. Unterkunft.

Man unterscheidet folgende Arten der Unterkunft:

1. **Ortsunterkunft**: die ganze Truppe ist in Ortschaften untergebracht.
2. **Ortsbivak**: wenn die Truppen in den ihnen zugewiesenen Ortschaften nicht völlig unterkommen können, so bivakiiert der Rest im Anschluß an die Gebäude auf Plätzen, in Gärten, Höfen usw. oder außerhalb des Ortes.
3. **Bivak**: wegen unmittelbarer Nähe des Feindes oder wegen Mangels an Ortschaften lagern die Truppen unter freiem Himmel.
4. **Hüttenlager**: hinter Gefechtsstellungen im Stellungskrieg.
5. **Unterstände**: oft tief unter der Erde zur Aufnahme der Truppen unmittelbar am Feinde im **Schützengrabenkrieg**. Der Abschnitt „Feldbefestigung“ enthält hierüber Näheres.

Ortsunterkunft.

Die Mannschaften müssen sich, wenn Schlafkammern, Betten, Decken nicht gewährt werden können, mit einer Lagerstätte aus Stroh in einem

gegen die Witterung geschützten Obdach und mit einer Gelegenheit zur Aufbewahrung der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke begnügen. Im Kriege wird bei länger dauernder Unterkunft vom Truppenteil alles geliefert oder beschafft, soweit es möglich ist. Die Verpflegung bekommt der Soldat aus der Feldküche oder aus besonders eingerichteten Kochanstalten.

Erhält der Soldat nicht, was ihm zusteht, so darf er sich nicht mit dem Wirt in Streitigkeiten einlassen, sondern meldet es seinem Korporalschaftsführer. Am besten kommt der Soldat auch in Feindesland weg, wenn er sich mit seinem Wirt gut stellt und wenn er, sobald er mehr erhält, als ihm zusteht, sich durch kleine Dienstleistungen erkenntlich zeigt. Er suche seinen Stolz darin, bei seinen Wirtsleuten als vornehm gesinnter, anständiger Soldat auch zur Kriegszeit in gutem Andenken zu bleiben.

Sab und Gut der Bewohner sind unantastbar. Wer ihnen etwas wegnimmt oder abnötigt, erhält strenge Strafe und schändet sich selbst wie den ehrenhaften Namen des deutschen Heeres.

Zu Feindesland ist Vorsicht geboten. Jeder Mann halte Waffen und Patronen nachts in unmittelbarer Nähe seiner Lagerstätte. Alle Ausrüstungsstücke müssen so bereitliegen, daß bei Alarm sofort ausgerückt werden kann.

Besondere Aufmerksamkeit wende der Soldat der Verhinderung der **Auskundschaftung (Spionage)** zu. Er sei **verschwiegen** in bezug auf alle militärischen Dinge und spreche in Gegenwart der Ortsbewohner, auch wenn sie scheinbar die deutsche Sprache nicht verstehen, nie über solche Angelegenheiten.

Die Grundsätze der Stubenordnung sind auch in der Ortsunterkunft zu beachten. Naßgewordene Sachen sind sofort zu trocknen und dann zu reinigen. Für das Schuhwerk und die Füße ist besonders gut zu sorgen. Die Patronen sind so aufzubewahren, daß Unberufene damit keinen Schaden anrichten können. „Die unvorsichtige Behandlung von Waffen und Munition wird, wenn dadurch ein Mensch körperlich verletzt oder getötet worden ist, schwer bestraft“. In Scheunen, Ställen, auf Futterböden darf der Soldat nicht rauchen und diese Räume nur mit einer Laterne betreten. Fahrlässige Brandstiftung wird bestraft. Beim Wasserholen hat er sich zu erkundigen, ob das Wasser von den Bewohnern zum Trinken benutzt wird.

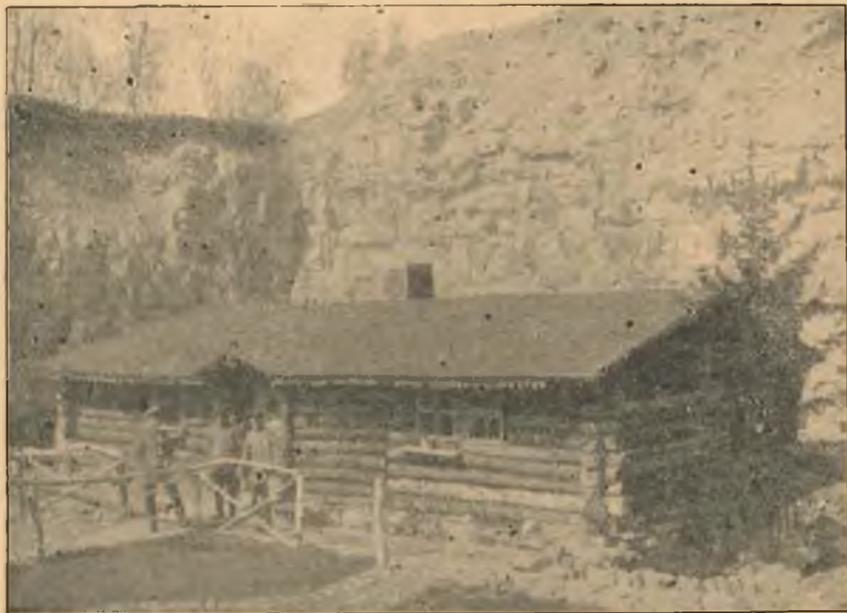
Der Offizier, der in der Ortschaft den inneren Dienst und die Sicherungsmaßnahmen regelt, heißt **Ortskommandant**. Über seine Unterkunft, die durch eine Fahne oder Strohwiepe, bei Nacht auch durch eine Laterne kenntlich gemacht ist, und die der höheren Führer müssen die Posten an den Ausgängen unterrichtet sein, damit sie Meldereiter usw. schnell zurechtweisen können. Jeder Mann muß kennen: die Unterkunft des Kompagnieführers, Zugführers, Feldwebels, Korporalschaftsführers, Arztes, Sanitätsunteroffiziers, den Namen des Ortes, wohin die Wege führen, endlich den Antrittsplatz (Alarmplatz) der Kompagnie. Mit Stroh umflochtene Reifen oder aus Stroh geflochtene Signalthörner bezeichnen die Unterkunft der Spielleute.

Niemand darf sich ohne Urlaub weiter als auf Signalweite aus seinem

Unterkunftsort entfernen. Abends muß der Soldat zur befohlenen Zeit zu Hause sein. Wer in einem Wirtshause untergebracht ist, darf nach Zapfenstreich die Gaststube nicht mehr betreten.

Wer ohne Erlaubnis und ohne Aufsicht in offenem Gewässer badet, wird bestraft.

Für den inneren Dienst wird eine **Innenwache** eingerichtet. Sie steht unter dem Befehl des Ortskommandanten, des Offiziers vom Ortsdienst (Nachts unter dem der Ronde) und des Wachhabenden. Die Innenwache verhält sich wie im Standorte und erweist Ehrenbezeugungen.



Phot. Leipziger Druckbura.

Von unseren Soldaten erbautes Blockhaus im Westen.

In der Nähe des Feindes werden zur Sicherung **Außenwachen** aufgestellt, die die Ausgänge und wichtigen Punkte des Saumes oder des Borgeländes mit Doppelposten oder Unteroffizierposten besetzen. Die Außenwachen verhalten sich wie Feldwachen. In kleineren Verhältnissen kann die Außenwache den Dienst der Innenwache mit versehen. Ihr Verhalten bleibt das einer Feldwache.

Ist **erhöhte Bereitschaft** erforderlich, so werden die Truppen in geeigneten Häusern oder Gehöften vereinigt (**Alarmunterkunft**). Jeder hat Waffen und Ausrüstung so bereit zu legen, daß er sich auch im Dunkeln in kürzester Zeit zum Ausrücken fertigmachen kann.

Zum **Alarmieren** wird das Signal „Alarm“ geblasen, während die Tamboure Generalmarsch schlagen. Beim **stillen Alarm** werden die Truppen durch Weiterfragen von Haus zu Haus ohne Anwendung des Signals

versammelt. Bei Alarm vereinigen sich die Mannschaften in voller Ausrüstung auf den befohlenen Plätzen.

Ist der Feind überraschend in den Ort eingedrungen, so verteidigt sich alles in Häusern und Höfen.

Wirtal und Lager.

Bestimmte Formen für Wirtal und Lager gibt es nicht. Sie werden nach Gelände und Deckung angelegt. Der Soldat darf den Lagerplatz ohne Erlaubnis nicht verlassen. Die Bestimmungen über Wachtbienst und innere Ordnung sind die gleichen wie die der Unterkunft.

Befolgung aller Vorschriften über Benutzung der Brunnen, Aborte, Plätze zum Reinigen der Sachen, Wegwerfen von Unrat und Speiseresten sind aufs genaueste zu beachten, da von Reinlichkeit der Gesundheitszustand der Truppen abhängt. Bei Alarm eilt jeder Mann an sein Gewehr, macht sich fertig und tritt auf dem hierzu bestimmten Platz an.

5. Verpflegung.

Die Verpflegung im Kriege bedient sich hauptsächlich der **Feldküchen**. Dies sind fahrbare Kochkessel, in denen die Speisen, Kaffee, Tee während des Fahrens gekocht und warm aufbewahrt werden. Hierdurch wird dem Mann das selbständige Kochen in Kochgeschirren abgenommen. Beim Eintreffen in der Unterkunft und auf Marschpausen kann sofort gegessen werden. Von besonderer Bedeutung ist der Gebrauch der Feldküchen im Stellungskrieg. Hier werden sie unter Deckungen untergebracht und versehen die Truppen während des langdauernden Kampfes mit kräftiger, warmer Nahrung. Eine solche Verpflegung wäre unter den Bedingungen des heutigen Schützengrabenkampfes auf andere Weise für die Dauer gar nicht möglich. Jede Kompagnie verfügt über eine Feldküche.

Das Brot wird in Feldbäckereien hergestellt. Für den Fleischbedarf dienen besondere Feldschlächtereien.

Der Nachschub an Lebensmitteln geschieht durch fahrbare Verpflegungskolonnen, namentlich durch Kraftwagen. Jede Kompagnie hat einen Lebensmittelwagen.

Der Soldat muß sein Kochgeschirr mit Eßbesteck in sauberem Zustand erhalten. Die Feldflasche dient zur Mitnahme von Kaffee und Tee. Berausende Getränke sind verboten. Ausgabe von Wein, Bier, Rum usw. wird durch die Vorgesetzten in angemessenen Grenzen bestimmt. Große Vorsicht ist in bezug auf das Trinkwasser nötig. Im Stellungskrieg kann es vorkommen, daß das Wasser durch Leichen, Abfälle, Unrat verdorben wird. Verdächtigtes Wasser darf nicht getrunken werden. Auf Anordnung des Vorgesetzten findet Abkochen des Wassers statt. Verstöße gegen die getroffenen Vorsichtsmaßregeln sind gefährlich und können zu den schwersten Erkrankungen führen.

Jeder Mann hat zwei **eiserne Tagesmengen** (Portionen) an Dauerlebensmitteln, Kaffee, Salz. Sie werden im Tornister mitgeführt. Eine dritte Tagesmenge ist auf der Feldküche untergebracht. Die eisernen Bestände dienen als letzter Nothelf, wenn die anderen Verpflegungsarten versagen oder wegen des feindlichen Feuers die Verpflegung nicht

herangebracht werden kann. Die eisernen Bestände dürfen nur auf Befehl eines Vorgesetzten angegriffen und verbraucht werden. Selbstwilliger Verzehr wird bestraft. Der Soldat bedenke, daß es von entscheidender Bedeutung sein kann, daß die Truppe in besonders schwierigen Lagen noch einen letzten Vorrat an Verpflegung zur Verfügung hat. Sollte ein Mann als Verwundeter abseits liegen bleiben und dem Hunger preisgegeben sein, so kann er natürlich auf seine Verantwortung hin den eisernen Bestand angreifen.

Unter Beitreibung versteht man die Beschlagnahme von Lebensmitteln bei den Landeseinwohnern. Beitreibungen dürfen nur auf Befehl, unter Aufsicht und Verantwortlichkeit von Vorgesetzten stattfinden. Selbständiges Beitreiben ist strafbar und wird als Plünderung geahndet.

6. Gesundheitsdienst.

Jeder Mann ist mit zwei Verbandpäckchen ausgestattet, um sich, bis Hilfe kommt, selbst zu verbinden, im Notfall auch Kameraden zu helfen. Diese Päckchen müssen sorgsam aufbewahrt und so behandelt werden, wie es die ihnen beigegebene kurze Vorschrift befiehlt. Die Verbandwatte darf nicht mit den Fingern berührt und nicht mehr benutzt werden, wenn sie etwa auf den Boden gefallen ist. Gehen Verbandpäckchen verloren oder sind sie verbraucht, so hat dies der Soldat sofort zu melden, damit sie ersetzt werden.

Der Truppenteil hat Sanitätsunteroffiziere und -Mannschaften und Krankenträger, außerdem die erforderliche Anzahl von Sanitätsoffizieren. Beim Bataillon befindet sich ein Sanitätswagen. An weiteren Einrichtungen sind Sanitätskompagnien und Feldlazarette vorhanden. Mit ihrer Hilfe werden in näherer oder weiterer Entfernung hinter der Gefechtslinie Verbandplätze verschiedener Art eingerichtet. Alle Sanitätsoffiziere, die Sanitätsmannschaften, Sanitätsfahrzeuge, Verbandplätze, Lazarette sind durch das Genfer Kreuz (rotes Kreuz im weißen Feld) kenntlich gemacht, stehen unter dem Schutz des Völkerrechts und sollen nicht beschossen werden. Hilfskrankenträger tragen als Abzeichen eine rote Binde.

Der verwundete Soldat, der nicht mehr mitkämpfen kann, begibt sich auf den Verbandplatz oder in den Verbandraum. Durch besonderen Befehl werden Leichtverwundeten sammelplätze eingerichtet, wohin die marschfähigen Mannschaften ohne weiteres gehen. Wer es irgend vermag, nimmt Gewehr und einige Patronen mit. Die Munition selbst übergibt er in der Kampflinie den Kameraden. **Es ist streng verboten, daß sich Mannschaften ohne ausdrücklichen Befehl von Offizieren an dem Zurückschaffen von Verwundeten beteiligen und die Kampfhandlung unterbrechen, um Verwundeten behilflich zu sein.** So sehr das kameradschaftliche Gefühl diese Absicht auch nahelegen mag, so wenig darf ihm nachgegeben werden. Sonst würde die Kampfkraft der Truppe bald erschöpft und die Durchführung des Gefechts unmöglich sein.

„Kann Dir die Hand nicht geben,
Derweil ich eben lab'.“

Wer, ohne verwundet zu sein, die Kampflinie ohne Erlaubniß verläßt oder beim Vorgehen zurückbleibt, macht sich der Feigheit schuldig.

Jeder Verwundete erhält auf dem Verbandplatz ein Täfelchen angeknüpft, auf dem der leitende Arzt die Art der Verwundung bemerkt. Hierdurch wird für die weitere Behandlung Vorsorge getroffen. Der Soldat darf das Täfelchen nicht fortwerfen.

Alle in bezug auf Gesundheitswesen gegebenen Vorschriften sind auf das genaueste zu befolgen. Im Stellungskrieg, in Untertunftsarten, Lagern dürfen natürliche Bedürfnisse nur an den hierzu vorgeschriebenen Stellen verrichtet werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar und der Gesundheit der Truppe höchst schädlich. Brunnen und Wasserleitungen dürfen nicht verunreinigt, Speisereste und Abfälle von geschlachteten Tieren müssen an die vorgeschriebenen Stellen gebracht werden.

Ansteckende Krankheiten sind sofort zu melden. Verheimlichungen werden, da der Gesamtheit gefährlich, nachdrücklich bestraft.

Jeder Soldat trägt eine **Erkennungsmarke** um den Hals. Ihre Nummer stimmt mit der Nummer des Soldaten in der Stammrolle überein, außerdem ist der Truppenteil angegeben. Die Erkennungsmarke ist stets zu tragen. Findet man hilflose oder tote Soldaten, so wird mit Hilfe der Erkennungsmarke die Person festgestellt. Bei der Bestattung von Leichen sind die Marken abzunehmen und dem aufsichtführenden Vorgesetzten zu übergeben. Leichen ist Geld und Geldeswert abzunehmen und in gleicher Weise abzuliefern. Beraubung von Leichen ist schmachvoll und wird mit strenger, entehrender Strafe belegt.

Leichen sind tief einzugraben und gehörig mit Erde zu bedecken. Die Grabstelle ist durch ein Holzstück, falls möglich durch ein Holzkreuz mit einfacher Namensaufschrift nebst Angabe des Truppenteils kenntlich zu machen. Verzierungen der Gräber mit Helmen, Mützen usw. haben zu unterbleiben.

7. Feldgendarmarie.

Die an ihrem Ringtragen erkenntlichen Feldgendarmen und die hierzu kommandierten Unteroffiziere sind Vorgesetzte des Soldaten. Er hat daher ihren Befehlen Folge zu leisten und Anordnungen auf Hilfeleistung zu entsprechen. Die Feldgendarmen sorgen dafür, daß hinter den fechtenden Truppen Ordnung herrscht. Sie halten einzeln betroffene Soldaten an, fragen sie nach ihrem Ausweis und treffen Anordnungen, wo Versprengte gesammelt werden. Sie überwachen die Wirtschaften, Marschstraßen, verlassene Gefechtsfelder, verhindern das Herumtreiben Unbefugter im Rückengebiet des Truppenteils usw.

Neunter Abschnitt. Gefecht.

Der Soldat soll nach anstrengenden Märschen und Entbehrungen im Gefecht Überlegung, raschen Entschluß, Tapferkeit bis zum letzten Atemzug bewahren. Das Gefecht verlangt selbsthandelnde Schützen, die aus Hingebung an ihren Kriegsherrn und das Vaterland den festen Willen, zu siegen, auch dann noch betätigen, wenn die Führer gefallen sind.

Allgemeines.

1. Die Kriegserfahrung hat erwiesen, daß der Soldat beim Eintritt in das Gefecht mit einer möglichst hohen, die Taschenmunition erheblich übersteigenden **Patronenzahl** ausgerüstet sein muß. Eine dauernde Erhöhung der Taschenmunition über die Zahl 150 hinaus ist wegen des Patronengewichts ausgeschlossen. Es wird vor Eintritt in das Gefecht der Inhalt der Patronenwagen, der in Tragegurten verpackt ist, an die Mannschaften verteilt. Jeder Gurt enthält 70 Patronen und wird um den Hals gehängt. Der Soldat muß zunächst diese Patronen verschießen, zur Erhaltung des Gleichgewichts wechselnd aus beiden Enden des Gurtes.

Wird vor dem Gefecht der Tornister abgelegt, so sind die in ihm untergebrachten Patronen herauszunehmen und, falls in Patronentaschen kein Platz mehr ist, in den Brotbeutel oder in die Blusen-, Mantel-, Hosentaschen zu stecken.

Der Soldat muß bedenken, daß die Feuerbereitschaft seines Mehrladers Verschießen und Munitionsmangel im Gefecht hervorrufen kann. Er muß deshalb sparsam mit dem Schießbedarf umgehen und bedacht sein, sich soviel Patronen wie möglich zu verschaffen. Den Verwundeten und Gefallenen ist die Munition abzunehmen. Verwundete, die nicht mehr feuern können, geben ihre Munition an die Nebenleute ab. In vielen Gefechten des jetzigen Krieges sind ergreifende Beispiele vorgekommen, wo schwer getroffene Leute sterbend noch mit letzter Kraft den Kameraden die Patronen zugereicht haben.

Warnend sei darauf hingewiesen, daß im gegenwärtigen Kriege mehrfach deutsche Gewehre dadurch unbrauchbar geworden sind, daß aus ihnen mit erbeuteter feindlicher Munition geschossen worden ist. Die Gefechtsfähigkeit der Truppe kann auf solche Weise beeinträchtigt werden. Dagegen ist es wohl angebracht, mit Gewehren und mit der Munition des Feindes weiterzuschießen, die auf dem Kampfplatz gefunden werden, falls das eigene Gewehr unbrauchbar geworden ist.

Jede in die Feuerlinie einrückende Verstärkung bringt nach Möglichkeit frische Munition für die bereits im Gefecht befindlichen Schützen mit. Eintretender Munitionsmangel wird aus der Gefechtslinie durch Zeichen (mit Winklerflaggen, Armen, Mützen) nach rückwärts mitgeteilt.

2. Das Gefecht wird in der geöffneten Ordnung, **in Schützenlinien**, geführt. Diese Form gestattet den ungehinderten Gebrauch des Gewehrs und die Ausnutzung des Geländes. Sie schwächt die Wirkung des feindlichen Feuers ab, da sie dem Gegner ein weniger hohes und weniger dichtes Ziel bietet als eine geschlossene Truppe.

Anderseits besteht bei dieser Kampfform die große Gefahr, daß die Truppen sich zersplittern und deshalb nicht mehr imstande sind, einem Willen gehorchend, auf dem entscheidenden Punkte gemeinsam zu handeln. Diese Gefahr muß jeder einzelne Soldat kennen und ihr entgegenarbeiten. Lösen sich durch Verluste Ordnung und Zusammenhang, so schließen die

Schützen sich zu neuen Gruppen zusammen, wobei der Verständigste und Umsichtigste den Befehl übernimmt. Gruppen vereinigen sich zu Halbzügen und Zügen. Jedes übertriebene Zusammenballen steigert die Verluste.

Jeder Soldat hat danach zu streben, bei seiner Abteilung zu bleiben. Wer von seiner Kompagnie abkommt, schließt sich dem nächsten Truppenteil an und gehorcht dort den Vorgesetzten wie seinen eigenen. Nach dem Gefecht hat jeder von der Truppe abgekommene Soldat sie unverzüglich wieder aufzusuchen und sich über seinen Verbleib auszuweisen.

Der Schütze muß alle Rücksichten auf Deckungen auf Feuerwirkung unterordnen. Hat er in der Deckung kein Schussfeld, so muß er auf sie verzichten. Soll nicht gefeuert werden, so muß er die Deckung so ausnutzen, daß er sich der Sicht und Wirkung des Gegners möglichst entzieht.

Für das Gewehr ist, sobald der Feuerkampf an einer Stelle längere Zeit dauert, mit Hilfe des Spatens eine Auflage für das Gewehr zu schaffen.

Hat der Schütze die Patronen des Tragegurtes sowie die der linken Patronentasche verschossen, so werden die Patronen mit Hilfe des Nebennesen aus dem Tornister herausgeholt. Die Patronen der rechten Tasche, aus der sich im Liegen am leichtesten laden läßt, hat er aufzusparen, bis die Gefechtslage zur lebhaftesten Feuerfolge Anlaß gibt.

3. **Gefechtspatrouillen** werden entsandt zur Beobachtung, wenn die Flügel einer Schützenlinie nicht durch Hindernisse gedeckt sind. Eine solche Patrouille erfüllt nur dann ihren Zweck, wenn sie von ihrem Platze aus ein anderes Gesichtsfeld hat als der ihr zunächstliegende Flügel der Schützenlinie. Wo sie ihren Platz wählt, ob vorwärts, rückwärts oder auf gleicher Höhe mit der Schützenlinie, hängt vom Gelände ab. Mit der Schützenlinie muß sie stets Augenverbindung halten. Sie geht sprungweise von einem zum anderen Aussichtspunkte vor, aber



Bulgarischer Infanterist.



Osterreichisch-ungarischer Infanterist.

nicht gleichzeitig mit der Schützenlinie, denn gerade im Augenblick des allgemeinen Vorstürmens muß die Flanke gesichert werden.

Am Feuergefecht beteiligt sich eine Gefechtspatrouille im allgemeinen nicht. Sie soll sehen und durch ihre Aufmerksamkeit die fechtende Truppe

vor Überraschungen durch den Feind bewahren. Wichtige Beobachtungen muß sie schnell melden, am besten durch Zeichen (Winkerslaggen), da Alarmschüsse einer Erläuterung bedürfen und im Gefechtslärm von der Schützenlinie nicht zu hören sind.

4. Die Infanterie wird nur selten in die Lage kommen, ein Gefecht allein durchzuführen. Sie verfügt selbst über ihre **Maschinengewehre**, deren ausgezeichnete Feuerwirkung ihr zur Seite steht und fürchtbar unter dem Feinde aufräumt. Ein starker Bundesgenosse ist die **Artillerie**. Diese Schwesterwaffe bekämpft grundsätzlich diejenigen Ziele, die der eigenen Infanterie am gefährlichsten sind. Die Infanterie muß sich daran gewöhnen, von der eigenen Artillerie überschossen zu werden.

5. Im **Gefecht gegen Reiterei** muß die Infanterie sich bewußt sein, daß sie selbst eine an Zahl sehr überlegene Reiterei nicht zu fürchten braucht, wenn sie ihr feuerbereit entgegentritt. Laufende Schützen sind der Reiterei gegenüber wehrlos, während ruhig feuernde dem Angriff mit vollem Vertrauen entgegensehen dürfen. Schützen, die sich im Gefecht mit feindlicher Infanterie befinden, müssen auch bei Bedrohung durch Reiterei die Annahme der geschlossenen Ordnung vermeiden. Schützenlinien, über die ein Reiterangriff hinweggeht, erleiden kaum nennenswerte Verluste.

Signal „**Achtung**“ macht auf die Annäherung feindlicher Reiterei im Notfall aufmerksam. Kein Soldat braucht hierin einen Anlaß zur Beunruhigung zu erblicken.

6. **Der Soldat muß wissen, daß es nichts Gefährlicheres gibt, als dem Feinde den Rücken zu kehren.** Des Feindes Geschloß trifft am sichersten den, der kehrtmacht, denn ihn braucht der Gegner nicht mehr zu fürchten.

Selbst unter schwierigen Verhältnissen und gegen einen an Zahl überlegenen Feind hat eine gut ausgebildete und willensstarke Infanterie Aussicht auf Erfolg.

7. Wer merkt, daß er im Drange des Gefechts Entschlossenheit und Überlegung verliert, soll auf seine Offiziere sehen. Sind diese nicht mehr vorhanden, so gibt es Unteroffiziere und brave Leute genug, an deren Beispiel er sich aufrichten kann.

„Ob Hundert uns zur Rechten,
Tausend zur Linken fallen,
Wir wollen weiterfechten!“

8. Ein jeder sei wader im Gefecht und schaue der Gefahr unverzagt ins Auge! Den Feigen trifft der Tod so gut wie den Tapferen, aber jenen trifft er in seiner Schmach, dieser fällt mit Ehren! Gott selbst lenkt das feindliche Geschloß an dir vorüber oder in dein Herz hinein. Stirbst du den Tod des Helden, so hast du wahrlich nicht umsonst gelebt!

Ein Kraftlied der deutschen Landsknechte singt:

„Kein schön'rer Tod ist in der Welt, Im engen Bett sonst einer allein
Als wer, vorm Feind erschlagen, Muß an den Todesreihen.
Auf grüner Heide, im freien Feld Hier aber find't er Gesellschaft fein
Dart nicht hör'n groß' Wehklagen. Fall'n mit wie Kräuter im Maien.“

Wer ohne Befehl zurückgeht oder durch ängstliche Ausrufe wie: „Wir sind umgangen!“, „Hier können wir uns nicht halten!“, „Zurück, alles ist verloren!“ mit seiner Feigheit die Kameraden anzustecken versucht, wird mit dem Tode bestraft. Jeder Vorgesetzte ist berechtigt, von der Waffe Gebrauch zu machen, um seinen Befehlen im Falle der äußersten Not und dringendsten Gefahr Gehorsam zu verschaffen!

9. Tötung oder Verwundung eines die Waffen streckenden oder wehrlosen Feindes, der sich auf Gnade oder Ungnade ergeben hat, ist untersagt. Ebenso dürfen wir die Waffe nicht gebrauchen gegen feindliche Verwundete, Ärzte, Sanitätsmannschaften, Feldprediger.

2. Angriff.

Von jeher war der Angriff die Hauptkampfmethode der Deutschen. Auch in diesem Kriege haben wir ihn hochgehalten und durchgeführt. Dies beweist die Tatsache, daß wir jetzt tief in den feindlichen Ländern stehen. Wir haben Belgien bis auf einen kleinen Rest erobert und Nordost-Frankreich besetzt. Polen und Kurland sind in unserer Hand. Wir sind durch Serbien bis nach Griechenland vorgedrungen und stehen in Rumänien.

Die Infanterie ist die Hauptwaffe. Sie allein bricht den letzten Widerstand des Feindes. Sie trägt die Hauptlast des Kampfes und bringt unter allen anderen Waffen die bei weitem größten Opfer. Dafür winkt ihr der höchste Ruhm. Den ihr innewohnenden Trieb zum Angriff betrachtet sie als ihre Aufgabe. Ihre Handlungen sind von dem Gedanken beherrscht: „Vorwärts auf den Feind, koste es was es wolle!“

Der Entwicklung zum Angriff geht die Entfaltung oder der Aufmarsch der Truppen voraus. Unter dem Feuer der eigenen Feldartillerie und schweren Artillerie geht die Infanterie so nahe an den Feind heran, daß sie, unterstützt durch ihre Maschinengewehre, das Feuer eröffnen kann. Auf welche Entfernungen vor dem Feinde das Infanteriefeuer beginnt, hängt vom Gelände und von den sonstigen Verhältnissen ab. Es ist Grundsatz, daß wir hierzu so nahe als nur irgend



Phot. Leipziger Druckerei.

Deutscher Soldat in Sturm-
ausrüstung mit Stahlhelm.

möglich an den Feind herangehen. Hierdurch bringen wir die Wirksamkeit unseres Gewehrs und die Schießausbildung der Mannschaften zu voller Geltung.

Der Angriff wird in Schützenlinien geführt. Ihre Dichtigkeit wechselt nach den Umständen. Jedenfalls muß das Feuer mit starken Schützenlinien eröffnet werden, um von Anfang an eine große Wirkung auszuüben. Meistens folgen sich die Schützenlinien wellenartig, so daß sie von rückwärts her immer wieder aufgefrischt und auf der Höhe ihrer Feuerkraft erhalten werden können. Hinter den Schützen schieben sich die Unterstützungen und die Verfügungstruppen vorwärts. Ob sie in geöffneter oder in geschlossener Ordnung vorgehen, hängt von dem Gelände ab.

Das Heranarbeiten der Schützen geschieht grundsätzlich **sprungweise**. Die Länge der Sprünge läßt sich nicht festsetzen. Sie wird durch das Gelände, die Heftigkeit des feindlichen Feuers und durch die Leistungsfähigkeit der eigenen Truppe bestimmt. Auch die Breite der springenden Gefechts-einheiten ist nach der Lage eine durchaus verschiedene. Bald können ganze Züge oder Halbzüge gleichzeitig springen, bald muß sich der Sprung in einzelne Gruppen zerlegen. Stets ist festzuhalten, daß eine **gegenseitige Feuerunterstützung** stattfindet. Unter Umständen muß einzeln gesprungen, in besonders schwieriger Lage herangekrochen werden.

Durch die rückwärtigen Wellen, Unterstützungen, Verfügungstruppen immer wieder aufgefrischt, arbeitet sich in dieser Weise die Schützenlinie so nahe an den Feind heran, bis der Zeitpunkt des **Sturmes** gekommen ist. Von welcher Entfernung aus und in welcher Weise der Sturm angefeht und durchgeführt wird, läßt sich unter den heutigen Kampfverhältnissen nicht verallgemeinern. Beim Sturm ist es das Bestreben aller Abteilungen und jedes einzelnen Mannes, sich im vollen Lauf zum **Handgemenge** auf den Feind zu stürzen. Unter **Hurrarufen** wird eingebrochen, und der Gegner mit der **blanken Waffe** niedergemacht.

Der Angriff aus der Front gewinnt dadurch an Aussicht auf Erfolg, daß sich mit ihm die **Umfassung** eines oder beider Flügel des Feindes verbindet. Die obere Führung trifft hierzu bereits bei der Einleitung des Gefechts ihre Maßnahmen. Die Schlachten von Tannenberg Ende August 1914 und in Masuren im Februar 1915 sind Umfassungsschlachten, in denen der Feind eingekesselt und völlig vernichtet wurde.

Dem siegreichen Angriff schließt sich die **Verfolgung** des geschlagenen Feindes an. Sie wird zunächst durch das aufs Höchste gesteigerte Feuer der Infanterie, Maschinengewehre, Artillerie ausgeführt. Dann setzt sich alles hinter dem Feinde her in Bewegung, um ihn vollständig zu vertilgen.

Mißlingt ein Angriff, so behauptet sich die Truppe auf dem gewonnenen Boden, bis Verstärkungen eintreffen. Mit ihrer Hilfe wird der Angriff wieder aufgenommen, bis uns der Erfolg im Sturme beschieden ist.

3. Verteidigung.

Sind wir aus besonderen Gründen, namentlich wegen großer Überlegenheit des Feindes, zunächst außerstande, zum Angriff zu schreiten, so führen wir die

Verteidigung. Hierbei muß jeder Mann den unerschütterlichen Willen haben, nicht von dem Platze zu weichen, den er halten soll, und der ihm anvertraut ist. Er darf dies mit vollem Vertrauen auf den Erfolg tun. Je näher der Feind herankommt, desto vernichtender für ihn wird unsere Feuerwirkung. Eine gut ausgebildete Infanterie, die fest in der Hand ihrer Führer ist, wird jeden Angriff auch eines



Phot. Eugen Jacobi, Hofphot. Mag.

Maschinengewehr im Schützengraben.

überlegenen Feindes siegreich zurückweisen.



Phot. Kaspjger Pressbüro.

In Erwartung des Feindes.

Bedingung für den Erfolg bleibt, daß jeder einzelne Mann das Ziel richtig erfaßt und scharf aufs Korn nimmt. Wer mit dem Kopf in der Deckung bleibt und den Abzug abreißt, ohne das Ziel genau zu sehen, macht sich der Feigheit schuldig. In einem solchen Fall würden die Schüsse über den Feind hinweggehen, so daß er ohne Verluste in unsere Stellung eindringen könnte.

Auch in der Verteidigung wird von uns der **Angriffsgedanke** hoch gehalten. Sobald sich Gelegenheit bietet, schreiten

mir zum **Gegenangriff (Gegenstoß)**, um den erschütterten Feind anzugreifen und im Handgemenge zu überwältigen.

Maschinengewehre und Artillerie bilden die starken Stützen der in der Verteidigung kämpfenden Infanterie. Im Westen wie im Osten leisten unsere Truppen gegen die Stürme überlegener feindlicher Massen, die ihren Angriff durch den verschwenderischen Verbrauch von Munition vorbereiten und unterstützen, eisenharten Widerstand. Wälle von Leichen häufen sich immer wieder vor unseren Stellungen. Der Feind vermag uns nicht aus unseren Verteidigungsstellungen zu verdrängen, bis früher oder später der Augenblick gekommen sein wird, wo wir selbst zum Angriff schreiten können.

4. Stellungskrieg.

Im Weltkriege hat sich der Stellungskrieg in einer ungeahnten Weise herausgebildet. Er entwickelte sich dadurch, daß die Feuerwirkung



Phot. Leipziger Pressebüro.

Fernsprecher im Unterstand.

aller Waffen aufs Höchste gesteigert worden ist. Jedes Mittel wird angewendet, um sich gegen diese Wirkung zu decken und gleichzeitig die eigene Feuerkraft auf das höchste Maß zu bringen. Daher gräbt sich der Verteidiger ein und verstärkt seine Stellungen auf jede nur mögliche Weise. Hindernisse entstehen vor seiner Front. Dahinter liegen gründlich ausgebauten Schützengräben mit Unterständen in mehreren Linien. Auch die Verfügungstruppen werden eingegraben, die Artillerie in verdeckten Stellungen untergebracht.

Gegen solche Stellungen kann der Angreifer nicht in einem Zuge anlaufen. Er sieht sich gezwungen, ebenfalls sich der Befestigungsarbeiten zu bedienen. So entstehen auch auf seiner Seite die gleichen oder ähnlichen

Anlagen, wie sie sich der Verteidiger geschaffen hat. Hieraus ergibt sich, daß sich **Freund und Feind in mächtigen Stellungen gegenüberliegen**. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz spannt sich die Kampflinie von der Meeresküste bis an die Grenze der Schweiz. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz sehen wir auf beiden Seiten die besetzten Stellungen von der Ostsee bis über die Karpathen hinaus.

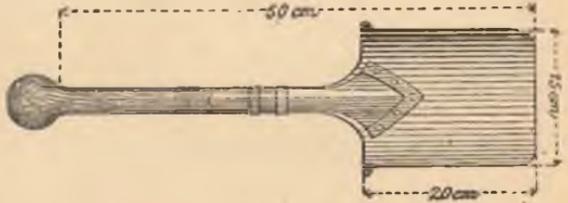
In diesen Stellungen wird jeder Fuß breit Boden mit äußerster Zähigkeit behauptet. Angriff wechselt mit Verteidigung. Ein Ringen, wie es die Geschichte der Kriege aller Zeiten noch nie gesehen hat, spielt sich ab. Jedes nur mögliche Mittel, um die eigene Stellung zu verstärken und diejenige des Feindes zu erschüttern, kommt zur Anwendung. Die Befestigungskunst steht auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit. Aber doch gibt nur der Soldat, der in den Befestigungen kämpft, durch seine Tapferkeit und Ausdauer die Entscheidung.

a. Feldebefestigung.

Hauptgrundsätze für den Soldaten:

1. Schußfeld geht stets vor Deckung, denn wir wollen den Feind überwältigen, nicht aber uns vor ihm verstecken.
2. Die Befestigungsanlagen dürfen niemals die Lust zum Angriff ersticken und so zum Tode des Angriffsgedankens werden.
3. Also heraus aus den Gräben, wenn es nötig wird!

Um die Arbeiten ausführen zu können, ist die Infanterie mit dem tragbaren Schanzzeug (Spaten, Beilspiden, Arten, Drahtscheeren) ausgerüstet. Außerdem wird auf besonderen Wagen größeres Werkzeug aller Art mitgeführt.



Der kleine Spaten.

Zu schwierigen Arbeiten werden die Pioniere

herangezogen. In der Herstellung einfacher Arbeiten wird jeder Soldat geschult. Auch hat das Regiment (Bataillon) seine besonders ausgebildete „Pionierabteilung“. Es gibt Armierungsbataillone („Schipper“), die zum Bau von Befestigungen, Wegen, Anlagen aller Art bestimmt sind.

Verteidigung.

Befestigungen müssen dem Gelände angepaßt und durch Bedeckung mit Rasen, Strauchwerk, Schnee je nach Bedarf der feindlichen Sicht entzogen werden. Ist dies nicht der Fall, so sind sie eher schädlich als nützlich, da sie das feindliche Artilleriefeuer auf sich lenken.

Die gewöhnlichste Art der Befestigung sind die Schützengräben. Sie werden von der einfachsten Form bis zu den stärksten Bauten angelegt. Im Stellungskampf kommt es darauf an, solche Schützengräben auszubauen, die lange Zeit dem schwersten feindlichen Artilleriefeuer Widerstand leisten. Hierzu sind sehr dicke Erddeden, Sandsackpackungen, Wellblech, Beton, Stahlblenden erforderlich. Oft werden zunächst leichte Deckungen ausgehoben und mit der Zeit verstärkt.

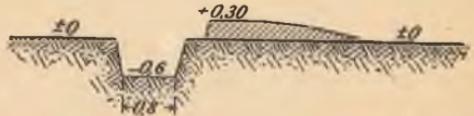


Bild 1. Schützengraben für kniende Schützen in festem Boden.

Tiefe und schmal eingeschnittene Schützengräben geben den besten Schutz, vor allem gegen Artilleriefeuer. Schützengräben für kniende Schützen (Bild 1) dienen als Not-

behelf bei Zeitmangel. Wenn irgend möglich, werden **Schützengräben** für **stehende Schützen** angelegt (Bild 2). Sie erweitern sich zu ver-

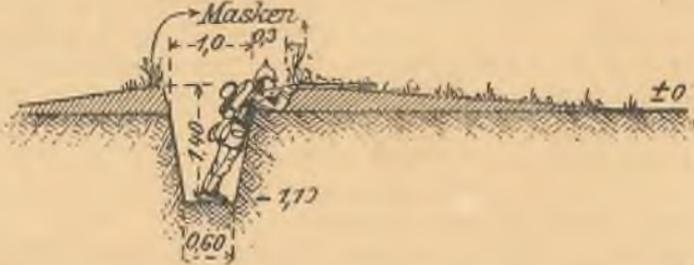


Bild 2. Schützengraben in festem Boden bei guter Übersicht.
stärkten Schützengräben (Bild 3), die gedeckten Verkehr hinter den Schützen gestatten.

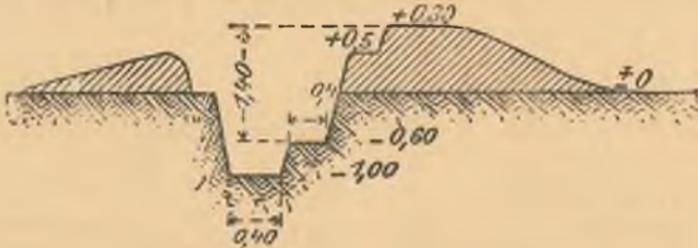


Bild 3. Verstärkter Schützengraben.

Hinter den Schützengräben werden **Dedungsgräben** (Bild 4) für die Unterstützungen angelegt. Sie gleichen im wesentlichen den Schützengräben.

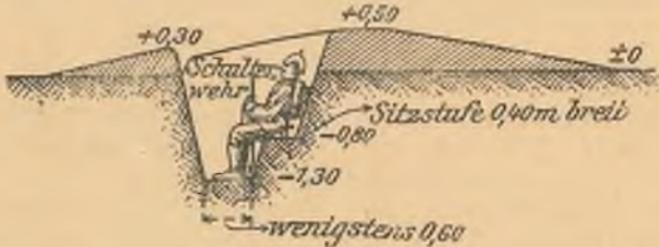


Bild 4. Dedungsgraben.

Zwischen den Dedungsgräben und Schützengräben entstehen **Verbindungsgräben** (Bilder 5 und 6), die einen gesicherten Verkehr gestatten und gegen

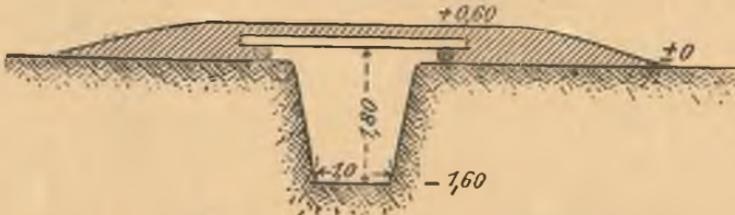


Bild 5. Eingedeckter Verbindungsgraben.

daß feindliche Feuer mit Balken, Wellblech, Eisenbahnschienen, darüber Erde, zugelegt werden können.

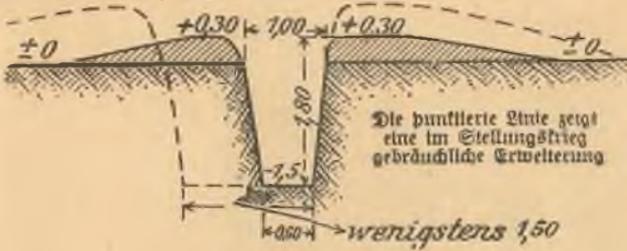


Bild 6. Verbindungsgraben.

Alle diese Anlagen werden mit Unterständen, Eindedungen, Munitionsgelassen, Verbandräumen, Fernsprechstellen, Brunnen usw. ausgestattet.

So entwickelt sich ein ganzes Netz von Gräben, wie Bild 7 zeigt.

Masken werden aus Büschen, Erdaufwürfen und dgl. hergestellt. Sie dienen dazu, die Köpfe der Besatzung des Schützengrabens der Sicht zu entziehen.

Scheinanlagen sollen den Feind täuschen. Sie müssen, vom Feinde her gesehen, den Eindruck von Befestigungen erwecken.

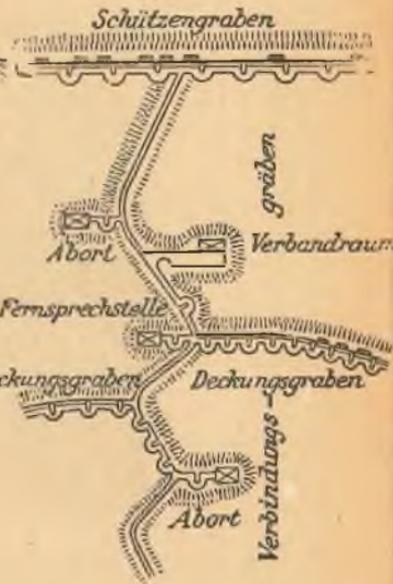


Bild 7. Schützengraben mit Deckungs- und Verbindungsgräben.

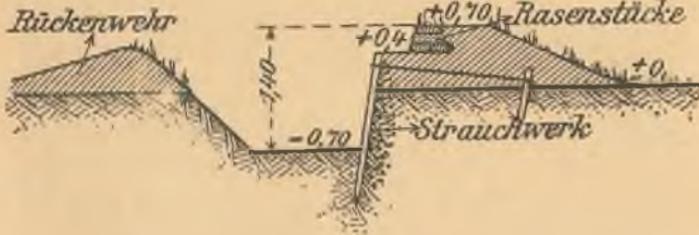


Bild 8. Schützengraben mit Rückenwehr.

Rückenwehren (Bild 8) decken gegen Sprengstücke von rückwärts.

Schulterwehren sollen gegen Schräg- und Längsfeuer schützen und die seitliche Wirkung von Artilleriegeschossen einschränken (Bild 9). Sie können durch sägeförmige Führung des Schützengrabens ersetzt werden.

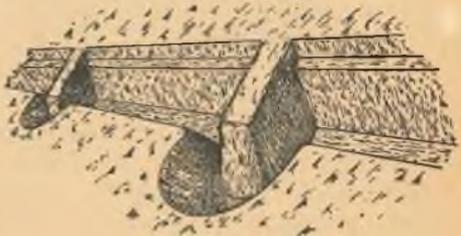


Bild 9. Schulterwehr.

Eindedungen können in Schützen- und in Deckungsgräben eingebaut werden. Leichtere Eindedungen heißen „**Unterschlupfe**„ (Bild 11), wider-



Aufn. v. Phototel, Berlin.

Bild 10. Schützengraben mit Bohlenbelag gegen die Mäße.

standsfähigere „**Unterstände**“ (Bilder 12 und 13). Reicht die Zeit zum Herstellen von Unterschlupfen nicht aus, so dienen als Notbehelf **Schutzdächer** (Bild 14).



Bild 11. Unterschlupfe.

Hindernisse vor den Befestigungsanlagen erhöhen deren Widerstandskraft und schützen vor Überraschungen. Als Hindernisse kommen hauptsächlich in Betracht Drahthindernisse, möglichst aus Stacheldraht (Bilder 15 und 16), Baum- und Astverhaue (Bild 17), Wolfsgruben (Bild 18), Minen verschiedener Art.

In der Hindernislinie müssen für die eigenen Patrouillen Läden gelassen werden. Um sie zu schließen, hält man Drahtwalzen bereit



Zufn. d. bayer. Kriegsarchivs.

Bild 12. Eingang zum Unterstand.

(Bild 19). Zur Beseitigung und Gangbarmachung von Drahthindernissen dienen Drahtscheren. Auch werden sie durch schweres Artilleriesteil-



Zufn. d. bayer. Kriegsarchivs.

Bild 13.

Im Inneren eines bombensicheren Unterstandes.

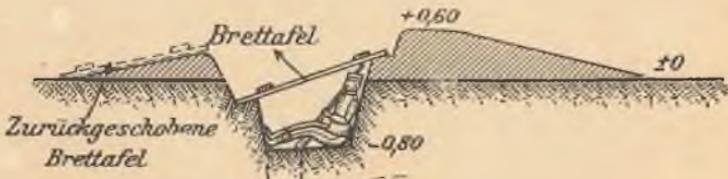


Bild 14. Brettafel als Schutzdach.

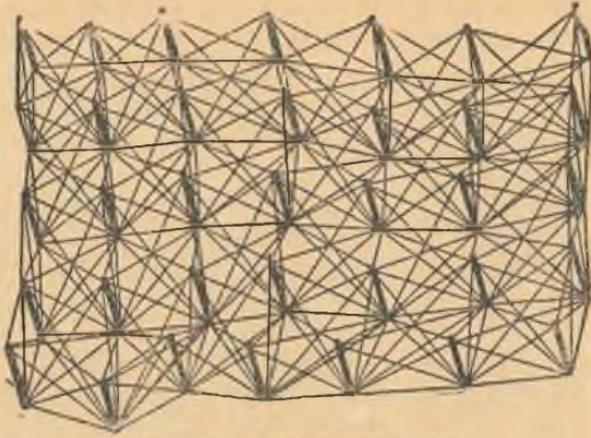


Bild 16. Drahthindernis.



Bild 16. Bau von Drahthindernissen.

Phot. v. Grob, Berlin.



Bild 17. Ueberbau.

und schweres Minenwerferfeuer geführt, durch Minen in die Luft gesprengt.

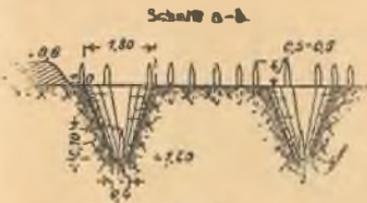


Bild 18. Wolfsgruben.

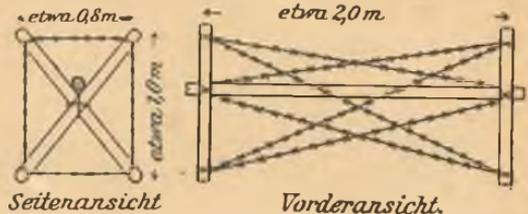


Bild 19. Drahtwalze.

Angriff.

Der Angreifer bedient sich im Stellungskrieg der gleichen Befestigungsmittel wie der Verteidiger. Muß er sich im feindlichen Feuer eingraben, so arbeiten zwei Mann zusammen (Bild 20). Dabei geht unter benachbarten



Phot. Dazelnigle Photobüros.

Bild 20. Eingraben im feindlichen Feuer.

Schützen der Spaten von Hand zu Hand. Der liegende Mann hebt vor oder dicht neben sich eine Mulde aus, in die er sich hineinschmiegt, während der andere den Feind unter Feuer nimmt. Der gewonnene Boden wird zuerst vor der Mulde als Gewehraufleger angeschüttet. Das Gewehraufleger wird dann beiderseits verlängert und verstärkt.

Sonstige Arbeiten.

1. Mauern werden zur Verteidigung eingerichtet, indem bei zu niedriger Anschlagshöhe auf der Seite des Schützen ein Graben ausgehoben, bei zu großer Höhe eine Erdschüttung aufgeworfen wird. Auch kann der Schütze auf Stühle, Tische,

Böde usw. treten, die er sich aus benachbarten Häusern heranholt (Bilder 1, 2, 3). Bei sehr hohen Mauern läßt sich Stodwerkfeuer herstellen (Bild 4), doch beansprucht das Einbrechen von Schießscharten längere Arbeit.

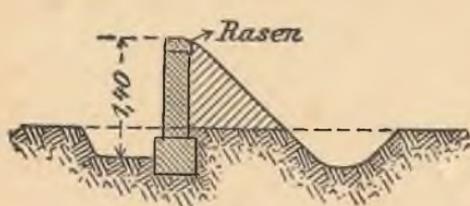


Bild 1.

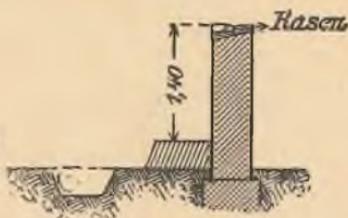


Bild 2.

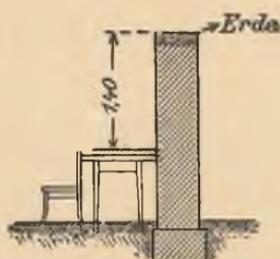


Bild 3.

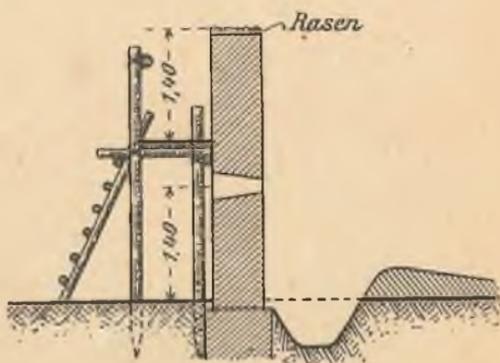


Bild 4.

Zu schwache Mauern lassen sich durch Erdauffüllungen von außen her verstärken (Bild 1). Auf die Mauerkrone ist Rasen oder Erde aufzulegen, um die Splitterwirkung zu vermindern.

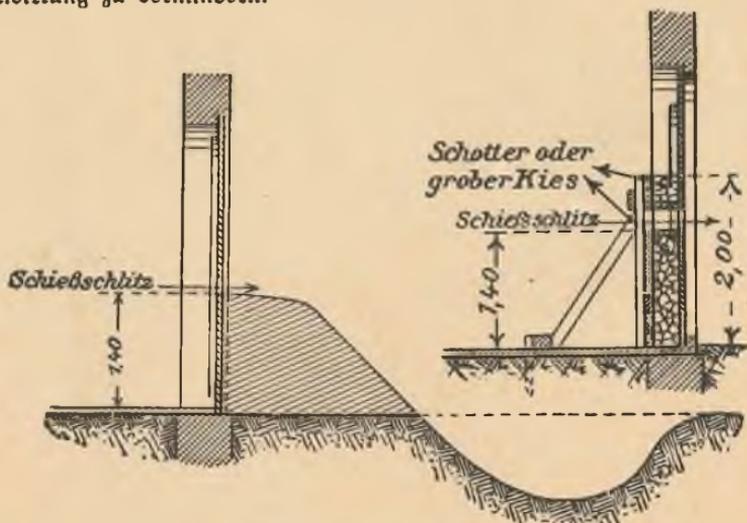


Bild 5.

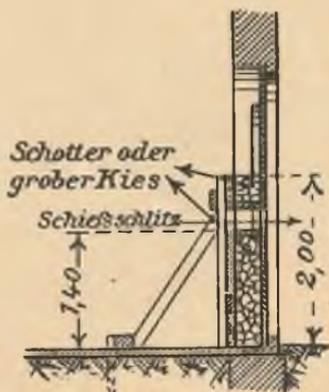


Bild 6.

2. Bei der Einrichtung von Gebäuden werden leicht Feuer fangende Gegenstände entfernt und gefüllte Wasserbehälter bereitgestellt, Fensteröffnungen so hergerichtet, daß die Schützen über die Fensterbänke feuern können. Türen und Tore

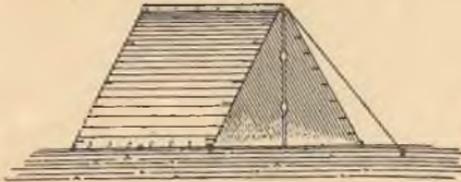


Bild 7.

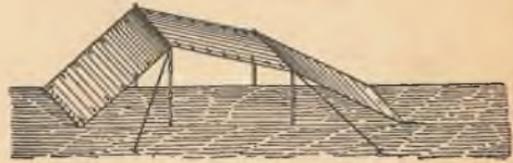


Bild 8.

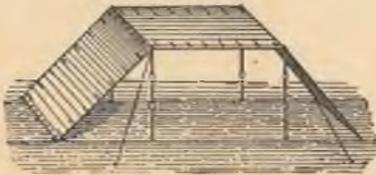


Bild 9.

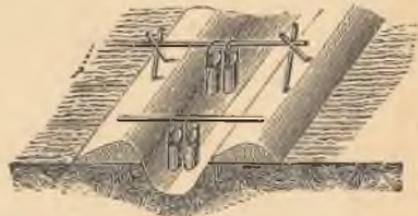


Bild 10. Schützengraben.

werden durch Vorlagen gegen Gewehrfeuer gesichert und mit Schießschlitz versehen (Bilder 5 und 6). Scharnieren werden durch die Wände gebrochen, und alle Öffnungen, die nicht gebraucht werden, verammelt.

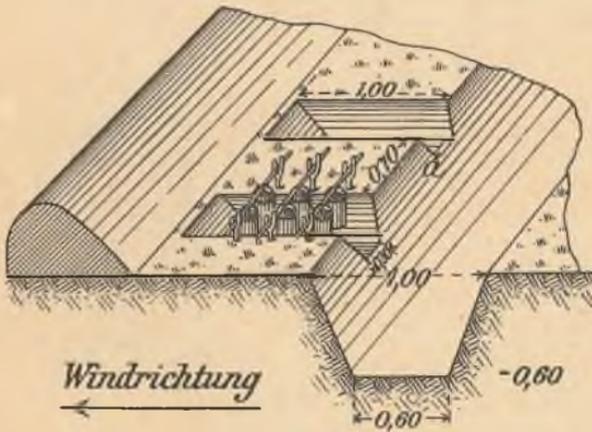


Bild 11.

a = kleiner Erdkeil, als Auflager für den Stuhl beim Braten im Kochgeschirrbedeln, der auch die Hand vor Hitze schützt.

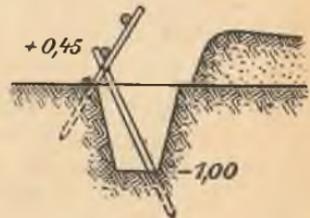


Bild 12.

3. Der Soldat muß imstande sein, sich selbst die nötigsten Lagereinrichtungen zu schaffen.

Bei guter Jahreszeit reicht die tragbare Zeltausrüstung auch für längeren Aufenthalt aus.

Die größte Gefechtsbereitschaft gewähren wegen ihrer schnellen Zer-

legbarkeit kleine Zelte für drei Mann, wobei die dritte Zeltbahn zum Schluß des Zeltes an einer Seite dient.

Größere Zelte für Züge, Halbzüge oder Korporalschaften gestatten eine bessere Ausnutzung der Zeltausrüstung. Übriggebliebene Zeltbahnen dienen zur Abdichtung auf der Windseite und zum Schutz der Gewehre.

Das Aufschlagen der Zelte dauert $\frac{1}{2}$ Stunde. Zwischen den Zelten oder in ihrer unmittelbaren Nähe dürfen Feuerstellen nicht angelegt werden.

Bild 7 zeigt ein Zelt für nasses, kühles, Bild 8 für nasses, warmes und Bild 9 für trodenes, warmes Wetter. Alle Arten können beliebig verlängert werden.

4. Ist die Feldfläche nicht zur Stelle, so müssen **Kocheinrichtungen** geschaffen werden, in denen die Mannschaften, meist **Korporalschaftsweise**, mit Hilfe der **Kochgeschirre** kochen.

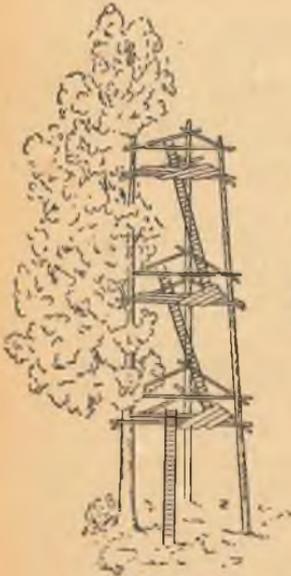


Bild 13.



Bild 14.

Bild 15.
Zeitbahnbündel.

Erläuterung:

1. Kornkister (Klappe oben),
2. Mantel,
3. Kessel mit Seitengewehr, Patronentaschen, Brotbeutel, Feldflasche,
4. Helm,
5. Stiefel,
6. Hofe,
7. Bluse.

Bei Mangel an Zeit, ungünstigem Boden oder starkem Regen behilft man sich mit flachen Kochgräben (Bild 10).

Kochlöcher mit Sitzgraben (Bild 11) halten die Hitze gut zusammen, erfordern deshalb weniger Brennholz und geringere Kochzeit. Vorhandene Gräben sind auszunutzen.

Bei Anlage von **Kocheinrichtungen** ist die Windrichtung zu beachten. Kochgräben und Kochlöcher können auch zum Warmhalten oder Wiederaufwärmen der in den Feldküchen gekochten Speisen nötig werden.

5. Als **Aborte** genügen schmale, etwa 0,50 m tiefe Gräben, möglichst windabwärts vom Lagerplatz oder der besetzten Stellung. Bei längerer Benutzung wird der Unrat täglich mit Erde oder Asche und, wenn möglich, mit Chlorkalk überbedt.

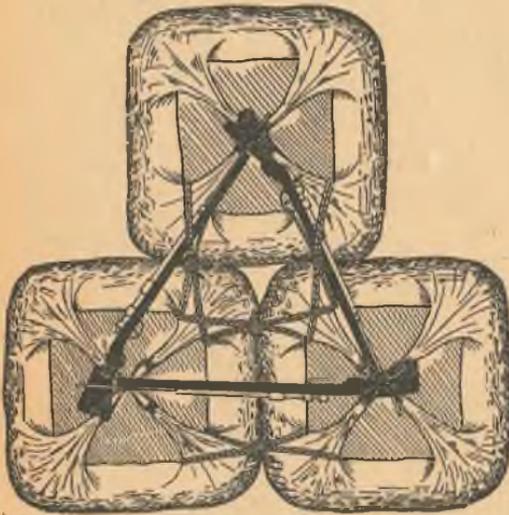


Bild 16.

Für längere Benutzung sind Aborte nach Bild 12 wünschenswert.

Der Graben ist mindestens 1 m tief, damit er durch das regelmäßige Beschütten des Unrats nicht zu schnell verfällt wird. Freiliegende Aborte umgibt man mit leichten Wänden von Strauchwerk, Stroh u. dgl.

6. **Beobachtungswarten** werden auf Aussichtspunkten, in Bäumen, Kirchtürmen, Windmühlen oder hohen Gebäuden eingerichtet. Wenn unmittelbare Verständigung durch Zuruf nicht möglich ist, erhalten sie Fernsprech- oder Winterverbindung (Bilder 13 und 14).

7. Müssen **Wasserläufe**, die nicht zu durchwaten sind, überschritten werden, so versuchen **Patrouillen** und **kleinere Abteilungen** wenigstens Bekleidung und Ausrüstung trocken hinüberzubringen. Hierzu ist die tragbare **Zeltausrüstung** geeignet.

Schwimmer verpacken Bekleidung und Ausrüstung in die angefeuchtete und handhoch mit Stroh, Rohr, Schilf, kleinem Astwerk u. dgl. bedeckte Zeltbahn nach Bild 15, füllen sie vollends mit Stroh u. dgl., schnüren sie oben zusammen, befestigen das Gewehr darauf und ziehen das Bündel am Wischstrid schwimmend nach sich. Die Schnur darf nicht um den Hals gelegt werden.

Werden mehrere Bündel nach Bild 16 zu einem **Floß** vereinigt, so können auch **Nichtschwimmer** an den Bündeln hängend oder darauf sitzend übergesetzt werden. Auch läßt sich das Floß mit dem Spaten rudern.

b. Kampfmittel des Schützengrabenkrieges.

Die gesteigerten Kampfmittel unserer Zeit, namentlich die außerordentlich große Wirkung der Feuerwaffen aller Art, haben die Anwendung von Feldbefestigungen in den Vordergrund gerückt. So entstand der sogenannte **Schützengrabenkrieg**, von dessen Ausdehnung man sich vorher gar keine Vorstellung gemacht hat. Die Gegner legten sich in Schützengräben gegenüber und bauten ihre Befestigungen für die Verteidigung wie für den Angriff mit allen möglichen Hilfsmitteln zu äußerster Stärke aus. Auf diese Weise entwickelten sich mit der Zeit besondere Eigentümlichkeiten, unter denen wir die wichtigsten hervorheben.

1. Für den Nahkampf zur Ergänzung des Infanterie- und Maschinengewehrfeuers trat die **Handgranate** in den Vordergrund. Sie ist an sich ein uraltes Kampfmittel, das in neuester Zeit vervollkommnet worden ist. Der Grundgedanke besteht darin, daß mit der Hand ein Hohlgeschloß geworfen wird, das beim Zerspringen durch seine Sprengstücke Verheerungen schwerster Art anrichten kann. Sie wird bei der Verteidigung dazu gebraucht, den anstürmenden Gegner zu bewerfen. Der Angreifer bedient sich der Handgranate dazu, daß er sie in die Sappen und Schützengräben schleudert, um auf diese Weise den Gegner zu vernichten und dessen Stellung unmittelbar vor dem Sturm zu erschüttern. Das Zerspringen der Handgranate wird dadurch bewirkt, daß ein an ihnen befestigter Zünder vor dem Abwurf zum Glimmen gebracht wird. Mit dem Abwerfen muß man sich beeilen, denn das Zerspringen erfolgt nach wenigen Sekunden, nachdem der Zünder in Brand gesetzt worden ist. Zum Gebrauch der Handgranate gehören Ruhe, Kraft, Entschlossenheit. In allen Heeren hat sich die Verwendung der Handgranate in außerordentlicher Weise gesteigert.

2. Auch der **Minenwerfer** ist eine sehr alte Waffe des Nahkampfes. Sie hat an der Hand der Erfahrung eine umfangreiche Entwicklung angenommen. Von einem Gestell aus, das äußerlich einem Geschütz gleicht, werden Sprengkörper mit großer Treffsicherheit auf kleinere und größere Entfernungen in die feindlichen Gräben geschleudert, wo sie insbesondere durch die Sprengkraft und durch den Luftdruck verheerende Wirkungen ausüben können. Die Einrichtungen wechseln von der einfachsten Art einer Schleuder bis zu den vollkommensten Erfindungen.

3. Der **Lufttorpedo**, der vorzugsweise von den Franzosen und Engländern angewendet wird, beruht im Grundgedanken auf derselben Erfindung, die den Torpedos der Kriegsschiffe eigen ist. Der Lufttorpedo wird von besonderen Gestellen geschleudert, wirkt durch sein Zerspringen beim Auftreffen und soll vorzugsweise zur Zerstörung von Erddeckungen und Hindernissen dienen.

4. Der Krieg bedient sich im Schützengrabenkampf auch solcher Mittel, die den Gegner **betäuben** und **ersticken** sollen. Zunächst mißte man dem Sprengstoff der Artilleriegeschosse Stoffe bei, die beim Zerspringen giftige Gase entwickelten.

Hierdurch wurde der Gegner betäubt, damit sein Widerstand aufhörte. Später erfand man tränenerzeugende Gase, deren Zweck darin besteht, daß sich die Augen mit Tränen füllen, und daß der Schütze gehindert wird, von seiner Feuerwaffe Gebrauch zu machen. Weiterhin schuf man besondere Leitungen, aus denen für den Nahkampf durch eigenartige Vorrichtungen Gaswolken ausgeblasen werden. Sie verbreiten sich, durch den Wind getrieben, über die feindliche Stellung und führen zur Betäubung des Gegners. Zum Schutze gegen Gasangriffe sind sogenannte **Gasmasken** erfunden worden. Sie werden über den Kopf gezogen und sollen Mund, Nase, Augen gegen das Eindringen der giftigen und betäubenden Gase schützen.

5. Ein weiteres Kampfmittel des Schützengrabenkrieges ist der **Flammenwerfer**. Auf die nähere Einrichtung kann hier nicht eingegangen werden. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß durch eine Vorrichtung der feindliche Schützengraben

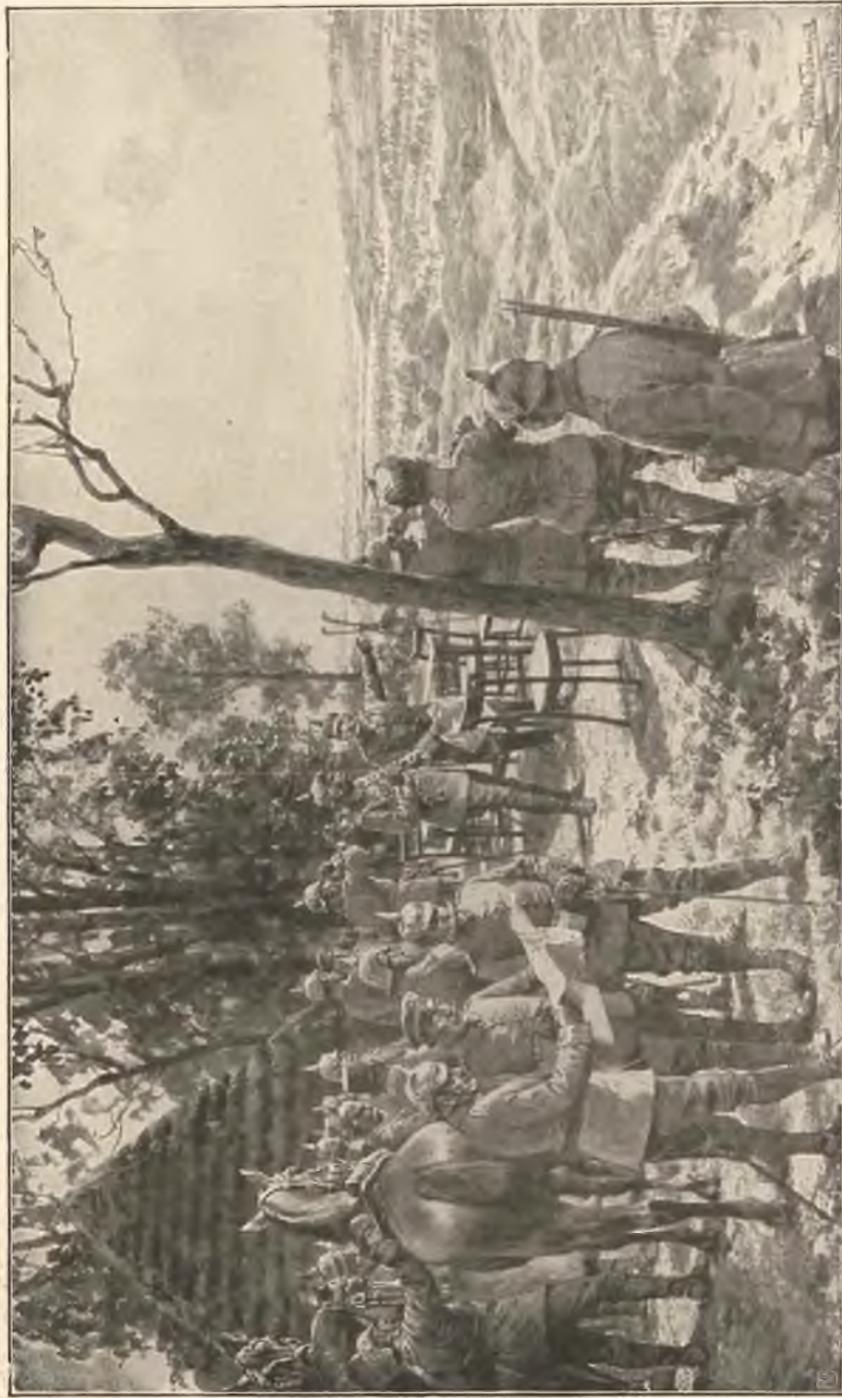


Sprengtrichter.

Phot. Heinede, Altenburg.

mit einer leicht entzündlichen Flüssigkeit bespritzt wird, die sich in Flammen setzt. Hierdurch wird der Feind gezwungen, den betroffenen Abschnitt schleunigst zu verlassen, da sonst alles verbrennt, was vom Feuer erreicht wird.

6. Der **Minentrieg** hat seit Jahrhunderten eine große Rolle gespielt, geriet aber später nahezu in Vergessenheit. Die ungeheuren Schwierigkeiten des heutigen Schützengrabenkampfes haben dazu geführt, daß man sich der Mine von neuem bedient und sie durch die Benutzung von höchst wirksamen Sprengstoffen zu einem wichtigen Kampfmittel ausgebildet hat. Der Grundgedanke liegt darin, daß nach Art eines Bergwerkes unter der Erde Stollen und Schächte angelegt und mit Balken ausgebaut werden. Auf solche Art arbeitet man sich unbemerkt unter die feindliche Stellung heran. Hat man die nötige Entfernung erreicht, so wird eine Sprengladung aus Pulver oder sonstigem Stoff angebracht, worauf die Mine nach rückwärts verdammt, also abgeschlossen wird. Im gegebenen Augenblick erfolgt die Zündung, meistens auf elektrischem Wege. Gelingt die Sprengung, so wird ein Sprengtrichter erzeugt, in dem der feindliche Schützengraben zusammenstürzt. Um solche Sprengtrichter entstehen oft heftige Nahkämpfe. Der Gegner versucht, dem Minenangriff durch Gegenminen zu begegnen. Somit kommt es darauf an, rechtzeitig die Lage der feindlichen Minen zu entbeden und sie durch Sprengung



Kaiser Wilhelm II. beobachtet von einer der Höhen von Jaroslau aus den Übergang der Hannoveraner, Oldenburger und Braunschweiger über den San.

Nach der Originalzeichnung von Professor Hans W. Schmitt.



aus: Wabeyer, Von England zu den Galienb-Inseln

**Untergang des englischen Panzerkreuzers „Monmouth“ in der Seeschlacht bei Coronel
am 1. November 1914.**

Nach der Originalzeichnung von Kurt Gallentamp.

abzuquetschen, bevor sie zündfertig sind. Der Minenkrieg erfordert außerordentliche Geduld, Ruhe, Verwegenheit.

7. Da der Stellungskampf bei Nacht ebenso wie bei Tag geführt wird, bedarf man künstlicher **Beleuchtungsmittel**. So wird es möglich, auch bei Nacht ein wohlgezieltes, vernichtendes Infanterie-, Maschinengewehr-, Minenwerferfeuer zu unterhalten. Das Hauptmittel ist der **Scheinwerfer**, der in den verschiedensten Arten vorhanden ist. Die schweren Scheinwerfer leuchten bis etwa 3000 m, die leichten bis 2000 m, die kleinen und tragbaren bis 600 m. Das Licht wird dadurch erzeugt, daß eine elektrische Lampe einen Hohlspiegel erleuchtet und einen Lichtkegel in das Vorgebiet wirft. So wird auch bei Nacht das Schussfeld erhellt, ebenso wie man jede Bewegung des Gegners, namentlich seine Versuche, die Hindernisse zu zerstören, rechtzeitig entdecken kann. Einfachere Beleuchtungsmittel sind die **Leuchtpatronen**, Dauerbrandfackeln und andere Arten. Die Leuchtpatronen werden aus Gewehren abgeschossen, fliegen in hohem Bogen auf weite Strecken und beleuchten das Vorgebiet auf etwa $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Minute. Alle diese Mittel finden in sämtlichen kämpfenden Heeren auf verschiedene Weise ihre Anwendung.

8. Eine besondere Art der Handgranate ist die **Gewehrgranate**. Sie wird durch eine eigenartige Vorrichtung aus dem Gewehr verschossen und dient dazu, auf eine größere Entfernung und mit größerer Sicherheit, als es bei der gewöhnlichen Handgranate möglich ist, kleine Sprenggeschosse zu verschießen.

9. Besondere **Beobachtungsmittel** haben große Bedeutung im Schützengrabenkampf. Hierzu gehören Spiegelvorrichtungen, mit deren Hilfe aus der Deckung heraus das Vorgebiet übersehen werden kann. Gute Schützen sind mit **Zielfernrohren** ausgestattet, die es ermöglichen, sehr kleine Ziele, z. B. die Scharten in Stahlblenden, zu erfassen und mit Genauigkeit zu beschießen.

10. Zur Verstärkung der Brustwehrdeckungen werden **Stahlschilde** und Packungen aus **Sandsäcken** eingebaut.

11. Die **Muskete** ist ein Gewehr, das durch den Rückstoß sich von selbst ladet und mit großer Schnelligkeit 25 Schuß nacheinander abgeben kann. Sie dient dazu, auf nächste Entfernungen gegen große Ziele (feindlichen Sturmangriff) die Feuerkraft der Verteidigungslinie aufs höchste zu steigern.

12. Die Engländer bedienen sich im Schützengrabenkrieg sogenannter **Panzerkraftwagen**, die mit Maschinengewehren ausgestattet sind. Ihr gefährlichster Gegner ist unsere Artillerie.

Alle diese Kampfmittel, die der Erfindungskunst ihre Entstehung verdanken, sind natürlich nur dann wirksam, wenn die Führer sie zu gebrauchen verstehen und sich Mannschaften finden, die sich ihrer mit Geschick und Kühnheit zu bedienen wissen. Daß unsere tapferen Feldgrauen auch in dieser Hinsicht auf der vollen Höhe der Leistungsfähigkeit sich befinden, beweist der Krieg. Unsere Feinde haben erkannt, daß wir zu ihrem Schrecken und Nachteil die geschilderten Kampfmittel zu verwenden wissen, und daß wir die übrigen nicht zu fürchten brauchen.



Phot. Schützenhammer. München.

Leuchtpatronen im Nachtgefecht.

c. Verhalten des Soldaten im Schützengrabenkrieg.

1. Genaue Befolgung der für den **Alarm** gegebenen Vorschriften ist erste Bedingung für die Schlagfertigkeit. Jeder Soldat muß wissen, auf welchem Wege er aus seinem Unterstand auf den ihm angewiesenen Platz an der Feuerlinie kommt. Es darf kein Gedränge, keine Unruhe entstehen. Bei der Bewegung durch die Gräben wird stets rechts ausgewichen.

2. Die zur **Beobachtung** bestimmten Leute tragen große Verantwortung. Sie dürfen sich niemals außerhalb der Deckung zeigen, soweit nicht die Beobachtung des Feindes dies gebietet. Alle Vorgänge beim Feind, jede Veränderung seiner Stellung sind sofort zu melden, je nach Anordnung durch Fernsprecher, Klingelzeichen, Absendung eines Mannes: Bewegungen, Wegräumen der Hindernisse, Aufpflanzen der Seitengewehre deuten auf einen bevorstehenden Angriff des Gegners.

3. **Lautes Sprechen ist zu vermeiden**, da der Feind nahesteht und Rundscharfer bereit hat. Jede Unruhe zieht das feindliche Feuer auf sich.

4. Gegen feindliche **Luftaufklärung** wird die Deckung aufgesucht. Ist dies nicht mehr möglich, so bleibt der Mann regungslos. Nur auf Befehl eines Offiziers darf gegen Luftfahrzeuge geschossen werden.

5. **Bei Nacht lautlose Stille**. Das Zeigen von Licht, namentlich aus Taschenlampen, kann das feindliche Feuer auf sich ziehen und hierdurch der eigenen Truppe gefährlich werden. Rauch und Funken, die aus den Koch- und Heizvorrichtungen der Unterstände steigen, verraten die Stellung. Bei Beleuchtung durch feindliche Scheinwerfer, Leuchtpatronen usw. wirkt sich alles gegen die Deckung und verhartet regungslos.

6. Das **Verlassen der Stellung nach rückwärts** darf nur auf Befehl geschehen, Waffen und Munition sind mitzunehmen. Auf Fernspretleitungen ist Rücksicht zu nehmen. Sprenggeschosse aller Art, die in unseren Anlagen gefunden werden, dürfen nicht aufgehoben oder angefaßt werden. Hierüber ist dem Vorgesetzten Meldung zu erstatten.

7. Der Schützengrabenkampf erfordert dauernde **Schlagfertigkeit**. Waffen und Patronen, etwa überwiesene Handgranaten, Gasmaske bleiben zur Hand, damit sie jeden Augenblick gebraucht werden können.

8. Werden Feinde zu **Gefangenen** gemacht, so ist größte Vorsicht geboten, bis sie durchsucht und abgeführt sind. Alles, was bei den Gefangenen an Schriftstücken gefunden wird, ist an den Vorgesetzten abzugeben. Zur Begleitung von Gefangenen wird durch den Vorgesetzten die erforderliche Anzahl von Leuten bestimmt. Kein Soldat darf sich unbefugter Weise der Bedeckung anschließen.

9. Die **Waffen** müssen tadellos in Stand gehalten werden. Namentlich ist darauf zu achten, daß der Lauf gut geölt, die Mündung nicht verstopft, das Schloß und der Abzug gangbar sind. Der Soldat hat sich häufig davon zu überzeugen, ob das Seitengewehr schnell und sicher aufgepflanzt werden kann. Die Patronenzahl ist stets wieder aufzufrischen, überwiesene Patronen sind trocken zu lagern. Wer Waffen oder Munition findet, hat sie sofort abzugeben, damit nichts verloren geht. Das Schanzzeug darf nicht liegen

bleiben, sondern muß nach vollendeter Arbeit versorgt oder an der befohlenen Sammelstelle abgegeben werden.

10. Da die **Verpflegung** im feindlichen Dauerfeuer nur schwer herangeschafft werden kann, ist sparsam mit Speisen und Getränken umzugehen. Durch vorsichtiges Haushalten wird die Widerstandsfähigkeit der Truppe bedingt. Der eiserne Bestand darf nur auf Befehl verzehrt werden. Müchternheit ist die Grundbedingung der Kampfkraft und daher des siegreichen Durchhaltens.

11. Strenge Beachtung der für die **Sauberkeit** gegebenen Vorschriften ist von besonderer Bedeutung. Abfälle dürfen nur an die befohlenen Stellen gebracht und müssen im Notfall tief genug vergraben werden, da sonst ansteckende Krankheiten entstehen, und das Ungeziefer angelockt wird. Das Austreten darf nur an den hierzu eingerichteten Stellen geschehen.

12. Jeder Mann muß nach Kräften dazu beitragen, dem Zweck des Ganzen zu dienen. Wo die Erdarbeiten durch feindliches Feuer oder Wetter Beschädigungen erlitten haben, ist auch ohne Befehl Hand zur Ausbesserung anzulegen. Hervortretende Steine sind zu vergraben, weil sie durch Splitterwirkung gefährlich werden können. Der Soldat muß genau in seinem Kompagnie- und Zugabschnitt Bescheid wissen, um selbständig zu handeln, wenn in der Eile die Befehle nicht rechtzeitig eintreffen oder unter der Wirkung des feindlichen Feuers nicht voll verstanden werden. Treue Kameradschaft, mannhafte Ausharren, Vermeidung von Klagen bei Verlusten und Entbehrungen geben die Gewähr, daß in unseren Schützengräben alte und junge Soldaten in gleicher Weise dem Feinde einen unerschütterlichen Widerstand leisten werden, wie es seither im Dienst der großen Sache des Vaterlandes geschehen ist. Hierzu gehören Gehorsam und Mannszucht, Selbstvertrauen und Ausdauer bis zum letzten Atemzug.

5. Nachtgefecht.

Der Kampf bei Nacht nimmt im Kriege dieselbe Stelle ein wie das Gefecht bei Tage. Der Angreifer wird die Dunkelheit benutzen, um möglichst unbeschossen an die feindliche Stellung heranzukommen. Der Verteidiger muß alles daran setzen, daß er bei Nacht nicht überrascht wird und den Feind wieder zurückwirft, falls er unter dem Schutze der Dunkelheit eingedrungen sein sollte.

Der Soldat hat für das Nachtgefecht folgende Grundsätze zu beachten:

1. Volle Ruhe und Lautlosigkeit, denn jeder Lärm, jedes Stoßen an Nebenleute, Klappern mit Gewehr und Ausrüstungsstücken, Rufen und Sprechen, Rauchen und Zeigen von Licht verraten die Truppe und können ihr verhängnisvoll werden.
2. Erhaltung des Zusammenhanges mit den Nebenleuten, da sonst die Fühlung verloren geht und die Auflösung der Truppe eintritt.
3. Größte Aufmerksamkeit auf den Führer, der durch leisen Zuruf oder durch Zeichen mit abgeblendeter Laterne die Marschrichtung festlegt und seine Befehle gibt.
4. Kein Schießen und kein Gebrauch der Handgranaten ohne Befehl.
5. Festhaltung der gegebenen Marschrichtung durch Anschluß an die Nebenleute und durch Wahrung der Verbindung nach vorwärts.
6. Beleuchtet der Feind das Kampffeld durch Scheinwerfer oder andere Mittel, so handelt der Soldat nach Zuruf oder Wink seines Führers. Oft wird sich die

Truppe hinwerfen, bis das Licht über sie hinweggeglitten ist, oft wird sie bewegungslos stehen bleiben, manchmal schnell in die nächste Deckung sich stürzen. Jedenfalls ist genaue Beachtung der gegebenen Befehle geboten, da sonst der Feind die Truppe entdeckt und durch Feuer in wenigen Augenblicken vernichten kann.

6. Ortsgefecht.

Auf allen Kriegsschauplätzen hat der Kampf um große und kleine Ortschaften, um Gehöfte und Häusergruppen eine bisher ungeahnte Bedeutung gewonnen. Fast überall dreht sich das Ringen um Ortschaften, die vom Verteidiger nach allen Regeln der Kunst zur Verteidigung eingerichtet worden sind. Die Umfassungen und Eingänge werden durch Drahthindernisse geschlossen, unterirdische Deckungen angelegt, die Dorfstränder und einzelne Gebäude durch Erdbdeckungen, Sandsäcke, Schußschilde verstärkt. So kann ein kleiner Ort oder ein einzelnes Gehöft zu einer Art von Festung werden, um die sich die Entscheidung oft wochenlang abspielt.

Wenn wir als Angreifer in ein Dorf eingedrungen sind, so handelt es sich darum, daß sich die einzelnen Leute nicht durch das ganze Dorf zerstreuen. Jeder bleibt bei seiner Truppe, damit die Führer in der Lage sind, Haus nach Haus, Hof nach Hof vom Feinde zu säubern, mit anderen Teilen den jenseitigen Rand zu gewinnen und auf diese Weise dem Feinde die Wiedereroberung unmöglich zu machen.

7. Waldgefecht.

Das Gefecht im Walde hat im Weltkriege außerordentliche Bedeutung erlangt. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz finden sich in Polen, Kurland, Litauen, Wolhynien ungeheure Wälder. Sie unterscheiden sich von unseren deutschen Wäldern dadurch, daß sie sehr wenig gepflegt sind, also weite undurchdringliche Strecken enthalten und meistens keine Wege für die Truppen bieten. Dazu kommen die Sumpfwaldungen, deren Schwierigkeit darin besteht, daß sich Wald und Morast vermengen. In den Sommermonaten entsteht hierdurch ein oft unbetretbares Gebiet, das noch heute dem Urwald gleicht. Dickicht und Gestrüpp wechseln mit Sümpfen, Seen, Bruchland ab.

Auch auf dem westlichen Kriegsschauplatz spielen die Waldungen eine bedeutende Rolle. In Frankreich handelt es sich mehr um kleine Waldstücke und um Höhen- gelände, das durch Schluchten zerklüftet und mit Wald bedeckt ist. Große Waldgebiete enthalten die Vogesen und die Argonnen. Mit kleinen Waldstücken sind Lothringen, die Umgegend von Verdun, die Champagne und das Kampfgebiet an der Somme besetzt. Die Karpathen sind mächtige Waldgebirge, Siebenbürgen gehört zu den walddreichsten Ländern unseres Erdteils.

Hieraus läßt es sich verstehen, welche Bedeutung das Waldgefecht gewonnen hat. Der Verteidiger eines Waldes bedient sich der Hindernisse, um den Waldbrand widerstandsfähig zu machen. Sie bestehen aus Drahtgeflecht oder Baumverhau, wodurch dem Angreifer das Eindringen in den Wald erschwert wird. Der Rand selbst wird durch die Anlage von Schützengraben verstärkt, im Inneren werden Unterstände und Verbindungswege angelegt. Oft läßt es sich ermöglichen, in den Kronen der Bäume neben Beobachtungsposten noch eine zweite Stellung für Maschinengewehre anzulegen. Der gefährlichste Feind für den Verteidiger eines Waldes ist das Artilleriefeuer. Der Angreifer wird sich auf den Waldrand einschließen und das Innere des Waldes strichweise unter Feuer nehmen.

Ist der Gegner in den Wald eingedrungen, so kommt es für den Verteidiger darauf an, ihn durch Gegenangriff wieder hinauszuverwerfen.

Der Angreifer wird den Sturm auf einen Wald dadurch vorbereiten, daß er den Rand und das Innere unter Artilleriefeuer nimmt. Unter dem Schutze dieses Feuers geht er gegen den Rand vor und erschüttert die Einbruchsstelle durch Gewehr- und Maschinengewehrfeuer. Der Angriff wird sich meistens gegen vorspringende Winkel richten. Ist der Angreifer in den Wald eingedrungen, so wird er möglichst gleich bis zum jenseitigen Rand oder wenigstens bis zu einem geeigneten Abschnitt im Inneren vordringen.

Ordnung und Zusammenhang, Ruhe und Geschlossenheit bilden die Grundlage für das Gefecht im Inneren des Waldes. Die Schützenlinien gehen Mann an Mann, geschlossene Abteilungen dicht dahinter. Der Soldat muß bestrebt sein, bei seinem Verbande zu bleiben und, falls er von ihm abkommen sollte, sich sofort wieder dem nächsten Verband anzuschließen. Oft wird es in dichten Waldungen notwendig sein, daß sich die Leute mit Weilen, Ästen, Drahtscheren Bahn schaffen, um vorwärts zu kommen. Das Gewehr wird alsdann am Riemen um den Hals getragen. Die Arme bleiben frei. Es ist zu beachten, daß man beim Durchgehen durch einen dichten Wald die Zweige und das Gestrüpp festhält, damit es nicht den Neben- und Hinterleuten ins Gesicht schlägt.

8. Luftfahrzeuge.



Armee-
Flugzeugführer.



Beobachter.



Fliegerabzeichen.
Marine-
Flugzeugführer.



Wasserflugzeug-
führer.



Beobachter.

Der Luftkrieg ist von einschneidendem Wert für den Krieg unserer Zeit überhaupt. Auf beiden Seiten sind Luftfahrzeuge in großer Zahl zur Verwendung gelangt. Man unterscheidet Luftschiffe, Flugzeuge, Fesselballons. Sie finden je nach der Lage ihre Aufgabe in der Aufklärung, Luftschiffe und Flugzeuge auch im Angriff durch Abwerfen von Sprenggeschossen. Besondere „Jagdgeschwader“ dienen der Bekämpfung feindlicher Flugzeuge. Der Soldat hat folgendes zu beachten:

1. Es ist verboten, daß einzelne Leute oder Abteilungen ohne Befehl eines Offiziers auf Luftfahrzeuge jeder Art schießen. Ein solches Feuer ist wirkungslos, wenn es nicht genau angeordnet ist. Außerdem ist es sehr schwer, Freund und Feind zu unterscheiden. Die Erkennungszeichen sind auf einer besonderen Tafel gegeben. Sie lassen sich meist nur mit einem guten Fernglase wahrnehmen, da die Luftfahrzeuge fast immer in großer Höhe fliegen.
2. Die beste Deckung gegen Beobachtung und gegen Geschosse feindlicher Luftfahrzeuge ist regungsloses Verharren in der Haltung, die man gerade einnimmt. Außerdem dienen zum Schutz: schnelles Hintertreten, Auffuchung von Deckungen gegen Sicht an Waldrändern, Häusern, in tiefen Löchern usw.
3. Schützengräben werden mit Reisig überdeckt. Blinkendes darf nicht gezeigt werden. Handpferde sind unter Baumgruppen oder in Höfe zu führen, Gewehrgruppen umzuliegen.
4. Wollen eigene Luftfahrzeuge landen, so hat auf Anruf die nächste Truppe hilfsreiche Hand zu leisten. Um nicht durch die Schrauben gefährdet zu werden, ist große Vorsicht geboten. Im Notfall muß sich der Mann schnell platt auf dem Boden werfen.
5. Es ist verboten, in der Nähe von Luftfahrzeugen oder bei Schuppen, Gasbehältern, Einrichtungen, die ihren Zwecken dienen, zu schießen, Feuer anzumachen, zu rauchen.

9. Kampfweise unserer Feinde.

Im Kriege selbst hat sich die Kampfweise unserer Feinde, ebenso wie unsere eigene, den neuen Verhältnissen angepaßt und völlig veränderte Formen angenommen. Im allgemeinen hat sich nahezu das gleiche Verfahren in allen Heeren herausgebildet, namentlich seit der Stellungskampf zum Hauptteil der Kriegführung geworden ist.



Französischer Infanterist
mit Stahlhaube.

Franzosen.

Die Schießausbildung der französischen Infanterie, die im Anfang des Krieges eine oberflächliche war, hat sich wesentlich verbessert. Die ursprüngliche Hauptfeuerart, die sogenannte „Rafale“, ist fast verschwunden. Statt dessen schießen die Franzosen, ebenso wie wir, mit Schützenfeuer und besitzen, namentlich bei den Alpenjägern, eine große Anzahl gut ausgebildeter Scharfschützen. Die Maschinengewehre verwenden sie nach den gleichen Grundsätzen wie bei uns. Sie bedienen sich der Handgranaten und der Minenwerfer. Beim Angriff gehen sie in zahlreichen Wellen vor, denen an den Hauptangriffspunkten Kolonnen folgen. Die Verteidigung ist mit der Neigung zum Angriff gepaart. Durch die schweren Verluste des Krieges belehrt, greifen die Franzosen grundsätzlich erst nach lange andauerndem Artilleriefeuer an. Wie wir, unterscheiden sie hier in drei Hauptarten: Zerstörungsfeuer zur Vernichtung der Befestigungen, Trommelfeuer zur Niederhaltung des Gegners, Sperrfeuer zur Verhinderung des Heranführens seiner Verstärkungsstruppen. Die Franzosen bedienen sich zahlreicher schwarzer, brauner, gelber Hilfstuppen unter weißen Offizieren. Ihre

Ausbildung und Kampfweise ist derjenigen der einheimischen Truppen gleich. Es besteht kein Grund, diesen Teil des französischen Heeres besonders hoch einzuschätzen. Die buntsfarbige französische Bekleidung ist verschwunden und hat der blaugrauen Farbe Platz gemacht. Als Kopfbedeckung wird grundsätzlich eine Stahlhaube getragen.

Engländer.

Das englische Heer hat im Laufe des Krieges eine vollständige Umgestaltung erfahren. Aus dem kleinen Söldnerheer, das in den ersten Kämpfen vom Sommer und Herbst 1914 fast völlig unterging, ist ein Millionenheer auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht geworden. Dazu hat England aus Kanada, Afrika, Australien, Indien sehr starke Hilfstuppen weißer und farbiger Rasse herangezogen. Die Kampfweise der englischen Infanterie unterscheidet sich fast nichts von der französischen. Im allgemeinen sind die Engländer in bezug auf den Angriff zurückhaltender wie die Franzosen und gehen mit der Infanterie erst vor, wenn die Artillerie viele Stunden lang gewirkt hat. England gefällt sich darin, durch vielfache Erfindungen uns zu überraschen und die Schwierigkeiten des blutigen Schützengabekampfes unserer Tage zu überwinden. Gasangriffe werden häufig als Vorbereitung des Sturms angewandt. Besonders gepanzerte Kraftwagen für den Nahkampf im Schützengaben, mit Maschinengewehren ausgerüstet, wurden eingeführt, ohne



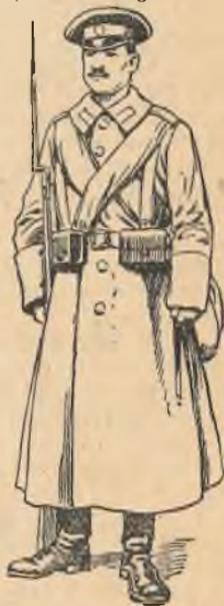
Englischer Infanterist
mit Stahlhelm.

sich aber besonders zu bewähren. Die englische Ausrüstung besteht in einem erdfarbigem Einheitsanzug, dazu wird ein Stahlhelm mit breitem Rand getragen. Die indischen Truppen sind vielfach noch mit ihrer alten, ziemlich buntfarbigem Ausrüstung, auch mit dem Turban, ausgestattet.

Russen.

Unter unseren Gegnern galten die Russen als diejenigen, die noch von alter Zeit her mehr Wert auf den Kampf mit der blanken Waffe und auf den Angriff in geschlossenen Abteilungen legen, als es die Erfordernisse der veränderten Kampfweise unserer Zeit bedingen. Indessen sind die Russen im Laufe des Krieges von dieser rückständigen Fechtart abgekommen und nahmen im wesentlichen die gleichen Formen an, die in fast allen Heeren gebräuchlich sind.

Das russische Infanterie-Regiment zählt 4 Bataillone und ist mit zahlreichen Maschinengewehren ausgestattet. Für besonders tüchtig halten die Russen ihre Schützen-Regimenter, namentlich die aus Sibirien und Turkestan stammenden. Die russische Reiterei, die keine Lanze führt, ist in dem Kriege meist nur als eine zu Fuß fechtende Waffe hervorgetreten, obwohl das russische Heer weit mehr Reiterei besitzt als andere Heere. Die Kosaken haben den Erwartungen, die ihnen vielfach entgegengebracht worden sind, nicht entsprochen. Die Artillerie, die anfangs wenig zahlreich war, wurde während des Krieges bedeutend vermehrt und nahm das auf Munitionsvergeudung beruhende Schießverfahren unserer übrigen Feinde an. In hohem Maße entwickelt sind die technischen Arbeiten des russischen Heeres. Seine Schützengräben mit allem Zubehör sind mit der größten Sorgfalt und mit vielem Geschick ausgearbeitet.



Als Eigenart des russischen Infanterieangriffs ist die Gliederung in zahlreiche Wellen hintereinander hervorzuheben, die sich mit geringen Tiefenabständen folgen. Geschlossene Abteilungen sollen hinter diesen Wellen dem Angriff den nötigen Nachdruck geben. Ein stehendes Feuergefecht, das den Angriff planmäßig vorwärtsträgt, kennt der Russe nur in unvollkommener Weise. Rücksichtsloses Draufgehen gilt als oberstes Gesetz. Es scheiterte, wie die Ereignisse gezeigt haben, fast überall an der unerschütterlichen Haltung der deutschen Truppen und ihrer Bundesgenossen. Der Vorteil Rußlands beruht darin, daß es über geradezu unerschöpflich scheinende Menschenmassen gebietet. Deshalb war es in der Lage, nach den ungeheueren Verlusten der ersten anderthalb Kriegsjahre, die in die Millionen gehen, ein neues Riesenheer aufzubieten. Die russische Heer- und Truppenführung geht verschwenderisch mit den Mannschaften um und treibt selbst in aussichtslosen Lagen ohne Scheu vor den Opfern Wellen auf Wellen gegen unsere Stellungen vor, wo sie zusammenbrechen. Es ist nachgewiesen, daß die russische Leitung ihre Infanterie durch das eigene Artillerie- und Maschinengewehrfeuer zum Verlassen der Gräben und hiermit zum Angriff zu zwingen sucht.

Das russische Heer hat eine erdfarbige, recht zweckmäßige Einheitskleidung für alle Waffen. Das Bajonett ist dauernd auf dem Gewehr aufgepflanzt. Stahlhelme sind nicht eingeführt. Sämtliche Waffengattungen tragen die Mütze, der größere Teil der asiatischen Truppen eine Pelzkappe.

Sonstige Gegner.

Die Kampfweise unserer sonstigen Gegner schließt sich im wesentlichen dem Verfahren an, das alle Heere im Laufe des Krieges angenommen haben. Besonderheiten sind deshalb kaum hervorzuheben.

Die **Italiener** haben eine graugrüne Bekleidung für alle Waffen und tragen meistens eine breitkrempige Kopfbedeckung. Eine besondere Rolle spielen im italienischen Heere die Alpentruppen, die aus den sogenannten Alpini und zahlreicher leichter Gebirgsartillerie bestehen. Die Bersaglieri, die auf ihrer Kopfbedeckung noch immer einen Federbusch haben, entsprechen etwa unseren Jägern. Die italienischen Angriffe zeichnen sich durch lange Dauer und eine gewisse Beharrlichkeit aus, ohne daß es ihnen bisher gelungen ist, die starken Stellungen unserer tapferen österreichisch-ungarischen Bundesgenossen zu erschüttern.

Die **Serben** befolgen im allgemeinen die russische Kampfweise. Das Innere ihres gebirgigen Landes befähigte sie zu hartnäckigem Widerstand von Stellung zu Stellung. Doch gelang es unserer Heeresgruppe Madarsen, bestehend aus deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen und den Bulgaren, sie durch bessere Führung, gebiegenere Ausbildung und höheren inneren Halt schnell aus ihrem Lande zu werfen. Die Trümmer des serbischen Heeres sammelten sich in den Reihen des Vierverbandes im nördlichen Griechenland, wo sie, nach französischer Weise wieder aufgestellt, nicht ohne Tapferkeit gekochten haben.

Die **Rumänen** haben fast genau das französische Vorbild angenommen. Im Gegensatz zu den übrigen Balkanvölkern fehlte es ihnen trotz mancher soldatischen Eigenschaften an Kriegserfahrung und wohl auch an der nötigen Begeisterung für ihre Sache. So erklären sich die Mißerfolge, die sie in Siebenbürgen wie in der Dobrudscha gegen die kampferprobten, mit vollendeter Sicherheit geführten deutschen, österreichisch-ungarischen, bulgarischen, türkischen Truppen innerhalb kurzer Zeit erlitten haben.

Die **Portugiesen**, ebenfalls nach französischen Grundsätzen ausgebildet, sind bisher nur in unserem ostafrikanischen Schutzgebiet aufgetreten. Ihre Streitkräfte tragen ein militärisches Gepräge, entbehren der Kriegserfahrung und sind nur in bedingter Weise als ernsthafte Gegner zu betrachten.

Zehnter Abschnitt.

1. Die deutsche Seemacht.

Sie hatte im Frieden die Aufgabe, unsere überseeischen Besitzungen, unsern Seehandel und die Deutschen im Auslande zu schützen, auch den Verhandlungen mit überseeischen Staaten den erforderlichen Nachdruck zu geben. Im Kriege bewacht sie die deutschen Küsten und tut den feindlichen Kriegs- und Handelsflotten möglichsten Abbruch.

An Kriegsschiffen unterscheidet man nach Bauart und Zweck:

Linienfahrer, die eigentlichen Kampfschiffe, stark gepanzert und mit schweren Geschützen ausgerüstet.

Küstenpanzerfahrer zum Schutze der heimischen Küsten.

Große Kreuzer und **kleine Kreuzer** zur Aufklärung besitzen große Schnelligkeit, sind deshalb schwächer gepanzert und mit leichteren Geschützen bewaffnet.

Torpedoboots zum Angriff mit Torpedos (Unterwassergeschossen) und zum Nachrichtenendienst.

Unterseeboote haben sich durch Zerstörungskraft und Erfolge auf das glänzendste hervor getan. Ihre Führung und Bedienung erfordert Kühnheit und Geschick.

Kanonenboote. Finden im Frieden Verwendung im Auslande und dienen im Kriege als Depeschens- und Verbindungsschiffe.

Schulschiffe zur Ausbildung von Seekadetten und Schiffsjungen.

Die **Marine-Infanterie** ist zur Verteidigung der Kriegshäfen bestimmt und kann auch über See Verwendung finden.

Die **Matrosenartillerie-Abteilungen** dienen zur Besatzung der Küstenbefestigungen.

Aus überschüssigen Marinemannschaften werden **Marinetorps** gebildet, die an Land fechten.

Marine-Luftfahrzeuge (Luftkreuzer, Marine- und Wasserflugzeuge) dienen der Aufklärung über See, sowie zum Angriff auf feindliche Schiffe und zur Verwerfung feindlicher Festungen, Anlagen usw.

Bekleidung.

Die **Matrosen** tragen blaue Hosen, blaue wollene Hemden, blaue oder weiße Mützen ohne Schirm mit einem seidenen Bande, das hinten in zwei Enden herabhängt. Auf diesem Bande steht, wenn der Mann zur Besatzung eines Schiffes gehört, der Name des Schiffes, z. B. S. M. S. MEDUSA. Gehört der Mann zu einem Marineteil am Lande, so trägt das Mützenband den Namen des betreffenden Marineteils, z. B. I. MATROSEN-DIVISION.

Die **Obermatrosen** (= Gefeite) tragen einen gelben Winkel auf dem linken Oberarm.

Die **Wante** (= Unteroffiziere) tragen an den Armen goldene oder silberne Treisen, außerdem auf dem linken Oberarmel einen Anker mit besonderen Abzeichen (z. B. mit Bahnräder, mit gekreuzten Kanonentrohren usw.). Die **Obermaate** (= Sergeanten) tragen über dem Anker noch eine Kaiserkrone.

Die **Fähnriche zur See** (= Fähnriche) tragen blaue Jacken, Westen und Beinleider, silberne Rippen auf der Achsel, eine blaue oder weiße Schirmmütze mit dem Offizierabzeichen, einen Dolch mit silbernem Portepee oder den Offizierfädel am Offizierkoppel.

Die **Seeladetten** tragen dieselbe Uniform wie die Fähnriche zur See, jedoch ohne silberne Rippen auf der Achsel, ohne Mützenstickerei und ohne Portepee.

Die **Feldwebel** tragen eine Schirmmütze, Rotarbe ohne Eichenlaubstickerei, den Offizierfädel, die Jacke der Unteroffiziere mit doppelter Treise.

Die **Bedoffiziere** und **Oberbedoffiziere** nehmen eine Zwischenstellung ein zwischen Offizier und Feldwebel. Sie tragen dieselbe Schirmmütze wie die Feldwebel, den Offizierfädel, einen blauen Rock mit Abzeichen auf blauen Schulterklappen.

Die **Seeoffiziere** tragen einen blauen Rock mit goldenen Streifen am Unterarm, über den Streifen eine goldene Kaiserkrone, blaue Hosen, blaue oder weiße Schirmmützen mit schwarzem Band und einer mit goldener Eichenlaubstickerei umfaßten Rotarbe, darüber die Kaiserkrone, Schlepplädel mit Lederseide und Metallbeschlag oder Dolche (siehe die bunte Tafel „Abzeichen“).

2. Abwehr fremdländischer Auskundschaftung (Spionage).

Zweck und Wesen fremder Spionage.

Soldaten seid verschwiegen!

Soldaten, hütet Euch bei Gesprächen!

Spionengefahr!

So steht es überall auf Bahnhöfen, in Wirtschaften, in Eisenbahnwagen angeschrieben. Mit vollem Recht! Im Kriege gibt sich das feindliche Ausland die größte Mühe, durch Auskundschaftung wichtige Dinge zu erfahren, die unseren Feinden von Wert sind. Hierzu gehören Zusammenfassung und Stärke, Aufstellung und Zahl, Verschiebungen und Zwecke der Heere, Namen der Führer, Nummern der Regimenter, Verluste. Sodann ist es auf Bewaffnung, Ausrüstung, Stimmung, Verpflegung unserer Truppen, ferner auf alle Neuerungen, Eisenbahnverbindungen und alles, was zum Kriege gehört, abgesehen. Man bedenke, daß sich das Ergebnis dieser Auskundschaftungen aus lauter Einzelheiten zusammensetzt. **Der einzelne Soldat ist daher dafür verantwortlich, daß nichts ausgeplaudert wird und so zur Kenntnis der Feinde kommt.**

Alle wissen, was ein „Spion“ ist. Aber der Spion oder die Spionin verbergen sich unter harmlosem, unverdächtigem Äußeren so unauffällig wie möglich, denn sie wissen sehr genau, welche Strafe sie erwartet, wenn sie ergriffen werden.

Die Aufkundschaftung während des Krieges ist eine ganz andere als die während des Friedens. Nur von ersterer braucht hier die Rede zu sein. Erfahrungsmäßig treten Spione und Spioninnen an folgenden Stellen vornehmlich auf:

1. In Eisenbahnwagen, auf Bahnhöfen, auf Straßenbahnen, im Omnibus, in Wirtschaften, wo sie nach der Front gehende und von der Front kommende oder sonst auf der Durchreise befindliche Mannschaften zu finden hoffen.

2. In Wirtschaften und öffentlichen Lokalen (Theatern, Lichtspielhäusern usw.), wo Mannschaften verkehren, die im Heimatsdienst als Schreiber, Ordnungszüge, Arbeiter beschäftigt sind.

3. Selbst in Familien der im Felde stehenden Soldaten, um sich als Kameraden einzuführen, Beziehungen anzuknüpfen und Auskünfte zu erhalten.

4. In der Umgebung von militärischen Fabriken, Schießplätzen, Flugplätzen usw.

Der Spion beherrscht die deutsche Sprache sehr gut und ist geübt, auch leise geführte Gespräche zu verstehen und aufzufangen. Er erscheint in den verschiedensten Verkleidungen, auch in Frauenkleidern, selbst in militärischem Anzuge mit Orden und Ehrenzeichen. Nicht selten dienen sogenannte „Damen der Halbwelt“ der Spionage. Es kommt auch vor, daß Spione dem Soldaten auf Bahnhöfen behilflich sein wollen, um sich an ihn heranzubringen, oder daß sie ihn zu einem Glas Bier, zu einer Tasse Kaffee einladen, damit sich ein Gespräch entspinnt. Hieraus sieht der Soldat, daß kein Mittel unversucht bleibt.

Was muß der Soldat tun, um dem Aufkundschaftswesen das Handwerk zu legen?

1. Zunächst muß jeder Soldat an öffentlichen Orten bei Gesprächen, auch über Kleinigkeiten und Nebendinge, die **größte Vorsicht** walten lassen, besonders im Wirtschaftshaus, auf der Eisenbahn usw. Man kann nie wissen, welche Zuhörer man hat.

2. Gänzlich fremden Menschen gegenüber sollen wir nicht vertrauensselig, nicht mitteilend, sondern verschlossen sein.

3. Selbst den eigenen Angehörigen wird man keine Mitteilung über wichtige militärische Dinge machen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie ganz harmlos und unbefangen das Gehörte an Bekannte weitererzählen und hierbei von Spionen belauscht werden.

4. In Briefen nach der Heimat unterlasse der Soldat Angaben über Kriegsergebnisse, Aufstellungen, Befestigungen, Truppeneinteilung, Verluste, Verschiebungen, Stimmungen usw. Der Brief könnte in Spionenhand fallen und auf diese Weise wichtige Dinge dem Feinde preisgeben.

5. Niemals lasse der Soldat Briefe, Militärpapiere, Urlaubsschein, Karten irgendwo liegen, da die Spione selbst hieraus Nutzen ziehen könnten.

Jeder Soldat, der einen Spion vor sich zu haben glaubt, nehme ihn sofort fest. Die Person ist der nächsten Polizeiwache, dem Ortsvorstand, einer Militärwache, einer Patrouille, einem Schutzmann zu übergeben. Papiere, die der Festgenommene bei sich trägt, sind unverzüglich abzunehmen. Es ist streng darauf zu achten, daß der Festzunehmende, bzw. Festgenommene nichts von sich wirft, um Beweismittel zu seiner Überführung rechtzeitig zu beseitigen.

Sollte ein Soldat hierbei in einem gewissen Übereifer einmal zu weit gegangen sein, so daß sich der Verdacht als unbegründet herausstellt, so werden ihn seine Vorgesetzten deswegen nicht zur Rechenschaft ziehen. Sein guter Wille und sein tatkräftiges Vorgehen werden Anerkennung finden. Wer sich in der vorstehend beschriebenen Weise betätigt und zur Festnahme eines wirklichen Spions beigetragen hat, kann auf eine besondere Belohnung rechnen.

Daß ein deutscher Soldat einem Spion hilfreiche Hand leistet, Geld von ihm nimmt und so selbst zum Verbrecher am Vaterlande wird, ist eigentlich undenkbar. Lebenslängliche Zuchthausstrafe oder Todesstrafe sind die Sühne. Wenn solche Fälle nicht eintreten dürften, so muß zum Schluß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß auch Fahrlässigkeit, Schwachhaftigkeit, Unbedachtsamkeit der feindlichen Auskundschaftung Vorschub leisten und deshalb strafbar sind.

Also, Kameraden, hütet Eure Zungen!

3. Wortlaut der Kriegsartikel.

Artikel 1. Eingedenk seines hohen Berufes, Thron und Vaterland zu schützen, muß der Soldat stets eifrig bemüht sein, seine Pflichten zu erfüllen. Der Dienst bei der Fahne ist die Schule für den Krieg; was der Soldat während seiner Dienstzeit gelernt hat, soll er auch im Beurlaubtenstande sich erhalten.

Artikel 2. Die unverbrüchliche Wahrung der im Fahneneide gelobten Treue ist die erste Pflicht des Soldaten. Nächst dem erfordert der Beruf des Soldaten: Kriegsfertigkeit, Mut bei allen Dienstobliegenheiten, Tapferkeit im Kriege, Gehorsam gegen die Vorgesetzten, ehrenhafte Führung in und außer Dienst, gutes und redliches Verhalten gegen die Kameraden.

Artikel 3. Jeder rechtschaffene, unverzagte und ehrliebende Soldat darf der Anerkennung und des Wohlwollens seiner Vorgesetzten versichert sein.

Artikel 4. Dem Soldaten steht nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen der Weg selbst zu den höchsten Stellen im Heere offen.

Wer sich durch Tapferkeit und Mut hervortut oder in langer Dienstzeit gut führt, hat für seine treue Pflichterfüllung die verdiente Belohnung durch ehrenvolle Auszeichnungen zu erwarten.

Wer nach längerer vorwurfsfreier Dienstzeit die Beschwerden des Dienstes nicht mehr zu ertragen vermag, wer durch Verwundung vor dem Feinde dienstunfähig wird oder sonst im Dienste zu Schaden kommt, erwirbt den Anspruch auf Pension oder Anstellung im Zivildienste.

Artikel 5. Dagegen trifft diejenigen Soldaten, welcher seine Pflicht verlegt, die verdiente Strafe.

Geringere Vergehen werden disziplinarisch geahndet, bei schweren tritt gerichtliche Bestrafung ein. Die Strafen, auf welche gerichtlich erkannt werden kann, sind Arrest, Festungshaft, Gefängnis, Zuchthaus und in den schwersten Fällen Todesstrafe. Der Arrest ist gelinder, milderer oder strenger. Der Höchstabtrag der beiden ersten Arten ist 6 Wochen, der des strengen Arrestes 4 Wochen. Festungshaft, Gefängnis und Zuchthaus sind entweder von zeitiger Dauer bis zu 15 Jahren oder lebenslänglich.

Freiheitsstrafen von mehr als 6 Wochen werden auf die aktive Dienstzeit nicht angerechnet.

Neben diesen Strafen kommen als besondere Ehrenstrafen gegen den Soldaten zur Anwendung: Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes, Degradation und Entfernung aus dem Heere. Bei Zuchthaus wird stets auf Entfernung aus dem Heere erkannt.

Gegen Mannschaften von besonders schlechter Führung kann Einstellung in eine Arbeiter-Abteilung verfügt werden. Ist der Kriegszustand erklärt, so werden die Strafen verschärft.

Artikel 6. Die Pflicht der Treue gebietet dem Soldaten, bei allen Vorfällen, im Krieg und Frieden mit Aufbietung aller seiner Kräfte, selbst mit Aufopferung des Lebens, jede Gefahr von Sr. Majestät dem Kaiser, dem Landesherren und dem Vaterlande abzuwenden.

Artikel 7. Wer sich mit dem Feinde in Verbindung setzt oder auf sonstige Weise durch Handlungen oder Unterlassungen die deutschen oder verbündeten Truppen absichtlich schädigt oder zu schädigen unternimmt, bricht die eidlich gelobte Treue und macht sich des Kriegsverrats schuldig.

Der Verräter wird mit den schwersten Freiheits- und Ehrenstrafen oder mit dem Tode bestraft.

Auch im Frieden wird der Verrat militärischer Geheimnisse mit schwerer und entehrender Strafe belegt.

Wer von einem verräterischen Vorhaben Kenntnis erhält, ist verpflichtet, dies sofort seinen Vorgesetzten anzuzeigen, er zieht sich sonst selbst schwere Strafe zu.

Artikel 8. Die Erfüllung der Dienstpflicht ist eine Ehrenpflicht jedes deutschen Mannes; wer sich ihr durch Selbstverstümmelung, durch Täuschung oder auf andere Weise entzieht oder zu entziehen versucht, wird in die 2. Klasse des Soldatenstandes versetzt und mit Freiheitsstrafe belegt. Gleiche Strafe trifft den Teilnehmer.

Artikel 9. Dem Soldaten soll seine Fahne heilig sein. Er darf sie niemals verlassen. Wer die Fahne verläßt oder von ihr fortbleibt, um sich seiner Verpflichtung zum Dienste dauernd zu entziehen, macht sich der Fahnenflucht schuldig.

Die Fahnenflucht wird mit den schwersten Freiheits- und Ehrenstrafen, im Felde selbst mit dem Tode bestraft. Schwere Strafe trifft denjenigen, der einen anderen zur Fahnenflucht verleitet oder diese befördert, sowie auch den, welcher von einem zu seiner Kenntnis gelangten Vorhaben der Fahnenflucht seinen Vorgesetzten nicht alsbald Anzeige macht.

Auch wenn der Soldat nicht beabsichtigt, dauernd fern zu bleiben, sind eigenmächtige Entfernung von der Truppe und Urlaubüberschreitung strafbar.

Artikel 10. Die Feigheit ist für den Soldaten besonders schimpflich und entehrend; niemals darf er sich durch Furcht vor persönlicher Gefahr von der Erfüllung seiner Berufspflichten abwendig machen lassen.

Der feige Soldat hat schwere Freiheits- und Ehrenstrafen, im Kriege Zuchthaus oder die Todesstrafe zu erwarten.

Artikel 11. Der Gemeine muß jedem Offizier und Unteroffizier, und der Unteroffizier jedem Offizier des Heeres, der Marine oder Schutztruppe Achtung und Gehorsam beweisen und hat ihre Befehle pünktlich zu befolgen. In gleicher Weise ist den Anordnungen und Weisungen aller zum Wacht- oder militärischen Sicherheitsdienst beauftragten Personen des Soldatenstandes sowie den zeitweilig zum Vorgesetzten bestellten Mannschaften und den im Dienst befindlichen Feldgendarmen Gehorsam zu leisten.

Artikel 12. Achtungswidriges Benehmen gegen einen Vorgesetzten, Beleidigung eines solchen, Ungehorsam gegen einen Dienstbefehl sowie Belügen des Vorgesetzten auf Befragen in dienstlichen Angelegenheiten werden nachdrücklich geahndet.

Bei achtungswidrigem Benehmen unter dem Geveht oder vor versammelter Mannschaft, bei ausdrücklicher Verweigerung des Gehorsams, Rundgebung des Ungehorsams durch Worte, Geberden oder andere Handlungen oder Beharren im Ungehorsam sowie bei Bedrohung des Vorgesetzten tritt erhebliche Verschärfung der Strafe ein.

Artikel 13. Wer sich einem Vorgesetzten tätlich widersetzt oder einen tätlichen Angriff gegen ihn unternimmt, hat schwere Freiheitsstrafe, unter Umständen Zuchthaus, verwirkt. Im Felde tritt, wenn die Tätlichkeit während des Dienstes verübt ist, die Todesstrafe ein.

Auch ist jeder Vorgesetzte berechtigt, um einen tätlichen Angriff des Untergebenen abzuwehren oder um seinen Befehlen in äußerster Not und dringender Gefahr Gehorsam zu verschaffen, die Waffe gegen den Untergebenen zu gebrauchen.

Artikel 14. Jede Aufforderung oder jeder Anreiz, gemeinschaftlich dem Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern oder sich ihm zu widersetzen, oder eine Tätlichkeit gegen ihn zu begehen, wird als Aufwieglung aufs strengste bestraft. Verabreden sich mehrere zur gemeinschaftlichen Begehung einer solchen Tat, so liegt Meuterei vor.

Wenn mehrere sich zusammenrotten und mit vereinten Kräften eine Gehorsamsverweigerung, Widerspenstlichkeit oder Tätlichkeit gegen den Vorgesetzten begehen, so machen sie sich des militärischen Aufruhrs schuldig; als Strafe hierfür kann auf Zuchthaus bis zu lebenslänglicher Dauer, im Felde auf Todesstrafe erkannt werden. Wer von einer Meuterei, welche zu seiner Kenntnis gelangt, nicht sofort seinen Vorgesetzten Anzeige macht, hat strenge Strafe zu erwarten.

Artikel 15. Der ehrenvolle Beruf des Soldaten darf durch ehrenwidrige Behandlung desselben nicht herabgewürdigt werden.

Wer die Untergebenen vorchriftswidrig behandelt, beleidigt oder gar mißhandelt, oder wer seine Dienstgewalt dazu mißbraucht, um auf Kosten seiner Untergebenen sich Vorteile zu verschaffen, wird nachdrücklich bestraft.

Glaubt der Soldat Veranlassung zur Beschwerde zu haben, so ist er dennoch verbunden, seine Dienstobliegenheiten unweigerlich zu erfüllen und erst demnächst seine Beschwerde auf dem verordneten Wege anzubringen.

Wer eine Beschwerde auf unwahre Behauptungen stützt oder unter Abweichung von dem vorgeschriebenen Dienstwege anbringt, wird mit Freiheitsstrafe belegt.

Artikel 16. Gemeinsame Beratungen von Soldaten über militärische Angelegenheiten, Einrichtungen oder Befehle ohne dienstliche Genehmigung sowie das Sammeln von Unterschriften zu einer gemeinsamen Beschwerde sind mit der militärischen Mannszucht nicht vereinbar und werden bestraft.

Schwere Strafe trifft denjenigen, welcher es unternimmt, Mißvergüßen in Beziehung auf den Dienst unter seinen Kameraden zu erregen.

Artikel 17. Im Felde darf der Soldat nie vergessen, daß der Krieg nur mit der bewaffneten Macht des Feindes geführt wird. Hab und Gut der Bewohner des feindlichen Landes, der Verwundeten, Kranken und Kriegsgefangenen stehen unter dem besonderen Schutz des Gesetzes, ebenso das Eigentum von geliebten Angehörigen der deutschen oder verbündeten Truppen.

Eigenmächtiges Beutemachen, Plünderung, boshafte oder mutwillige Beschädigung oder Vernichtung fremder Sachen im Felde, Bedrückung der Landesbewohner werden mit den schwersten Strafen belegt. Als Plünderung ist es nicht anzusehen, wenn die Aneignung sich nur auf Lebensmittel, Heilmittel, Bekleidungsgegenstände, Feuerungsmittel, Futter und Beförderungsmittel erstreckt und dem vorhandenen Bedürfnis entspricht.

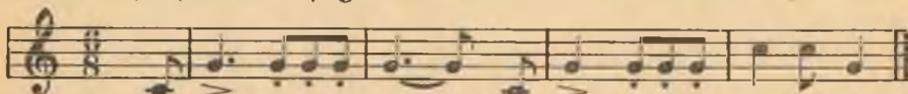
Artikel 18. Der Soldat darf seine Waffen nur in Erfüllung seines Berufes oder in rechtmäßiger Selbstverteidigung gebrauchen. Rechtswidriger Waffen-

6. 3., 7., 11. Kompagnie.



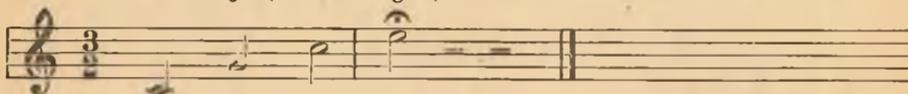
(Dann folgt die dritt', dann folgt die dritt', dann folgt die dritte.)

7. 4., 8., 12. Kompagnie.



(Die vierte kommt zuletzt, die vierte kommt zu allererst.)

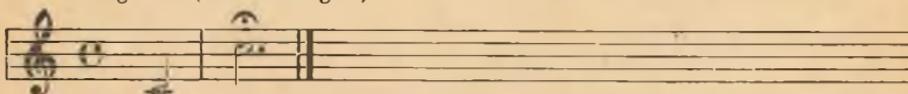
8. Das Ganze (bei Übungen):



(Dem Ganzen gilt's.)

Auf dieses Signal machen alle Truppen, auch Patrouillen usw., auf der Stelle, wo sie sich befinden, Halt und warten das Ausführungssignal ab. Schützen stehen auf, Berittene sitzen ab. Die Gefechtsfähigkeit wird eingestellt. Auf das folgende Signal:

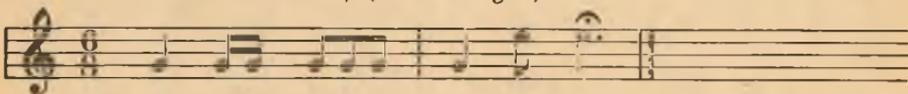
9. Halt! (bei Übungen):



(Bleibt fehn!)

setzt die Infanterie die Gewehre zusammen. Alles darf sich zur Ruhe niederlegen. Auf das Signal:

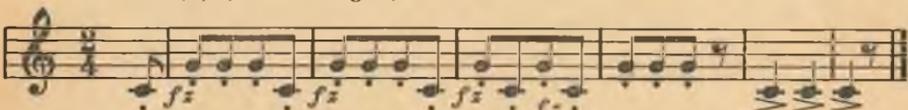
10. Kommandeur-Ruf (bei Übungen):



(Die berittenen Herr'n Offizier'.)

dürfen die Tornister abgelegt werden. Die Truppen dürfen Wasser holen, wenn es innerhalb etwa einer Stunde ausführbar ist. Auf das Signal: **Das Ganze** — und:

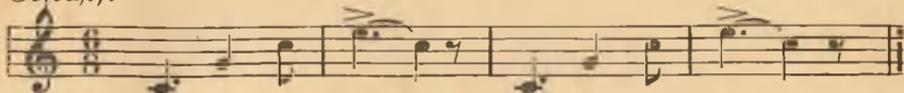
11. Marsch (bei Übungen):



(Dreist auf den Feind, dreist auf den Feind und immer dreister auf den Feind, dreist auf'n Feind!)

wird die Übung fortgesetzt. Sehr rasch geblasen, gibt dieses Signal („Rasch vormwärts“) das Zeichen zum Sturmanlauf (auch im Ernstfall vor dem Feind). Bei Eisenbahnfahrten bedeutet es (im gewöhnlichen Zeitmaß geblasen): Aussteigen.

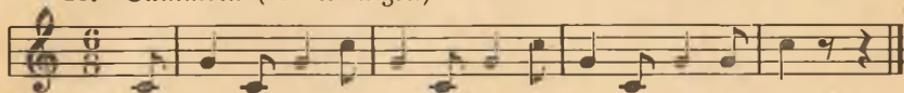
12. Seitengewehr pflanzt auf (bei Übungen und im wirklichen Gefecht):



(Pflanzt Seitengewehr auf! Pflanzt Seitengewehr auf!)

Auf dieses Signal steigern die Schützen ihr Feuer bis zur äußersten Höhe. Die noch weiter ab befindlichen Teile der Feuerlinie arbeiten sich so schnell wie möglich auf nächste Entfernung an den Feind heran. Alle rückwärtigen Verstärkungen eilen geradabwärts vorwärts.

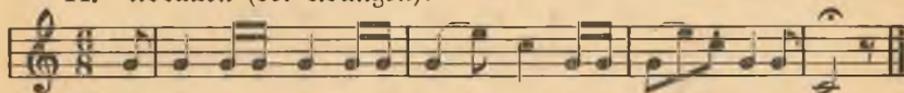
13. Sammeln (bei Übungen):



(Kommt her, so kommt doch her, so kommt doch her, kommt her!)

Antreten in geschlossener Ordnung. Bei Eisenbahnfahrten: Einsteigen.

14. Abrücken (bei Übungen):



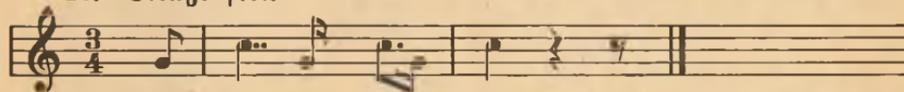
(Vorbei ist die Übung, nun geht's nach Haus, ohne weit'res wird abgerückt.)

Die Truppen rücken ohne weiteres in ihre Unterkunft oder an ihre sonstigen Bestimmungsorte ab, auch wenn die Kommandeure noch nicht von der Besprechung zurückgekehrt sind.

15. Abschlagen (zum Marsch ohne Tritt. Der Wachdienst einer abgelösten Wache ist mit diesem Signal beendigt).



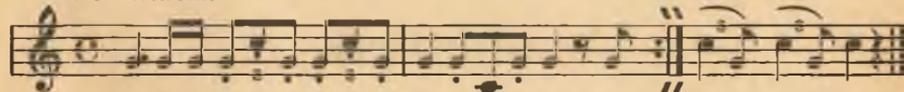
16. Straße frei.



(Geht rechts, geht rechts heran!)

Auf dieses Signal, das nur auf Befehl eines Offiziers geblasen werden darf, schießt alles in der Marschkolonne scharf nach der Seite heran, auf der marschiert wird. Wird auf beiden Seiten marschiert, so ist die Mitte der Straße freizumachen.

17. Alarm.

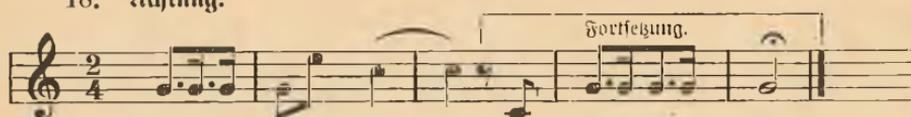


(Macht, daß ihr fertig werd't, fertig werd't, der Feind rückt heran!
Ja macht, daß ihr fertig werd't, fertig werd't, der Feind rückt heran! Doch

schnell, doch schnell, doch schnell!)

Schnellstes Antreten in voller Ausrüstung auf den Alarmplätzen oder den zur Besetzung zugewiesenen Punkten.

18. Achtung.



(Achtung, es kommt Kavallerie!)

Das Signal zeigt die Annäherung feindlicher Kavallerie an. Langsam und mit der Fortsetzung geblasen: **Looken zum Zapfenstreich** (Jetzt trinket aus und geht nach Haus, es ist dreiviertel Neun!).

19. Zapfenstreich.



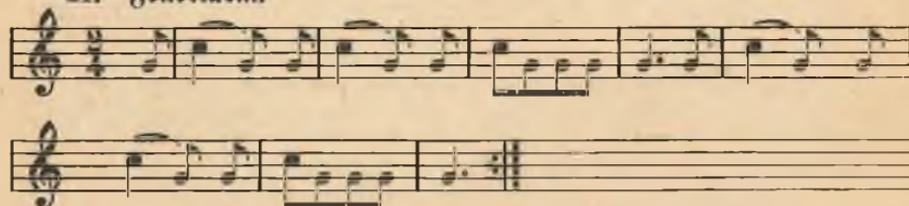
(Soldaten müssen nach Hause geh'n und nicht so lang' bei den Mädchen steh'n!
Zu Bett, zu Bett, zu Bett!)

20. Wecken.



(Habt ihr denn noch nicht genug geschlafen?)

21. Feuerlärm.



(Es brennt ja, es brennt ja, es brennt ja lichterloh! Es brennt ja, es brennt ja, es brennt ja lichterloh!)

5. Winterdienst.

Wintertrupp: 1 Führer, 2 Mann.

Verbindung auf etwa 3 km, mit Ferngläsern auf etwa 5 km.

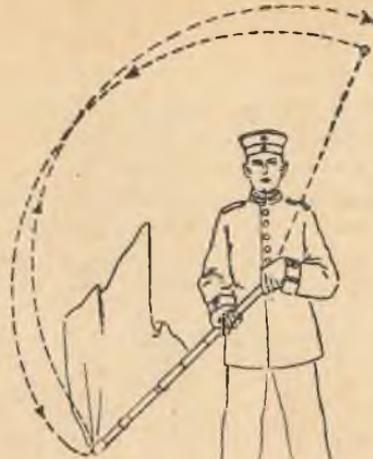
Bei Nacht Gebrauch von Laternen (kurzer Lichtblitz Punkt, langer Lichtblitz Strich).

Farbe der Flaggen: auf hellem Hintergrund blau, auf dunklem weiß, bei flimmernder Luft und bläulichem Dunst gelb.

10 Worte zu je 6 Buchstaben in 5 Minuten.



Punkt.



Strich.

a	•••••
ä	•••••
b	•••••
c	•••••
ch	•••••
d	•••••
e	•••••
f	•••••
g	•••••
h	•••••

Buchstaben:

i	••
j	•••••
k	•••••
l	•••••
m	•••••
n	•••••
o	•••••
ö	•••••
p	•••••
q	•••••

r	•••••
s	•••••
t	•••••
u	•••••
ü	•••••
v	•••••
w	•••••
x	•••••
y	•••••
z	•••••

Ziffern:

1	•••••
2	•••••
3	•••••
4	•••••
5	•••••

6	•••••
7	•••••
8	•••••
9	•••••
0	•••••

Römische Zahlen werden unter Voranstellung von „röm“ gegeben, z. B. IV =

Bruchstrich •••••

Bei mehrstelligen Zahlen sind die Ziffern ihrer Reihenfolge nach zu geben, z. B. 45 •••••
Bei Zeitangaben nach Art des Fahrplanes ist zur Trennung der Stunden von den Minuten ein Komma zu geben, z. B. 6³¹ = 6,30.

Satzzeichen:

Punkt	•••••
Komma	•••••
Fragezeichen	•••••

Dienstzeichen:

Anruf (Punktzeichen)	•••••
Nommen (H)	•••••
Verstanden (i)	•••••
Trennung	•••••
Frrung	•••••
Unterbrechung	•••••
Warten	•••••
Schluß	•••••
Richtverstanden und Bitte um Wiederholung (rp)	•••••

*) Für Winker und Signalisten, sonst •••••

Die wichtigsten Zeichen im Gefecht sind:

- a v ●— ●●— „Vorgehen!“ (Avancieren).
 g v ———● ●●— (aus der vorderen Gefechtslinie nach hinten gegeben): „Eigene Geschützfeuer weiter vor verlegen“.
 h l ●●● ●—●● „Halt!“
 in u ———● ●— (aus der vorderen Gefechtslinie nach hinten gegeben): „Munition erforderlich“; (von hinten nach vorn gegeben): „Munition kommt“.
 f m ●● ——— (aus der vorderen Gefechtslinie nach hinten gegeben): „Wir wollen zum Sturm antreten“; (von hinten nach vorn gegeben): „Sturm steht bevor“.

Ist das Zeichen verstanden, so wird dies seitens des Empfängers durch das Zeichen „verstanden“ (i) bestätigt. Hat die Empfangsstelle ein Wort usw. nicht verstanden, so wird sofort „Nichtverstanden“ (rp) gegeben, worauf die Gebefelle das fragliche Wort wiederholt. Soll die ganze Meldung wiederholt werden, so gibt die Empfangsstelle „Alles rp“.

6. Soldatenlieder,

die jeder Soldat kennen muß, so daß sie ohne weiteres von der Truppe gesungen werden können.

1. O Deutschland, hoch in Ehren.

O Deutschland, hoch in Ehren, du heil'ges Land der Treu!
 Stets leuchtet deines Ruhmes Glanz in Ost und West aufs neu.
 Du stehst, wie deine Berge, fest gen Feindes Macht und Trug,
 Und wie des Ablers Flug vom Nest geht deines Geistes Flug.
 Haltet aus, haltet aus! Lasset hoch das Banner wehn;
 Zeiget ihm, zeigt dem Feind, daß wir treu zusammenstehn!
 Daß sich unsre alte Kraft erprobt,
 Wenn der Schlachtrupf uns entgegengtobt;
 Haltet aus im Sturmgebraus, haltet aus im Sturmgebraus!

Gedenket eurer Väter, gedenkt der großen Zeit,
 Wo Deutschlands gutes Ritterschwert gesiegt in jedem Streit!
 Das sind die alten Schwerter noch, das ist das deutsche Herz;
 Die schlägt ihr nimmermehr ins Foch, sie dauern fest wie Erz.
 Haltet aus, haltet aus! Lasset hoch das Banner wehn;
 Zeiget stolz, zeigt der Welt, daß wir treu zusammenstehn,
 Daß sich alte deutsche Kraft erprobt,
 Ob uns Friede strahlt, ob Krieg umtobt;
 Haltet aus im Sturmgebraus, haltet aus im Sturmgebraus!

Zum Herrn erhebt die Hände, er schirm' es immerdar,
 Das schöne Land vor jedem Feind; hoch steige, deutscher Nar!
 Dem teuren Lande Schirm und Schutz sei deutscher Arm bereit,
 Wir bieten jedem Feinde Trutz und scheuen keinen Streit!
 Haltet aus, haltet aus! Lasset hoch das Banner wehn;
 Lasset uns treu und kühn mit den ersten Völkern gehn!
 Daß sich deutscher Geist voll Kraft erprobt,
 Wenn das Ungewitter uns umtobt;
 Haltet aus im Sturmgebraus, haltet aus im Sturmgebraus!

2. Morgen marschieren wir.

Morgen marschieren wir, ade, ade, ade, ade.
 Morgen marschieren wir, ade, ade, ade;
 Wie lieblich sang die Nachtigall vor meines Liebchens Haus,
 Verklingen ist nun Sang und Schall, das Lieben ist nun aus,
 Das Lieben ist nun aus. Ade, ade, es muß geschieden sein.
 Ade, ade, es muß geschieden sein, ade, ade, ade, ade, ade.

Morgen marschieren wir, ade, ade, ade, ade.
 Morgen marschieren wir, ade, ade, ade;
 Und unser Bündel ist geschnürt und alle Liebe d'rein;
 Ade, die Trommel wird gerührt, es muß geschieden sein,
 Es muß geschieden sein. Ade, ade, es muß geschieden sein.
 Ade, ade, es muß geschieden sein, ade, ade, ade, ade, ade.

Morgen marschieren wir, ade, ade, ade, ade.
 Morgen marschieren wir, ade, ade, ade;
 So reich mir denn nochmal die Hand, Herzallerliebste du:
 Und kommst du in ein fremdes Land, so laß dein Bündel zu,
 So laß dein Bündel zu. Ade, ade, es muß geschieden sein.
 Ade, ade, es muß geschieden sein, ade, ade, ade, ade, ade.

3. Marsch ins Feld.

Des Morgens zwischen drein und
 vieren
 Da müssen wir Soldaten marschieren
 Das Gäßlein auf und ab, trale ra,
 Mein Schäßlein sieht herab, trale ra,
 Das Gäßlein auf und ab,
 Mein Schäßlein sieht herab,
 Trale ra. Trale ral la la la la, trale
 ral la la la la,
 Trale ra, trala la la la la la, trala la,
 Trale ral la la la la, trale ral la la la la,
 Mein Schäßlein sieht herab, trala la.

Mit Saß und Paß stehn schmuck die
 Leute,
 Da geht's hinaus aufs Feld in die Weite,
 Frisch vorwärts, Mann für Mann,
 trale ra,
 Die Trommler ziehn voran, trale ra,

Frish vorwärts Mann für Mann,
 Die Trommler ziehn voran,
 Trale ra. Trale ral la la la la, trale
 ral la la la la,
 Trale ra, trala la la la la la, trala la,
 Trale ral la la la la, trala ral la la la la,
 Die Trommler ziehn voran, trala la.

Und lustig fort ziehn die Soldaten,
 Mein Schäßel hat es längst ja erraten,
 Wenn wieder ich marschier, trale ra,
 Vom Feld in das Quartier, trale ra,
 Wenn wieder ich marschier
 Vom Feld in das Quartier,
 Trale ra. Trale ral la la la la, trale
 ral la la la la,
 Trale ra, trala la la la la la, trala la,
 Trale ral la la la la, trale ral la la la la,
 Vom Feld in das Quartier, trala la.

4. Der gute Kamerad.

Ich hatt einen Kameraden, einen bessern findst du nit.
 Die Trommel schlug zum Streite, er ging an meiner Seite
 In gleichem Schritt und Tritt, in gleichem Schritt und Tritt.

Eine Kugel kam geflogen, gilt's mir oder gilt es dir?
 Ihn hat es weggerissen, er liegt mir vor den Füßen,
 Als wär's ein Stück von mir, als wär's ein Stück von mir.

Will mir die Hand noch reichen, derweil ich eben lad'.
 Kann dir die Hand nicht geben; bleib du im ewigen Leben,
 Mein guter Kamerad, mein guter Kamerad.

5. Heil Dir im Siegerkranz.

Heil Dir im Siegerkranz, Herrscher des Vaterlands!
Heil, Kaiser, Dir!
Fühl' in des Thrones Glanz die hohe Wonne ganz,
Liebling des Volks zu sein! Heil, Kaiser, Dir!

Nicht Roß und Reifige sichern die steile Höh,
Wo Fürsten stehn.
Liebe des Vaterlands, Liebe des freien Manns
Gründet den Herrscherthron wie Fels im Meer.

Heilige Flamme glüh, glüh und erlösch' nie
Fürs Vaterland!
Wir alle stehen dann mutig für einen Mann,
Kämpfen und bluten gern für Thron und Reich.

Handlung und Wissenschaft hebe mit Mut und Kraft
Ihr Haupt empor!
Krieger- und Heldentat finde ihr Lorbeerblatt
Treu aufgehoben dort an Deinem Thron.

Sei, Kaiser Wilhelm, hier lang Deines Volkes Zier,
Der Menschheit Stolz!
Fühl in des Thrones Glanz die hohe Wonne ganz,
Liebling des Volks zu sein! Heil, Kaiser, Dir!

6. Ich bin ein Preuße.

Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben?
Die Fahne schwebt mir weiß und schwarz voran;
Daß für die Freiheit meine Väter starben,
Das deuten, merkt es, meine Farben an.
Nie werd' ich bang verzagen; wie jene will ich's wagen!
:: Sei's trüber Tag, sei's heit'rer Sonnenschein,
Ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein. ::

Mit Lieb' und Treue nah ich mich dem Throne,
Von welchem mild zu mir ein Vater spricht;
Und wie der Vater treu mit seinem Sohne,
So steh ich treu mit ihm und wanke nicht.
Fest sind der Liebe Bande, Heil meinem Vaterlande!
:: Des Königs Ruf dringt in das Herz mir ein,
Ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein! ::

Nicht jeder Tag kann glüh'n im Sonnenlichte;
Ein Wölkchen und ein Schauer kommt zur Zeit,
Drum lese keiner mir es im Gesichte,
Daß nicht der Wünsche jeder mir gebeiht.
Wohl tauschten nah' und fern' mit mir gar viele gerne.
:: Ihr Glück ist Trug und ihre Freiheit Schein,
Ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein! ::

Und wenn der böse Sturm mich wild umsauset,
Die Nacht entbrennet in des Blitzes Glut,
Hat's doch schon ärger in der Welt gebrauset,
Und was nicht bebt, war der Preußen Mut.
Mag Fels und Eiche splintern, ich werde nicht erzittern;
:: Es stürm' und krach', es blicke wild darein,
Ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein! ::

Wo Lieb' und Treu' sich so dem König weihen,
 Wo Fürst und Volk sich reichen so die Hand,
 Da muß des Volkes wahres Glück gedeihen,
 Da blüht und wächst das schöne Vaterland.
 So schwören wir aufs neue dem König Lieb' und Treue.
 :: Fest sei der Bund, ja, schlaget mutig ein,
 Wir sind ja Preußen, laßt uns Preußen sein! ::

7. Deutschland, Deutschland über alles.

Deutschland, Deutschland, über alles, über alles in der Welt,
 Wenn es stets zu Schutz und Trutze brüderlich zusammenhält,
 Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt,
 Deutschland, Deutschland, über alles, über alles in der Welt.

Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang
 Sollen in der Welt behalten ihren alten, schönen Klang,
 Uns zu edler Tat begeistern unser ganzes Leben lang.
 Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang.

Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland!
 Danach laßt uns alle streben brüderlich mit Herz und Hand!
 Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand.
 Blüh' in Glanze dieses Glückes, blühe, deutsches Vaterland!

8. Die Wacht am Rhein.

Es braust ein Ruf wie Donnerhall,
 Wie Schwertgeklirr und Wogenprall:
 „Zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen
 Rhein!

Wer will des Stromes Hüter sein?“
 :: Lieb Vaterland, magst ruhig sein! ::
 :: Fest steht und treu die Wacht, die
 Wacht am Rhein. ::

Durch Hunderttausend zuckt es schnell,
 Und aller Augen blißen hell;
 Der Deutsche, bieder, fromm und stark,
 Beschützt die heil'ge Landesmark.

:: Lieb Vaterland, magst ruhig sein! ::
 :: Fest steht und treu die Wacht, die
 Wacht am Rhein. ::

Er blickt hinauf in Himmelsaun,
 Da Heldeväter niedersthaun,
 Und schwört mit stolzer Kampfeslust:
 „Du Rhein bleibst deutsch wie meine Brust“.

:: Lieb Vaterland, magst ruhig sein! ::
 :: Fest steht und treu die Wacht, die
 Wacht am Rhein. ::

„Solang ein Tropfen Blut noch glüht,
 Noch eine Faust den Degen zieht,
 Und noch ein Arm die Büchse spannt,
 Betritt kein Feind hier deinen Strand.“

:: Lieb Vaterland, magst ruhig sein! ::
 :: Fest steht und treu die Wacht, die
 Wacht am Rhein. ::

Der Schwur erschallt, die Woge rinnt,
 Die Fahnen flattern hoch im Wind.
 Am Rhein, am Rhein, am deutschen
 Rhein,

Wir alle wollen Hüter sein.
 :: Lieb Vaterland, magst ruhig sein! ::
 :: Fest steht und treu die Wacht, die
 Wacht am Rhein. ::

Weitere vielgesungene Soldatenlieder.

9. Mein Vaterland.

Treue Liebe bis zum Grabe schwör' ich dir mit Herz und Hand;
 Was ich bin und was ich habe, dank' ich dir, mein Vaterland!
 Nicht in Worten nur und Liedern ist mein Herz zum Dank bereit;
 Mit der Tat will ich's erwidern dir in Not, in Kampf und Streit.

In der Freude wie im Leide ruf' ich's Freund und Feinden zu:
 Ewig sind vereint wir beide, und mein Trost, mein Glück bist du!
 Treue Liebe bis zum Grabe schwör' ich dir mit Herz und Hand,
 Was ich bin und was ich habe, dank' ich dir, mein Vaterland!

10. Reiters Morgentied.

Morgenrot, Morgentot!
Leuchtest mir zum frühen Tod?
Bald wird die Trompete blasen,
Dann muß ich mein Leben lassen,
Ich und mancher Kamerad!

Raum gedacht, kaum gedacht,
Wird der Lust ein End' gemacht.
Gestern noch auf stolzen Rossen,
Heute durch die Brust geschossen,
Morgen in das kühle Grab.

Ach wie bald, ach wie bald
Schwindet Schönheit und Gestalt!
Prahlst du gleich mit deinen Wangen,

Die wie Milch und Purpur prangen;
Ach, die Rosen wellen all'.

Und was ist, und was ist
Dieses Lebens kurze Frist?
Unter Kummer, unter Sorgen
Sich bemühen früh am Morgen,
Bis der Tag vorüber ist.

Darum still, darum still!
Füg' ich mich, wie Gott es will.
Und so will ich wacker streiten,
Und sollt' ich den Tod erleiden,
Stirbt ein braver Reitersmann.

11. Prinz Eugen.

Prinz Eugen, der edle Ritter,
Wollt' dem Kaiser wied'rum kriegen
Stadt und Festung Belgerad.
Er ließ schlagen einen Bruden,
Daß man kunnt' hinübruden
Mit d'r Armee wohl für die Stadt.

Als der Bruden nun war geschlagen,
Daß man kunnt' mit Stuch und Wagen
Frei passier'n den Donaufluß,
Bei Semlin schlug man das Lager,
Alle Türken zu verjagen,
Ihn'n zum Spott und zum Verdruß.

Am 21. August soeben
Kam ein Spion bei Sturm und Regen,
Schwur's dem Prinzen und zeigt's
ihm an,

Daß die Türken futragieren,
Soviel als man kunnt' verspüren,
An die dreimalhunderttausend Mann.

Als Prinz Eugenius dies vernommen,
Ließ er gleich zusammen kommen
Sein' General und Feldmarschall;
Er tut sie recht instruieren,
Wie man sollt' die Truppen führen
Und den Feind recht greifen an.

Bei der Parole tät er befehlen,
Daß man sollt' die Zivölke zählen
Bei der Uhr um Mitternacht;

Da sollt' all's zu Pferd aufsitzen,
Mit dem Feinde zu scharmützen,
Was zum Streit nur hätte Kraft.

Alles sah auch gleich zu Pferde,
Jeder griff nach seinem Schwerte,
Ganz still rückt man aus der Schanz;
Die Mus'tier, wie auch die Reiter
Täten alle tapfer streiten:
's war fürwahr ein schöner Tanz!

Ihr Konstabler auf der Schanzen,
Spielet auf zu diesem Tanzen
Mit Kartauen groß und klein;
Mit den großen, mit den kleinen,
Auf die Türken, auf die Heiden,
Daß sie laufen all' davon!

Prinz Eugenius wohl auf der Rechten
Tät als wie ein Löwe sechten
Als General und Feldmarschall.
Prinz Ludwig ritt auf und nieder:
„Halt't euch brav, ihr deutschen Brüder,
Greift den Feind nur herzhast an!“

Prinz Ludwig, der muß't aufgeben
Seinen Geist und junges Leben,
Ward getroffen von dem Fei.
Prinz Eugen ward sehr betrübet,
Weil er ihn so sehr geliebet;
Ließ ihn bringen nach Peterwardein.

12. Fridericus Rex.

Fridericus Rex, unser König und Herr,
Der rief seine Soldaten allesamt ins Gewehr,
Zweihundert Bataillons und an die tausend Schwadronen,
Und jeder Grenadier kriegt sechzig Patronen.

Ihr verfluchten Kerls, sprach seine Majestät,
Daß jeder in der Bataille seinen Mann mir setz;

Sie gönnen mir nicht Schlesien und die Grafschaft Glatz
Und die hundert Millionen in meinem Schatz.

Die Kaiserin hat sich mit den Franzosen alliiert
Und das römische Reich gegen mich revoltiert,
Die Russen sind gefallen in Preußen ein,
Auf! laßt uns sie zeigen, daß wir brave Landskinder sein!

Meine Generale Schwerin und Feldmarschall von Keith
Und der Generalmajor von Zieten sind allemal bereit.
Boß Mohren, Blix und Kreuzelement,
Wer den Fritz und seine Soldaten noch nicht kennt.

„Nun adjö Lovise, wisch ab dein Gesicht,
Eine jede Kugel, die trifft ja nicht;
Dein träse jede Kugel apart ihren Mann,
Wo kriegten die Könige ihre Soldaten dann?“

Die Musketenkugel macht ein kleines Loch,
Die Kanonenkugel ein weit größ'res noch.
Die Kugeln sind alle von Eisen und Blei,
Und manche Kugel geht bei manchem vorbei.“

13. Die Schildwache.

Steh' ich in finst'rer Mitternacht
So einsam auf der stillen Wacht,
:: So denk' ich an mein fernes Lieb,
Ob mir's auch treu und hold ver-
blieb. ::

Als ich zur Fahne fortgemüht,
Hat sie so herzlich mich geküßt,
:: Mit Bändern meinen Hut geschmückt
Und weinend mich ans Herz ge-
drückt. ::

Sie liebt mich noch, sie ist mir gut,
Drum bin ich froh und wohlgemut;
:: Mein Herz schlägt warm in kalter
Nacht,
Wenn es ans ferne Lieb gedacht. ::

Jetzt bei der Lampe mildem Schein
Gehst du wohl in dein Kämmerlein
:: Und schickst dein Nachtgebet zum
Herrn
Auch für den Liebsten in der Fern'. ::

Doch wenn du traurig bist und weinst,
Mich von Gefahr umringet meinst,
:: Sei still, ich bin in Gottes Hut,
Er liebt ein treu' Soldatenblut. ::

Die Glocke schlägt, bald naht die Kund'
Und löst mich ab zu dieser Stund';
:: Schlaf' wohl im stillen Kämmerlein
Und denk' in deinen Träumen
mein! ::

14. Der unerbittliche Hauptmann.

O Straßburg, o Straßburg,
Du wunderschöne Stadt,
:: Darinnen liegt begraben
Manch waderer Soldat. ::

Ein braver, ein schöner,
Auch tapferer Soldat,
:: Der Vater und lieb Mutter
Zu Haus verlassen hat. ::

Er hat sie verlassen,
Es kann nicht anders sein,
:: Zu Straßburg, ja zu Straßburg
Soldaten müssen sein. ::

Der Vater, die Mutter,
Die gehn vor's Hauptmanns Haus:

:: Ach Hauptmann, lieber Hauptmann,
Gebt uns den Sohn heraus. ::

Und wenn ihr mir gebet
Auch so und so viel Geld,
:: Eu'r Sohn, der muß marschieren
Ins weite, breite Feld! ::

Ins weite, ins breite,
Allvortwärts vor den Feind,
:: Wenngleich sein schwarzbraun
Mädchen

So bitter um ihn weint. ::
Sie trauert, sie weinet,
Sie klaget gar zu sehr:
:: Ade mein herzlich Schätzchen!
Wir sehn uns nimmermehr! ::

7. Ratschläge für den Kriegsrekruten.

Vor dem Ausmarsch.

Besprechung mit den Angehörigen über alle persönlichen Verhältnisse, namentlich Aufstellung der **lektwilligen Verfügung (Testamentes)**, wenn es die Verhältnisse gebieten.

Außer der unter Angabe von Ort und Tag eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen lektwilligen Verfügung, die auch nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch als Testament gilt, können Militärpersonen in Kriegszeiten vom Verlassen des Standortes an oder von dem Zeitpunkt ab, wo sie in diesem angegriffen oder belagert werden, ihren letzten Willen in gültiger Form errichten:

1. indem sie die (von fremder Hand geschriebene) Erklärung eigenhändig unterschreiben und von zwei Zeugen (einem Offizier oder Kriegsgerichtsrat) unterzeichnen lassen,
2. indem sie die Erklärung mündlich abgeben, die von einem Offizier (oder Kriegsgerichtsrat, Militärarzt, höheren Lazarettbeamten, Militärgeistlichen) niedergeschrieben, dem Manne vorgelesen und von dem Offizier usw. und zwei Zeugen unterzeichnet wird.

Alle Angehörigen mobiler Aufstellungen können einen Teil ihrer Besoldung zum **Unterhalt ihrer Familien** als „**Familienzahlung**“ in Abzug bringen lassen. Diese Zahlungen dürfen bei Mannschaften $\frac{1}{3}$ der Kriegsbesoldung nicht übersteigen.

Mitnahme nur der **notwendigen Sachen**, aber keiner überflüssigen Dinge, die den Mann nur beschweren. Auf folgende Gegenstände wird besonders hingewiesen: Taschenuhr (möglichst mit leuchtendem Zifferblatt); gutes, warmes Unterzeug; Taschentücher; Hosenträger; Nahzeug; Taschenmesser; Löffel und Gabel; Bürste; Kamm; Seife; Taschenspiegel; Heftpflaster; etwas Schreibzeug (Bleistift und einige Kartenbriefe). Für die übrigen Dinge sorgt der Truppenteil. Wenn möglich schon jetzt Angabe der **Adresse**.

Eisenbahnfahrt zur Front.

Ruhige und würdige Haltung. Keine übertriebene Ausgelassenheit, kein Lärmen und Schreien. **Vermeidung des Genußes geistiger Getränke**. Bescheidenheit, wenn unterwegs etwas angeboten wird. Sauberkeit und Ordnung im Abteil. Vorschriftsmäßiger Anzug auch bei längerem Fahren. Kein Herauslegen aus den Fenstern und unpassendes Rufen an Zuschauer. Besteigen der Wagendächer, Aufenthalt auf Plattform und Trittbrett ist verboten. Auf Haltestellen Gehorsam dem Posten gegenüber. Der Bahnhof darf, auch wenn der Zug länger hält, nur auf Befehl der Vorgesetzten verlassen werden. Wird die Erlaubnis erteilt, auf einige Zeit den Bahnhof zu verlassen, so ist die Uhr zu vergleichen und auf rechtzeitige Rückkehr streng zu achten.

In Feindesland hinter der Front.

Vorsicht und Zurückhaltung der Einwohnerschaft gegenüber, kein Gespräch über militärische Dinge, da die Gefahr der Auskundenschaft überall besteht. Genaue Beachtung der gegebenen Vorschriften über Grenzen der Unterkunft, Abhalten des Dienstes, Sammelplätze. Vermeidung des Geschlechtsverkehrs — ein dringender Rat!

In der Gefechtslinie.

Mitteilung der genauen, recht deutlich zu schreibenden **Adresse** (Armee-korps, Division, Regiment, Compagnie) an die Angehörigen. Es empfiehlt sich, ihnen mitzuteilen, daß sie über die besonderen Verhältnisse in der Heimat keine Dinge schreiben dürfen, die, falls der Brief in Feindeshand fallen sollte, dem Vaterlande schädlich sind. Der Soldat schreibe von Zeit zu Zeit an seine Angehörigen, bleibe aber stets bei der strengen Wahrheit, klage nicht und vermeide Mitteilungen, die, falls das Schreiben in falsche Hände gerät, militärische Dinge verraten könnten. Da die Feldpost belastet ist, ist es unstatthaft, nichtsagende Postkarten und inhaltslose Briefe zu schreiben, weder aus dem Felde in die Heimat, noch umgekehrt. Gute **Bewahrung des Goldbuchs**, der **Erkennungsmarke**, die stets um den Hals getragen wird, **Instandhaltung der Waffen**, **Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke**, **Beachtung der gegebenen Gesundheitsvorschriften**, **Mäßigkeit** in jeder Hinsicht. Es ist verboten, gesunde Stücke (Waffen, Geschossteile usw.) zu behalten oder in die Heimat zu schicken. **Zu widerhandlungen** werden bestraft. Hat man mit **Gefangenen** zu tun, so ist gemessene, aber menschliche und gerechte Behandlung **Ehrenpflicht** des deutschen Soldaten. **Geld** und **Wertsachen** bleiben **Eigentum** der Gefangenen. **Austausch** von **Schuhzeug** mit Gefangenen ist im **Nofall** gestattet. **Dringend gewarnt** wird davor, daß sich der Soldat das **Geld** oder die **Wertsachen** **Gefallener** und **Berwundeter** aneignet. Dies widerspricht dem **Ehrgefühl** und dem **Ansehen**, dessen sich das deutsche Heer zum Wohl des Ganzen erfreut.

Nach der Heimat.

Wer als **Berwundeter** oder **Krankter** nach der Heimat geschafft wird, befolge genau die für die Fahrt in den Lazarettzügen gegebenen **Vorschriften**, sei bescheiden gegen die **Pfleger** und erkenne die **Sorgfalt** an, die ihm von allen Seiten entgegengebracht wird. Den **Angehörigen** teile er möglichst bald auf **Postkarte** mit, wo er sich befindet (**genaue Angabe** des Lazarettes), oder lasse die Karte durch das **Pflegepersonal** schreiben. Es wird sich gern dieser Mühe unterziehen. Bei eigenen Mitteilungen vermeide man **Übertreibungen** und erzeuge bei seinen Angehörigen keine **unnötigen Besorgnisse**. Dem Soldaten steht es wohl an, bei sich bietender Gelegenheit seiner **Compagnie**, am besten dem **Feldwebel**, auch dem **Korporalschaftsführer**, mitzuteilen, in welchem Lazarett oder **Genesungsheim** der **Berwundete** untergebracht ist, und wie es ihm geht. Wer als **Urlauber** in die Heimat geht, hat **Urlaubsbescheinigung** und **Soldbuch** mitzunehmen, die als **Ausweis** auch für die **Bergünstigungen** der **Bahnfahrt** dienen. Wer **zwecks Heirat** auf **Urlaub** geht, hat dem **Standesbeamten** den vom **Regimentsführer** ausgestellten **Erlaubnischein** vorzulegen. Zu Hause ist **Berschwiegenheit über militärische Angelegenheiten** (**Heeresgliederung**, **Aufstellung**, **Neuerungen** aller Art, **Zustände** usw.) zu beachten. In seinen **Erzählungen** sei der Soldat bescheiden und hüte sich vor **Kuhmredigkeit**. **Guter Anzug**, **straffe Ehrenbezeugungen**, **einwandfreies Verhalten** im öffent-

lichen Leben, anständiger Verkehr und Nüchternheit werden ihn zu Hause ebenso auszeichnen, wie er vor dem Feinde seine Schuldigkeit getan hat. Er bedenke, daß der Urlaub eine Anerkennung bedeutet und der Erholung für künftige Kämpfe dient. **Es ist Ehrenpflicht, auf die Stunde genau beim Truppenteil wieder einzurücken.**

8. Entlassung und Versorgung.

Während des Krieges findet kein Übertritt vom aktiven Heere zur Reserve, von dieser zur Landwehr, von dieser zum Landsturm statt.

Wer während des Krieges zur Entlassung kommt, hat folgendes zu beachten:

1. Vor der Entlassung Unterschrift der Stammmrolle oder eines Stammmollenauszuges. Er enthält Angaben über erlittene Verwundung, Erkrankung, Dienstbeschädigung. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß mit dem Vollzug der Unterschrift kein Verzicht auf Beschädigungs-(Renten-)ansprüche eintritt. Sie können auch noch nachträglich erhoben werden.
2. Der Entlassene bekommt einen Militärpaß mit Führungszeugnis mit, dem alle Bestimmungen über das Verhalten im Beurlaubtenstande vorgeheftet sind. Der Mann muß sie oft und sorgsam lesen.
3. Meldung innerhalb 14 Tage nach der Entlassung bei der zuständigen Kontrollstelle (Hauptmeldeamt, Meldeamt, Bezirksfeldwebel), auch wenn der Mann in seinem bisherigen Standort geblieben ist. Die Entlassungspapiere sind bei der Meldung vorzulegen.
4. Alle Gesuche sind mündlich oder schriftlich beim Bezirksfeldwebel anzubringen. Die Entlassungspapiere sind hierbei vorzulegen.
5. Aufenthaltswechsel, in größeren Städten auch Wohnungswechsel, ist binnen 14 Tagen der Kontrollstelle mündlich oder schriftlich zu melden.
6. Verziehen in einen anderen Kontrollbereich ist bei dem bisherigen und bei dem neuen, bei diesem innerhalb 14 Tage, unter Vorlage der Militärpapiere schriftlich oder mündlich zu melden.
7. Bei Reisen, die länger als 14 Tage dauern, ist Meldung zu erstatten. Diese Meldung kann auch von Familienangehörigen gemacht werden. Reisen ins neutrale Ausland unterliegen besonderen Bestimmungen, über die man sich eintretendenfalls rechtzeitig Bescheid holen muß.
8. Es ist Ehrensache, daß der Mann des Beurlaubtenstandes zu Kontrollversammlungen rechtzeitig erscheint. Gesuche um Befreiung sind frühzeitig einzureichen und durch die Ortsbehörde zu beglaubigen.
9. Jeder Neueinberufung ist sofort Folge zu leisten.
10. Verstöße gegen obige, im Auszug mitgeteilte Vorschriften werden bestraft.
11. Wer seinen Paß oder sein Führungszeugnis verliert, hat gegen Erstattung von 50 Pfennig bei der Kontrollstelle Ersatz zu erbitten.

In keinem anderen Staate geschieht für die kriegsbeschädigten Soldaten und für die Hinterbliebenen derer, die für des Vaterlandes Ehre, Rettung und Sieg gestorben sind, so viel wie im Deutschen Reich. Alles, was sich auf die **Versorgung** bezieht, wird schnell und entgegenkommend auf Grund der Gesetze ausgiebig erledigt. Kein kriegsbeschädigter Soldat braucht zu darben, keine Witwe, keine Waise ist der Not preisgegeben.

Der kriegs- oder sonst dienstbeschädigte Mann hat Anrecht auf eine **Militärrente**, wenn und so lange er infolge der Beschädigung oder Erkrankung mindestens 10 v. H. (10 %) erwerbsunfähig ist. Hieraus ergibt sich folgende Zusammenstellung (in Mark):

Bei einer Erwerbsunfähigkeit von:

v. H. (°/o)	jährlich	monatlich	v. H. (°/o)	jährlich	monatlich
10	54	4,50	60	324	27,00
15	81	6,75	65	351	29,25
20	108	9,00	66 $\frac{2}{3}$	360	30,00
25	135	11,25	70	378	31,50
30	162	13,50	75	405	33,75
33 $\frac{1}{3}$	180	15,00	80	432	36,00
35	189	15,75	85	459	38,25
40	216	18,00	90	486	40,50
45	243	20,25	95	513	42,75
50	270	22,50	100	540	45,00
55	297	24,75			

Der Anspruch ist vor oder bei der Entlassung beim Ersatztruppenteil, nach der Entlassung beim Bezirksfeldwebel zu erheben. Für Dienstbeschädigungen gilt die Frist innerhalb zweier Jahre, bei Kriegsdienstbeschädigungen innerhalb von zehn Jahren nach Friedensschluß, bei Verwundungen ohne Zeitbeschränkung. Die Beschädigung ist vor der Entlassung festzustellen. Machen sich die Folgen einer Dienstbeschädigung erst nach der Entlassung geltend, so können die angegebenen Fristen überschritten werden. Die Anmeldung des Anspruches hat innerhalb dreier Monate zu erfolgen, nachdem sich das Leiden fühlbar gemacht hat.

Bei Kriegsdienstbeschädigung wird neben der Militärrente eine **Kriegszulage** von monatlich 15 Mark gezahlt. Außerdem werden besondere **Verstümmelungszulagen** gewährt: bei Verlust eines Gliedes monatlich 27, zweier Glieder 54 Mark. So erhält z. B. ein Mann, der eine Hand verloren hat und 50 v. H. erwerbsunfähig geworden ist, monatlich:

1. Militärrente	22,50 Mark,
2. Kriegszulage	15,00 "
3. Verstümmelungszulage	27,00 "
	<hr/>
	64,50 Mark.

Bei besonderer Notlage (Erblindung, erheblicher Herabsetzung des Einkommens infolge der Kriegsdienstbeschädigung, Familienverhältnissen usw.) kann auf Antrag eine Unterstützung gewährt werden.

Alle Anträge gehen an den Bezirksfeldwebel oder bei Mannschaften, die über das wehrpflichtige Alter hinaus sind, an die Gemeindebehörde. In größeren Ortschaften sind besondere Auskunftstellen eingerichtet worden.

Die Gewährung der oben genannten Entschädigungen beruhen auf dem Grundgedanken, daß der beschädigte Mann, soweit er es vermag, in seinem bisherigen Beruf oder, falls dies auf Grund der Beschädigung nicht mehr möglich ist, in einem anderen arbeitet. **Ein Leben ohne Arbeit ist wert- und zwecklos, solange noch eine Arbeitsfähigkeit besteht.**

Für **Kriegszulage** und **Verstümmelungszulage**, die auf Grund einer Kriegsdienstbeschädigung gewährt werden, kann eine gesetzlich festgelegte **Kapitalabfindung** bewilligt werden. Die **Militärrente** wird nebenher weiter gezahlt. Diese Abfindung unterliegt gesetzlichen Voraussetzungen und ist grundsätzlich nur zum Erwerb oder zum Ausbau des Grundbesitzes und des landwirtschaftlichen Betriebes zu verwenden. Wer auf sie rechnet, tut gut, sich beim Bezirksfeldwebel oder bei der Ortsbehörde die einschlägigen Gesetze vorlesen und erläutern zu lassen.

Überall haben sich **Berufsjüorgestellten** gebildet, die den Beschädigten unentgeltliche Auskunft erteilen und bei der Beschaffung von Stellen mit Rat und Tat zur Seite stehen. **Wende sich jeder im Bedarfsfall vertrauensvoll an diese Stellen!**

9. Schlußwort.

Der Kriegssoldat sei sich bewußt, daß die Ausbildungszeit in der Heimat und hinter der Front oft eine nur kurze sein kann. Es ist innerhalb dieser Frist das gleiche Maß von Fertigkeiten zu erlernen, Körper, Geist, Gemüt in gleichem Umfang zu schulen, wie es in Friedenszeiten während der zweijährigen Dienstzeit geschehen ist. Hiernach wird der Kriegssoldat, ob jung oder alt, einsehen, daß es seiner vollsten Anspannung, seines höchsten Eifers, seiner ganzen Hingabe bedarf, um den an ihn gestellten Aufgaben gerecht zu werden. Es gilt der heiligen Sache des Vaterlandes. An ihr mitzuarbeiten sei Ehrenpflicht, Stolz, Herzensfreude.

Geht es dann hinaus zum Kampf, dann halte sich der Kriegssoldat vor, daß er in einen Kreis kriegserprobter, bewährter Streiter eintritt. Sein Ziel sei, es ihnen an Opfermut, Ausdauer, Tapferkeit, Mannszucht gleich zu tun. Dann werden die erfahrenen Kämpfer mit Stolz auf den Nachwuchs blicken.

Schwere Stunden werden in Schlachten und Stürmen, in Not und Tod dem jungen Krieger nicht erspart bleiben. Zeige dich als Mann und gib, wenn es sein muß, dein Leben stolz und getreu dem Vaterlande hin.

Gottvertrauen hilft über die bittersten Stunden hinweg. Einstmals mußten wir in den polnischen Kämpfen unseren Unterstand räumen, der von den schwersten russischen Granaten zusammengeschossen worden war. Auf dem Wege zu einer etwas rückwärts gelegenen Deckung überschütteten uns die Russen mit einem Hagel von Schrapnells. Zahlreiche Leute wurden getroffen, andere waren dem Verzagen nahe. Da sagte ein Gefreiter, so oft ein Schrapnell heransaupte: „Nur Ruhe, Kameraden, der alte Gott lebt noch.“ Diese schlichten Worte machten einen tiefen Eindruck. Tatsächlich kamen wir in der Mehrzahl zur neuen Deckung, obwohl das russische Feuer eine unerhörte Stärke erreicht hatte. **Ein treues Soldatenblut steht in Gottes Gut.**

Mit diesem Wunsche begleiten wir auch **Dich**, lieber Kamerad, hinaus in den Kampf!

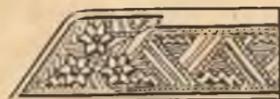
Anhang

Die Dienstabzeichen der Vorgesetzten im österreicherisch-ungarischen Heere

Die Dienstabzeichen sind am Kragen der Bluse angebracht. Sie bestehen: für Generale und Stabsoffiziere in Borten, für alle Dienstgrade in Sternen. Die Generale und Stabsoffiziere haben auch an den Ärmeln Goldbaderel, bzw. Gold- oder Silberborten. Bei den Generalen sind sie 5, bei den Stabsoffizieren 3,3 cm breit.

1. Offiziere

a) Generale
(Sterne von Gold)



General der Inf. usw.



Feldmarschall-Leutnant



Generalmajor

b) Stabsoffiziere
(Sterne von Gold oder Silber)



Oberst

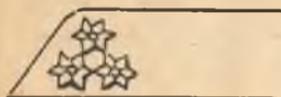


Oberstleutnant

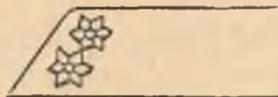


Major

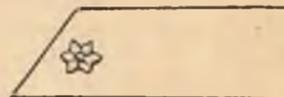
c) Sonstige Offiziere
(Sterne von Gold oder Silber)



Hauptmann usw.



Oberleutnant



Leutnant

2. Unteroffiziere

Goldborte mit silberplattiertem Stern



Fähnrich

Goldborte mit weißen Zelluloidsternen je nach Rang



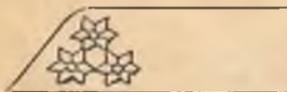
Rabatten

Silberborte mit weißen Zelluloidsternen



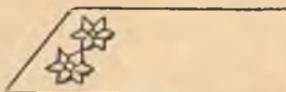
Feldwebel, Wachtmeister,
Oberjäger

Weisse Zelluloidsterne



Zugführer

Weisse Zelluloidsterne



Korporal

Weisser Zelluloidstern



Gefreiter

Außerdem tragen die Offiziere an der Kappe „Rösschen“ aus vergoldetem Metall, Unteroffiziere von Messing wie die Mannschaften



Rappen-Rösschen
Offiziere Mannschaften

18 04

18 04
18 04
18 04

18 04

Für die Ausbildung der Rekruten seien empfohlen:

Sonderabdruck aus Exerzier-Reglement und Schießvorschrift für die Infanterie ∞ Für die Mannschaften bestimmt ∞ Neue berichtigte Ausgabe. 177. bis 188. Tausend Partiepreis 25 Pf., unter 30 Exemplaren 30 Pf.

Sonderabdruck aus der Felddienst-Ordnung für die Mannschaften der Infanterie. Partiepreis 15 Pf., unter 50 Exemplaren 20 Pf.

Die Frei- und Gewehrübungen nach dem Entwurf der Turnvorschrift für die Infanterie vom 3. Mai 1910, in Gruppen zusammengestellt. Fünfte Auflage. Partiepreis 20 Pf., von 50 Exemplaren an 15 Pf.

Entfernungsschäßbuch mit Morsealphabet (Winterdienst). Partiepreis 5 Pf. (unter 50 Exemplaren 6 Pf.).

Was muß ich für die Schlacht wissen und können? Für den deutschen Infanteristen zusammengestellt von Georg Freiherr v. der Goltz, Generalleutnant. 54.—58. Tausend. Preis 25 Pf., bei Bezug von 50 Exemplaren je 20 Pf., 100 Exemplaren je 15 Pf.

Ausbildung im Nachtgefecht. Von Dupuis (Oberleutnant). Ausgabe A: Für Mannschaften. Dritte, verbesserte Auflage. 12 Pf.

Der Infanterie-Patrouillenführer. Anhaltspunkte und Ratschläge für den Infanterie-Patrouillenführer und seine Mannschaften im Bewegungs- und Stellungskrieg. 50 Pf.

Der Spatenkrieg Ein Ratgeber in der Garnison und in der Front auf Grund der neuesten Kriegserfahrungen zusammengestellt von Heinrich Fittschen. 33. bis 37. Tausend. Mit 28 Abbildungen. Zweite, völlig neubearbeitete Auflage. Partiepreis 30 Pf., unter 20 Exemplaren 40 Pf.

Die Kampfweise unserer Feinde Für den Dienstunterricht zusammengestellt von Oberleutnant Strölin. Mit einem Anhang „Kriegslisten unserer Feinde“. Dritte, ergänzte Auflage. 10. bis 14. Tausend 50 Pf.
